4°
Crim.
124
t

Crim.
124 t

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gerichtliche Verhandlungen

gegen

Guſtav Struve u. Karl Blind

vor dem

Schwurgerichte zu Freiburg.

(Begonnen den 20. März.)

Freiburg im Breisgau.
Franz Xaver Wangler'ſche Buchdruckerei.
1849.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Prozeß gegen Struve und Blind.

Erſte Sitzung.

Schon früh am Morgen des 20. März bemerkte man ungewöhnliche Lebendigkeit in den Straßen. Fremde und Einheimiſche, von der Neugierde getrieben, dem Schauſpiele der erſten öffentlichen Verhandlung vor einem Geſchwornengerichte in Baden beizuwohnen, und zwar in einer Sache von dieſer allgemeinen Wichtigkeit, eilten dem Münſterplatze zu, von wo ſie Eingang in das Hofgerichtsgebäude zu gewinnen ſuchten. Zugleich begab ſich das Militär auf ſeine Sammelplätze, um zu denjenigen Vorſichtsmaßregeln verwendet zu werden, welche im Intereſſe der öffentlichen Ordnung nöthig ſchienen. Die Angeklagten, Guſtav Struve und Blind, ſind am Morgen früh durch eine Militärabtheilung in das Hofgerichtsgebäude verbracht worden. Zu ihrer Bewachung befindet ſich einiges Militär in dem Hofe. Das Publikum ſammelt ſich in nicht geringer Zahl vor dem nach dem Münſterplatz hin führenden Thore; zu dem nach der Kaiſerſtraße hin gelegenen Thore treten die Perſonen ein, welche ihren Platz innerhalb der Schranken des Sitzungsſaales einnehmen. Dieſer Raum füllte ſich gegen 9 Uhr mehr und mehr. Der Saal ſelbſt iſt für gewöhnliche Verhandlungen hinreichend geräumig. Für den heutigen Tag, das lehrt der erſte Blick, könnte er vielleicht drei- und viermal ſo groß ſein, wenn alle Theilnahmluſtige Platz finden ſollten. In dem Raum innerhalb der Schranken befindet ſich rechts (vom Eingangsort des Publikums aus geſehen) die Bank der Geſchwornen, gegenüber die Bank der Angeklagten und Vertheidiger, in der Mitte ſind die Bänke der Zeugen. Die hintere Abtheilung des Raumes innerhalb der Schranken iſt etwas erhöht. Ein großer grüner Tiſch iſt dort in der Mitte für das Richterperſonal beſtimmt; rechts befindet ſich die Staatsanwaltſchaft, links das Sekretariat und der für die Berichterſtatter beſtimmte Tiſch.

Der mittlere Raum und die Bank der Vertheidiger füllt ſich zuerſt. Man bemerkt die Geſchwornen und ihre Stellvertreter, aus denen die zwölf funktionirenden herausgeloost werden ſollen, die Staatsanwälte Eimer und Ammann und ihre Stellvertreter Winter und v. Wänker, die Advokaten Brentano, v. Feder und ihr Stellvertreter Barbo von Emmendingen. Kurz nach 9 Uhr findet das Publikum Einlaß und im Nu iſt die Gallerie und der untere Raum von demſelben gefüllt.

Um halb 10 Uhr tritt das Richterperſonal ein, nämlich Hofgerichtspräſident Litſchgi und die Hofgerichtsräthe Fetzer, v. Bodmann, Rothermel und Benckiſer. Der Präſident verordnet, daß die Angeklagten in den Saal gebracht werden ſollen; ſie treten ein und nehmen auf der Anklagebank Platz. Neben und hinter ihnen ſtellen ſich die 4 Wache habenden Gensdarmen auf; ſodann verlieſt der Gerichtsſchreiber, Rechtspraktikant Richard, die Geſetze, die dem Geſchwornengerichte das hier zuſammentritt, zu Grunde liegen: das Geſetz vom 16. Mai 1848 und die Vollzugsverordnung des Juſtizminiſteriums vom 8. Juli v. J. hiezu.

Darauf folgt die Begründung des Beizugs zweier Mitglieder des Hofgerichtes in Bruchſal (der Hofgerichtsräthe Rothermel und Benckiſer) und zweier anderer Mitglieder deſſelben Hofgerichts (Geider und Fecht) als Erſatzrichter zu dem hier niedergeſetzten Urtheilsſenat. Dieſe Beiziehung beruht auf dem Umſtand, daß verſchiedene hieſige Hofgerichtsräthe als Richter nicht fungiren können, indem einige als Zeugen in der Sache vernommen worden ſind, ein anderer mit einem Mitangeklagten (Peter von Konſtanz) verſchwägert iſt.

Nun ſchreitet der Gerichtshof zur Bildung des Schwurgerichts.

Von den Geſchwornen fehlt Niemand außer Dominik Schilling von Grießen, und von den hieſigen Erſatzgeſchwornen Niemand, außer Handelsmann D. Gaeß von hier, beide wegen Krankheit. Von einigen Geſchwornen ſind motivirte Entſchuldigungsgeſuche eingegangen, welche vorgeleſen werden. Der Präſident ließ über die angeführten Entſchuldigungsgründe die Staatsanwaltſchaft — Hofgerichtsrath Eimer — wie die Vertheidigung — Advokat Brentano — ſich ausſprechen. Nachdem dies geſchehen, tritt der Gerichtshof

Digitized by Google

in das Berathungszimmer, um über die Geſuche einen Beſchluß zu faſſen. Der Beſchluß wird nach ſeinem Wiedereintritt verkündet und geht dahin, daß alle Geſuche bewilligt werden mit Ausnahme des von Jak. Strittmatter eingereichten, deſſen Grund, allzugroße Koſtſpieligkeit ſeines Aufenthalts in Freiburg in Rückſicht ſeiner Vermögensloſigkeit, für nicht genügend nachgewieſen erklärt wird.

Sodann kamen die Namen der Geſchwornen nach dem Loos zur Verleſung, wobei die Staatsanwaltſchaft und die Vertheidigung von dem ihnen zuſtehenden Recht der Ablehnung Gebrauch machen. Von dem Staatsanwalt werden folgende Geſchwornen abgelehnt: J. Nep. Scheltle, Apotheker von Freiburg, X. Gruber, Thierarzt von Endingen, Ant. Tröndlin, Gaſtgeber von Schliengen, Fr. Derner, Müller von Lehengericht.

Von dem Vertheidiger werden abgelehnt: H. Riegert, Kaufmann von Müllheim, Zähringer, Bürmeiſter von Achkarren, Fleiner, Fabrikant von Schopfheim, Baumgartner, Bürgermeiſter von Rhina, J. Schutterer, Landwirth von Wendlingen, G. F. Schmidt von Köndringen.

Als Geſchworne treten in die Geſchwornenbank: Bapt. Dilger, Stabhalter von Aeule; Gebhardt, Acciſor von Theningen; G. Eckermann, Bauer von Broggingen; M. Philipp, Bürgermeiſter von Ehrsberg; J. Leonhard, Bauer von Broggingen; J. Strittmatter, Gemeinderath von Haltingen; J. G. Höflin, Bürgermeiſter von Schallſtadt; M. Vogt, Altbürgermeiſter von Schallſtadt; F. X. Dufner, Bortenwirker von Furtwangen; J. Ebner, Bürgermeiſter von Birkingen; M. Hellſtab, Gemeinderath von Hochdorf und Hauſer, Landwirth von Uffhauſen. Als Erſatzgeſchworne treten ein: J. G. Ries, Gemeinderath von Theningen und J. F. Tſcheulin, Gemeinderath von Haltingen.

Der Präſident fordert ſie auf, den Eid zu leiſten, daß ſie die Pflichten der Geſchwornen üben wollten nach beſtem Wiſſen, ohne Haß, Gunſt und Anſehen der Perſon.

Die Geſchwornen legen einer nach dem andern die linke Hand auf die Bruſt, erheben die Rechte nach oben und ſprechen: Ich ſchwöre es, ſo wahr mir Gott helfe!

Der Präſident erklärt nunmehr die Verhandlung für eröffnet und hält vor dem Beginn derſelben folgende, die Gemüther der Anweſenden tief anſprechende Rede:

„Indem ich nun die Verhandlungen für eröffnet erkläre, finde ich mich vor allen Dingen verpflichtet, an die Geſchwornen, an die Angeklagten und ihre Vertheidiger, ſowie an die Zuhörer einige Worte zu richten.

Die Aufgabe, welche Sie, meine Herren! als Geſchworne zu erfüllen haben, iſt eine höchſt *wichtige und bedeutungsvolle*.

In einer bewegten Zeit, wie die gegenwärtige, wo die Begriffe von Recht und Unrecht ſich ſo vielfach verworren haben, und wo es ſelbſt an Verſuchen nicht fehlt, die Geſchwornen durch Verbreitung falſcher Lehren immer über ihre Pflichten *irrezuleiten*, oder gar durch Einſchüchterung auf ihre rechtliche Ueberzeugung einzuwirken — in einer ſolchen Zeit iſt es mehr als ſonſt geboten, den Geſchworenen ihre Pflichten dringend ans Herz zu legen.

Was Sie, m. H.! bei Ihrem Amte allein leiten ſoll, dies iſt die *Stimme Ihres Gewiſſens*.

Als *freie unabhängige* Männer werden Sie auch den *Muth* und die *Kraft* haben, dieſer Stimme zu folgen und ſich durch *keinerlei Einwirkungen*, ſie mögen herkommen, woher ſie wollen, einſchüchtern oder bethören laſſen.

Sowie es auf der einen Seite Ihre heilige Pflicht iſt, die Unſchuld in Schutz zu nehmen und ſich vor übereilten Verurtheilungen zu hüten, ſo ſind Sie es auch auf der andern Seite der bürgerlichen Geſellſchaft ſchuldig, den überwieſenen Verbrecher nicht durch leichtfertige Freiſprechungen dem Arme der ſtrafenden Gerechtigkeit zu entziehen.

Ihre Pflicht iſt es, die Herrſchaft und das Anſehen der Geſetze zu ſichern.

Die Grundlage Ihres Wahlſpruches, m. H.! bilden die Verhandlungen, welche in Ihrer Gegenwart gepflogen werden. Als gewiſſenhafte Männer werden Sie dieſen Verhandlungen mit ſtrenger Aufmerkſamkeit folgen, und ohne vorgefaßte Meinung blos aus den Ihnen vorgeführten Thatſachen und Beweiſen Ihre rechtliche Ueberzeugung über die Schuld oder Unſchuld der Angeklagten ſchöpfen.

Es ſteht Ihnen das Recht zu, während des Laufes der Verhandlungen an die Angeklagten, ſo wie an die Zeugen und Sachverſtändigen Fragen zu ſtellen, auch von dem Gerichtspräſidenten die Aufklärung von Punkten zu verlangen, welche Ihnen für die Beurtheilung des Straffalls erheblich erſcheinen.

Digitized by Google

Sie ſind daher in Stand geſetzt, alle Anſchuldigungs- und Entſchuldigungsmomente gewiſſenhaft zu prüfen.

Da Sie, m. H.! die Erſten ſind, welche das Amt der Geſchwornen ausüben, ſo ſind die Blicke Ihrer Mitbürger mit geſpannter Erwartung auf Sie gerichtet. Das Land erwartet von Ihnen ein gerechtes und unpartheiiſches Urtheil.

Ja von Ihrem Ausſpruche wird es weſentlich abhängen, ob das Vertrauen des Volks auf das Inſtitut der Schwurgerichte ſich bewährt, oder ob ſolches geſchwächt oder gar vernichtet wird.

Handeln Sie, m. H.! als ehrliche rechtſchaffene Männer nach Pflicht und Gewiſſen!

Ich wende mich nun zu den Angeklagten, indem ich Ihnen die Verſicherung gebe, daß es bei der Leitung Ihres Prozeſſes mein ernſtliches Beſtreben ſein wird, Ihre Vertheidigung in keiner Weiſe zu verkümmern. Dagegen darf ich aber auch von Ihnen erwarten, daß Sie dieſes Ihr Vertheidigungsrecht innerhalb den Schranken der Geſetze mit Mäßigung ausüben werden.

Auch zu den Herren Vertheidigern ſpreche ich mein Vertrauen aus, daß dieſelben — eingedenk Ihrer Pflichten — nichts gegen Ihr Gewiſſen und die dem Geſetze ſchuldige Achtung vorbringen werden.

Zum Schluſſe noch einige Worte an die Zuhörer.

Der Ernſt des Aktes, welcher hier vor ſich geht, fordert es dringend, daß in dem Saale Ruhe und Ordnung herrſche, und daß die Verhandlungen in keiner Weiſe geſtört werden. Insbeſondere ſind alle Zeichen des Beifalls oder Mißfallens durch das Geſetz ausdrücklich unterſagt.

Ich habe das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie durch Ihr geſetzmäßiges Verhalten Ihre hohe Achtung für das Schwurgericht an den Tag legen und zeigen werden, daß das deutſche Volk dieſer volksthümlichen Einrichtung wahrhaft würdig iſt.“

Nach dieſer Anrede richtete der Präſident die übliche Frage an die Angeklagten nach ihrem Namen, Alter, Stand und Wohnort. Struve erklärt, er heiße Guſtav Struve, nicht von Struve, denn das „von“ habe er ſchon ſeit Jahren abgelegt, ſei 43 Jahre alt, Advokat und Schriftſteller und habe zuletzt ſeinen Wohnort in Mannheim gehabt. Blind erklärt, er ſei 23 Jahre alt, Schriftſteller aus Mannheim. Darnach verlieſt der Gerichtsſchreiber auf Anordnung des Präſidenten die folgende Anklageſchrift des Staatsanwaltes.

Anklageſchrift *)

gegen

Guſtav v. Struve, geboren zu München, alt 43 Jahre, Advokat, wohnhaft zuletzt in Rheinfelden und

gegen

Karl Blind von Mannheim, 23 Jahre alt, Literat, wohnhaft zuletzt in Birsfelden bei Baſel,

gefertigt auf den Grund des Erkenntniſſes der Anklagekammer des großherzogl. Hofgerichts des Oberrheinkreiſes vom 3. Januar 1849.

I. April-Aufſtand.

Die Ereigniſſe des Monats Februar und März 1848 hatten in Deutſchland und zunächſt in Baden eine ſchnelle Gewährung volksthümlich freier Staatseinrichtungen geſichert.

Auch die erſte Forderung jedes deutſchen Mannes nach ſtaatlicher Einigung des Vaterlandes hatte durch die Berufung der Nationalverſammlung eine Form für friedliche Geſtaltung gewonnen.

Doch eine Partei in Südweſtdeutſchland ſcheute ſich nicht für ihre Plane den blutigen Weg des Bürgerkrieges zu betreten. Vorbereitungen hiefür waren getroffen. Da wurde Joſeph Fickler von Konſtanz den 8. April 1848 in Karlsruhe verhaftet.

Als Struve hievon Kenntniß erhielt, entfernte er ſich eilends von Mannheim zunächſt nach Donaueſchingen in Begleitung von Doll und Willich. Daſelbſt eröffnete er den 9. April in dem Hirſchwirthshauſe dem Rechtspraktikanten Grüninger und Andern, daß gegen Freunde des Volks und ſo gegen ihn und Hecker Verhaftsbefehle erlaſſen worden ſeien, jetzt müſſe man losſchlagen.

In jener Nacht reiste er mit ſeinen Begleitern weiter nach Konſtanz. Von hier erließ er, Arzt Vanotti und Advokat Würth den 10. April an

*) Nach der Vorſchrift der badiſchen Prozeßordnung ſind die Beweiſe in der Anklageſchrift zu benennen; für den Zweck dieſer Veröffentlichung iſt die Angabe der Namen der Zeugen ꝛc. nicht erheblich; ſolche ſind daher weggelaſſen worden.

Digitized by Google

die Mitglieder des Centralausſchuſſes des vaterländiſchen Vereins die Einladung:

„Sie werden hierdurch aufgefordert Angeſichts dieſes ſich hierher zu verfügen, um ihre Stelle als Mitglied des Centralausſchuſſes des vaterländiſchen Vereins einzunehmen.

Ohne Erfolg hatte Struve den Gemeinderath der Stadt Konſtanz zur Proklamirung der Republik aufgefordert.“

Am Abend des 11. April traf Hecker in Konſtanz ein. Es fand hier eine Zuſammenkunft und Unterredung zwiſchen ihm, Struve und Andern ſtatt, deren Gegenſtand der Plan zum gewaltſamen Umſturz der monarchiſchen Verfaſſung in Deutſchland war.

Dieſes Unternehmen fand in Konſtanz keinen Anklang. — Auch ſprach ſich die Mehrheit der Mitglieder des Centralausſchuſſes des vaterländiſchen Vereins in einer den 13. April in Konſtanz in Folge jener Einladung gehaltenen Zuſammenkunft gegen die Proklamirung der Republik, ſowie gegen die Aufforderung zur bewaffneten Erhebung des Volks aus.

Schon am 12. April hatte ſich Struve, ohne die Erklärung des Centralausſchuſſes über das Unternehmen abzuwarten, nach Ueberlingen, von da nach Stockach und Donaueſchingen begeben und in öffentlichen Reden aufgefordert, man müſſe ſich mit bewaffneter Hand die Rechte holen, es müſſe ſich ein bewaffneter Zug lawinenartig nach Karlsruhe aufmachen, um eine Aenderung der Verhältniſſe zu bewirken; dem Abgeordneten Welte erklärte Struve in Engen: „es werde nun losgeſchlagen.“

In Donaueſchingen, wo er noch den 12. April Nachts ankam, ſuchte er ſofort, und am 13. und 14. April durch Reden in dem Volksausſchuß, in dem Gemeinderath, wie an die Bürgerwehr, für einen bewaffneten Zug nach Karlsruhe Mannſchaft zu gewinnen. Allein hier, wie dieß von Welte in Engen geſchehen war, wurde ihm durch Bürgermeiſter Raus, Poſthalter Bauer und Labief entgegnet, daß der Wille des Volks einem ſolchen Unternehmen durchaus entgegen ſei.

Alsbald nach ſeiner Ankunft in Donaueſchingen hatte Struve einen Aufruf in ſeinem und Heckers Namen verfaßt, und von ſolchem 200 Exempl. drucken laſſen. Darin werden die Bewohner der Amtsbezirke Donaueſchingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neuſtadt und Hüfingen zu den Waffen geboten, da die Stunde der Entſcheidung gekommen ſei; die Mannſchaft ſoll ſich, — wird verlangt — Freitags den 14. April in Donaueſchingen einfinden mit Waffen, Munition und Lebensmittel für ſechs Tage.

Solche Abdrücke ſchickte er mit beſondern ſchriftlichen Aufforderungen an Bürgermeiſter, z. B. nach Hubertshofen; die Aufforderungen zum Zuzuge an Gemeinden erließ Struve mehrfach, im Widerſpruche mit dem erwähnten Beſchluſſe des Centralausſchuſſes, als angeblich von dieſem beauftragt, z. B. nach Steißlingen, Hilzingen.

Während manche Gemeinden nur eingeladen wurden, Mannſchaft zu ſtellen, wurde andern bemerkt, daß das Vaterland

„Dereinſt ſtrenges Gericht halten werde über jene, die durch Muthloſigkeit oder Feigheit die Sache des Volks verlaſſen haben.“

So wurden Zuzüge von etwa 200 Mann aus den nahen Gemeinden bewirkt, welche Struve jeweils, namentlich wenn ſich Neigung zur Rückkehr nach Hauſe zeigte, durch Reden für ſein Unternehmen zu begeiſtern ſuchte.

Den 15. April Abends auf die Nachricht, daß würtembergiſches Militär gegen Donaueſchingen im Anzuge ſei, ging Struve mit dem Bürgermeiſter Raus ſolchem entgegen um für den Abzug der Freiſchaaren aus Donaueſchingen eine Friſt zu erwirken, eine Stunde Zeit wurde dafür von dem würtembergiſchen Generalleutnant v. Miller geſtattet.

Struve, vereinigt mit dem inzwiſchen von Konſtanz angekommenen Friedrich Hecker, entfernte ſich mit etwa 800 Mann gegen Pfohren; auf dem Wege gegen das Rheinthal, trafen ſie den 16. April in Stüblingen ein. Auch hier forderte Struve in öffentlicher Rede und durch ſchriftliche Erlaſſe an Gemeinden zur Anſchließung auf.

Von Stüblingen nun zogen Struve und Weißhaar mit einer Schaar von etwa 1000 Mann über Thiengen, Säckingen, Lörrach nach Steinen im Wieſenthal.

Wie früher wurde an Gemeinden der Zuzug von Struve verlangt, ſo an die Gemeinde Kadelburg wieder „im Namen des Centralausſchuſſes der vaterländiſchen Angelegenheiten“ durch einen Erlaß vom 17. April des Inhalts:

Digitized by Google

Der Centralausſchuß der vaterländiſchen Angelegenheiten
an
die Gemeinde Kadelburg.

Die Letztere wird aufgefordert, ſofort ihre Mannſchaft von 18—40 dem Hauptzug über Waldshut um ſo gewiſſer folgen zu laſſen, als ſonſt ein Volksgericht das Urtheil über ſie auszuſprechen berechtiget und genöthiget ſein wird. Es gilt für Befreiung des Vaterlandes, es gilt der Entfeſſelung der Humanität aus der Sklaverei des Thierthums; es gilt derjenigen Staatsform; unter welcher Vernunft und Recht und Gleichheit verwirklicht werden kann; es gilt einer deutſchen Republik.

Im Namen des Centralausſchuſſes.
Thiengen am 17. April 1848.
Weishaar.
Guſtav Struve.

Aehnlich wurde in ſolchen Erlaſſen an die Bürgermeiſter von Säckingen und Wehr im Namen jenes Ausſchuſſes von Struve ein ſtrenges Volksgericht angedroht, wenn die Gemeinden ſich nicht anſchließen und wegen unterbliebenen Zuzugs von Säckingen für dieſen Ort ein Adjutant Baſchnagel als Kommandant ernannt. Außerdem hatten Struve und Weishaar von dem Hauptquartier Thiengen den 18. April 1848 gedruckte Aufforderungen an die Gemeinden des See- und Oberrheinkreiſes „im Namen des Centralausſchuſſes" erlaſſen, lautend:

Der Centralausſchuß für vaterländiſche Angelegenheiten
an
ſämmtliche Gemeinden des Seekreiſes und Oberrheinkreiſes:

Kraft derjenigen Vollmacht, welche uns übertragen wurde, durch die Volksverſammlungen zu Offenburg, Freiburg, Achern, Engen u. ſ. w. fordern wir hiedurch ſämmtliche Gemeinden des Seekreiſes und Oberrheinkreiſes auf, ihre geſammte waffenfähige Mannſchaft zwiſchen 18 und bis (mit) 40 Jahren zur Verfügung des Centralausſchuſſes zu ſtellen und für die Waffen, die Munitionen, die Ernährung und den Sold der Mannſchaft Sorge zu tragen. Es iſt die Pflicht des Bürgers, für die Befreiung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen. Bereits ſind Tauſende dem Waffenrufe gefolgt. Wir vertrauen auf das Volk und ſind überzeugt, daß keine Gemeinde, ja kein einzelner Mann ſich weigern werde, ſeine Pflicht zu thun. Ueber dieſenigen aber, welche zurückbleiben, wird das Volksgericht nach Strenge ſtrafen.

Im Hauptquartier in Thiengen den 18. April 1848, Morgens 7 Uhr.
Im Namen des Centralausſchuſſes für vaterländiſche Angelegenheiten.
Guſtav Struve.
Weishaar.

Denſelben iſt ein Aufruf beigedruckt: an das Volk unterzeichnet

„Konſtanz im April 1848"
„der proviſoriſche Volksausſchuß:"

worin die Worte enthalten ſind: Ihr greift zum Schwerte, Ihr wißt zu kämpfen, zu ſiegen, zu ſterben unter der Fahne der deutſchen Republik, und welcher ſchließt mit den Worten:

Sieg und Tod für die deutſche Republik.

Auf dem Durchzuge durch Thiengen, Kadelburg, und Säckingen wurden von Struve gewaltſam weggenommen aus der Kaſſe:

a) der Obereinnehmerei Thiengen	2582 fl. 17 kr.
b) Hauptzollamt Kadelburg	3900 fl. — kr.
c) Zollkaſſe in Säckingen	60 fl. 40 kr.
d) Domänenkaſſe in Säckingen	169 fl. 45 kr.

Eine andere Abtheilung Bewaffneter unter F. Hecker war von Stühlingen über Lenzkirch und Bernau in das Wieſenthal gezogen, den 20. April bei Kandern mit badiſchem und heſſiſchem Militär unter dem Kommando des Generals v. Gagern zuſammengetroffen, nach einem kurzen Gefecht aber zerſprengt worden.

General v. Gagern war hier gefallen.

Bei Steinen traf auch die Mannſchaft Struve's und Weishaars am 20. April mit dem von Kandern heranrückenden Militär zuſammen, jedoch auch ſie zerſtreute ſich, nachdem einige Schüſſe gefallen waren; Struve wurde in der Nacht vom 20. April in Säckingen verhaftet, den Tag darauf aber auf Drohungen gegen die Stadt Säckingen, wieder entlaſſen.

Den 22. April erließ er wiederholte Aufforderungen zum Zuzuge an den Bürgermeiſter von Oberſchwörſtadt und den Gemeinderath von Schopfheim.

An demſelben Tage zogen Struve und Sigel von Todtnau mit einer Mannſchaft von etwa 3000 Bewaffneten nach Horben, und den 23. April

Digitized by Google

Nachmittags von da über Günterſthal gegen Freiburg, wo ſich mit dem außerhalb Freiburg aufgeſtellten badiſchen und heſſiſchen Militär ein kurzer Kampf entwickelte, welcher mit der Flucht der Aufſtändiſchen endete, in dem aber auf Seite des Militärs 3 Soldaten getödtet wurden.

II. Septemberaufſtand.

§. 1. Vorbereitung.

Der Zuſammentritt der Nationalverſammlung, welcher den 18. Mai 1848 zu Frankfurt a. M. erfolgt war, lähmte die Plane der Umſturzpartei. Doch kaum hatte jene Verſammlung ihr Werk begonnen, ſo organiſirten ſich im Auslande die deutſchen politiſchen Flüchtlinge für einen neuen Aufſtand.

Im Monat Juni 1848 gründeten dieſelben in Straßburg einen Verein, unter Struve's und Heinzen's Leitung, deſſen Aufgabe die militäriſche und politiſche Ausbildung der Flüchtlinge ſowie die Beiſchaffung von Geld war, „um die Sache der Republikaniſirung Deutſchlands thatkräftig fortzuführen."

Blind, als Mitglied des Komite's, ſuchte die Bildung von Ausſchüſſen in der Schweiz und im Elſaß zu bewirken. Er hatte ſich in der letzten Zeit, bis in den Monat September in Birsfelden bei Baſel, Struve aber in Rheinfelden, im Kanton Aargau aufgehalten.

In Briefen an Struve beſpricht ein Flüchtling, Knöpfle, die Ausgabe republikaniſcher Schuldbriefe, um zunächſt für Waffenankäufe Geld zu erhalten.

Ein anderer Flüchtling, Winkler, theilt an Struve eine Statiſtik mit, über Gemeinden einzelner Aemter des Großherzogthums mit beſonderer Hervorhebung, wo ein großes Gemeinde-, Kirchen- oder Stiftungsvermögen zu finden ſei.

Für den Zweck der gewaltſamen Einführung der Republik wurden Flugſchriften verfaßt und nach Deutſchland verbreitet, ſo von Struve und Heinzen namentlich eine mit der Aufſchrift:

„Plan zur Revolutionirung und Republikaniſirung Deutſchlands."

Alle die Grundſätze und Vorſchriften, welche in dieſer Flugſchrift aufgeſtellt ſind, befolgten Struve, Blind und ihre Genoſſen bei dem Septemberunternehmen. Der Inhalt der Schrift muß daher bei dieſem beſondern Intereſſe näher beleuchtet werden.

Struve und Heinzen ſind ihre Verfaſſer. Gedruckt bei J. K. Walſer in Birsfelden bei Baſel, wurde ſie im Sommer 1848 im Inn- und Ausland verbreitet. Der offenen Darlegung des Zwecks — welchen die Schrift an der Stirne trägt, entſpricht ihr Inhalt in allen Theilen.

In der Einleitung iſt geſagt:

„Sieg oder Vernichtung ſind die Pole, zwiſchen welchen der Kampf ſo lange zerren und ſchwanken muß, bis einer von beiden erreicht iſt"

deßhalb werden

„humane oder auf die Ueberzeugung berechnete Mittel als lächerliche Thorheit und verderbliche Schwäche bezeichnet;"

ferner iſt geſagt:

„es gilt nur der Geſichtspunkt der Nützlichkeit für unſern Zweck, der Geſichtspunkt der Sicherung unſerer Sache."

„Alle Mittel, die hiefür nöthig ſind, ſind gerecht."

Empfohlen wird, ſogleich den erſten Sieg zur Organiſirung der Republik zu benützen, daß dies

„nur auf dem Wege eines unbeſchränkten Verfügens vollbracht werden kann, erregt kein Bedenken. Die Formen und die Perſonen, in welchen und durch welche jene Gewalt ausgeübt, alſo das Land gleichſam in politiſchen Belagerungszuſtand geſetzt werde, finden ſich im Kampf theils ſelbſt, theils ſind ſie unten angegeben. Mit Gewalt müſſen wir den Weg zur Paulskirche bahnen."

Der Einleitung folgen vier Abſchnitte:

1) Aufruf an das deutſche Volk,
2) Organiſation des Aufſtandes,
3) Organiſation der republikaniſchen Behörden,
4) Allgemeine Verhaltungsregeln für die Beamten der Revolution und die Offiziere des Volksheeres.

In dem Aufruf wird die erbliche Monarchie als abgeſchafft, das Vermögen der Fürſten, ſo wie der nicht republikaniſchen Staatsdiener für konfiscirt erklärt.

„Sämmtliche bisher an den Staat ꝛc. geleiſtete Abgaben, welchen Namen ſie immer tragen mögen (mit alleiniger Ausnahme der Zölle) ſind ein für allemal aufgehoben."

Zugleich daneben iſt aber ferner unter Nr. 6 zugeſichert:

Digitized by Google

Der Nothſtand der arbeitenden Klaſſen und des Mittelſtandes ſoll beſeitigt werden.

Verlangt wird, daß alle waffenfähige Männer von 18—40 Jahren die Waffen ergreifen, und daß jeder nach ſeinen Kräften zu den Kriegskoſten beitrage. Der Schluß des Aufrufs lautet:

der Ausſchuß werde erforderlichen Falls mit der ganzen Strenge des Kriegsgeſetzes ſeinen zur Befreiung Deutſchlands getroffenen Anordnungen Nachdruck verſchaffen.

Der Aufruf iſt erlaſſen im Namen des Central-Ausſchuſſes der deutſchen Republikaner, dabei iſt jedoch bemerkt, es bleibe denjenigen, welche hier oder dort ſich an die Spitze eines Aufſtandes ſtellen, überlaſſen, ſich nach Gutfinden, anders zu nennen.

§. 2. Fortſetzung.

Die Verfaſſer der Flugſchrift haben in den folgenden Abſchnitten ihren Grundſatz folgerichtig durchgeführt, keine Mittel zu ſcheuen, um für den Bürgerkrieg ſich Mannſchaft, Geld und Waffen zu verſchaffen.

Jeder Waffenfähige von 18—40 Jahren wird genöthigt, die Waffen zu ergreifen.

Einen Geldbeitrag von 100—10,000 fl. muß derjenige zahlen, welcher wegen Körpergebrechen untauglich iſt, oder wegen Unentbehrlichkeit vom Zuzuge freigelaſſen wird. (§. IV.)

Der Verluſt des Vermögens iſt allen abweſenden Gemeindeeinwohnern angedroht, daſſelbe wird mit Beſchlag belegt und erſt zurückgegeben, wenn der Eigenthümer die Pflicht gegen die Republik erfüllt hat. (§. IX.)

Verweigert die Bürgerſchaft einer Gemeinde die Anſchließung, ſo wird ihr eine Contribution auferlegt, doch ſelbſt der Beitritt zur Republik gilt als Grund zur Erpreſſung, denn nach §. XIV p 9 hat in dieſem Falle jede Gemeinde

ein Zehntheil der ihre Mitglieder treffenden Einkommensſteuer vorſchüßlich zu entrichten. Deßgleichen (ſämmtliche, wem immer gehörige) Waffen zur Verfügung zu ſtellen.

Bedrängten Schuldnern war das Aufhören alles Gerichtszugriffes, die Einſtellung des gerichtlichen Verfahrens zugeſichert. (§. XVI, 10.)

Sämmtliches Staatseigenthum, das Vermögen fürſtlicher Perſonen und der Staatsdiener ſoll mit Beſchlag belegt, und Staatskaſſen ſollen ſofort an den Kaſſenführer der betreffenden Militärabtheilung abgeliefert werden. (§. XV, 10, §. 10, 14.)

Staatsdiener können ſich dadurch eine Befreiung von jener Beſchlagnahme erkaufen, daß ſie die republikaniſche Sache vor dem Aufſtand begünſtigen, (§. XV) oder demſelben ſich aufrichtig anſchließen.

Andere Staatsdiener ſollen verhaftet werden, ebenſo Geiſtliche, Lehrer und einflußreiche Perſonen, welche im Verdachte ſtehen, gegen die Republik thätig zu ſein. (§. 5, 6, 13.)

Als Verhaltungsregel iſt in §. 7 vorgeſchrieben:

Diejenigen fürſtlichen Perſonen, welche mit den Waffen in der Hand oder als Anordner volksfeindlicher Unternehmungen ergriffen werden, ſind als unheilbare Volksfeinde ſofort zu erſchießen, und in §. 8:

Gefangene Offiziere ſind ſtets feſtzuhalten und, wenn ſie ſich durch Feindſeligkeit gegen unſere Truppen ausgezeichnet haben, ſofort ſtandrechtlich zu behandeln.

§. 3. Nächſter Anlaß zum Entſchluß.

Im Monate September wurde unter Struve und andern Flüchtigen brieflich und mündlich berathen, ob nicht die feindſeligen Verhältniſſe zwiſchen Deutſchland und Dänemark zu Erregung eines republikaniſchen Aufſtandes in Südweſt-Deutſchland benützt werden ſollten. Heinzen in einem Briefe aus Genf vom 13. September war dagegen, indem durch die Unterhandlungen über den Waffenſtillſtand kein Bruch zwiſchen Preußen und dem übrigen Deutſchland herbeigeführt werde, daß — ſagt Heinzen „wir Luft erhielten."

Sigel von Emishofen aus behandelte jene Frage von militäriſcher Seite.

Da brachte der 16. und 18. September die ſchnelle Entſcheidung. Den 16. September 1848 hatte die Nationalverſammlung in Frankfurt den mit Dänemark abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand bedingt genehmigt; den 18. September brach der Aufſtand in Frankfurt aus.

Während die Parteigenoſſen jene Genehmigung als einen Verrath an Deutſchland bezeichneten, erklärt ein Flüchtling, Thielemann, in einem Brief an Struve vom 20. September d. J.

„jener Beſchluß ſei Gold werth."

§. 4. Entſchluß und Plan.

Den 20. September 1848 hatten Struve, Blind, Mögling, Löwenfels und Andere in Baſel den

Digitized by Google

Einfall in das Großherzogthum Baden beſprochen und verabredet. An demſelben Tage erließ Struve von Baſel an die Flüchtlinge Schnauffer, Flum, Au, Sigel, Bruhn, Winkler, Dietz, Nerlinger und Thielemann, welche ſich an der Grenze in Frankreich und der Schweiz aufhielten, einen Brief des Inhalts:

Aufgefordert von einer Anzahl badiſcher Bürger und gedrängt durch die Macht der Verhältniſſe haben die in Baſel befindlichen Flüchtlinge den Entſchluß gefaßt, morgen den 21. September Nachmittags um 4 Uhr in das Badiſche einzubrechen, Beſitz von Lörrach zu nehmen, und dort das republikaniſche Hauptquartier für's erſte aufzuſchlagen. Ich erwarte von euch, und verlange von euch, daß ihr gleichfalls in das Badiſche einrücket, alle eure Berichte nach Lörrach ſchicket und mit aller eurer Macht, ſo ſchnell als möglich dahin aufbrechet. Sigel wird bei Konſtanz, Löwenfels vorläufig in Lörrach, Bruhn in der Nähe von Müllheim den militäriſchen Oberbefehl führen. J. Ph. Becker und Willich werden andere Abtheilungen führen.

Baſel, den 20. September 1848.

G. Struve.

Gelang die Beſitznahme von Lörrach, ſo lag im Plane mit einer geſammelten Mannſchaft durch das von Militär entblößte Rheinthal gegen Freiburg (welches in jener Zeit eine ſchwache Garniſon hatte) vorzudringen, während zugleich ein anderer Zug unter Doll's und Mögling's Führung durch das Wieſenthal übers Gebirg gegen Freiburg rücken ſollte. Struve, Löwenfels und Blind beſtellten zuerſt den Flüchtling Doll als Befehlshaber hiefür, wenige Stunden nachher aber entſetzten ſie dieſen des Kommandos und ernannten dafür Peter Gieß; endlich ſuchte man gleichzeitig einen Aufſtand im Seekreis zu erregen und erwartete einen ſolchen in Württemberg.

§. 5. Einfall.

Dem Bürgermeiſter Wenner in Lörrach hatte Jakob Bikel Donnerſtag den 21. September Morgens eine briefliche Anzeige Struve's von dem Einfall überbracht. Derſelbe ließ darauf den Gemeinderath und Bürgerausſchuß zur Berathung berufen; jene Nachricht fand jedoch wenig Glauben, da, wie Einige bemerkten, man nicht habe denken können, daß Struve ſich einem ſolchen Menſchen, wie Bikel, anvertrauen würde.

Es wurde daher nur die Abordnung der Gemeinderäthe Greiher und Braun an Struve beſchloſſen, um ſich über die Wahrheit der Anzeige zu verläſſigen, und ihn aufzufordern, das Unternehmen zu unterlaſſen. Etwa um 4 Uhr jenes Tages wurde auf Veranlaſſung jenes Bikel und eines jungen Menſchen, Karl Wenner, von dem Tambour der Bürgerwehr in Lörrach Generalmarſch geſchlagen, unter Anführung Bikel's durch Bewaffnete das Amthaus und ſogleich darauf das Zoll- und Obereinnehmerei Gebäude beſetzt, die Beamten durch Bikel für verhaftet erklärt und der Mannſchaft befohlen, jeden, der Miene mache, ſich zu entfernen, niederzumachen; die Waffen wurden dem Zollperſonale weggenommen.

Auf Kenntniß hievon ließ Bürgermeiſter Wenner durch die Glocke die Gemeindebürger verſammeln, er, einige Gemeinderäthe und Bürger forderten die Bewaffneten an dem Amthauſe auf, dieſes zu verlaſſen, jedoch ohne Erfolg, jene entgegneten, ſie hätten höhern Befehl und wieſen zum Theil darauf hin, daß ihre Flinten ſcharf geladen ſeien; dem Jakob Reinbold hatte Bikel bemerkt, in einer Stunde werde Struve in Lörrach ſein.

Struve, Blind, Neff, Löwenfels und etwa 12 andere Flüchtlinge hatten etwa um dieſelbe Zeit Baſel verlaſſen; ihnen folgte ein Mann, der unter einem Mantel Waffen trug; ein anderer Flüchtling, Spehn, fuhr auf einem Wägelchen ſchnell nach Lörrach; die Uebrigen machten über der Grenze angelangt, bei dem Rößlewirthshaus bei Stetten Halt. Hier waren etwa 20 Bürgerwehrmänner von Stetten aufgeſtellt. Dieſe hatten ſich auf Verlangen Bikel's unter ihrem Anführer Herbſter ſchon etwa um 1 Uhr dort verſammelt; mit ihrer Hilfe hatte der nun mit 2 Piſtolen und einem Säbel bewaffnete Flüchtling Neff kurz vor Struve's und der Uebrigen Annäherung die Grenzaufſeher bei Stetten entwaffnet und verhaftet, ſodann den von Baſel gekommenen Omnibus angehalten; durch ſie war auch der zufällig anweſende praktiſche Arzt Kaiſer von Lörrach, als eine dem Unternehmen feindſelige Perſon, verhaftet worden.

Struve proklamirte in einer Rede vor dem Rößlewirthshaus die Republik.

Ueber die Aufnahme in Lörrach waren die Aufſtändiſchen ungewiß; erſt auf die Nachricht, daß die Beamten in Lörrach verhaftet ſeien, wurde im Geleite der Bürgerwehr von Stetten dahin auf-

Digitized by Google

gebrochen; mehrere von Lörrach gekommene Bewaffnete ſchloſſen ſich an; die eingedrungenen Flüchtlinge waren nun gleichfalls bewaffnet, ſo Blind und Löwenfels mit Piſtolen; in Allem waren es nun etwa 50 Mann, der praktiſche Arzt Kaiſer und die Grenzaufſeher wurden als Verhaftete mitgeführt.

In Lörrach etwa um halb 6 Uhr Abends auf dem Rathhauſe angelangt, proklamirte Struve in einer Rede an die vor demſelben zuſammengekommene Volksmenge die Republik und forderte zum bewaffneten Kampfe für ſie auf.

Er ließ den Gemeinderath vorrufen, verlangte, daß ſofort geſtürmt, Staffeten in die umliegenden Orte abgeſchickt und Feuer auf den Bergen angezündet werden. Ein Bürger Jakob Braun erhob Einſprache hiegegen; er ward durch Bewaffnete aus dem Zimmer gebracht. Während der Rede Struve's ſtand Löwenfels, eine Piſtole in der Hand haltend, neben ihm.

Auf dem Marktbrunnen in Lörrach wurde eine rothe Fahne aufgeſteckt, an das Amt- und Poſthaus wurden rothe Tafeln mit der Aufſchrift: „deutſche Republik“ angeſchlagen.

Wie Struve und Blind von Baſel zur feſtgeſetzten Stunde, ſo drangen in der Nacht vom 21. bis 22. September Flum und Böhler mit Bewaffneten bei Laufenburg über die Grenze; ein anderer Flüchtling, Frei, ſetzte mit mehreren Zurzacher Bürgern bei Zurzach über den Rhein; Buchdrucker Hollinger beſetzte in der Nacht vom 22/23. Sept. mit Bewaffneten, worunter der Flüchtling Schnaufer, Fürſprech Günter und Schneider Reber von Rheinfelden, Kantons Aargau, das badiſche Hauptzollamt bei Rheinfelden.

§. 6. Ueberſicht der Ausführung, insbeſondere der Thätigkeit Struve's und Blinds.

Struve, Blind und Löwenfels hielten ſich den 22. September in Lörrach auf; in der Nacht vom 22/23. Sept. entfernten ſie ſich mit einigen Hundert Bewaffneten nach Müllheim, wo ſie bis zum 24. September Morgens verweilten. An dieſem Tage Sonntags begaben ſie ſich mit ihrer Mannſchaft nach Staufen. Mittags fand ein Kampf mit dem angerückten Großherzogl. Militär um den Beſitz der Stadt Staufen ſtatt, welcher die Flucht und Auflöſung der Aufrührer zur Folge hatte; Montags den 25. Sept. Morgens wurden Struve, ſeine Frau, Blind und einige andere Theilnehmer in Wehr, Amts Säckingen, von Bürgern verhaftet.

In dieſer Zeit vom 21. bis zum 24. Sept. entwickelten Struve und Blind überall eine rege Thätigkeit völlig im Geiſte der Druckſchrift „Plan zur Revolutionirung und Republikaniſirung Deutſchlands“; ſie traten als Beamte einer proviſoriſchen Regierung der deutſchen Republik auf, erließen Verfügungen, gaben ein republikaniſches Regierungsblatt heraus; es wurden Staatsdiener verhaftet und entſetzt, als republikaniſche Beamte andere Perſonen von ihnen ernannt, die Staatskaſſen in ihrem Bereich ſofort weggenommen, die waffenfähige Mannſchaft wurde aufgeboten; Vielen Geld, Waffen, Pferde abgenöthigt und das Vermögen von Beamten für konfiszirt erklärt. Dieſes auszuführen genügte, unter der Fahne des Terrorismus, die anfänglich geringe Anzahl Bewaffneter gegenüber der Schwäche und Rathloſigkeit der geſetzlich Geſinnten; politiſche Flüchtlinge aus der Schweiz und dem Elſaß eilten herzu, auch im Inland ſchlöſſen ſich Einzelne gerne an. Die Mehrzahl ließ ſich durch Täuſchungen, Verhaftungen, durch die Hinweiſung auf die Waffen, das Bedrohen Einzelner, erſchoſſen zu werden, durch die allgemeine Verkündung des Standrechts einſchüchtern und zum Mitzuge beſtimmen; die ſo gewonnene Mannſchaft wurde dann zur Exekution gegen andere Gemeinden verwendet, deren Angehörige auf die wiederholten Befehle und Drohungen nicht geachtet hatten.

An die Spitze des Unternehmens hatte ſich Struve geſtellt, doch ſollte er beſonders die politiſchen, Blind die Civilangelegenheiten, Löwenfels den militäriſchen Theil der Ausführung beſorgen, jeder war aber in dem Geſchäftskreis des Andern thätig, wo er irgend einen Anlaß ergreifen konnte.

Was insbeſondere die Mitwirkung Blinds betrifft, ſo unterzeichnete dieſer zwar die von Struve „im Namen der proviſoriſchen Regieurng“ unterſchriebenen Erlaſſe nur in der Eigenſchaft als „Schriftführer“, doch ſehr häufig ſtellte er allein Urkunden aus, ebenſo wie Struve „im Namen der proviſoriſchen Regierung“ und legte ſich dabei überhaupt die verſchiedenen Eigenſchaften als „General-Kommiſſär, Civil-Kommiſſär, Kommiſſär, Kommandant des Hauptquartiers“ bei, er war in gleicher Weiſe wie Struve thätig, er verkündete die Republik, ſo in Schliengen, er verpflichtete Beamte für die republikaniſche Regierung, ließ

Digitized by Google

Staatsdiener verhaften, ſtellte Päſſe aus. Er verfügte die Wegnahme von Staatsgeldern, er nahm ſolche Gelder in Empfang; er zahlte Geld aus, er gab Auftrag zur Anſchaffung der Munition, forderte zum bewaffneten Zuzug auf, verfügte Exekutionen gegen zögernde Gemeinden, ertheilte Urlaub, erhob dafür, ſowie für die Befreiung vom Mitzuge Geld.

Für ſchriftliche Verfügungen waren Impreſſen gefertigt worden, ein noch unbenützter Vorrath fand ſich bei Struve's Papieren.

§ 7. Herausgabe eines republikaniſchen Regierungsblatts.

Noch am Abend des 21. September bemächtigte ſich auf Anordnung Struve's deſſen Schwager Peter Duſar unter Beizug Bewaffneter der Druckerei von Karl Rudolph Gutſch in Lörrach. Blind erließ einen Befehl an die Drucker nur jenem Duſar zu gehorchen. Am 22. September wurde nun daſelbſt ein von Struve „im Namen der proviſoriſchen Republik" unterzeichnetes Manuſcript als republikaniſches Regierungsblatt Nr. 1. gedruckt und überall hin verbreitet, ſein Inhalt auch von Blind namentlich in Hügelheim, Heitersheim und Staufen verkündet. Ein Exemplar der Druckſchrift liegt als Beſtandtheil der Anklageſchrift an.

Blind hatte über das Unternehmen und deſſen Ausführung unter dem Namen „republikaniſche Mittheilungen" einen Bericht verfaßt, und ſolchen als Beilage des Regierungsblattes abdrucken laſſen, auch den Druck weiterer 800 Exemplare des Regierungsblattes ſelbſt verfügt. Die in der Beilage des Regierungsblattes p. 2 abgedruckten Verfügungen wurden in ſchriftlicher Ausfertigung an die Gemeinden erlaſſen nach einem von Blind gefertigten Entwurfe.

Eine ſolche Verfügung z. B. an die Gemeinde Fiſchingen lautet:

Deutſche Republik,
Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!
Im Namen des deutſchen Volkes wird verfügt:

Wir fordern die Fiſchinger Bürgerſchaft auf, ſogleich ſtürmen zu laſſen und die waffenfähige Mannſchaft von 18 bis 40 Jahren zum Zuzug ins Hauptquartier Lörrach zu beordern. Ueber die, welche ſich weigern mitzuziehen, wird Volksgericht gehalten. Die Waffen derſelben ſind mitzubringen. Etwaige Regierungskaſſen ſind hieher zu liefern. Volksverräther zu verhaften. Die Behörden und Bürger ſind für den Vollzug dieſes Befehls verantwortlich, bei Gefahr von Leib und Leben und Androhung des Standrechts.

Hauptquartier Lörrach den 22. Sept. 1848.
Im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands
G. Struve.
Der Kommandant des Hauptquartiers
M. W. Löwenfels.
Schriftführer
Karl Blind.

§ 8. Einſetzung von Beamten.

Alsbald den 21. September 1848 war ein Kaufmann Chriſtian Müller von Lörrach als allgemeiner Civilkommiſſär beſtellt worden.

Die Urkunde lautet:

Deutſche Republik,
Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!
Im Namen des deutſchen Volks wird verfügt:

Wir ernennen hiemit den Bürger Chriſtian Müller von Lörrach zum republikaniſchen Commiſſär für den Bezirk Lörrach und Umgegend mit den ausgedehnteſten Vollmachten.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands.
G. Struve.
Der Kommandant des Hauptquartiers
M. W. Löwenfels.
Hauptquartier Lörrach den 22. Sept. 1848.
Der Schriftführer
Karl Blind.

Tags darauf wurde von Struve und Blind dieſe Vollmacht mit der ausgedehnteſten Gewalt für den Bezirk Lörrach wiederholt.

Bei ihrem Abzuge von Lörrach ſetzten ſie in der Perſon jenes Müller, eines Handlungscommis Fiala, Goldarbeiters Stampfer und Kaufmanns Braun eine republikaniſche Regierungscommiſſion in Lörrach ein.

Auch für Schopfheim und Müllheim wurden unter dem Namen: „Commandant", „republikaniſcher Kommiſſär" Beamte ernannt. Dort ein Wirth Trautmann von Birsfelden, Kanton Baſelland, hier Rathſchreiber Breitenſtein.

Die Ernennungsurkunde für Breitenſtein lautet:

Deutſche Republik,
Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle.
Im Namen des deutſchen Volks wird verfügt:

Wir beauftragen den Bürger
Breitenſtein,

Digitized by Google

Das Amt eines republikaniſchen Kommiſſärs zu übernehmen für Müllheim und Umgegend.

In Allem iſt ihm ſtrenge Folge zu leiſten bei Androhung des Kriegsgeſetzes.

Hauptquartier Müllheim, den 22. Sept. 1848.

Im Namen der prov. Regierung Deutſchlands:
G. Struve.
Der Kommandant:
M. W. Löwenfels.
Der Schriftführer: Karl Blind.

Beſonderes Augenmerk richteten Struve und Blind in Lörrach auf die Verwaltung des Poſtamts und der Zollgefälle. Unter Beigebung Fiala's als Kommiſſär wurde Poſtpraktikant Gampp als Poſtmeiſter ernannt. Briefe und Geldpakete wurden jedoch auf das Rathhaus gebracht, ohne Unterſchied wurden die erſtern geöffnet, diejenigen an öffentliche Behörden zurückbehalten; ebenſo nahm Blind fünf Geldpakete weg, und ſtellte darüber folgende Urkunden aus:

Quittung.

Die deutſche Republik beſcheint hiemit, das an Kuenzer und Komp. adreſſirte Nr. 1 mit 37 fl. 14 kr. (Karte von Niedern vom 22. Sept.) ſage dreiſig ſieben Gulden zehn vierzehn Kreuzer durch Herrn Fridolin Grießer erhalten.

Nr. 2 ein Paket mit Zweihundert fünfzig fünf Gulden fünfzig fünf Kreuzer (ebenfalls an Kuenzer) in Beſchlag gelegt, wofür wir beſcheinigen. (In durchlaufender Karte von Waldshut vom 21/22. Sept. nach Freiburg.)

Lörrach, am 22. Sept. 1848.

Die proviſoriſche Regierung der deutſchen Republik:
Karl Blind.

Quittung.

Im Namen der deutſchen Republik beſcheinigen wir, daß dem Poſtamt zu Lörrach

1) Ein Packet mit ſechs Gulden dreißig Kreuzer (findet ſich keine Karte davon vor).

2) An die Großh. Amtskaſſe in Lörrach Zehn Gulden.

3) An den Poſtmeiſter Barth mit 8 fl. 6 kr. in Kandern, Acht Gulden ſechs Kreuzer von Beuggen mit Beſchlag belegt wurde.

Lörrach, 22/9. 48.

Im Namen der prov. Regierung
Der Schriftführer:
Karl Blind.

Als Zollverwalter in Lörrach war Kaufmann Gebhard beſtellt, dieſer aber wieder durch Chriſtian Müller verdrängt worden; zur Erhebung der Zollgefälle bei dem Hauptzollamt Leopoldshöhe wurden zwei Perſonen abgeſendet, der frühere wegen Untreue entlaſſene Zollaſſiſtent Eidenbenz und Rathſchreiber Leiß.

Struve und Blind verpflichteten die Grenzaufſeher in Lörrach für die republikaniſche Regierung.

In das Gebäude des Hauptzollamts bei Rheinfelden drang in der Nacht vom 22. Sept. 1848 Buchdrucker Hollinger in Begleitung von Bewaffneten, erklärte im Namen der proviſoriſchen Regierung von Lörrach den Oberzoll-Inſpektor Schilling ſeines Dienſtes entſetzt, ſein Vermögen für konfiszirt und ſtellte einen früher entlaſſenen Grenzkontrolleur Seitz dem Zollperſonal als Ober-Inſpektor vor.

§ 9. Verhaftungen, Gewaltthätigkeiten, namentlich gegen öffentliche Diener.

Im Sinne der erwähnten Flugſchrift „Plan zur Revolutionirung ꝛc." wurde gegen Beamte und dem Unternehmen abgeneigte Privatperſonen verfahren.

Theils auf Anordnung Struve's und Blinds, theils unter ihren Augen waren ſo der Arzt Kaiſer in Lörrach und der Abgeordnete Blankenhorn in Müllheim verhaftet worden, wurden die Beamten des Hauptzollamtes Leopoldshöhe, Renzler und Serauer, gefänglich nach Lörrach gebracht, wurden Schreibereiinzipient Lang, Pfarrer Hautz in das Gefängniß in Lörrach eingethürmt, blieben die Bezirksbeamten Exter und Schindler in dem Amthaus bewacht, wurden Pfarrer Schneider und Bürgermeiſter Hollweger von Feldberg verhaftet und gegen Amtmann Kuen in Müllheim der Verhaft verfügt.

In dem Verfahren gegen den Poſtmeiſter Martin in Lörrach überbot aber Struve ſelbſt ſeine in dem Plan zur Revolutionirung aufgeſtellten Vorſchriften. Am 21. September 1848 war Poſtmeiſter Martin unter höhniſcher Behandlung durch Struve in Verhaft geſchickt worden, nachdem zuvor die Poſtkaſſe durch einige Bewaffnete geleert war. Den andern Morgen wurde ihm wie dem Obereinnehmer Dauer, in Gegenwart Struve's, durch Blind eröffnet, „es ſei zu vermuthen, daß ſie Gelder beſeitigt hätten, und wenn dieß der Fall, würden ſie erſchoſſen"; es wurde eine Hausſuchung angeordnet; es fanden ſich in der Wohnung Martins 2879 fl. 31 kr. Dienſtgelder, welche dieſer daſelbſt

Digitized by Google

verborgen hatte. Struve wurde dahin berufen, Auf Bemerken Martins, er habe nach ſeinem Dienſteid ſo handeln müſſen, erwiderte Struve:

einem Tyrannen haben Sie einen Eid geſchworen, mit Ihnen wird beſonders ſtrenge verfahren werden; machen Sie ſich gefaßt, in zwei Tagen leben Sie nicht mehr.

Struve entfernte ſich; zwei Bewaffnete blieben zur Bewachung Martins zurück. Nachmittags darauf wurde ihm eine von Struve und Blind unterzeichnete Urkunde überbracht des Inhalts:

Deutſche Republik

Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Namen des deutſchen Volks wird verfügt:

Das geſammte Vermögen des Poſthalters Martin wird zum Beſten der Republik konfiszirt. Einſtweilen fällt ſein bewegliches Vermögen dem Hauptquartier Lörrach zu.

Hauptquartier Lörrach, den 22. Sept. 1848.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands.
G. Struve.

Der Kommandant des Hauptquartiers.
M. W. Löwenfels.

Einſtweilen erhält der ꝛc. Martin 14 Mann Einquartierung. Seine Pferde werden an die republikaniſche Armee überliefert.

Der Schriftführer:
Karl Blind.

Der Ueberbringer der Urkunde forderte dem Poſtmeiſter Martin die Schlüſſel für ſeine Privatbehältniſſe ab, durchſuchte dieſe, und eignete ſich eine Tabakspfeife zu. Ueber ſein Schickſal blieb der fortwährend bewachte Poſtmeiſter Martin bis zur Flucht der Aufſtändiſchen am 25. September in Ungewißheit.

§. 10. Fortſetzung.

In andern Bezirken, wohin der Aufſtand ſich erſtreckte, wurde auf ähnliche Weiſe mit Beamten, mit den untergeordneten öffentlichen Dienern aber mit völliger Geringſchätzung ihres Lebens verfahren. Amtmann Streicher nebſt dem penſionirten Zuchthausverwalter Lang und dem Gefangenwärter in Schönau wurden daſelbſt verhaftet und nach Todtnau transportirt.

In Engen wurde, als ein republikaniſches Regierungsblatt und eine beſondere briefliche Aufforderung zum Aufſtand eingetroffen war, Amtsverwalter Finneiſen von einer Anzahl Aufſtändiſchen am Sonntag den 24. September Nachts aus einem Wirthszimmer, wo er ſich befand, geſtoßen, die Treppe hinuntergeworfen, aus dem Hausgang auf die Straße geſchleift, durch Fußtritte und Schläge mißhandelt, vor das Gefängniß und da dieſes nicht geöffnet wurde, auf die Wachtſtube geſchleppt.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Septbr. waren wie erwähnt die Flüchtlinge Flum und Böhler als Beauftragte Struve's mit Andern von Großlaufenburg aus nach Kleinlaufenburg eingefallen; während Flum ſich der Zollkaſſe bemächtigte, hielten ſeine Gehülfen Wache bei der Wohnung der Gendarmen Fritz und Reutebuch. Bürger von Kleinlaufenburg ſuchten die Wache zu vertreiben, die beiden Gendarmen, in der Meinung die Bürger ſeien bedrängt, eilten zu deren Hülfe auf die Straße; nun aber wurden ſie von den Aufrührern überfallen und Gendarm Fritz durch einen Schuß in die Bruſt getroffen fiel leblos zu Boden; auf die Leiche feuerte Böhler einen zweiten Schuß.

Ueber dieſe Tödtung erſtatteten Flum und Böhler an Struve Bericht.

Bürger Struve!

Wir ſind nach deiner Aufforderung heute Abend über den Rhein gegangen, haben aber kaum 20 Mann in Luttingen und Hauenſtein zuſammengebracht. Mit dieſen ſind wir nach Laufenburg marſchirt, haben dort die Zollkaſſe, die aber nur ca. 200 fl. enthielt, abgefaßt, konnten aber leider auch jene 20 Mann nicht zum Beiſammenbleiben vermögen. Ein übelberüchtigter Gendarm verlor, da er uns angriff, ſein Leben, nachdem er einen der unſrigen übel zugerichtet.

Die Umgend iſt zwar gut geſinnt, doch will ſie ſich ohne andern Zuzug nicht erheben; deßwegen ſind uns ca. 100—200 Mann nothwendig, um deren ſofortige Zuſendung wir dich hiemit angelegentlichſt erſuchen.

Morgen werden wir die Mannſchaft möglichſt zu ſammeln und noch die andern Kaſſen abzufaſſen ſuchen. Mit republikaniſchem Gruß.

Luttingen den 22. Septbr., Morgens 8 Uhr 48.

N. S. Vorübergehend befindet ſich der Bezirksausſchuß hier.

Gendarm Gleichauf, in Säckingen ſtationirt, war von Brigadier Nuß zum Transport eines Theilnehmers an dem Aufſtand nach Säckingen beauftragt; auf dem Wege dahin ward er von 8 Bewaffneten überfallen, einer derſelben ſchoß

Digitized by Google

vor ihm ſtehend das Gewehr gegen ſeinen Kopf ab, und nur dadurch, daß in dieſem Augenblick Richard Doßenbach den Gewehrlauf auf die Seite drückte, wurde die tödtliche Verletzung Gleichaufs abgewendet.

In der Nacht vom 22.—23. Septbr. wurde Grenzaufſeher Buhl in Oeflingen von etwa 10 Bewaffneten aufgefordert, ſein Haus zu öffnen; auf ſeine Weigerung erfolgte die Drohung zu ſchießen, mehrere Schüſſe wurden abgefeuert, eine Kugel in der Richtung gegen ſeine Bruſt; unter jenen Bewaffneten befand ſich Kammacher Doſſenbach von Säckingen, gleichfalls ein Beauftragter Struve's.

§. 11. Wegnahme von Staatsgeldern.

Das erſte Geſchäft bei dem Eintreten in einem Ort von Seite der Aufſtändiſchen war, ſich der Staatsgelder aus den Poſt-, Zoll-, Obereinnehmerei-, Hütten- und Steuerkaſſen nach den von Struve und Blind ertheilten allgemeinen Anordnungen gewaltſam zu bemächtigen; in einzelne Gemeinden wurden deßhalb beſonders Beauftragte von ihnen beordert.

Struve und Blind hatten ſogleich in Lörrach und Staufen perſönlich dazu aufgefordert und von Blind wurde das Geld in Empfang genommen.

Erpreſſungen in größerm Umfange wurden durch den von ihnen in der Nacht vom 21.—22. September zunächſt nach Kandern als Civilkommiſſär mit etwa 150 Bewaffneten abgeſchickten Friedrich Neff verübt. Von Kandern verfügte ſich derſelbe am 22. September nach Schliengen, Müllheim und Oberweiler.

Sein Verfahren ſchildert er ſelbſt in ſeinen Berichten an die proviſoriſche Regierung.

Der erſte von Kandern lautet:

An die proviſoriſche republikaniſche Regierung in Lörrach:

Die Kaſſen haben wir genommen und etwa 1500 fl. erbeutet. Die Ariſtokraten aber ſind, ehe wir anlangten zum Teufel gelaufen. Auch habe ich in Erfahrung gebracht, daß im Poſtbüreau in Lörrach noch ca. 1500 fl. liegen ſollen. Ebenſo ſoll auch der Obereinnehmer noch eine ſchöne Summe verſteckt haben. Der hieſige Bergwerksverwalter gab mir erſt noch 1000 fl. heraus, als ich ihm mit Standrecht und im Ueberweiſungsfalle mit Todtſchießen drohte. Daſſelbe müßt ihr nach meiner Anſicht in Lörrach thun. In Schopfheim und auf dem Bergwerk Hauſen liegt in jedem Fall auch noch Geld; man ſollte dorthin ſchicken ſo bald als möglich. Ich fahre ſogleich nach Schliengen, um dort wo möglich die Eiſenbahnkaſſe zu nehmen.

Mit republikaniſchem Gruß.

Kandern den 22. September ½9 Uhr.

F. Neff.

Der zweite von da:

Kandern den 22. Septbr 1848. Abends 9 Uhr.

Lieber Struve, lieber Löwenfels.

Zuerſt nahm ich die Eiſenbahnkaſſe in Schliengen mit 1300 und einigen Gulden. Der größte Theil deſſelben lag im Brunnen. Von dort gieng ich nach Müllheim und nahm die dortige Kaſſe mit 3400 und ungeraden Gulden (wir konnten das Geld nie ſo genau zählen, denn wir mußten uns eilen.) Nach dieſem nahm ich noch die Kaſſe des Eiſenwerks in Oberweiler mit 2100 fl. ꝛc.

Dem Hüttenverwalter Kümmich in Oberweiler, welcher zuerſt nur einen geringern Betrag ausgefolgt und den größern Kaſſenvorrath verborgen hatte, beſcheinigt er die Wegnahme des Geldes durch zwei Urkunden:

Von der Bergwerksverwaltung in Oberweiler habe ich im Namen der proviſoriſchen Regierung zweiundachzig Gulden 36 kr. abgefaßt, welches quittirt.

Oberweiler den 22. September 1848.

F. Neff.

Nach langem und hartnäckigem Widerſtreben habe ich ferner noch zweitauſend und ſiebenundſiebzig Gulden 5 kr. herausgepreßt, für welches quittirt.

Oberweiler den 22. September 1848.

Chriſtoph Huber. F. Neff.

Als Neff und ſeine Gehülfen mit dem erbeuteten Gelde von Oberweiler zurück durch Müllheim fuhren, ſtellte ſich Bürgermeiſter Heidenreich ihnen entgegen, um das Geld zu retten; er ſpannte die Pferde von dem Wagen, da führte einer der Bewaffneten einen Bajonetſtich gegen ſeine Bruſt, ein anderer legte die Flinte gegen ihn an. Da Bürger von Müllheim jene Angriffe abwehrten, hielt ihm Neff eine Piſtole mit geſpanntem Hahn vor und drohte, ihn zu erſchießen, wenn er die Kaſſen nicht frei gebe; nun wich Heidenrrich der Gewalt. Das ſo erbeutete Geld überbrachte Bikel am

Digitized by Google

22. Sept. in 2 Säcken nach Lörrach an Struve und Blind.

Ueber die einzelnen Kaſſenplünderungen und deren Beweiſe iſt als Beſtandtheil der Anklageſchrift ein Verzeichniß als Beilage II. angefügt.

Bei dieſen Plünderungen wurde nicht nur von Andern, ſondern auch von Blind die Erzählung, wie es dem Poſtmeiſter Martin in Lörrach ergehe oder ergangen ſei, indem dieſer erſchoſſen werde oder ſchon erſchoſſen ſei, weil er Geld verheimlicht habe, als Drohmittel benützt.

Der Diener des Hauptzollamts bei Rheinfelden hatte am 22. Sept. von Oberzollinſpektor Schilling eine Geldſumme von 937 fl. 17 kr. zur Verbringung nach Rheinfelden in die Schweiz erhalten; auf der Rheinbrücke wurde er von drei Burſchen überfallen, die Flucht nach Rheinfelden wurde ihm durch die von der Schweizer Seite geſchehene Schließung des Brückenthors geſperrt, jene drei nahmen ihm gewaltſam das Geld, machten ſich damit auf den Weg nach Lörrach, um das Geld an Struve zu überbringen, theilten dasſelbe aber nachher mit Michael Bannwarth von Karſau.

§. 12. Preſſen von Mannſchaft.

Der männlichen Bevölkerung von 18—40 Jahren wurde von Struve und Blind die Verpflichtung auferlegt, ihnen unbedingten Gehorſam zu leiſten, zunächſt ſich ihnen mit Waffen zur Verfügung zu ſtellen.

Dieſe Vorſchrift des „Plans zur Revolutionirung“ ꝛc. ꝛc. wurde von ihnen eines Theils mit rückſichtsloſer Härte ſyſtematiſch zur Ausführung gebracht, anderntheils als Mittel zur Gelderpreſſung benützt. — In Orten, wo Struve und Blind ſelbſt auftraten, forderten ſie in öffentlicher Rede oder durch öffentliche Bekanntmachung zum öffentlichen Zuzuge auf, unter Androhung des Standrechts — ſo in Lörrach, Schliengen, Müllheim, Auggen und wie ſpäter ausgeführt werden wird, in Wettelbrunn, Staufen.

Geld- und Todesſtrafe wurde allen Waffenfähigen wie Einzelnen angedroht.

Daneben erklärte Struve der Volksmenge, von dem Militär ſei nichts zu beſorgen, daſſelbe ſei übergegangen; es werde kein Schuß fallen, der Zweck des Zuges ſei nur um der Sache mehr Nachdruck zu geben, in ganz Deutſchland ſei der Aufſtand ausgebrochen. — Struve und Blind verbreiteten die Nachricht, das großherzogliche Schloß in Karlsruhe ſtehe in Brand, der Großherzog ſei nach Baſel entflohen.

In ähnlicher Weiſe ſuchten die Führer: Flum, Bühler, Gaa, ein Schweizer Beaſt durch die Nachrichten: das Parlament ſei geſprengt, das Militär geſchlagen, Hecker ſei in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Lörrach eingezogen — die Bevölkerung zu erregen.

In die Gemeinden der Bezirke Lörrach, Schopfheim, Müllheim erließen Struve, Blind und Löwenfels durch bewaffnete Boten alsbald wiederholte Drohſchreiben; die waffenfähige Mannſchaft wurde darin meiſtens:

bei Gefahr von Leib und Leben mit Androhung des Standrechts zum Zuge aufgeboten.

In der zweiten oder dritten Aufforderung an eine Gemeinde wurde mit Verhaftung ꝛc. oder Execution gegen die Bewohner oder gegen den Bürgermeiſter gedroht, ſo z. B. gegen die Gemeinde Feuerbach, Auggen; gegen den Bürgermeiſter in Binzen wurde ein Befehl erlaſſen des Inhalts:

Deutſche Republik.

Wohlſtand, Bildung und Freiheit für Alle.

Wir fordern den Bürgermeiſter in Binzen auf, ſich den Anordnungen der proviſoriſchen Regierung ſogleich zu fügen; bei Gefahr ſeines Leibes und Lebens.

Zugleich machen wir für Ausführung unſrer Befehle denſelben mit dem Bedeuten verantwortlich, daß bei fernerer Weigerung gegen eine rebelliſche Gemeinde ſtandrechtlich wird verfahren werden.

Der Commandant des Hauptquartiers.
M. W. Löwenfels.

Im Namen der prov. Regierung.
G. Struve.

Der Schriftführer.
Karl Blind.

Hauptquartier Lörrach, 21. Sept. 1848.

Die eine Aufforderung an die Gemeinde Feuerbach lautet:

Deutſche Republik.

Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle.

Im Namen des deutſchen Volks wird verfügt: Die Gemeinde Feuerbach iſt hiermit in letztem Termin aufgefordert Angeſichts dieſes Befehls unverzüglich ihre wehrfähige Mannſchaft hierher zu beordern, widrigenfalls mit Verhaftung, Vermögens-

Digitized by Google

konfiskation, Kriegsgeſetz, d. h. Todesſtrafe gegen die Rebellen verfahren wird.
Hauptquartier Müllheim,
den 23. September 1848.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands.
G. Struve.
Der Kommandant.
M. W. Löwenfels.
Der Schriftführer:
Karl Blind.

Gegen viele Gemeinden wurde auch durch Struve und Blind die Execution wirklich angeordnet, ſo z. B. gegen die Gemeinden Tüllingen, Blanſingen, Feuerbach, Niederweiler, gegen andere wurde die angedrohte Erekution im Auftrag Struve's und Blind's durch gewaltſames Herbeiholen verheiratheter und unverheiratheter Waffenfähiger, zugleich durch Auferlegen einer Kontribution gegen die Gemeinde vollzogen, ſo z. B. in Blanſingen, Feuerbach; in letzterem Orte wurde die zuſammengepreßte Mannſchaft auf Wagen geladen um ihre Flucht zu hindern.

Gegen die Gemeinde Badenweiler war ſchon den 23. September von Struve und Blind gleichfalls eine Executionsverfügung erlaſſen worden.

Deutſche Republik.
Wohlſtand, Bildung und Freiheit für Alle.
Im Namen des deutſchen Volks wird verfügt:

Wir beordern den Bürger Räuber von Badenweiler, den Zuzug der waffenfähigen Mannſchaft nach Müllheim und weiter zu bewerkſtelligen.

Wer ſich weigert mitzuziehen, wird durch Verhaftung, Vermögenskonfiskation und erforderlichenfalls durch den Tod beſtraft.

Hauptquartier Müllheim,
den 23. September 1848.

Im Namen der prov. Regierung Deutſchlands.
G. Struve.
Der Kommiſſär:
K. Blind.

Die Executionstruppe hatte den Zuzug einiger bewirkt, die Flucht Anderer veranlaßt. Den 24. September verfügte der mehrfach benannte Friedrich Neff:

Deutſche Republik.

Die Beſatzung des republikaniſchen Heeres in Badenweiler ſoll zurücktreten. Die geflüchteten Bürger von Badenweiler ſind hiermit in Kenntniß geſetzt, daß ihr Vermögen von heute an konfiscirt iſt, was das Bürgermeiſteramt zu vollziehen hat. Die entſtandenen Koſten haben jedenfalls die Geflüchteten nicht Geſtellten, zu tragen.

Hauptquartier Müllheim,
den 24. September 1848.

Der proviſoriſche Kommandant.
Fr. Neff.

Wiederholt trafen Bewaffnete als Executionsmannſchaft ein, von ſolchen wurden Thüren, Fenſter, die Geräthſchaften in dem Hauſe des Altbürgermeiſters Eberhard zertrümmert, die Fahrniſſe auf die Straße geworfen, vieles entwendet mit einem Geſammtſchaden von 361 fl. 7 kr. Bürger von Badenweiler wurden gebunden herumgeſchleppt, mit Erſchießen bedroht, dem Michael Bürgin insbeſondere, einem 42jährigen verheiratheten Bürger, würde eröffnet, er werde erſchoſſen; ein Anführer ſetzte ihn auf einen Stuhl, und er nebſt Andern legten die Gewehre auf ihn an. Bürgin bat, ihm das Leben zu laſſen, und erklärte ſich nun bereit mitzugehen.

§. 13. Fortſetzung.

Mit demſelben Terrorismus, mit welchem Struve und Blind verfuhren, traten andere eingedrungene Flüchtlinge auf, ſo, um nur Einiges zu erwähnen, ein entlaſſener Rechtspolizeiaſſiſtent Gaa in dem Amtsbezirke Säckingen. Derſelbe war von Heinrich Böhler als Stadtkommandant von Säckingen ernannt worden; Strüve, Blind und Löwenfels hatten jenen Böhler angewieſen:

Deutſche Republik.
Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!
Im Namen des deutſchen Volks wird verfügt:

Die Bürger Böhler und Probſt haben die Vollmacht, die Mannſchaften von Karſau und Wehr zur Execution in die beiden Aemter Säckingen und Waldshut zu verwenden.

Strenger Gehorſam iſt dieſen Bürgern zu leiſten. Gegen Widerſpenſtige wird das Standrecht gebraucht

Hauptquartier Lörrach, 22. Sept. 1848.

Im Namen der prov. Regierung Deutſchlands.
G. Struve.
Der Kommandant des Hauptquartiers.
M. W. Löwenfels.
Der Schriftführer: Karl Blind.

Digitized by Google

Böhler ertheilte zum Vollzug deſſen an Gaa den Befehl:

Ordre.

Die Wehrer Mannſchaft hat eine Stunde nach Empfang dieſes mit dem Bürger Gaa in ſeiner Begleitung unter Androhung ſtrengſter Executionsmaßregeln ſogleich nach Schopfheim zu marſchiren.

Säckingen, den 24. Sept. 1848.

Der Bezirks-Kommandant
Böhler.

Die Bürger von Wallbach weigerten ſich mitzuziehen. Gaa erſchien den 24. Sept. mit achtzehn Bewaffneten, erklärte den Hauptmann der Bürgerwehr Michelfelder für verhaftet, drohte der Gemeinde mit Execution und Brandſtiftung, jedoch ohne Erfolg. Böhler erließ eine weitere Aufforderung.

Da erſchien Gaa Nachmittags wieder mit einer größern Anzahl Bewaffneter von Wehr, und erklärte dem Bürgermeiſter Künze, daß wenn die Mannſchaft von Wallbach nun ſich nicht füge, auf ſie geſchoſſen werde. Zuvor hatte er 50 jener Bewaffneten vortreten laſſen; nun wurden einzelne Bürger aus ihren Wohnungen geholt, und einer erhielt von Gaa Stich- und Hieb-Wunden.

An demſelben Tage war Joſeph Gantert durch Gaa in Wehr verhaftet und die Ausübung des Standrechts ihm angekündigt worden, weil er ſich gegen deſſen Anforderung ausgeſprochen hatte.

Daß Gaa bei den Drohungen in Wallbach ernſt gewillt war, dafür ſpricht ſeine Aufforderung an den ſ. g. Ordonanzoffizier Roſenblum in Schopfheim in einem Briefe vom 24. Sept.:

Haltet morgen früh nach 6 Uhr 50 entſchloſſene und gut bewaffnete Wehrmänner bereit, es iſt möglich, daß ich dieſelben zu einer energiſchen Execution beordern muß.

Wolfinger, welcher als „Kommandant der deutſchen Republik in Leopoldshöhe" beſtellt war, forderte die nahen Gemeinden zum Zuge auf. Von ihm erging zu dieſem Behufe an die Gemeinde Merkt folgendes Schreiben:

Leopoldshöhe, 22 Sept. 1848.

Deutſche Republik.

In Betreff des Berichts des Bürgermeiſteramts Merkt wird hiemit folgendes erwiedert:

Es ſcheint mir, daß ſowohl das Bürgermeiſter-Amt, als die Bürger von Merkt, durch leere Ausreden ſich unſerm Zuge nicht anſchließen. Ich erkläre hiermit ſowohl dem Bürger als wie dem Bürgermeiſter das Standrecht, der geringſten Widerſetzlichkeit, wie ſich das Bürgermeiſteramt gegen uns der Profeſſoriſchen (sic) Regierung erlaubt, ſo wird der Bürgermeiſter durch ſtandrechtliches Urtheil erſchoſſen, das Ort ſelbſt durch republikaniſche Truppen demolirt.

Das Bürgermeiſteramt erhielt den Befehl, unbedingten blinden Gehorſam zu leiſten und zwar ſo, daß die 16 Mann morgens früh bewaffnet mit gehöriger Munition verſehen ¼ nach 5 Uhr ſich oberhalb der Kirchemer Straße aufgeſtellt ſein müſſen.

Leopoldshöhe, 22. Sept. 1848. Der Kommandeur.
Wolfinger.

§ 14. Expreſſen von Loskaufgeldern.

Nach § **III, IV.** p. 7 des Plans zur Revolutionirung ſollten gebrechliche und für ihr Geſchäft oder Gewerbe unentbehrliche Perſonen vom bewaffneten Zuzuge befreit ſein, jedoch Geld im Betrage von 100 — 10,000 fl. zahlen.

Letzteres ſprach auch Blind in einer Urkunde dd. Schliengen den 23. Sept. 1848, als Generalkommiſſär grundſätzlich aus, und ſo wurden auch dem Kaffeewirth Kramer in Müllheim durch Blind 50 fl. abgenommen, da er

„wegen körperlicher und geſchäftlicher Verhältniſſe vom Wehrdienſt befreit wurde."

Unzweideutig — denn die Anwendung wirft darauf helles Licht — dienten ſolche ſ. g. Befreiungen nur als Grund, um auch Privatperſonen Geld abzunöthigen, denn ſchon das Anbieten einer Geldſumme beſtimmte Struve und Blind, ausgezogene Wehrfähige zurückrufen zu laſſen und Andere für frei zu erklären; ſo oder angeblich für einen Urlaub von einigen Tagen erhoben Beide von Iſaak Weil in Lörrach für

1) ſeinen Sohn Elias . . . . . 50 fl.
2) als er die Befreiung eines zweiten Sohnes nachſuchte, wurde ihm eröffnet, 50 fl. genügen nicht mehr, er mußte . . . . 100 fl. zahlen.

Deutſche Republik.

Von Salomon Weil jun. von hier fünfzig Gulden und ein Gewehr erhalten zu haben, wofür derſelbe vom Dienſt befreit bleibt.

Der Kommandant des Hauptquartiers Lörrach.
Lörrach, 22. Sept. 1848. Karl Blind.

Digitized by Google

Daß der Elias Wail Becker heute Einhundert Gulden nebſt einem Gewehre gezahlt hat und deßhalb vom Militärdienſte frei iſt, beſcheint hiermit Der Munitionskommiſſär
Lörrach, 22. Sept. 1848. Battermann.

3) Von Vortiſch Wittwe . . . . 50 fl.
für Losgebung ihres Sohnes Friedrich Vortiſch.

Deutſche Republik.

Friedrich Vortiſch iſt einſtweilen von der republikaniſchen Dienſtpflicht befreit.

Hauptquartier Lörrach den 21. Sept. 1848.
Der interimiſtiſche Befehlshaber des Hauptquartiers Lörrach.
Fünfzig Gulden. M. W. Löwenfels.

Als Bikel den 22. September von Kandern Geld brachte, zeigte er bei Struve, Blind und Löwenfels ein Verzeichniß zurückgebliebener Bürgerwehrmänner von Lörrach vor, Löwenfels erklärte darauf, dieſelben müßten entweder ſtandrechtlich oder um Geld geſtraft werden.

In Müllheim wurden unter dem Namen der Urlaubsertheilung von Struve und Blind abgenommen:

4) dem Blankenhorn Löffler . . . 1000 fl.
nachdem er für die Summe von 400 fl. den Urlaub ſchon am 23. Septemb. erhalten gehabt, wurden ihm Tags darauf weitere 600 fl. abgenöthigt.

Verhandelt Müllheim den 23. Sept. 1848.

Daß der Blankenhorn Löffler gibt als Patriotiſche Geſinnung den Betrag von 400 fl., ſage Vierhundert Gulden nebſt Waffen wie folgt:

2 Säbel,
1 Büchſe,
2 Flinten,
2 Doppelflinten,
2 Jagdtaſchen,

und erhält vorläufigen Urlaub auf drei Tage.
Erhalten der Generalkommiſſär
Karl Blind.
Müllheim, 23. Sept. 1848. Roſenmann,
Schriftführer.

Deutſche Republik,
Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!
Im Namen des deutſchen Volkes wird verfügt:
Empfangbeſcheinigung
für Bürger Blankenhorn Löffler, von dem wir 600 fl. Caution gegen drei Tage Urlaub erhalten.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands.
Hauptquartier Karl Blind.
Müllheim, den 23. Sept. 1848.

5) Dem Georg Nikolaus Blankenhorn 1000 fl.
Einen Vertreter zu ſtellen hatte ihm Struve zuerſt abgeſchlagen, darauf wurde er aber wieder auf das Rathhaus berufen und ihm nun für jene Summe der Urlaub von Blind angeboten.

6) Dem Blankenhorn Reinhard . . 1000 fl.

7) Der Abgeordnete Blankenhorn, welcher wegen ſeiner antirepublikaniſchen Geſinnung verhaftet worden war, wurde gegen Zahlung von 1000 fl. mit der Abführung in das Gefängniß verſchont, und ihm eine Hauswache bewilligt.

Damit nicht befriedigt, ordnete Blind auf Rechnung deſſelben Blankenhorn in Müllheim bei Wirth Kramer den 23. September ein Mittageſſen an, die Urkunde lautet:

Auf Koſten des Abgeordneten Blankenhorn die Führer der proviſoriſchen Regierung (zehn Mann) Eſſen und Wein
Der Kommiſſär.
23. Sept. 1848. Karl Blind.
für Speiſewirthſchaft Rahmer (Kramer.)

Das Mittageſſen wurde auch beſtellt und eingenommen, ohne daß der Wirth dafür Zahlung erhalten hat.

8) Endlich mußte Jeremias Bär von Müllheim für Loslaſſung ſeines Sohnes zahlen . . . . 50 fl.

Wie Struve und Blind erhob Neff Geld für Loslaſſung aufgebotener Mannſchaft, ſo von Metzger Eckerlin von Badenweiler 25 fl.

§. 15. Verwendung des Gelds.

Die weggenommenen Staatsgelder, ſo wie die den Privatperſonen abgenöthigten Summen führten Struve und Blind bei dem Zuge nach Staufen mit; die Kaſſe wurde von da am 24. Sept. in einer Chaiſe zwar geflüchtet, den folgenden Tag aber durch Bürger in Todtmoos den vier Aufſtändiſchen, welche damit in die Schweiz entweichen wollten zurückgehalten und an das Amt St. Blaſien

Digitized by Google

überliefert. Es befand ſich darin ein Geldbetrag von 8166 fl. 50 kr.

Von den in Lörrach zugeeigneten Poſtgeldern hatte Blind den 22. Sept. an Buchdrucker Hollinger in Rheinfelden, dem bezeichneten Theilnehmer an dem Aufſtand, 400 fl. ausgezahlt auf deſſen angebliche Privatforderung für Zeitungsgelder an das Poſtamt Lörrach, welche aber nach Angabe des Poſtmeiſters Martin nicht dieſes Poſtamt, ſondern jenes in Arau berührt.

In Heitersheim hatten den 24. Sept. kurz vor dem Einzuge Struve's mehrere Bewaffnete den Steuererheber Henninger genöthigt, ihnen die Steuerkaſſe mit 461 fl. 41 kr. auszufolgen; das Geld befand ſich in einem Säckchen von Werg; einige Stunden darauf übergab der Führer Löwenfels jenes Säckchen, jetzt noch 434 fl. 48 kr. enthaltend, dem Altbürgermeiſter Hüglin von Lörrach mit dem Auftrag, ſolches mit nach Lörrach zu nehmen und für ihn aufzubewahren, Hüglin ging hierauf ein; in der Ueberzeugung jedoch, daß das Geld unrechtmäßig erworben ſei, ſtellte er das Säckchen mit ſeinem Inhalte dem Amte Lörrach zur Verfügung. Den 27. und 28. Sept. fanden ſich Boten bei ihm ein, um das Geld für Löwenfels abzuholen.

Den 24. Sept. hatten zwei Fremde, welche von dem Zeugen Friedrich Staub als deutſch-katholiſche Geiſtliche bezeichnet wurden, in Müllheim zwei Säcke mit Geld in Empfang genommen und brachten ſolche in die Schweiz in Sicherheit.

§. 16. Raub und Entwendungen.

Das geſchilderte Verfahren der Oberanführer rief bei mehreren Theilnehmern an dem Aufſtande große Entrüſtung hervor, andere reizte das Beiſpiel, die Gewaltherrſchaft lediglich zur Befriedigung ihrer Habſucht zu benützen.

Den 24. Sept. waren Schreiner Arnold, Wirth Langgut und Ciriak Schnepf, drei republikaniſche Anführer mit etwa 40 Bewaffneten, als Exekutionsmannſchaft nach Sulzburg gekommen; ſie erhoben meiſtens von Iſraeliten Loskaufſummen im Geſammtbetrage von 966 fl. 12 kr. und machten ſich damit davon.

Ein Heinrich Lefevre, welcher nach dem Abzuge Struve's und Blinds von der Regierungskommiſſion in Lörrach als Hauptmann ernannt worden war, nahm mit ſeiner Mannſchaft auf dem Wege nach Kandern mehreren Perſonen, ſelbſt einem reiſenden Handwerksburſchen, das Geld mittelſt Gewalt ab, im Betrage von 24 kr. bis zu 13 fl. 30 kr.

Andere Perſonen die der Truppe begegneten, wurden von ihr durchſucht.

Dem Altbürgermeiſter Eberhard in Badenweiler und ſeinem Sohne Johann Jakob wurden, wie ſchon berührt, bei der an und in dem Hauſe vorgenommenen Zertrümmerung durch die Aufſtändiſchen auch Kleidungsſtücke, Weißzeug ꝛc., im Werthe von etwa 100 fl., ſo wie ein Gulden Geld, ſodann dem Georg Buß ein Paar Hoſen und ein Halstuch, nebſt fünf Gulden baares Geld entwendet, und dem Badwirth Joner daſelbſt unter Drohungen ein Perſpektiv im Werth von 11 fl. weggenommen.

Wie ſchon erwähnt, eignete ſich einer der Aufſtändiſchen, als er dem Poſtmeiſter Martin die Verfügung über die Vermögenskonfiskation zuſtellte, in deſſen Wohnung eine Tabackspfeife, im Werthe von 5 fl. 24 kr. zu.

In der Wohnung des Acciſors Fritz in Mambach wurden den 23. Sept. Nachts durch bewaffnete Aufſtändiſche 8 fl. Privatgeld heimlich entwendet, nachdem dieſe den in der Acciskaſſe befindlichen Geldbetrag weggenommen hatten.

§. 17. Zueignung von Pferden und Waffen, Zuführung von Schießbedarf.

Auf gleiche Weiſe, wie die Mannſchaft und Geld beigetrieben wurde, verſchafften ſich die Theilnehmer an dem Aufſtande auf Anordnung oder mit Genehmigung Struve's und Blinds, Waffen und Pferde.

Pferde wurden dem Ferdinand Dürrhammer, Baumeiſter Frinz, Herrmann Wanko in Lörrach, Pfarrer Raupp in Wollbach, Guſtav Engler und Nikolaus Blankenhorn in Müllheim und dem Kronenwirth Neumeier in Heitersheim unter Drohung oder mit Gewalt weggenommen. Die Anführer Struve, Löwenfels, Doll, Mögling und Andere machten ſich ſo beritten.

In Befolgung des §. XIV. p. 9 des Plans zur Revolutionirung ergieng die allgemeine Aufforderung, die Waffen abzugeben.

Vielen einzelnen Perſonen, beſonders Grenzauſſehern wurden die Waffen gewaltſam genommen; Häuſer wurden nach Waffen durchſucht. Auch die Dienſtdegen des Poſtmeiſters Martin in Lörrach, des Oberamtmanns Kuen und des Amtschirurgen

Digitized by Google

Iſelin in Müllheim eigneten ſich Struve, Blind und Löwenfels zu.

Außerdem wurde eine große Anzahl Gewehre und ein bedeutendes Quantum Munition durch einen Handlungskommis, Baumann, von Baſel herbeigeſchafft, derſelbe hatte zu deren Ankauf Auftrag von Struve, Blind und Löwenfels und eine ſchriftliche Vollmacht von Blind erhalten.

Mehrere Kiſten mit Gewehren, ein Faß mit Pulver und ein Faß mit Blei wurden von Baſel nach Lörrach gebracht. Ueber den Ankauf von 4 Centner Blei, 270 Pfund Pulver, von 8750 Stück Zündhütchen und 3400 Stück Feuerſteinen liegen Rechnungen der Handlungshäuſer Paravicini und Gebrüder Reſpinger in Baſel vor; eine Rechnung des letztern Hauſes iſt ausgeſtellt an die „Wohllöbliche deutſche Republique“ und adreſſirt: „Hrn. Baumann für die löbl. deutſche Republique.“

In Staufen wurden Sonntags den 24. Sept. die Thüren des in einem Rebberg gelegenen Pulvermagazins des Kaufmanns Martin von mehreren Aufſtändiſchen gewaltſam erbrochen, etwa 3 Centner Pulver entwendet und auf dem Rathhauſe an Blind übergeben.

§. 18. Eiſenbahnbeſchädigungen.

Es lag im Plan, daß die Eiſenbahn in verſchiedenen Bezirken beſchädigt werden ſollte, um das ſchnelle Herbeiziehen des Militärs zu verhindern. Siegel hatte in ſeinem erwähnten Briefe dieß als nothwendig dargeſtellt.

Struve hatte dazu Befehle ertheilt, insbeſondere in einer Rede zu Müllheim die verſammelte Menge dazu aufgefordert.

Neff berichtete den 22. September von Schliengen aus, es ſei ein Bahnzug ausgeblieben und damit die Erwartung eingetroffen, daß die Eiſenbahn unterhalb Schliengen zerſtört ſei; auf dem Rückwege gab er von Kandern aus an demſelben Tage die weitere Nachricht, er habe von dem Bürgermeiſter in Schliengen verlangt, einem Theilnehmer an dem Aufſtande, Gieß, 20 Mann mit einer Fuhre mitzugeben, um in der Gegend von Freiburg die Eiſenbahn zu zerſtören.

Zur Förderung des Unternehmens war auch in der Nacht vom 22. bis 23. September und am 23. September die Eiſenbahn in verſchiedenen Gegenden beſchädigt worden, ſo auf unmittelbare Anordnung Struve's bei Schliengen, Seefelden, ſodann bei Köndringen, Orſchweier, Frieſenheim, Achern, Ettlingen und Weinheim.

§. 19. Abzug von Lörrach.

Von Lörrach war ſchon in der Nacht vom 21. auf den 22. September eine Abtheilung von 150 Bewaffneten mit Neff unter dem Militärkommando des Marx Pflüger nach Kandern vorausgeſchickt worden. Nachdem am 22. September eine größere Mannſchaft zuſammengebracht war, brachen Struve, Blind und Löwenfels in der folgenden Nacht mit dieſer nach Kandern auf.

Die Chaiſe, in welcher Struve und ſeine zwei Begleiter ſich führen ließen, war dem Onophrion Grether in Thumringen von Aufſtändiſchen, die in der Nacht in deſſen Wohnung eingedrungen waren, gewaltſam weggenommen worden.

Von Kandern wurde nach kurzem Aufenthalt nach Müllheim weitergefahren, nachdem Ciriak Schnepf, deſſen ſchon oben bei den Erpreſſungen in Sulzburg erwähnt iſt, als Befehlshaber für die nachrückende Mannſchaft von Blind ernannt war.

Der Dienſtknecht des Onophrion Grether, welcher die Chaiſe führte, hatte wahrgenommen, wie Struve vor dem Einſteigen in Kandern zwei Kiſtchen herbeibrachte, die nach ihrem Aeußern und nach ihrem Gewicht Geld zu enthalten ſchienen.

In Müllheim beſetzten Struve, Blind und Löwenfels, welchen von Baſel und Lörrach die Frau des erſtern gefolgt war, das Stadtwirthshaus; von deſſen Balkon proklamirte Struve, wie ſchon bemerkt, die Republik; er und Blind beſtellten den Rathſchreiber Breitenſtein als republikaniſchen Kommiſſär, es ergingen die Aufforderungen zum Zuzuge und zur Wegnahme der Kaſſen; wie erwähnt, mußten Loskaufsgelder von Privatperſonen gezahlt werden.

§. 20. Zug von Müllheim nach Staufen.

Sonntags den 24. September in der Frühe entfernten ſich Struve, Blind und Löwenfels mit ihrer Schaar von Müllheim gegen Staufen.

In Heitersheim hatte ſchon in der Nacht zuvor ein Anführer, Böhning, mit 20 Bewaffneten von dem Bürgermeiſter verlangt, daß er alsbald ſtürmen laſſe und die Mannſchaft aufbiete mit dem Anfügen, daß jeder, der nicht gehorche, erſchoſſen werde; den andern Morgen nach 6 Uhr rückte daſelbſt zuerſt eine Truppe von etwa 300 Mann unter Anführung Pflügers von Lörrach ein; etwa

Digitized by Google

nach einer Stunde folgte die Hauptſchaar 3—4000 Mann zählend. Blind, welcher mit dem Mantel eines Grenzaufſehers bekleidet war, las vor dem Rathhauſe das republikaniſche Regierungsblatt vor, und erklärte dabei, „daß nunmehr Freiheit und Wohlfahrt eintrete, die Pfaffen fort müſſen." — Er verpflichtete den Bürgermeiſter Schneider durch Auflegung des Säbels auf die rechte Schulter für die Republik; alsdann entfernte ſich die Hauptſchaar, von welcher Viele nur mit Stöcken verſehen waren.

Nun drohte Böhning, der mit einer Anzahl Bewaffneter zurückgeblieben war, dem Bürgermeiſter, indem er an eine ſeiner Terzerolen griff mit Erſchießen, wenn nicht in einer Viertelſtunde die Mannſchaft zur Stelle ſei. Noch Nachmittags wurden von einer andern Truppe Freiſchaaren einzelne Bewohner Heitersheims unter Androhen des Todſchießens und Anzündens des Orts zur Anſchließung aufgefordert, ſo daß z. B. Adlerwirth Bathiani ſich in das Freie flüchtete.

Aehnlich ging es in Wettelbrunn, wohin der Hauptzug auf dem Wege nach Staufen ſich wendete. Struve drohte hier im Falle des Widerſtrebens der Waffenfähigen für den erſten Tag eine Geldſtrafe von 5000 fl., für den zweiten von 10000 fl., am dritten Tage aber das Erſchießen von 10 Bewohnern und die Abſenduug einer Executionstruppe von 1000 Mann.

Dem Pfarrer Schmidlin wurden unter Drohungen und Durchſuchung der Zimmer Waffen; dem Steuererheber der Inhalt der Kaſſe mit 47 fl. 9 kr. von Bewaffneten genommen.

§. 21. Verhalten in Staufen.

Schon während des Aufenthalts der Schaar in Heitersheim und Wettelbrunn war von Einwohnern dieſer Orte das Herannahen des Militärs, zunächſt mehrere Dragoner bemerkt worden. Auf dem Wege von Wettelbrunn nach Staufen, in einer Entfernung von einer halben Stunde, nahmen auch die Aufſtändiſchen das Militär wahr, als daſſelbe bei Heitersheim marſchirte. Mit einer rothen Fahne voran, zogen ſie um ½11 Uhr den 24. Septbr. in Staufen ein. Struve, Blind und Löwenfels begaben ſich auf das Rathhaus, vor welchem ſich ihre Mannſchaft aufſtellte. Zuerſt hielt Blind an die Menge eine Rede, in der er nach Vorleſen des republikaniſchen Regierungsblatts hauptſächlich die Strafen auseinanderſetzte, welche die Ungehorſamen treffen.

Nach ihm trat Struve mit einem Degen in der Hand auf, verkündete, daß keine Steuern mehr bezahlt werden, mit Ausnahme einer Einkommenſteuer, woraus hauptſächlich die Kriegskoſten beſtritten würden; wer ein Herz für die Freiheit habe, müſſe mitziehen, Alle von 18 — 40 Jahren aber unter ihrem Anführer Guſtav Struve. Er fragte die Menge: „Wollt ihr Konſtitution oder Republik", auf die Antwort „Republik" erklärte Struve: „man müſſe nicht allein dafür reden, ſondern auch dafür ſterben."

In dem Rathhaus befragte Struve den anweſenden Gemeinderath Butſcha und Rathſchreiber Müller nach den Kaſſen, nach Waffen und nach der Mannſchaft von Staufen; zur Abholung der erſtern beauftragte er einen jungen Menſchen mit Namen Rees. Das darauf von Bewaffneten aus der Poſt, Obereinnehmerei und Steuerkaſſe geholte Geld im Betrage von 741 fl. 43 kr. wurde an Blind übergeben. Struve erließ eine öffentliche Bekanntmachung, daß alle Waffen der Bewohner auf das Rathhaus abzuliefern ſeien und alle Waffenfähigen von 18—40 Jahren ſich ſtellen müſſen, ebenſo forderte er Einzelnen die Waffen, ſelbſt Senſen ab.

Kaufmann Zotz führte den Amtsreviſor Lembke und Amtschirurgen Kaiſer auf das Rathhaus vor Struve. Dieſer fragte ſie: ob ſie ihm helfen wollten die Monarchie zu unterdrücken; da ſie mit der Antwort zögerten, machten Struve und die anweſenden Bewaffneten drohende Bewegungen; ſo genöthigt erwiderte Lembke, er müſſe es ſich gefallen laſſen ſeinen Dienſt fort zu verſehen, Struve befahl einem Andern dieſes zu notiren und äußerte: es werde für den Amtsbezirk ein Kommiſſär ernannt werden, von dieſem werde Lembke das Weitere erfahren; hierauf bemerkte Struve dem Amtschirurgen Kaiſer, er werde das Nämliche wollen, wie der Amtsreviſor, was jener bejahte.

§. 22. Fortſetzung.

Während Struve ſo verhandelte, rückte das Militär gegen Staufen an. Auf die Nachricht hievon zeigte ſich große Beſtürzung.

Kurz vorher hatte noch ein Redner erklärt:

„eine erfreuliche, wichtige Nachricht habe ich mitzutheilen, meine Freunde, das badiſche Militär iſt übergegangen."

Auf die Kunde von dem Anrücken des Militärs verhieß Struve: es müſſe einen heißen Kampf ge-

Digitized by Google

ben; Löwenfels, der ſ. g. Militärkommandant, entfernte ſich nun mit Andern von dem Rathhauſe mit der Aufforderung an Struve, daſelbſt zu bleiben. Struve und ſeine Frau warteten den Verlauf des Gefechtes ab. Bald hörte man die erſten Schüſſe von dem ſüdlichen Eingange der Stadt her; Struve wurde von ſeiner Frau zur Flucht aufgefordert, er erwiderte, es ſei dazu noch nicht Zeit. Es zog ſich eine große Anzahl der Aufſtändiſchen von dem Eingang der Stadt zurück und ſtellte ſich hinter die vorſpringenden Ecken der am Markte, bei dem Rathhauſe befindlichen Häuſer. Da rief ihnen Struve vom Fenſter des Rathhauſes zu:

„wollt ihr ſtehen bleiben, ſteht, haltet ihr Viehvolk.“

Er eilte, eine Piſtole in der Hand, vor das Rathhaus, ſuchte Fliehende mit gezogenem Degen zurückzuhalten, indem er ihnen zurief:

„zurück ihr Hunde, dorthin geht und ſchießt.“

Struve hieb auf einige Flüchtigen mit dem Degen ein, ſo gab er dem Mathias Schwarzwälder einen erſten Hieb über das rechte Auge und die Naſe, und als dieſer ſich umſah, führte er einen zweiten gegen ihn.

Struve, deſſen Frau und Schwager Duſar nebſt Blind flüchteten unter Zurücklaſſung ihrer Effekten und Papiere zu Fuß in das Gebirge gegen Todtnau.

§. 23. Gefecht.

Den Beſitz der Stadt Staufen dem anrückenden Militär, 2 Bataillonen Infanterie, 4 Geſchützen und einer Schwadron Kavallerie unter den Generalen Hoffmann und v. Gayling mittelſt der undisciplinirten, zuſammengepreßten Schaar ſtreitig machen zu wollen, war mehr als ein gewagtes Spiel mit dem Leben von Hunderten.

Die Vertheidigungsanſtalten hatten ſich auf das ſchnelle Aufwerfen einiger Barrikaden an dem weſtlichen und ſüdlichen Eingange der Stadt und bei Letzterem auf das Abtragen der Bedeckung der über den hier vorbeifließenden Bach Neumagen führenden Brücke beſchränkt.

Schon bei der Nachricht von der Annäherung des Militärs flüchteten ſich Viele von der Struve'ſchen Schaar; ſuchten ſo mehrere aus dem Inneren der Stadt durch eine Nebenſtraße, das Mühlengäßchen gegen das Münſterthal, zu entkommen, darunter befand ſich Adolph Leibbrand von Pforzheim; ein Anderer, durch eine rothe Binde ausgezeichnet, mit einer Doppelflinte bewaffnet, rief, indem er jenen begegnete, dem hinterſten, Leibbrand, zu, „wo hinaus!“ Als dieſer gegen jene Nebenſtraße deutend, erwiderte: „da hinaus“, erklärte jener, indem er die zur Stadt führende Straße bezeichnete: „dadurch gehſt du mit mir, oder ich ſchieße dich zuſammen;“ dabei legte er die Flinte an. Leibbrand bemerkte: „du wirſt doch nicht närriſch ſein“, er wendete ſich um, ſeinen Weg fortzuſetzen, da ſchoß ſein Gegner die Flinte ab, Leibbrand fiel, durch den Schuß in die rechte Bruſtſeite getroffen, mit den Worten „Herr Jeſus!“ todt zu Boden; der Thäter eilte davon.

Die Leiche wurde durch zwei Einwohner von Staufen, Jakob Straßer und Joſeph Wiſſert in das Spital gebracht.

Bis dahin hatte man keine Schüſſe von Seite des Militärs, ſondern nur einzelne ſolche von Seite der Freiſchärler gehört, welche die Umzäumungen und einige Häuſer der Stadt beſetzt hatten.

Nach einem Kampfe, welcher im Ganzen zwei Stunden gedauert hatte, war das Militär, welches in 2 Abtheilungen von dem ſüdlichen Eingange den Angriff unternommen hatte, Herr der Stadt Staufen.

Eine Anzahl der Aufſtändiſchen unter Pflüger hatte ſich gleich Anfangs gegen das Münſterthal geflüchtet; durch die falſche Nachricht, daß das Militär geſchlagen ſei, ließen ſie ſich zur Umkehr gegen Staufen verleiten; als das Militär ein Gewehrfeuer gegen ſie eröffnete, entflohen ſie aber wieder.

Bei jenem Kampfe wurden ein Soldat, Schum, getödtet und 8 Soldaten, worunter 4 ſchwer, verwundet; von den Aufſtändiſchen fielen 11, außerdem wurden während des Gefechtes vier unbetheiligte Perſonen getödtet; drei Häuſer gingen in Brand auf.

§. 24. Flucht und Verhaftung Struve's und Blind's.

Struve, deſſen Frau und Schwager Duſar nebſt Blind hatten bei ihrer Flucht einen Gebirgsweg eingeſchlagen; auf einem Hofe in dem Obermünſterthal entliehen die beiden erſtern zur Verkleidung bäuerliche Anzüge. Sie ließen ſich von da nach Schönau und Todtnau führen, wo ſie die Anführer Doll und Mögling mit einer Schaar trafen. Als ſie nach einem zweiſtündigen Aufenthalte etwa

Digitized by Google

um 2 Uhr in der Nacht von dem Ochſenwirthshauſe in Todtnau nach Schönau zurückfahren wollten, traten Bewaffnete aus Schopfheim an die Chaiſe und erklärten unter Vorhalten der Bajonette, Struve und die andern Führer dürften ſich nicht davon machen. Struve verſicherte den Umſtehenden, daß er ſich nur entferne um Mannſchaft und Munition herbeizuholen. Er und die Uebrigen ſtiegen aus der Chaiſe und verweilten wieder etwa eine halbe Stunde in dem Ochſenwirthshauſe. Nachdem Struve und ſeine Begleiter bei einem zweiten Verſuche davon zu fahren, von Bewaffneten abermals zurückgewieſen worden waren, gelang es ihnen endlich gegen 3 Uhr aus Todtnau zu entkommen. Sie fuhren bis in die Nähe von Hauſen gegen Schopfheim; hier wichen ſie der Straße aus, begaben ſich auf einem Nebenwege nach Wehr, wo ſie Montags den 25. September Morgens durch Bürger von Schopfheim und Wehr verhaftet wurden.

§. 25. Antrag.

In den dargeſtellten Handlungen liegt das Verbrechen des Hochverraths, ſowohl nach der bisherigen Geſetzgebung Art. 127 der peinlichen Gerichtsordnung; §. 65, 68 des Strf.-Ed. als nach dem neuen Strafgeſetzbuch §. 589, 590.

Unter Anſchluß der Unterſuchungsacten werden Guſtav v. Struve und Karl Blind angeklagt:

I. Guſtav v. Struve, daß er zu dem Zwecke mittelſt Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtoßen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung durch öffentliche Reden, durch ſchriftliche und gedruckt verbreitete Aufrufe einen im April v. J. im See- und Oberrheinkreis zum Ausbruch gekommenen Aufruhr angeſtiftet hat;

daß er eine bewaffnete Mannſchaft hiezu geſammelt, dieſelbe zu einem Zuge nach Karlsruhe aufgefordert und nebſt Andern in dieſer Richtung geführt hat;

daß er Staatsgelder im Betrage von mehreren tauſend Gulden zum Zwecke ſeines Unternehmens gewaltſam weggenommen hat;

und daß zwiſchen bewaffneten Schaaren unter Struve's und Anderer Führung und dem zur Unterdrückung des Aufruhrs herbeigezogenen Militär am 20. April v. J. bei Steinen im Wieſenthal und am 23. April v. J. bei Günterstal ein Gefecht ſtattgefunden hat, bei welch' letzterem durch die Aufrührer drei Soldaten getödtet worden ſind.

II. Guſtav v. Struve und Karl Blind, daß ſie zu dem Zwecke, mittelſt Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtoßen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung am 21. Septbr. v. J. und an den folgenden Tagen einen im Oberrheinkreiſe zum Ausbruche gekommenen Aufruhr angeſtiftet haben;

daß ſie hiezu die waffenfähige Mannſchaft von 18 bis 40 Jahren unter Bedrohung von Leben und Vermögen aufgeboten haben und mehrfach durch Anwendung von Zwang zum Anſchluſſe haben nöthigen laſſen;

daß ſie die Republik als neu eingeführte Staatsform verkündet, unter dem Namen einer proviſoriſchen Regierung der deutſchen Republik Regierungshandlungen ausgeübt, insbeſondere in einem gedruckt ausgegebenen ſ. g. Regierungsblatte, Verordnungen erlaſſen haben;

daß ſie Staatsgelder im ungefähren Betrage von 20,000 fl. und Privateigenthum im Werthe von mehreren Tauſend Gulden zum Zweck ihres Unternehmens gewaltſam haben wegnehmen laſſen oder weggenommen haben;

daß bei Ausführung einer für ihren Zweck angeordneten Maßregel und im Zuſammenhang damit, Gendarm Fritz zu Kleinlaufenburg von Aufrührern getödtet wurde, endlich, daß Beide in weiterer Ausführung ihres Unternehmens mit einer Anzahl von mehreren Tauſend Mann am 24. September v. J. nach Staufen gezogen ſind, und daß hier zwiſchen dieſer Schaar und den zur Unterdrückung des Aufruhrs herbeigezogenen großherzogl. Truppen ein Gefecht ſtattgefunden hat, wobei zwölf Perſonen, worunter eine durch einen Aufrührer getödtet, durch Aufrührer acht Soldaten verwundet worden, und endlich drei Gebäude abgebrannt ſind.

Freiburg den 24. Januar 1849.

Der Staatsanwalt am großh. Hofgerichte des Oberrheinkreiſes.

(gez.) Eimer.

Das oben § 7 erwähnte „Republikaniſche Regierungsblatt iſt am Ende beigedruckt.

Digitized by Google

Nachdem nunmehr eine halbſtündige Pauſe eingetreten war, wurde die Verhandlung fortgeſetzt; man wollte zu dem Verhör ſchreiten, als Advokat Brentano ſich erhob und gegen die Rechtsbeſtändigkeit des hier konſtituirten Gerichtes auftrat. Auf dieſe Frage, bemerkt er, komme viel an; hier ſitzen zwei Männer, ſagte er, unter Anklage des Hochverraths. Wenn das „Schuldig“ über ſie ausgeſprochen wird, ſo fällt ihr Haupt vom Rumpfe *) oder ſie werden in ewige Kerkernacht geworfen; es iſt alſo von Wichtigkeit zu unterſuchen, ob das gegen ſie aufgeſtellte Gerichtsinſtitut und das gegen ſie eingeleitete Verfahren im Rechte begründet iſt.

Durch eine Verordnung des Juſtizminiſteriums iſt ein ſogenanntes proviſoriſches Geſetz über Bildung der Schwurgerichte erſchienen. Seitdem kam ein definitives Geſetz zu Stand. Es kann den Angeklagten nicht einerlei ſein, welche Männer zu Geſchwornen gewählt werden. Der Unterſchied zwiſchen beiden Geſetzen in Bezug auf Bildung der Geſchwornenliſte iſt aber erheblich. Nach dem §. 4 des proviſoriſchen Geſetzes ſind gewiſſe Beſchränkungen, wie Alter, Cenſus, Bildung u. ſ. w. feſtgeſetzt, die entweder ganz oder zum Theil in dem neuen Geſetz weggefallen ſind. Dazu kommt, daß die Liſte der Geſchwornen nicht ſo rektificirt wurde, wie das definitive Geſetz es vorſchreibt. Der Gerichtshof, die Beamten haben die Geſchwornen aus den privilegirten Ständen herausgeleſen.

Mit dem Geſetz vom 16. Mai in der Hand beſtreite ich die Competenz des hier ſitzenden Gerichtshofs.

Die Anklage betrifft die republikaniſchen Schilderhebungen im April und September. Iſt aber die Unterſuchung ſo weit geführt, daß das Geſetz vom 16. Mai ſeine Anwendung finden kann? — Jenem Geſetz zufolge bilden dieſe Unternehmungen ein untheilbares Ganzes ſowohl in Bezug auf die Unterſuchung als Aburtheilung. Iſt aber die Unterſuchung gegen Struve und Blind zu Ende? Der objektive Thatbeſtand umfaßt ja den ganzen Aufſtand, und die beiden hier ſitzenden Angeklagten ſind nur einzelne Theilnehmer. Die Unterſuchung und die gerichtliche Verhandlung mußte daher eine einzige untheilbare gegen Alle gerichtete ſein, was ſich auch namentlich aus den Kommiſſionsberichten der zweiten Kammer über das Geſetz ergiebt.

Brentano verlieſt nun die betreffende Stelle daraus. Auch liegt dies in der Natur der Sache und in der gerichtlichen Uebung, was z. B. auch die großen Prozeſſe gegen die Chartiſten, die Polen in dem zu Berlin geführten Prozeß, und die Verhandlungen zu Bourges beweiſen. Die Unterſuchung ſelbſt iſt noch nicht geſchloſſen, denn noch ſind z. B. gegen Hecker und Peter keine Schritte geſchehen. Wenn aber die Unterſuchung nicht geſchloſſen iſt, ſo findet das prov. Geſetz auch keine Anwendung.

Ferner, wer hat jenes Geſetz verkündigt? Das Juſtizminiſterium in einer Vollzugsverordnung vom 8. Juli; es hätte aber das Geſetz von dem Staatsoberhaupt ſelbſt verkündigt werden müſſen, wenn es geſetzliche Geltung haben ſollte. Aus dieſen Gründen legt die Vertheidigung Einſprache gegen die Zuſtändigkeit des Gerichtshofes ein. Ferner legt ſie Verwahrung ein gegen das Auseinanderreißen des Prozeſſes, wodurch die Vertheidigung verkümmert, die Entſcheidung des Ganzen verzögert werde. Der Staatsanwalt habe in ſeiner Anklageſchrift die hier ſitzenden Angeklagten vieler Dinge beſchuldigt, die ſie nur mittelbar treffen, und nun könnten ſie, von den eigentlichen Thätern hier oft getrennt, ſich nicht im Augenblick auf ſie beziehen, Aufklärungen holen u. ſ. w. Nur in den Kriegsgerichten von Paris und Wien würden noch die Prozeſſe auseinandergeriſſen. Sollte man dies von einem badiſchen Gerichtshof ſagen dürfen? Zudem könnte es bei dem Wechſel der Geſchwornen geſchehen, daß diejenigen, die minder ſchwerer Verbrechen angeklagt ſeien, härter beſtraft würden, als die der ſchwereren Beſchuldigten, denn hier entſcheide die Subjektivität der Geſchwornen. Endlich ſei die Liſte der Geſchwornen gefertigt worden, als erſt eine einzige Anklageſchrift den Angeklagten zugeſtellt geweſen, die gegen Struve und Blind, was ebenfalls dem Geſetze widerſtreite.

Die Vertheidigung hat deshalb eine ſchriftliche Verwahrung eingelegt, die von ihr und den Angeklagten unterzeichnet das bisher Mitgetheilte ſpezialiſirt enthält, und die nunmehr von Adv. Brentano verleſen wird. Die Ausführung und die Anträge, welche ſie nach der Motivirung ſtellt, ſind folgende:

*) Nach einem ſoeben verkündeten Geſetze iſt die Todesſtrafe in Baden abgeſchafft. D. Red.

Digitized by Google

In Erwägung,

I. daß die Angeklagten Guſtav Struve und Karl Blind beſchuldigt ſind, zu dem Zwecke: mittelſt Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtoßen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung vom 20. Septemb. v. J. und an den folgenden Tagen einen im Oberrheinkreiſe zum Ausbruch gekommenen Aufſtand angeſtiftet zu haben;

In Erwägung,

II. daß Guſtav Struve außerdem beſchuldigt iſt, zu dem Zwecke, mittelſt Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtoßen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung, durch öffentliche Reden, durch ſchriftliche und gedruckte verbreitete Aufrufe einen im April v. J. im See- und Oberrheinkreis zum Ausbruch gekommenen Aufruhr angeſtiftet zu haben;

In Erwägung,

III. daß ſomit die Unterſuchung, welche die Grundlage gegenwärtiger Anklage bildet, ſich auf die beiden republikaniſchen Schilderhebungen im badiſchen Oberlande vom April und Septemb. v. J. erſtreckt;

In Erwägung,

IV. daß dieſe Unterſuchung, obgleich ſie auf eine große Anzahl Theilnehmer ausgedehnt wurde, doch der Natur der Sache nach nur als ein einziges untheilbares Ganzes, als eine einzige Unterſuchung erſcheint und eine Trennung derſelben in ſo viele einzelne Unterſuchungen, als es Angeſchuldigte ſind, nicht blos gegen die Natur der Sache, ſondern auch gegen poſitive Geſetze verſtoßen würde;

In Erwägung,

V. daß nämlich nicht der ſubjective, ſondern der objective Thatbeſtand eines Verbrechens die Hauptgrundlage einer Criminalunterſuchung bilden kann, ſomit alle Diejenigen, welche als Anſtifter, Urheber oder Gehülfen beſchuldigt werden, zu dieſer einen und untheilbaren Unterſuchung gezogen werden müſſen;

Nach Anſicht

VI. des Geſetzes vom 16. Mai 1848, Reg.-Bl., Nr. 28, über die Beſtimmung eines Gerichtes zur Unterſuchung und Entſcheidung hochverrätheriſcher Unternehmungen;

In Erwägung,

VII. daß dieſes Geſetz durch den Competenzſtreit über die Führung der Unterſuchung, ſolche als ein Ganzes betrachtet, veranlaßt wurde und offenbar unnöthig geweſen wäre, wenn gegen jeden einzelnen Theilnehmer eine beſondere für ſich beſtehende Unterſuchung hätte geführt werden können und ſollen, im letztern Falle auch dieſes Geſetz die verfaſſungsmäßig unſtatthafte Beſtellung eines Ausnahmsgerichts enthalten würde;

In Erwägung,

VIII. daß dieſes Geſetz das dort beſtellte Gericht in ſeinem Art. 1 ausdrücklich zur Unterſuchung gegen die Urheber und Gehülfen der hochverrätheriſchen Handlungen, die ſeit dem März ſtattfanden und bis zum Schluſſe der Unterſuchung ſtattfinden werden, anordnet und ebenſo im Art. 3 die Anwendbarkeit des Entwurfes über die Einführung der Geſchwornengerichte davon abhängig macht, daß vorausſichtlich beim Schluſſe der Unterſuchung in Folge der, der zweiten Kammer gemachten Vorlage ein Geſetz über die Einführung der Schwurgerichte noch nicht erlaſſen iſt;

In Erwägung,

IX. daß die Unterſuchung gegen die Theilnehmer an den beiden republikaniſchen Schilderhebungen — ſolche als ein untheilbares Ganzes betrachtet — bis heute noch nicht geſchloſſen iſt (vergleiche die Specialunterſuchungen gegen Hecker, Peter und viele Andere);

Nach Anſicht

X. des Geſetzes vom 17. Febr. d. J., Reg.-Blatt Nr. 8 über die Einführung von Geſchwornengerichten, woraus hervorgeht, daß ein Geſetz über die Einführung des Schwurgerichtes noch vor dem — heute noch nicht erfolgten — Schluſſe der Unterſuchung in Folge der der zweiten Kammer gemachten Vorlage erlaſſen wurde;

In Erwägung,

XI. daß ſelbſt — die Unterſuchung gegen Struve und Blind gegen alle Rechtsgrundſätze und poſitive rechtliche Beſtimmungen als ein von dem übrigen Unterſuchungsverfahren getrennter Beſtandtheil angenommen — am Schluſſe dieſer Unterſuchung das alsbaldige Zuſtandekommen eines definitiven Geſetzes „vorausſichtlich“ war;

In Erwägung,

XII. daß die Vollzugsverordnung des großh. Juſtizminiſteriums vom 8. Juli 1848, Reg.-Blatt

Nr. 47, von Vorausſetzungen ausgeht, welche auf die vorliegende, damals noch nicht begonnene Unterſuchung nicht paſſen, zudem auch nur im Wege eines Proviſoriums durch das Staatsoberhaupt jene Entwürfe als proviſoriſche Geſetze verkündigt werden konnten;

In Erwägung,

XIII. daß ſomit die Angeklagten verlangen können, von Geſchwornen, welche auf die Grundlage des definitiven Geſetzes ohne allen Cenſus und ſonſtige, der Freiheit gefährliche Beſchränkungen durch eine volksthümliche Behörde gewählt, und nicht von ſolchen, welche auf die Grundlage des proviſoriſchen Geſetzes durch Beamte der Regierung unter einem beſchränkenden Cenſus nur aus einem Theile der Staatsbürger ausgeſucht worden ſind, abgeurtheilt zu werden;

Nach Anſicht

XIV. der von dem großherzogl. Hofgerichte gegen Struve und Blind erlaſſenen Ladung, wonach dieſe beiden Angeklagten ohne die andern Theilnehmer ihrer Unternehmung vor Gericht gefordert ſind.

Nach Anſicht

XV. der gegen mehrere andere Theilnehmer, wie Amalie Struve, Peter Duſar, Baumann und Lefevre erlaſſenen Ladungsverfügungen, woraus hervorgeht, daß die Angeklagten in einzelnen Partieen vor Gericht geſtellt und die in der Sitzung vom 1. Febr. d. J. gelooſten Geſchworenen zur Aburtheilung Aller beigezogen werden ſollen;

In Erwägung,

XVI. daß ein ſolches Verfahren dem Gerichtsgebrauch in der ganzen civiliſirten Welt entgegen iſt und mit den geſetzlichen Beſtimmungen und der Natur der Sache im Widerſpruch ſteht, indem hiedurch

1) das Verfahren ſelbſt auf eine ungebührliche Weiſe verzögert,
2) die Vertheidigung bei einzelnen Anſchuldigungs-Thatſachen durch Berufung auf die in der Gerichtsſitzung nicht zugleich anweſenden Theilnehmer entweder außergewöhnlich erſchwert und manchmal geradezu unmöglich gemacht,
3) den Geſchworenen kein getreues Bild von dem Ganzen, von der größern oder geringern Schuld der einzelnen Angeklagten gegeben und ſo der Hauptzweck jedes mündlichen Gerichtsverfahrens geradezu vereitelt würde;

In Erwägung,

XVII. daß ein ſolches nur unter dem Belagerungszuſtand in Wien und Paris von den Kriegsgerichten eingehaltenes Verfahren hier zu den exorbitanteſten Reſultaten führen könnte, indem

1) nach Maßgabe des §. 8 des Entwurfes **II.** die Ziehung der zu den Urtheilsſitzungen vorzuladenden Geſchwornen erſt nach Einkunft der Anklageſchrift geſchehen darf,
2) am 1. Febr. außer der Anklageſchrift gegen Struve und Blind weitere Anklageſchriften nicht eingekommen waren, ſomit für die ſämmtlichen übrigen Angeklagten eine neue Ziehung ſtattfinden müßte,
3) aber auch abgeſehen davon, ſelbſt wenn die Ziehung vom 1. Febr. für alle übrigen Angeklagten maßgebend wäre, das in den §§. 18, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 des Entwurfes **I** vorgeſchriebene Verfahren eine jedesmalige verſchiedene Zuſammenſetzung des Geſchwornengerichtes in Ausſicht ſtellte, ſo daß die heterogenſten Entſcheidungen bei ganz gleicher Sachlage erfolgen könnten;

In Erwägung,

XVIII. daß die angeklagten Guſtav Struve und Karl Blind nicht bloß wegen ihrer eigenen Handlungen, ſondern auch als verantwortlich für alles dasjenige vor Gericht geſtellt ſind, was Andere gethan haben, weshalb dieſelben auch mit vollem Rechte verlangen können, zugleich mit den Uebrigen, für deren Handlungen ſie haften ſollen, vor Gericht zu erſcheinen, und daß ein entgegengeſetztes Verfahren eine ungeſetzliche Beſchränkung, ja Vernichtung des Rechtes der Vertheidigung enthielte;

Nach Anſicht

XIX. folgender Geſetze:

1) des §. 71 der Strafprozeßordnung, wonach die Unterſuchung vor allen Dingen die Aufgabe hat, den Thatbeſtand und dann erſt den Thäter zu ermitteln und ſowohl die für die Schuld als die für die Vertheidigung erheblichen Beweiſe zu erheben, die Vertheidigung aber in umfaſſender Weiſe nicht geführt werden kann, wenn nicht alle Theilnehmer, Anſtifter, Urheber und Gehilfen zu gleicher Zeit und von demſelben Gerichte abgeurtheilt werden,

Digitized by Google

2) des §. 32 a. ibid., welcher von dem Fall handelt, wenn mehrere Mitangeſchuldigte vorhanden ſind,
3) des §. 23 des Entwurfs I., welcher das Verwerfungsrecht mehrerer Mitangeklagten ordnet,
4) des §. 5 des Entwurfs II., welcher dem Staatsanwalt zur Pflicht macht, alle Diejenigen, in Bezug auf welche er die weitere Strafverfolgung begehrt, der Anklagekammer zu bezeichnen, mit der Wirkung, daß in Bezug auf alle Diejenigen in der Unterſuchung als Beſchuldigte vernommenen Perſonen, hinſichtlich welcher auf weitere Verfolgung nicht angetragen wird, das Verfahren als eingeſtellt gilt,
5) des §. 7 des Entwurfs II., wonach der Staatsanwalt erſt dann, wenn die Anklagekammer die Angeſchuldigten oder einige derſelben in Anklageſtand verſetzt hat, die Anklageſchrift und nicht die Anklageſchriften übergibt;

Aus dieſen Gründen
legen wir

I. feierliche Rechtsverwahrung dagegen ein, daß Struve und Blind getrennt von den andern Theilnehmern der republikaniſchen Schilderhebungen vor Gericht geſtellt und von Geſchwornen abgeurtheilt werden ſollen, welche auf die Grundlage der Juſtizminiſterialverordnung vom 8. Juli 1848 durch Regierungsbeamte aus einzelnen Klaſſen von Staatsbürgern ausgeſucht worden ſind,

und ſtellen

II. den Antrag: Es wolle dem Gerichtshof gefallen:
1) zu verordnen, daß über die Anklagen gegen ſämmtliche Theilnehmer der republikaniſchen Schilderhebungen vom April und September v. J. als Anſtifter, Urheber und Gehilfen zu gleicher Zeit und durch die nämlichen Geſchwornen abgeurtheilt werde;
2) die gegen die Angeklagten Struve und Blind anberaumte Schlußverhandlung zu ſiſtiren;
3) in Anwendung des Geſetzes vom 17. Febr. d. J. über die Einführung der Geſchwornengerichte die Aufſtellung neuer Liſten der Geſchwornen zu befehlen.

Nach einer kurzen Zwiſchenrede tritt Struve auf, und ſchließt ſich der Verwahrung der Vertheidigung an. Wir führen das Hauptſächlichere aus ſeiner langen Rede an.

Die alten Tyrannen, begann er, waren, wie das Beiſpiel des Piſiſtratus und Dionyſos von Syrakus beweiſen, im Siege mild gegen die Beſiegten; die chriſtlichen Tyrannen aber üben als Sieger grauſame Rache. Daß wir bei Steinen, Freiburg und Staufen mit Kugeln und Kartätſchen behandelt wurden, finde ich gewiſſermaßen verzeihlich, damit aber hat das Syſtem der Verfolgung begonnen; wäre auf dem Zuge, der mich und meine ſechs Mitgefangene durch das Oberland führte, ein Angriff zu unſerer Befreiung erfolgt, ſo wären wir, wie man uns ſagte, niedergemacht worden. Einem Zufall verdanken wir es, daß wir hier ſind. In Müllheim wurden wir zu Kriegsgefangenen erklärt; ich habe Grund anzunehmen, daß wir es noch ſind, — das beweiſt die Behandlungsweiſe, die wir erfahren haben.

Der Präſident verweiſt den Angeklagten von ſeiner Abſchweifung auf den Gegenſtand zurück, nämlich auf die Formfrage. Der Angeklagte erklärt, das was er vorbringe, gehöre zur Formfrage. Der Staatsanwalt hat nichts einzuwenden, daß der Angeklagte Alles ſage, was er zu ſeiner Vertheidigung nöthig hält, worauf dieſer weiter fortfährt: Mit dem Aufhören des Kriegsſtandes hatte meine Unterſuchungshaft aufzuhören, aber nachdem ich die Härte des Kriegsrechts erfahren hatte, mußte ich auch die ganze Schwere des Friedensrechts erfahren. Dagegen lege ich Verwahrung ein.

Zweitens hat der Miniſter Bekk ſich die ungerechteſten Eingriffe gegen mich und meine Sache erlaubt. Das zeigen ſeine ſtrengen Erlaſſe an die Beamten gegen die Republikaner, ſeine unverantwortlichen Aeußerungen in der Kammer gegen ſie. Von „Wegelagerern“, „Raubzügen“ u. ſ. w. zu reden, wie Staatsrath Bekk ſich ſolches beikommen ließ, iſt unerhört. Seine Stimme aber hat mit vollem Gewicht auf die Beamten gedrückt, und dadurch iſt wieder die Auswählung der Geſchwornen bedingt worden. Gegen dieſes Verfahren lege ich Verwahrung ein.

Ebenſo verwahre ich mich gegen die Behandlung, die ich während meiner Gefangenſchaft erfahren mußte. In Müllheim ſind wir wie wilde Thiere behandelt worden, die Thüren gingen auf und zu, und die Gefangenen — darunter auch eine Frau — wurden wie Curioſitäten gezeigt. Die Menſchen

Digitized by Google

kamen, gafften und machten ihre Bemerkungen, wie man ſie etwa in einer Menagerie macht. Daß ich vor das Standgericht geſtellt werden ſollte, hatte man mir vorher nicht geſagt. Auf dem Weg nach Raſtatt und Bruchſal habe ich die größeſten Härten erdulden müßen. Namentlich zeiht der Redner einen preußiſchen Hauptmann ſchwerer Beſchränkungen, und erzählt, daß er in einer Zelle ohne Schreibmaterial, ohne Bücher und Zeitungen ſitzen mußte. Man gab ihm nicht einmal die Bibel. Nachdem er 11 Tage lang in der traurigſten, wahrhaft „Kaſpar Hauſer'ſchen" Einſamkeit geſeſſen, ſollten ihm endlich Bücher gegeben werden, aber keine Zeitungen. Da mußte er wieder fort. Gekettet mußte er noch ſein Gepäck tragen, und zwar in Bruchſal vom Gefängniß bis an den Bahnhof und in Raſtatt vom Bahnhofe bis in ſeine Caſematte. Dort mußte er wieder bis zum 25. Okt. ohne Bücher, Zeitungen und Unterhaltungsmaterial verbleiben. Seine Verbringung ſei übrigens ohne Zuthun von Seiten des Unterſuchungsgerichts erfolgt. Man habe ihn ein ganzes Vierteljahr ohne Zeitungen gelaſſen, und es ſei ſchwer zu ſagen, was es heiße für einen Mann, der mit der Zeit zu leben ſich gewöhnt habe, ohne Zeitungen zu ſein. Es ſei eine wahre Seelentortur. Weiter hätte man Briefe von ihm und an ihn nicht beſtellt; ſo ſei ein Brief von Löwenfels an ihn und ein anderer von ihm an Grohe in Mannheim nicht abgegeben worden. Selbſt die Korreſpondenz zwiſchen ihm und ſeiner Frau hätte man mit allen möglichen Schwierigkeiten umgeben, was er durch verſchiedene Beiſpiele darzuthun ſucht. Dann geht der Redner auf die Behandlungsweiſe über, die ſeine Frau in dem hieſigen Gefängniß zu ertragen hatte. Dort ſei ſie beinahe dreimal erſtickt, denn durch eine ſchlechte Einrichtung der Heizung wäre das wohl möglich. Einmal hätte ſich ein Unterſuchungsrichter eine ſolche Brutalität gegen ſie erlaubt, daß ſie vor ihm aus dem Verhörzimmer in ihre Zelle flüchten mußte. Sei auch der Unterſuchungsrichter ſuspendirt worden, ſo wären bei ſeiner Gattin doch die moraliſchen Eindrücke dieſer Begegnung geblieben. Gegen alle dieſe Mißhandlungen proteſtire er, beſonders gegen die ſeiner Frau.

Ebenſo proteſtire er gegen die Zerſtückelung des Prozeſſes. Es handelt ſich um eine einzige That, eine große, muthige, um den Kampf der Republik gegen die Monarchie, die Tyrannei. Dieſer Kampf gehe durch die ganze Welt von Oſt nach Weſt, von Süd nach Nord, und wie er ein gemeinſamer ſei, ſo dürfe er nicht zerſchnitten werden. Ihm und Blind werden durch die Anklageſchrift Dinge zur Laſt gelegt, die Andere zum Theil gethan hätten, und doch ſeien dieſe nicht da, und ſie könnten ſich nicht auf ihre Mitangeklagten berufen. Dieſes gehe nicht an.

Endlich verwahrt er ſich dagegen, daß ihm alle ſeine Beweiſe verworfen worden ſeien. Er habe nur 18 Zeugen gegen die hundert verlangt, die man gegen ihn aufgeſtellt. Man habe ihm nicht Einen gegönnt. Man habe eingewendet, ſeine Vertheidigungsgründe ſeien unbedeutend. Er aber habe ſich zur Rechtfertigung ſeiner That auf die Zuſtände Deutſchlands berufen, auf den Willen des Volkes, auf ſeine reinen Abſichten und ſeinen Partriotismus u. ſ. w. Und das habe das Unterſuchungsgericht für unerheblich erklärt! Sollte man das für möglich halten? Wohl habe man auch geſagt, es ſei unſtatthaft, weil ſeine Beweisgründe politiſcher Art ſeien. Aber wie könnten ſie anders ſein, als politiſcher Natur? Die Anklageſchrift ſchweife ja doch auch auf das politiſche Gebiet über. Und das ſollte durch ein hofgerichtliches Dekret der Vertheidigung nicht geſtattet ſein? Auch die Perſonen, die von ihm als Zeugen genannt waren, konnten die Ablehnung nicht rechtfertigen, denn das zeigten ſchon ihre Namen. Unter ihnen ſind Bekk, v. Duſch, Nebenius, Blittersdorf, Uria, Riegel, Mez, Ree, Baſſermann, Soiron, Mathy, Itzſtein, u. a. Dieſe könnten allerdings am beſten Auskunft geben über die großen Bewegungen, in welche die von ihm unternommenen Thaten fielen.

Uebrigens geſtatte der §. 213 der Strafprozeß-Ordnung dem Hofgerichte nicht, die Vernehmung der von ihm vorgeſchlagenen Zeugen zu verweigern. Wenn es dennoch geſchehe, ſo nenne er es kein gerichtliches Verfahren.

Er verwahre ſich wegen alles deſſen vor dem Gerichte, vor der Zuhörerſchaft und vor ganz Deutſchland gegen das gegen ihn eingeleitete Verfahren. Dann verwahrt er ſich gegen ein Wort des Präſidenten Litſchgi — der ihre Sache mit dem Wort „Aufruhr" bezeichnet und dadurch gewiſſermaßen von vorn herein den Stab über ſie gebrochen habe. Hier aber frage es ſich, auf welcher Seite der Aufruhr geſucht werden müſſe, ob

Digitized by Google

auf Seiten derer, die in einer hochherzigen That dem Volkswillen Nachdruck zu geben ſuchten, oder auf Seiten derer, die mit Bajonetten und Kartätſchen gegen denſelben dreinfuhren.

Der Präſident Litſchgi erklärt, daß das Wort „Aufruhr“ nicht in ſeiner Rede vorgekommen ſei, er habe nur von „aufrühreriſchen Bewegungen“ im April und September geſprochen und Struves Unternehmung nicht ſo genannt und damit kein Urtheil über ſie ausgeſprochen, ſondern geſagt, Struve und Blind ſeien der genannten Verbrechen angeklagt.

Blind ſchließt ſich den Verwahrungen Brentano's und Struve's an. Er könnte die Geſchichte der badiſchen Gefängniſſe beträchtlich erweitern, könnte nachweiſen, daß dort der Mord organiſirt ſei. Er proteſtirt auch deßwegen, weil die badiſche Regierung ſich auf das Recht berufe; beſſer wäre es, ſie hätte von ſich als Siegerin gegenüber den Beſiegten geſprochen, dann würde er ſich unterworfen haben. So aber werde er rückſichtslos verfahren. Er proteſtire der heuchleriſchen Regierung und nicht blos dieſer gegenüber, ſondern auch gegenüber „den Herren mit der Krone“, denen er die Larve herabreißen werde. — (Allgemeiner Unwille im Saale. Der Staatsanwalt trägt auf Protokollirung der letzten Worte an.)

Der Präſident habe geſagt, die Geſchwornen hätten nach dem Geſetz zu richten, aber ſie hätten blos nach ihrer Anſicht zu richten, taugten die Geſetze nichts, ſo hätten ſie nach ihrer Ueberzeugung auch gegen ſchlechte Geſetze zu entſcheiden.

Der Staatsanwalt nahm ſodann das Wort und erklärt, daß die Regierung dieſe Anſchuldigungen nicht verdiene, vielmehr habe gerade ſie die Angeklagten gegen die Volksjuſtiz geſchützt. Die Gefangenen wurden nach Raſtatt und Bruchſal gebracht, damit ſie vor den Ausbrüchen des Volksunwillens geſichert würden. Hrn. Struve ſeien freilich einmal die Ketten abgeſchlagen worden, aber weil der Schlüſſel vergeſſen worden, und das ſei nach der damaligen Aeußerung Struves kurz und ſchmerzlos vorübergegangen. Die Behandlung der Angeklagten war mit Ausnahme eines einzigen Vorgangs würdig und rückſichtsvoll. Der eine Fall, der im Intereſſe der Wahrheit nicht verſchwiegen werden ſoll, beſtand darin, daß einmal ein Offizier Fremden geſtattete, die Zimmer der Gefangenen zu ſehen. Zeitungen wurden ihnen verabfolgt, nachdem der Stand der Unterſuchung ſolches möglich machte. Der Vorwurf brutaler Behandlung der Frau Struve's muß als durchaus unbegründet zurückgewieſen werden. Ebenſo ſind die Anklagen gegen das Miniſterium des Innern und den Miniſter Bekk zurückzuweiſen und kein Aktenſtück, kein Dokument wird von ihm aufgewieſen werden können, welche das Gegentheil beweiſen. Struve hat nichts davon geſagt, daß er im Anfang ſeiner Unterſuchung ſtets geſchwiegen und erſt am Ende zu ſeiner Unterſuchungſich auf Zeugen berufen hat. Hier kommt nicht §. 211 ſondern 205 der St. P. O. zur Sprache, und dieſer geſtattet Zeugenvernehmung nur, wenn etwas Erhebliches bewieſen werden ſoll. Struve ſelbſt aber hat erklärt, die Dinge, auf die es hier ankäme, ſeien notoriſch.

Der Staatsanwalt wendet ſich zu den von Brentano vorgebrachten Beſchwerden. Die Behauptung, daß die Unterſuchung gegen Hecker noch nicht eröffnet worden, iſt unrichtig, vielmehr liegen die Akten ſchon geſchloſſen der Staatsanwaltſchaft vor. Was das Geſetz anlangt, auf deſſen Grund die Geſchwornen hier ſitzen, ſo iſt es durch Mitwirkung deſſelben Brentano zu Stande gekommen, der es jetzt angreift. Es hat Männer hergeführt, die meiſtens Gemeindeämter bekleiden und ſomit das Vertrauen ihrer Gemeinde, des Volks beſitzen.

Die Zerreißung des großen Prozeſſes, wie man es nennt, hat kein Geſetz gegen ſich. Das Geſetz über das Schwurgericht und die Motive dazu ſagen nur, daß für das ganze hochverrätheriſche Unternehmen ein einziges Gericht gebildet werden ſoll, welches alle Angeklagten zu beurtheilen hat; daß ſie aber alle zuſammen in derſelben Sitzung ſein müſſen, davon ſteht nichts im Geſetz. Vielmehr ſpricht gerade die Geſetzgebung für das hier befolgte Verfahren. Gegen Abweſende muß ganz dieſelbe gerichtliche Procedur wie gegen Anweſende ſtattfinden, nur kann die Schlußverhandlung gegen Abweſende erſt ſpäter eintreten. So iſt denn die Trennung deſſelben Prozeſſes gegen Anweſende und Abweſende durch das Geſetz ſchon angedeutet. Wie? Wenn man nun die Hunderte alle zuſammen den Geſchwornen vorführen wollte? Wäre es da möglich alles ſo im Gedächtniß zu behalten, daß nach flüchtiger Erkenntniß Jedem nach Recht und Gebühr zugemeſſen würde? Uebrigens leidet auch bei der Trennung des ungeheuren Stoffes die Gerech-

Digitized by Google

tigkeit nicht, und das Vergehen der hier ſitzenden Angeklagten iſt ſo ſpeciell, daß die Frage über Schuld und Unſchuld ſich noch beſſer ergeben wird als bei gemeinſamer Behandlung. Im Intereſſe der Angeklagten iſt zugleich die Trennung erfolgt: Viele Angeklagten ſind flüchtig, ſtellen ſich nach und nach; ſoll man nun mit Allen Gefangenen warten, bis die Angelegenheit aller Flüchtlinge zur Aburtheilung reif iſt? Das wäre hart, grauſam. — Zuletzt ſucht er die von den Angeklagten und Vertheidigern vorgebrachte Einrede gegen die formelle Rechtswidrigkeit der Organiſation des Schwurgerichts zu widerlegen. Da ſeine Hauptgründe in dem nachfolgenden Urtheile des Gerichtshofes ſich wieder finden, ſo verweiſen wir ſchon hier darauf. Schließlich ſtellt der Staatsanwalt den Antrag, die von den Angeklagten und der Vertheidigung geſtellten Anträge zu verwerfen.

Weder Brentano noch Struve erklären ſich durch die Ausführungen des Staatsanwaltes befriedigt und verharren auf ihrer Einrede gegen die Rechtsbeſtändigkeit des Gerichtshofs und des gerichtlichen Verfahrens. Wir übergehen die erneuten Abſchweifungen auf die militäriſchen Maßregeln, Verationen der Gefangenen, ihre Kerkerleiden und fügen nur noch bei, daß Struve wiederholt den Fall brutaler Behandlung ſeiner Frau als durch den Unterſuchungsrichter Aſſeſſor Winter wirklich begangen behauptet.

Der Präſident erklärt die Debatte über die Vorfrage geſchloſſen, da der Staatsanwalt auf das Wort verzichtet. Der Gerichtshof zieht ſich in das Berathungszimmer zurück. Nach einer halben Stunde tritt er wieder ein und wird folgendes Erkenntniß über die formelle Frage verleſen:

„In Erwägung

daß die im April und September v. J. im Großherzogthum Baden ſtatt gehabten hochverrätheriſchen Unternehmungen von ſolcher Ausdehnung waren, und ſo viele Betheiligte umfaſſen, daß es als eine Unmöglichkeit betrachtet werden müßte, ſolche in einer einzigen Unterſuchung zu begreifen;

In Erwägung

daß auch kein Geſetz beſtimmt, daß über ein und daſſelbe Vergehen, bei welchem verſchiedene Theilnehmer betheiligt ſind, nur eine Unterſuchung gegen alle Betheiligte geführt werden dürfe, und daß durch ein und das nämliche Urtheil rückſichtlich aller Theilnehmer auszuſprechen ſei, was in der Sache Rechtens iſt;

In Erwägung

daß es auch unrichtig iſt, daß durch die in Frage ſtehende Trennung die Vertheidigung der Angeklagten beeinträchtigt ſein könnte, indem denſelben wohl möglich geweſen wäre, wenn ſie dieß zu ihrer Vertheidigung nothwendig gehalten hätten, die Vernehmung der Mitangeſchuldigten vor dem Geſchwornengericht zu veranlaſſen;

In Erwägung

daß nachdem die Unterſuchung gegen Struve und Blind geſchloſſen und die Anklageſchrift bei dem Gerichtshof übergeben war, dieſer in Gemäßheit der § 217 u. 218 der Str. Pr. Ord. die Schlußverhandlungen anzuordnen und die dazu erforderlichen Vorbereitungen zu treffen hatte;

In Erwägung

daß das Geſetz vom 16. Mai v. J. ausdrücklich beſtimmt, daß, wenn vorausſichtlich bei dem Schluſſe der Unterſuchung in Folge der der zweiten Kammer bereits gemachten Vorlage ein Geſetz über die Einführung des Schwurgerichts noch nicht erlaſſen ſei, für die Aburtheilung jener Entwurf über die Einführung von Geſchwornengerichten, wie er von der Regierung vorgelegt worden ſei, in Kraft treten ſolle;

In Erwägung

daß das Geſetz über die Geſchwornengerichte vom 17. Febr. d. J. jedenfalls nach dem Schluſſe der Unterſuchung gegen die beiden Angeklagten Struve und Blind in dem Regierungsblatt vom 22. Febr. d. J. zwar verkündet, allein nach dem Einführungsedikt vom 19. Febr. d. J. noch nicht ins Leben getreten;

In Erwägung

daß daher nicht dieſes, wenn auch im Regierungsblatt verkündigte Geſetz für die Verhandlungen gegen Struve und Blind maßgebend ſein kann, ſondern daß, wie im Geſetz vom 16. Mai v. J. ausgeſprochen iſt, der damals den Ständen vorliegende Geſetzentwurf als Geſetz gelten muß, und daß darum das Großh. Juſtizminiſterium nur in Vollziehung einer geſetzlichen Beſtimmung dieſen Entwurf im Regierungsblatt verkünden ließ, um ihn zu Jedermanns Kenntniß zu bringen;

Aus dieſen Gründen werden die von den Angeſchuldigten in ihrer Eingabe vom heutigen geſtellten Anträge

Digitized by Google

1) daß über die Anklagen gegen ſämmtliche Theilnehmer bei den hochverrätheriſchen Unternehmungen im April und September v. J. zu gleicher Zeit und durch die nämlichen Geſchwornen abgeurtheilt werde;
2) die gegen die Angeklagten Struve und Blind anberaumte Schlußverhandlung auszuſetzen und
3) die Aufſtellung neuer Geſchwornenliſten nach Maßgabe des Geſetzes vom 17. Febr. d. J. über die Einführung der Geſchwornengerichte anzuordnen,

als unbegründet verworfen und beſchloſſen, daß die Verhandlungen vor dem gegenwärtigen Geſchwornengerichte fortzuſetzen ſeien.

Damit wurde die Sitzung Abends nach 5 Uhr geſchloſſen.

Zweite Sitzung
vom 21. März.

Die Sitzung wird um halb 10 Uhr eröffnet.

Der Staatsanwalt ergreift das Wort, um auf die Brutalität, die Frau Struve angeblich von dem Unterſuchungrichter Aſſeſſor Winter erfahren haben ſoll, zurückzukommen. Struve wird aufgefordert dieſen Fall zu erzählen. Er erklärt, Aſſeſſor Winter habe, nach Erzählung ſeiner Frau, ihr mit Zwangsmitteln gedroht, wenn ſie nicht gehörig antworte. Darauf ſei Winter abberufen worden und der Unterſuchungrichter Wänker an ſeine Stelle getreten. Der Staatsanwalt erklärt, dem ſei nicht ſo. Sein Antrag auf ſofortige Unterſuchung der Sache wird abgelehnt, da der Gerichtshof ſich hierüber Entſcheidung vorbehält.

Der Präſident fragt nun die Angeklagten, was ſie gegen die Anklage vorzubringen haben, daß ſie vorbedächtig einen Aufſtand eingeleitet haben zur Vertreibung des Großherzogs und Einführung der Republik.

Struve verbreitet ſich über die bisherige Art ſeiner Vertheidigung; er hat früher keine thatſächliche Antworten gegeben, weil er ſeine Freunde nicht kompromittiren wollte und ſich nur als Beſiegter einem Sieger, nicht einem unparteiiſchen Gerichte gegenüber ſah. Jetzt aber iſt die Sache mit der Zeit etwas anders geworden, und er ſtehe vor einem Volksgericht. — Er vertheidigt ſich gegen die ihn geſchleuderten Vorwürfe und verbreitet ſich dann über ſeinen politiſchen Standpunkt. Redner iſt durch geſchichtliche Betrachtung Republikaner geworden. In der frühern Zeit ſieht er nur Blüthe und Wohlſtand in Städten und Ländern, wo die Republik beſtand. Wenn Fürſten freie Städte ſich unterwarfen, ſo ſind ihre Gehilfen belohnt worden. Sollte es anders ſein, wenn die republikaniſche Staatsform gegen die Monarchie durchgeſetzt werden ſoll? Die Schmach Deutſchlands, ſeine Knechtung und Zerriſſenheit kommt von der Fürſtenherrſchaft. Ich übergehe die traurigen letzten Jahrzehnte, die davon Zeugniß geben. Mit der Februarrevolution ging eine neue Morgenröthe für Deutſchland auf, wo ich die Anſichten, denen ich früher ſchon zugethan war, möglicher Weiſe für realiſirbar hielt. Auf dem Kongreſſe in Heidelberg erklärte ich: ich ſehe kein Heil für Deutſchland mit ſeinen 35 Fürſten, — nur in der Föderativ-Republik nach dem Vorbild Amerikas erſcheint mir dies möglich. Jetzt hochſtehende Männer ſtimmten zwar nicht bei, widerſprachen aber auch nicht, erklärten vielmehr, auch der Republik ihre Dienſte widmen zu wollen, wenn das Volk ſie verlangte. Die freiſinnige Partei war damals noch nicht in die republikaniſche und konſtitutionelle geſchieden.

Aufgefordert von Freunden, ſuchte ich eine große Volksverſammlung zu Stande zu bringen. Es war die zu Offenburg.

Die Einleitung dazu ging von mir, Hecker, Brentano, Mathy, Itzſtein, Soiron u. A. aus. Am Vorabend des Tages vor der Offenburger Volksverſammlung kam man mit Stimmenmehrheit überein, die Republik nicht zu erwähnen und kein Mißtrauensvotum gegen das badiſche Geſammtminiſterium vorzubringen. Darauf kam es zu der Volksverſammlung in Freiburg, wo die Republik förmlich ausgerufen wurde, nachdem man unterdeſſen von den Volksbewegungen in Wien und Berlin Kenntniß erhalten hatte. Von den anweſenden 30 bis 40,000 (?!) Männern ſtimmten nur drei dagegen, erfuhren aber dafür den vollen Unwillen des Volks. (Der Angeklagte verlieſt ſodann die damals gefaßten Beſchlüſſe.)

Von allem, was das Volk auf dieſer und andern Volksverſammlungen verlangte, iſt bis auf den heutigen Tag nichts verwirklicht worden (!).

Unterdeſſen kam das Vorparlament zu Stande. Dort traten die Republikaner ſchon als geſchloſſene Partei auf; dort wurde ausgeſprochen, eher ſei kein Heil zu erwarten, bis Deutſchland von ſeinen ſechs Geiſeln: Monarchie, Ariſtokratie, Bureaukratie,

Digitized by Google

ſtehendem Heer, Pfaffenthum, Geldherrſchaft befreit ſei. Viele wären nun wohl geneigt geweſen, die Republik anzunehmen, wenn es auf friedlichem Wege gegangen wäre. Aber Republiken wurden immer nur durch das Schwert gemacht, nicht durch Berathung. Dennoch ging ich mit Fickler in Frankfurt zu Welcker und trug ihm vor, man wolle, um kein Blut fließen zu machen, eine Volksabſtimmung in Baden über die Frage: ob Monarchie, ob Republik? anregen. Auf Welckers Vorſchlag gab Fickler dieſen Antrag ſchriftlich ein. Unterdeſſen war die Volksſouveränetät in Frankfurt proklamirt worden, dennoch erfolgte für unſere Partei nichts, als die — Verhaftung Ficklers und Ausſtellung von weiteren Verhaftsbefehlen. So war der Bruch zwiſchen den Republikanern und Konſtitutionellen, oder richtiger Reaktionären, thatſächlich erfolgt und die Führer der republikaniſchen Partei mußten ſich ihren Feinden Preis geben oder zu den Mitteln der Gewalt greifen. Eventuell hatte ſich das Volk bereits in Offenburg, Donaueſchingen und anderwärts für die letzteren ausgeſprochen. Durften die Führer des Volks nunmehr das Volk verlaſſen?

Ich hielt die Zeit für gekommen. Ich und Hecker reisten ohne vorherige Beſprechung nach Konſtanz, um die Schilderhebung zu organiſiren. Das Volk war ganz entſchieden für uns; nicht die Bürger haben ſich unſerm Unternehmen widerſetzt, ſondern die bewaffnete Macht und zwar von Baden, Würtemberg, Heſſen-Darmſtadt, Kurheſſen, Naſſau. Das ſchreckte das Volk, dennoch kam ein mächtiger Zug zu Stande.

Was ſeinen perſönlichen Antheil an den Ereigniſſen anlangt, ſo geht der Redner nun auf die bekannten Ereigniſſe des erſten Freiſchaarenzuges, ſeine Thätigkeit in Konſtanz, Ueberlingen, Stockach, Engen, Donaueſchingen, ſeine Verhandlung mit General Miller, ſeinen Abzug von Donaueſchingen, ſeine Leitung der Volksverſammlung zu Grießen, ſeine Wegnahme öffentlicher Kaſſen wie in Thiengen und Kadelburg, über. Dieſes Wegnehmen ſagt er, liegt in der Natur der Sache, denn ohne Geld kann man keinen Krieg führen, Geld erhält man in ſolchen Fällen am mildeſten aus den öffentlichen Kaſſen. So iſt es in allen Kriegen. Wir ſtellten jedoch über alles Weggenommene Quittung aus und ließen ſo viel Geld zurück, als der Dienſt erforderte. Der Redner erzählt den weitern Verlauf des Zuges, wobei er ſich zu zeigen bemühte, wie er überall im Intereſſe der Humanität gehandelt habe. Nach dem Treffen von Scheideck und dem Zuſammenſtoß von Steinen lößten ſich die republikaniſchen Truppen auf. Ich wurde in Säckingen feſtgenommen, bald wieder freigelaſſen, und eilte zu dem Korps Sigels, das gegen Freiburg anrückte. Es galt, mein dem Volk gegebenes Wort zu löſen. Ich war überall nicht Militärkommandant, ſondern nur politiſcher Führer. Bei Freiburg trat ich mit Kuenzer und andern Freunden zum Parlamentiren hervor, wir wurden mit Schüſſen empfangen, die republikaniſchen Truppen, mit Kartätſchen begrüßt, wurden zurückgedrängt. Ich ging über den Rhein. Dies meine Vertheidigung der Schilderhebung im April.

Die politiſchen Verhältniſſe beſſerten ſich nicht, viele Stimmen aus dem Volke ſprachen mir und andern flüchtigen Volksführern die Mißſtimmung aus und riefen uns um Hilfe an, der Waffenſtillſtandsabſchluß brachte eine allgemeine Empörung hervor. Jetzt hielt ich die Zeit zum Losſchlagen gekommen. Unſer Zug verdient nicht die Vorwürfe, die man ihm gemacht hat; es iſt kein Raubzug, wir haben keinen Terrorismus geübt. Wie konnte das auch eine Handvoll Menſchen, die vorher angekündigt und unbewaffnet nach Lörrach gingen? Terrorismus iſt etwa bei dem Fürſten Windiſch-Grätz zu Hauſe, nicht bei uns. Bei uns mag es mitunter harte Worte gegeben haben, aber die ſchaden am Ende nicht zu viel.

Einiges von unſern Grundſätzen Abweichende mag vorgekommen ſein, aber ohne unſere Schuld; ich ſelbſt that zur Abhülfe was ich vermochte. Alles kann man oft im Drang der Umſtände nicht. So bei der Verhaftung des prakt. Arztes Kaiſer. Was den Fall mit Poſtmeiſter Martin anlangt, ſo mußte der Mißſtimmung gegen ihn, weil er Gelder verheimlichte, einige Rechnung getragen werden. Dennoch wurde ihm, ſieht man einmal auf die That, eigentlich kein Haar gekrümmt. Uebrigens kann ich nur für das einſtehen, was ich perſönlich gethan, nicht für alles, was Andere gethan haben mögen. Was würde man ſagen, wenn ich den Miniſter Bekk einen Mörder nennen wollte, weil nach der Einnahme von Staufen harmloſe Muſiker erſchoſſen wurden? Gewiß würde man mich mit Recht der Unbilligkeit zeihen. Daſſelbe Urtheil verlange aber auch ich für mich.

Der Charakter der zweiten Schilderhebung war

Digitized by Google

ganz derſelbe wie der der erſten Schilderhebung, nur war ſie raſcher, aber die Gegenanſtalten waren auch raſcher. Auch im zweiten Zug war ich nicht militäriſcher Befehlshaber, ſondern nur politiſcher Lenker.

Ich füge noch Einiges über den nicht zur Ausführung gebrachten Theil des Planes bei. Wir dachten nicht blos an Baden, und waren überzeugt, daß ein republikaniſcher Staat nach dem andern in Deutſchland entſtehen würde, wenn erſt Baden ein ſolcher geworden. Uebrigens kam es uns nicht blos auf die republikaniſche Staatsform an, ſondern auf Erleichterung des Volks. Dieſe aber iſt nicht möglich, ſo lange die ſechs Geiſeln noch über Deutſchland geſchwungen werden.

Ich habe offen geſprochen. Ich bereue nicht, was ich gethan. Zwar haben wir das Ziel nicht erreicht, aber doch iſt eine mächtige republikaniſche Partei gebildet. Ich habe nach Ueberzeugung gehandelt und man wird mir das Zeugniß nicht verſagen können, von den reinſten Abſichten geleitet worden zu ſein.

Präſident: Sie haben ſich ſo ſehr auf die Sache eingelaſſen, daß es unnöthig wäre, noch ein weiteres artikulirtes Verhör vorzunehmen. Wir werden nur gelegentlich einzelne Fragen über faktiſche Dinge an Sie ſtellen.

Sofort wendet ſich der Präſident an den andern Angeklagten, K. Blind, und fordert ihn ebenfalls zu Erklärungen über die gegen ihn gerichteten Anſchuldigungen auf.

Blind: Ich gebe nicht Antwort dem Sieger, ſondern nur im Intereſſe der Geſchichte. Ich bin demokratiſcher und Social-Republikaner und habe mich an der Schilderhebung im September betheiligt, weil es ein Akt der Nothwehr des Volkes war, gegenüber den Gefahren für die Freiheit, gegen welche eine große monarchiſche Verſchwörung zwiſchen Rußland, Oeſterreich und Preußen beſtand, deren Vorhandenſein ich beweiſen werde. Wir kamen, von Männern Badens gerufen, unbewaffnet. Wir übten keinen Terrorismus, aber wir brauchten Truppen und Geld, und wir haben das letztere aus den Kaſſen genommen, die mit dem Gelde des Volkes gefüllt werden. Die Truppen kamen maſſenweiſe, einer Erpreſſung bedurfte es nicht. Die angeblichen Exekutionen deren man uns bezüchtigt, haben zum Theil darin ihren Grund, daß man dadurch die Theilnehmer vor der Rache ſchützen wollte, die vorausſichtlich folgen würde, falls wir etwa nicht ſiegen würden. Man ſollte dann alle Schuld auf uns ſchieben dürfen.

Es mag wohl Manches vorgekommen ſein, was auch ich beklage, dennoch verdienen wir die harten Anklagen nicht. Der Vorfall z. B. mit dem Poſtmeiſter Martin iſt nicht ſo gravirender Art. Gepreßte Menſchen vertheidigen ſich nicht ſo tapfer wie wir uns laut dem Zeugniß des Generals Hoffmann zwei Stunden lang vertheidigten. Derſelbe General Hoffmann hat die republikaniſchen Schaaren auch „Briganten" genannt. Aber wir ſind höchſtens Beſiegte. Hätten wir geſiegt, ſo wären wir Patrioten, die man mit den klingendſten Namen zieren würde. Das hat auch Napoleon, gewiß ein großer Krieger, erkannt, und in einem treffenden Wort auf St. Helena ausgeſprochen.

Zeugenverhör.

Bevor nunmehr zum Zeugenverhör geſchritten wird, werden die Namen der geladenen Zeugen verleſen. Es ſind nahe an Hundert. Nur ſechs Zeugen ſind, meiſtens Krankheits halber, nicht erſchienen. Dann kommen die Namen einiger Sachverſtändiger zur Verleſung. Staatsanwalt Eimer bedauert beſonders die Abweſenheit des Poſtmeiſters Martin von Lörrach, den er für nicht genügend entſchuldigt hält. Er trägt auf wiederholte Einberufung an; falls ſein Erſcheinen durchaus unmöglich wäre, da er angeblich an einem in dem letzten Freiſchaarenzuge ihm zugeſtoßenen Uebel leide, ſo möchte ſeine protokollariſche Ausſage zur Verleſung kommen. Dem tritt Brentano entgegen. Der Zeuge ſei nicht ſo leidend. Das Uebel ſtamme auch nicht aus dem letzten Freiſchaarenzuge; Martin habe zu erſcheinen und ſollte er mit Gewaltmaßregeln dazu genöthigt werden, worauf er (Brentano) den Antrag ſtelle. Der Gerichtshof zieht ſich hierüber ins Berathungszimmer zurück.

Der Beſchluß des Gerichtshofs geht dahin, daß das Geſuch des Poſtmeiſters Martin für nicht genügend begründet erachtet wird, und er zu ſofortigem Erſcheinen eingeladen werden ſoll. Die andern Geſuche werden für zureichend begründet erklärt. Die Verhandlung wird fortgeſetzt.

Die in der Vorunterſuchung ſchon beeidigten Zeugen werden an ihren abgelegten Eid erinnert, worin ſie gewiſſenhafte Angabe der Wahrheit verhießen. Darauf treten ſie in das für ſie beſtimmte

Digitized by Google

Zimmer ab, um einzeln wieder vorgerufen zu werden. Die noch nicht beeidigten Zeugen bleiben und werden beeidigt, worauf ſie ebenfalls abtreten.

Der erſte Zeuge iſt Karl Huetlin, Bürgermeiſter v. Konſtanz. Er wird aufgefordert zu erzählen, was bei der erſten Schilderhebung ſich in Konſtanz zugetragen habe. Der Zeuge erinnert an die Schwierigkeit nach einem Jahr noch alles genau zu wiſſen, ſodann bedauert er, von Mittheilungen Gebrauch machen zu müſſen, die in Form des Vertrauens, namentlich auch von Struve, gemacht wurden. Dennoch werde er der Wichtigkeit der Sache und der Heiligkeit des Eides volle Rechnung tragen.

Am 10. April, wenn ich nicht irre, iſt Hr. v. Struve nach Konſtanz gekommen. In ſeiner Begleitung war Willich; er kam, für mich unerwartet, in die Stadtkanzlei. Ich kannte Hrn. v. Struve nicht. Er ſtellte mir Willich als ausgezeichneten Offizier vor. Ich berief den Gemeinderath, den Volksausſchuß und die Sektion des in Offenburg gegründeten Vereins für vaterländiſche Angelegenheiten.

In der Verſammlung ſprach v. Struve begeiſtert, erging ſich in poetiſchem Schwung über die politiſche Lage des Vaterlandes und drang auf einen Zug ins Unterland. Seiner Begeiſterung traten wir nicht mit principiellen, ſondern mit praktiſchen Gründen entgegen; wir machten ihn aufmerkſam, welche Schwierigkeiten ein ſolcher Zug habe. Hr. v. Struve berief ſich dem gegenüber auf die Idee der Freiheit, die Tugend des Volks u. ſ. w. Auch Advokat Würth, Kuenzer und Andere ſprachen ähnlich wie ich. Hr. v. Struve hörte mit Geduld zu, war aber durch unſere Einwürfe von ſeinem Plane nicht abzubringen.

Es wurde Hrn. v. Struve bemerkt, daß eine allgemeine vaterländiſche That von ihm nicht allein ausgehen könnte, dazu ſei nöthig, daß wenigſtens der Landesausſchuß die Sache zur Hand nehme. Hr. v. Struve ließ ſich belehren, die Mitglieder des Landesausſchuſſes wurden eingeladen und kamen nach Konſtanz.

Präſident: Ich wünſche über dieſe Zuſammenkunft nähere Aufſchlüſſe.

Hüetlin: Derartige Zuſammenkünfte pflegten in der Gemeindekanzlei vorzugehen. Ich war blos zufällig anweſend, und erinnere mich der einzelnen Vorkommniſſe nicht, nur blieb mir der Totaleindruck, daß es zu keinem poſitiven Beſchluſſe kam, nur wenn ich nicht irre, kam ein abmahnender Rath zu Stande.

Struve ſtellt die Frage an den Zeugen, ob nicht auch Andere in ſeinem Sinne in der obenberichteten Verſammlung geſprochen hätten.

Hüetlin: ich erinnere mich wenigſtens nicht, daß Sie prinzipiell einen Widerſpruch erlitten hätten, ſondern nur in Rückſicht auf die praktiſche Ausführbarkeit ihres Planes.

Struve behauptet, noch Andere hätten ſich durchaus in ſeinem Sinne erklärt. In der Verſammlung des Landesausſchuſſes ſei kein Widerſpruch erfolgt. Fünf Mitglieder hätten ſich thatſächlich betheiligt, fünf ſeien nicht erſchienen, und drei hätten etwa widerſprechen können. Daraus gehe hervor, daß die Majorität des Landesausſchuſſes für das Unternehmen war.

Staatsanwalt: Welche Mitglieder des Volksausſchuſſes waren in der Verſammlung des Landesausſchuſſes anweſend.

Hüetlin: Ich glaube Struve, Weißhaar, Torrent, Grüninger, K. Rotteck, Rehmann.

Advokat Brentano verlangt zu wiſſen, ob der Landesausſchuſſes ſich principiell gegen das Unternehmen ausgeſprochen oder nur gegen die Ausführbarkeit.

Huetlin: ſo viel ich mich erinnere, kam nur der letztere Geſichtspunkt zur Sprache.

Davon nimmt der Vertheidiger Anlaß zu einer Anſprache an die Geſchwornen, um ihnen eine Vorleſung über Volkswillen, Recht der Revolution, Recht oder Unrecht des Erfolgs mit Nutzanwendung für ihre Entſcheidung in der vorliegenden Sache zu halten. Huetlin verwahrt ſich gegen die allzu enge Deutung, die Brentano ſeinen Worten gebe. Struve ſucht wiederholt darzuthun, daß die Majorität des Ausſchuſſes ſich für das Unternehmen erklärt habe. Aus Anlaß der Weitläufigkeit ſtellt der Staatsanwalt das Begehren, die Verhandlung ſo zu begrenzen, wie es im Intereſſe der Sache und der Geſchäftsordnung liege.

Es kommen nun zwei Briefe, die den Akten entnommen ſind, zur Verleſung. Sie ſind von Würth in Konſtanz und Kiefer in Emmendingen, Mitgliedern jenes Landesausſchuſſes, die ſich gleichmäßig gegen die Schilderhebung ausſprechen. Mit ganzer Kraft mahnt namentlich Kiefer in ſeinem kräftigen und ſchön geſchriebenen Briefe ab.

Digitized by Google

Advokat Barbo fragt, ob dieſe Briefe anerkannt ſind, was er von dem Kieſer'ſchen zu bezweifeln geneigt iſt. Die Akten aber beweiſen nach Ausſage des Staatsanwalts Winter das Gegentheil, was nöthigenfalls morgen bewieſen werden ſoll.

2) Oberamtmann Melch. Fieſer von Konſtanz: Hr. v. Struve mit Gemahlin und Andern erſchien am 10. April. Seine Ankunft machte kein Aufſehen. Ich erfuhr von einer Verſammlung, in welcher Hr. v. Struve den Gemeinderath und Landesausſchuß zur Ausrufung der Republick zu ſtimmen geſucht habe. Am 11. erſchien auch Hecker in demſelben Gaſthauſe. G. Struve reiſte am 12. nach Ueberlingen ab. Ich weiß nicht, ob ſich an ſein Auftreten in Konſtanz beſondere Vorfälle knüpfen.

3) Fr. Klauer von Ueberlingen, aufgefordert über die Reden und Handlungen Struve's in Ueberlingen Auskunft zu geben, erzählt, es ſei eine Gemeindeverſammlung nach ſeiner Ankunft beſtellt worden, in der Struve zu einem bewaffneten Zug aufforderte und u. a. ſagte, das Militär ſei ſchon gewonnen.

Struve: ich bitte zu fragen, wie ſtark die Verſammlung war und ob mir Jemand widerſprochen hat.

Klauer: es mögen 3—400 Perſonen beiderlei Geſchlechts geweſen ſein; ich erinnere mich nicht, daß Jemand widerſprochen hätte.

Zur Unterſtützung ſeines Gedächtniſſes werden ihm ſeine früheren Depoſitionen vorgeleſen; er erklärt noch gehört zu haben, daß von Ueberlingen 17 Perſonen ſich am Zug betheiligt haben.

4) Kaufmann Vanotti von Ueberlingen: Struve kam am 12. April nach Ueberlingen, er forderte in einer Gemeindeverſammlung zu einem bewaffneten Zuge gegen Karlsruhe auf, wo er die Offenburger Beſchlüſſe zur Geltung bringen werde, das Militär ſei auf ihrer Seite. — Im Allgemeinen fand er keinen großen Anklang, 37 unterzeichneten und nur 11 zogen den andern Tag ab.

Der Vertheidiger Barbo dringt darauf, zu fragen, ob Struve wirklich geſagt habe: man wolle in Karlsruhe die Republik ausrufen. Darüber entſpann ſich eine kurze Diskuſſion, aus der ſich ergiebt, daß der Zeuge hierüber nur von einem allgemeinen Eindruck wiſſe.

5) J. A. Bürkle, Kaufmann von Ueberlingen erinnert ſich aus der Rede Struve's, daß dieſer zu einem Zug nach Karlsruhe, um dort zu holen, was man ſeit 33 Jahren vergeblich verlange, aufforderte. Der Anklang, den er in Ueberlingen fand, war nicht groß. Die Anweſenden ſprachen ſich übrigens auch nicht dagegen aus.

6) M. Blank, Bäcker von Stockach: Struve kam am 12. April nach Stockach, wo er vor einer Verſammlung von etwa 80 Bürgern ſprach; er erzählte von dem nahen Eintreffen von bewaffneten Zuzügen. Man werde dann nach Karlsruhe ziehen und dort „den Miſt auskehren." Man hat in Stockach ſich nicht dafür, nicht dagegen ausgeſprochen. Am andern Tag kam Hecker, und hielt eine Rede. Morgens zu Hecker auf die Poſt citirt, fand ich dort außer ihm Sigel, Doll, Kaiſer, Mögling. Hecker befahl mir, um 11 Uhr Generalmarſch ſchlagen zu laſſen. Es geſchah. Hecker hielt eine Rede, die ich nicht hörte.

Staatsanwalt: Hat der Gemeinderath von Stockach eine ſchriftliche Erklärung an andere Gemeinden gegeben?

Blank: Ja, Verwalter Majer von Zizenhauſen hat eine abmahnende Erklärung verfaßt, und der Gemeinderath und Bürgerausſchuß ſchickte ſie hinaus. Uebrigens war die Stimmung ſehr getheilt. Doch war, was der Zeuge auf Befragen Brentano's erklärt, keine eigentlich prinzipielle Abneigung vorhanden.

7) Otto Seyfried von Stockach, deponirt, Struve habe zur That aufgefordert und von Zuzügen geſprochen. Seine Rede habe übrigens keine ſonderliche Begeiſterung erweckt.

Präſident: Hat Struve geſagt, das Militär ſei bereits gewonnen?

Zeuge: Dies iſt mir nicht genau erinnerlich. Mit Hecker mögen 18 Stockacher gezogen ſein. Struve perſönlich wurde zwar nicht widerſprochen, aber man bemerkte auch keine Zeichen des Beifalls oder Mißfallens.

8) Ferdinand Welte, Advokat und Abgeordneter von Engen: Ich bekam am 12. oder 13. April eine Einladung nach Altdorf. Struve nahm mich beiſeite und ſagte mir, es müſſe losgeſchlagen werden, ſich dabei auf die Ausſprüche des Volkswillens berufend. Ich kannte das Volk von praktiſcher Seite und faßte die Sache anders auf. Ich ſagte ihm, er werde ſich täuſchen, und rieth ihm ab. Er berief ſich weiter auf dasjenige, was das Volk ſchon in der Nähe gethan. Zugleich ſprach

Digitized by Google

er von bevorſtehenden Aufſtänden im Odenwald, in Franken u. ſ. w.

Staatsanwalt: Haben Sie ihn nicht nach ſeiner Legitimation gefragt? und war dabei nicht von dem Landesausſchuß die Rede?

Welte: Ja, aber ich erinnere mich nicht genau des Nähern. Sodann verbreitet ſich der Zeuge über die Vorgänge bei Donaueſchingen. Es ſoll nun ein Gemeinderathsbeſchluß von Donaueſchingen vorgeleſen werden, worauf Struve verlangt, daß auch die Beſchlüſſe der Volksverſammlung vom 6. April verleſen werden. Jener erſtgenannte Beſchluß lautete für geſetzliche Ordnung. Eine ähnliche kam auch in Engen zu Stande.

9) Joh. Haitzmann, Wirth von Donaueſchingen, hat Struve als Gaſt in ſeinem Haus aufgenommen und war mit ihm als Parlamentär bei Generalleutnant Miller.

In Donaueſchingen ſah man, nach Ausſage des Zeugen, das Gefährliche des Unternehmens wohl ein und rieth Struve ab. Er erklärte hierauf, er wolle zuwarten, um zuzuſehen, was für Zuzüge vom Land kämen. Der Zeuge glaubt, daß die Unausführbarkeit des Unternehmens der Grund war, weshalb man ihm abrieth.

Der Vertheidiger verlangt Verleſung der Ausſage des abweſenden Regiſtrators Jak. Haucker. Es geſchieht. Daraus ſoll hervorgehen, daß die Beſchlüſſe der Volksverſammlung vom 6. April, die auf Struve's Entſchluß mächtig einwirkten, mit großer Acclamation angenommen worden waren.

Auf Antrag Struve's kommen ſodann die Beſchlüſſe der Volksverſammlung zur Verleſung. Sie lauten bekanntlich ſo diktatoriſch, wie kaum ein anderes ähnliches Aktenſtück aus jener Zeit. Dagegen werden auf Antrag des Staatsanwalts auch die Beſchlüſſe des Gemeinderaths von Donaueſchingen verleſen, welche im Intereſſe der Ordnung gefaßt worden ſind. Struve ſucht die höhere Wirkſamkeit der erſten Beſchlüſſe gegenüber den letzteren nachzuweiſen.

10) Joſ. Buri, Wirth von Donaueſchingen. Das Volk ſchien mit den Tendenzen Struve's übereinzuſtimmen, der Gemeinderath aber mochte den Zeitpunkt der Schilderhebung für ungeeignet halten und rieth ab. Struve ließ ſich nicht überzeugen, wollte jedoch warten, bis ſich das Volk in Donaueſchingen ausſprechen werde. Unterdeſſen kam das Militär und Struve reiste nach drei Tagen ab. Ueber die Rede desſelben weiß der Zeuge nicht viel Näheres anzugeben.

11) Sineſius Majer, Notar in Stühlingen. Am Palmſonntag kamen Hecker und Struve mit etwa 700—800 Bewaffneten nach Stühlingen. Ich öffnete auf Verlangen meine Wohnung, von der aus zuerſt Struve, dann Hecker zum Volk ſprachen. Was ſie ſprachen, weiß ich nicht, jedenfalls forderten ſie zum Zuzug auf. Sie gingen dann nach Bonndorf ab. Ich begleitete Struve nach Grießen, wo er wieder eine Rede hielt. Dem Unternehmen ſchloſſen ſich gegen 60 Stühlinger an, zogen aber von Bonndorf wieder zurück.

12) Franz Rutſchmann, Tuchbleicher von Thiengen. Struve kam mit Weishaar und ungefähr 400 Mann den 17. April nach Thiengen. Den andern Morgen verlangte er von mir den Anſchluß unſerer Mannſchaft. Ich erklärte ihm, daß die Gemeinde beſchloſſen habe, ſich der Sache nicht anzuſchließen. Er ſetzte eine neue Gemeindeverſammlung durch, wo er eine drohende Rede hielt, die etwa 60 Mann veranlaßte, mitzuziehen. Von Thiengen erging mit Unterſchrift Struve's ein Cirkular, welches unter Drohungen zum Zuzug aufforderte. Von einer Kaſſenwegnahme in Thiengen hat der Zeuge perſönlich nur wenig geſehen.

13) Fr. J. Seger, Obereinnehmerei-Gehülfe v. Thiengen gibt Auskunft über die Wegnahme der Domänenkaſſe in Thiengen. Am 17. oder 18. wiederholt auf das Schloß gerufen, begegnete ich auf dem Wege dahin Struve, der mich mit auf das Obereinnehmerei-Bureau nahm. Dabei waren, ich glaube Sigel und Benz. Dort angekommen, wollte er wiſſen, wie es um die Kaſſe ſtehe; ich zeigte die Bücher. Er verlangte nun die Kaſſenſchlüſſel; ich und die Frau Obereinnehmerin waren nicht im Beſitz derſelben. So wurde die Kaſſe auf Befehl Struve's von einem Schloſſer erbrochen. Es waren 3000—3200 fl. vorräthig. Er nahm ſie, ließ jedoch auf unſere Bitten 500 fl. für die nöthigſten Ausgaben zurück, ſtellte Quittung aus, und entfernte ſich mit Benz. Die Quittung über 2582 fl. wird von dem Präſidenten vorgeleſen und nebſt einem Geldzettel von dem Zeugen und vom Angeklagten als ächt anerkannt. Während der Wegnahme war das Haus mit Bewaffneten umſtellt. Auf die Frage des Präſidenten an Struve, was er mit dem Geld gemacht habe, antwortet dieſer: die Kaſſe ſei in die Hände des Benz gekommen

Digitized by Google

und zu den Zwecken des ganzen Unternehmens, nicht zu ſeinen eigenen verwendet worden. Gegen die Wegnahme des Geldes war ein Widerſtand nicht vernünftig und nicht möglich, was der Angeklagte der Wahrheit zur Ehre erklärt.

14) Von dem Domänenverwalter Krenkel von Thiengen wird, da er nicht anweſend iſt, ein Protokoll verleſen; darin werden die Ausſagen des eben erwähnten Zeugen beſtätigt.

15) Nachträglich folgt die Verleſung des Pro-Protokolls des Reviſors Funk von Donaueſchingen. Es verbreitet ſich über die Vorgänge in Donaueſchingen ſeit dem 5. April. Anwalt Grüninger ſtellte den bevorſtehenden Einmarſch der Württemberger, den Markgrafen Wilhelm an der Spitze, als einen Reactionsverſuch dar. Die Volksverſammlung vom 6. habe höchſtens aus 3—4000, nicht aus 10,000 Theilnehmern beſtanden, wie öffentliche Blätter fälſchlich behaupteten. Die Annahme der Beſchlüſſe ſchien nur von einem Drittel ausgegangen zu ſein. Weiter deponirt er über die abmahnende Wirkſamkeit Weltes, und ſeine Schritte für das Beharren auf dem geſetzlichen Wege. Der Struve'ſche Vortrag fand eine getheilte Aufnahme. Funk iſt ziemlich der einzige Zeuge, der ſich weitläufiger über vielerlei Scenen von Terrorismus verbreitet, die zu Donaueſchingen damals vorgekommen ſind.

16) Oberzollinſpektor G. F. Muff von Kadelburg erzählt von der Wegnahme der Hauptzollkaſſe zu Kadelburg durch Struve. Sie enthielt einen Vorrath von etwa 940 fl. Nach einigem Widerſtreben erklärte ſich Struve mit der Hälfte zufrieden. Plötzlich kam der Adjutant Baſchnagel und behauptete, daß noch einige Tauſend Gulden vorräthig ſeien. Es konnte nicht geläugnet werden und nun erzwang Struve noch die Herausgabe von etwa 3000 fl., wogegen er 1800 zurückließ. Die hierüber ausgeſtellten Urkunden werden als ächt von dem Zeugen und dem Angeklagten anerkannt. Struve erklärt ſich mit den Angaben des Zeugen einverſtanden.

17) Joſeph Suck, Zollamts-Controleur, erzählt die gleiche Sache, ohne etwas erhebliches Neue beizubringen.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

Dritte Sitzung,

Donnerſtag den 22. März*).

Das Zeugenverhör wird wie folgt fortgeſetzt:

18) Ant. v. Belli, Zollverwalter von Säckingen, erzählt, daß Struve mit etwa 40 Bewaffneten ſein Haus umſtellt und die Ablieferung der Zollkaſſe im Namen des Centralausſchuſſes verlangt habe. Der Zeuge wich der Gewalt und händigte ſie, im Betrag von 66 fl. 20 kr., ihm und dem anweſenden Benz gegen Quittung aus, wobei Struve jeden Eingriff in das Privateigenthum abwies. Der Angeklagte erklärt die Zeugenausſage und die vorgewieſene Quittung für richtig.

19) K. Fritz, Domänenverwalter von Säckingen: am 19. April wurde das Bureau der Domänenverwaltung mit Bewaffneten beſetzt. Struve und Benz verlangten die Ablieferung der Kaſſe, die ihnen in Anſehung der Gewaltandrohung auch ausgehändigt wurde. Sie enthielt 169 fl. 45 kr. Struve erklärt die Zeugenausſage für richtig, die Unterſchrift unter der Quittung für ächt.

20) Fr. v. Hundbiß, Hauptmann beim 4. Infanterie-Regiment, gibt einen Bericht über das Gefecht von Günterſthal vom 23. April. Er ſtand anfänglich in der Nähe der Ausmündung des Thales. Seine Kompagnie wurde nach dem Spitalhof kommandirt, wo er Heſſen mit Durchſuchung des Hauſes begriffen fand, aus deſſen Keller geſchoſſen worden war. Es wurden einige Perſonen aus dem Verſteck hervorgezogen. Er zog ſodann, unaufgehalten durch Kartätſchenſchüſſe der Freiſchaaren, gegen Günterſthal zu. Dort eröffneten die Letztern gegen ihn von den Höhen herab ein Kleingewehrfeuer, das einen Gefreiten tödtete und drei Soldaten verwundete. Die Kompagnie zog ſich ſpäter auf ihre erſte Poſition zurück und trat am Abend, als die Dämmerung den weitern Kampf verhinderte, den Rückmarſch nach Haslach an.

Struve wird von dem Präſidenten zu einer Erklärung über das Gefecht aufgefordert. Er verlangt von dem Zeugen Auskunft über die erſten Vorgänge vor demſelben.

Der Zeuge hat nicht viel Näheres zu ſagen, da er an ungeeignetem Orte ſtand.

*) Wir bemerken ein für allemal, um Wiederholungen zu vermeiden, daß eine jede Sitzung mit der Vorführung der beiden Angeklagten und mit dem namentlichen Aufruf der Geſchwornen eröffnet wird.

Digitized by Google

Struve erklärt, er ſei mit einem Reiter, und zwei andern Begleitern zu Fuß, vorgegangen. Der Reiter, Kuenzer, Kommandant unſerer Artillerie, ſprach mit den militäriſchen Befehlshabern. Was er ſprach, weiß ich nicht. Bald fielen einige Schüſſe auf ihn und darauf Kartätſchenſchüſſe auf die republikaniſchen Truppen.

Präſident: Wo waren die Kanonen der Freiſchaaren her?

Struve: Von Konſtanz. Nachdem vom Militär auf uns geſchoſſen worden war, zogen wir uns zurück, um unſere Leute nicht in Verwirrung zu bringen. Die Kartätſchenſchüſſe ſchlugen dicht neben mir ein.

21) Theodor Hoffmann, Hauptmann beim 4. Infanterieregiment, gibt ebenfalls eine Schilderung des Gefechts von Günterſthal. Im Günterſthaler Wald fielen zwei Soldaten von ſeiner Kompagnie, erſchoſſen durch freiſchärleriſche Kugeln.

Struve fragt: Von welcher Seite die erſten Schüſſe fielen?

Hoffmann. Auf mich wurde zuerſt von Seiten der Freiſchaaren geſchoſſen, wer überhaupt zuerſt geſchoſſen hat, weiß ich nicht, weil mein Standort mir eine Wahrnehmung hierüber nicht erlaubt hat.

Da hierdurch die Tödtung von drei Soldaten conſtatirt war, ſo verlangt Brentano zu wiſſen, ob, wenn man den Freiſchaaren die Tödtung zur Laſt legen wolle, die geſetzlichen Beſtimmungen von Seiten des Militärs erfüllt worden ſeien, die zum Waffengebrauch vorgeſchrieben ſind, wobei er ſich auf die Vorſchriften des Gendarmeriegeſetzes beruft.

Präſident: Die Voruntersuchung hat nicht dargethan, von welcher Seite die erſten Schüſſe gefallen ſind.

Der Staatsanwalt bemerkt, das, was der Vertheidiger ſage, gehöre an einen andern Ort, in die Vertheidigungsrede. Uebrigens klinge es ſonderbar, ſich auf das Gendarmeriegeſetz zu berufen, wo es ſich um eine Bedrohung durch Tauſende von Bewaffneten handele.

Damit iſt die Zeugenvernehmung über den Aprilaufſtand zu Ende. Nunmehr werden mehrere Dokumente verleſen, die auf denſelben Bezug haben.

Darunter ein Aufruf an mehrere Aemter des Seekreiſes zum bewaffneten Zuzug nach Donaueſchingen, ſodann ein Aufruf des Centralausſchuſſes an ſämmtliche Bewohner des Seekreiſes mit Androhung eines „Volksgerichts“.

Struve: Letzterer Aufruf iſt ſicher von Grießen. Bis dahin hatten wir nur Freiwillige aufgefordert, dort aber verlangte das Volk energiſche Schritte. Wir gaben nach.

Nun folgten Aufrufe an die Bewohner von Löffingen, Pfohren (vom 14. April), Riedöſchingen, Steißlingen, Raudegg, Ehingen (vom 15. April), Hubertshofen und andere.

Auf Antrag des Staatsanwaltes wird eine Erklärung der Gemeinde Wolterdingen aus Anlaß einer ſolchen Aufforderung verleſen, die eine prinzipielle Ablehnung des Aufrufs und des ausgeſprochenen Zweckes enthält. Ferner wird ein Aufruf an die Gemeinde Kadelburg verleſen, worin zuerſt von der Republik die Rede iſt.

Präſident: Hat das Letztere eine beſondere Bedeutung?

Struve beruft ſich wiederholt auf die Volksverſammlung von Grießen.

Ein weiteres Aktenſtück von Oberſchwörſtetten (vom 10.) an die Einwohner von Säckingen verkündet ihnen die Einſetzung des Adjutanten Baſchnagel mit ausgedehnten Vollmachten, in denen der Präſident eine Exekution ſieht.

Struve bemerkt, es habe ſich blos um Einſetzung eines Kommandanten gehandelt. Ein einziger Mann könne doch keinen Terrorismus üben. Er habe keine Mannſchaft gehabt, aber man habe das ganze Volk als Mannſchaft angeſehen. Das Wort „Exekution“ komme übrigens in dem Aktenſtück nicht vor.

In einem andern Aufrufe an die Gemeinde Säckingen wird dieſer mit einem Volksgericht gedroht, wenn die Mannſchaft nicht zuziehe. Aehnlich iſt es mit andern Aufrufen.

Struve verlangt, nachdem dieſe Dokumente verleſen ſind, daß auch die Beſchlüſſe der Volksverſammlungen von Freiburg und Engen verleſen werden. Die erſteren werden verleſen, die anderen ſind im Augenblick nicht zur Hand und ſollen ſpäter verleſen werden.

Auf die Beſchlüſſe von Engen ſcheint ſich der Angeklagte um ſo lieber berufen zu haben, als darin das Verlangen der Einführung der Republik durch eine nach Frankfurt zu ſendende Deputation enthalten war. Auf die Frage des Präſidenten, daß es doch ſeltſam klinge, auf die Willensäuße-

Digitized by Google

rung von einigen Hunderten oder Tauſenden in einem Provinzialſtädtchen ſolchen Werth zu legen, wenn hier etwas für ganz Deutſchland zur Geltung zu Bringendes verlangt werde, erwidert Struve, dieſe Aeußerung ſei bedeutend im Zuſammenhang mit den Aeußerungen des Volkswillens an andern Orten und mit der Zeitbewegung überhaupt. — Der Staatsanwalt trägt ſodann auf Verleſung der die Forderung der Republik bekanntlich nicht enthaltenden Beſchlüſſe von Offenburg an. Sie werden ſpäter zur Verleſung kommen.

Nachträglich tritt der Regimentsarzt Guido Wucherer von Freiburg auf. Zuerſt wird ſein Bericht über die Todten und Verwundeten des Gefechtes von Günterſthal vorgeleſen. Darin werden 3 Todte und 7 mehr oder weniger Verwundete aufgeführt. Der Zeuge verbreitet ſich mündlich über die Tödtungen und über die Art der Verwundungen, die den Tod zur Folge hatten, ſowie über die Verwundungen der Ueberlebenden, und die größern und geringeren Nachtheile für Geſundheit, Lebenserwerb und perſönlichen Schaden, die den Letzteren daraus erwachſen ſind.

Hierauf wird übergegangen zum

Zeugenverhör über die Septemberereigniſſe.

Der erſte aufgerufene Zeuge Johann Jakob Grether, Gemeinderath von Lörrach, ſpricht ſo leiſe, daß man nicht alles verſteht. Der Gemeinderath von Lörrach wurde nach ſeiner Ausſage den 21. September v. J. Morgens zu einer Sitzung eingeladen, worin zur Anzeige gebracht wurde, es ſtünde der Stadt wieder ein „neuer Gründonnerſtag" bevor. Man beſchloß eine Deputation nach Baſel zu ſenden, die ſich dort erkundigen, und im Fall die Gerüchte begründet wären, die Unternehmer eines Einfalls davon abmahnen ſollte. Ich und Braun wurden dazu erſehen. Ich ging nach Baſel, kam mit Doll und Mögling zuſammen und hörte, es ſtehe ein Aufſtand längs des ganzen Oberrheins bevor. Ich begab mich mit Braun zu Struve in das Gaſthaus zum „Lamm", konnte ihn aber nicht ſprechen, da er ſich bereits zum Abzug bereit machte. Der Zug, ſo klein wie er war, ging ab, ich und Braun mußten hinten dreinfahren. In Lörrach wurde ein Befehl von Struve erlaſſen, die waffenfähige Mannſchaft aufzubieten.

Präſident: Wurde in Stetten ſchon die Republik erklärt?

Grether: Ich kann das nicht beſtimmt ſagen.

Präſident: Wie groß war der Zug und war er bewaffnet?

Grether: Er beſtand etwa aus 16—20 Mann; Einige trugen Mäntel, was mich zu der Anſicht brachte, ſie hätten Waffen darunter verborgen gehabt.

Präſident: Hat die Republik in Lörrach Anklang gefunden?

Grether: Es waren viele Fremde damals da, denn es war Markttag. Das hinderte eine unterſcheidende Wahrnehmung.

Präſident: Wurde das Standrecht publicirt? und wenn es geſchah, wie geſchah es?

Grether: So viel ich weiß, iſt es durch die Glocke geſchehen.

Präſident: Was hat der Angeklagte Struve dazu zu ſagen?

Struve: Mußte ich ſchon bei der Zeugenvernehmung über die Aprilereigniſſe in meinen Antworten auf meine Freunde ſchonende Rückſicht nehmen, ſo muß ich dieſes jetzt, wo es ſich um die Septemberereigniſſe handelt, um ſo mehr. Dieſe Ereigniſſe liegen uns noch zu nahe, ich werde deshalb Manches verſchweigen, was Freunde, ſeien ſie in Unterſuchung und gefangen oder nicht, compromittiren könnte.

Präſident: Haben Sie in Lörrach die Republik proklamirt?

Struve: Ja, ganz entſchieden, offen und frei. Wir gingen von der Annahme aus, das badiſche Volk habe ſich ſo beſtimmt für die Republik erklärt, daß es ſich nicht mehr um eine theoretiſche, ſondern um eine praktiſche Frage handle, und dieſe habe ich aufgegriffen; ich habe dem Willen des Volkes den Vollzug in der That zu geben geſucht, und vor aller Welt klar und deutlich geſagt: wir ſind gekommen, euch von der Fürſtenherrſchaft zu befreien und die deutſche Republik durchzuſetzen. (Eine Perſon von der Gallerie: Bravo! Der Präſident ordnet die Abführung derſelben an, wenn ſie gefunden werden könne.)

Blind: Wurde das Standrecht durch die Glocke verkündigt?

Grether: Ich weiß es nicht ſicher, glaube es aber. Blind widerſpricht, nur das Kriegsgeſetz ſei verkündet worden und zwar im republikaniſchen Regierungsblatt.

Digitized by Google

Präſident: Hat Struve eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt?

Grether: Ja. Ich weiß das aus den betreffenden Erlaſſen derſelben.

2) Fabrikant Köchlin von Lörrach.

Auf das Rathhaus berufen, erfuhr ich, daß uns ein ähnlicher Fall wie am Gründonnerſtag bevorſtehen ſolle. Die Quelle gab mir Zweifel über die Glaubwürdigkeit des Gerüchtes. Um Beſtimmtheit zu erlangen, ſchlug ich vor, eine Deputation nach Baſel zu ſchicken, die ſich dort erkundigen, und falls etwas daran ſei, die betreffenden Perſonen abmahnen ſollte. Nachmittags wurde die Trommel gerührt, ich ſah Bewaffnete, und ſuchte ſie zur Ordnung zu bringen. Man gehorchte mir ſo wenig wie dem Bürgermeiſter und dem Hauptmann der Bürgerwehr, die Aehnliches verſuchten. Die Bewaffneten erklärten, ſie ſtünden unter höherem Befehl. Der Gemeinderath wurde auf das Gemeindehaus citirt, wo Struve eine Rede hielt, worin er ſich über den Zweck des Unternehmens, die Begründung der deutſchen Republik ausſprach. Dabei drohte er den Widerſtrebenden mit dem Standrecht. Er war bewaffnet und Löwenfels ſtand mit einer geladenen Piſtole dabei. Struve hielt ſodann eine Rede ans Volk, auf die ich nicht aufmerkſam war. Später wurde ich auf die Denunciation wegen eines unbedeutenden Vorgangs verhaftet, aber bald wieder freigelaſſen. Ich faßte den Entſchluß, als Gemeinderath die Stadt unter keinen Umſtänden zu verlaſſen, und habe ihn auch gehalten. Später ſuchte ich zwei junge Männer vom Mitziehen zu befreien. Von einem gelang mirs. Alsbald wurde öffentlich bekannt gemacht, wer von der waffenfähigen Mannſchaft nicht mitziehe, werde ſtandrechtlich behandelt. Von da an beſorgte ich Quartieramtsdienſte. Der Zug ging nach Kandern ab, eine neue proviſoriſche Regierung trat an die Stelle der erſten. Ich beſorgte Wachtdienſte, um ſo viel als möglich Ruhe und Ordnung erhalten zu helfen. Gelegentlich ſah ich Geld bringen, es wurde, ſo viel ich mich erinnere an Blind gegeben. Es gab viele Durchmärſche. Die Sache zerfiel endlich in ſich mit der Nachricht von dem Gefecht bei Staufen.

Präſident: Hat der Gemeinderath remonſtrirt?

Köchlin: Wir thaten es nicht, weil wir wußten, daß wir das Schlimmſte zu befürchten hätten.

3) Ed. Kaiſer, prakt. Arzt zu Lörrach: Am 21. Sept. erfuhr ich im Hirſchen, daß durch einen Brief bekannt geworden ſei, Struve werde heute noch kommen. Alle Anweſenden hielten dies nicht für möglich. Von einer Nachmittagsexcurſion zurückkehrend hörte ich in Stetten Trommellärm, und ſah große Bewegung. Auf einmal ſpringen 4 bis 5 Bewaffnete auf mich, und arretiren mich. Da wurde von den von Baſel Gekommenen geſagt: „Bringt ihn nur her, der iſt der Aergſte.“ Ich wurde zu Löwenfels und Struve geführt, ihnen als „Volksverräther“ vorgeſtellt und unter Vexationen mancherlei Art nach Lörrach gebracht. Dort hielt Struve eine Rede, worin er erzählte, in ganz Deutſchland breche heute der Aufſtand aus.

Ich wurde ſpäter von Struve gegen Ablegung eines Handgelübdes, daß ich den Ort nicht verlaſſen würde, wieder freigegeben. Am andern Morgen wurde mein Pferd genommen, ich glaube auf Befehl von Löwenfels. Struve hat ſich gegen mich als gebildeter Mann benommen. Löwenfels trat dagegen heftig auf. Struve nahm ſich meiner an, aber mein Pferd blieb beim Generalſtab, zu deſſen Verfügung es geſtellt ward. Ich blieb in Lörrach, das ich nur unter Begleitung einer Wache verlaſſen durfte.

Struve: Die Lörracher ſelbſt verhafteten Hrn. Kaiſer, ich ſchützte ihn. Der Generalſtab hat über das Pferd nicht verfügt.

Präſident: Haben Sie die Verhaftung beſtätigt?

Struve: Im erſten Tumult konnte ich mich mit dieſer Kleinigkeit nicht befaſſen, ich habe ihn aber alsbald freigegeben, weil ich keinen Terrorismus wollte.

Der Staatsanwalt richtet an ihn eine Frage wegen des Pferdes.

Kaiſer: Das Pferd wurde zum Staffettenreiten nach Schliengen benützt, und zwar von einem Lörracher Thierarzt.

Blind ſucht auch ſeinerſeits ihre Handlungsweiſe zu rechtfertigen.

Staatsanwalt Winter macht darauf aufmerkſam, daß wenn auch der Befehl zur Verhaftung Kaiſers nicht ſpeziell gegeben worden ſei, ſo ſeien doch ähnliche Maßregeln in den früher ſchon bekannt gewordenen gedruckten Vorſchriften der Unternehmer des Septemberaufſtandes enthalten.

Digitized by Google

Brentano proteſtirt gegen die Erhebung ſolcher „Lappalien", gegenüber den monſtröſen Vorkommniſſen in dem Staat der Geſetzlichkeit und Ordnung, wie ſie z. B. in den badiſchen Gefängniſſen vorfielen.

Hierüber entſpinnt ſich eine zum Theil ſehr heftige Diskuſſion, die endlich der Präſident abſchneidet. Auf Anregung Struves erklärt Kaiſer ſchließlich noch, als er die gefangenen Häupter des Aufſtandes begleiten half, habe er in Eimeldingen der Frau v. Struve geſagt: er wünſche ihr, daß ſie ebenſo bald befreit werden möchte, als er durch ihren Mann befreit worden ſei.

Weiter erhebt ſich eine lebhafte Verhandlung, in welcher die Angeklagten und die Vertheidiger den Vorwurf des Terrorismus abzulehnen und gelegentlich Widerſprüche in den Ausſagen des Zeugen Köchlin nachzuweiſen ſuchen. Köchlin, wieder aufgerufen, läßt ſich durch keine Einreden irre machen und antwortet mit Klarheit und Beſtimmtheit.

Staatsanwalt Winter: Hat Struve in Lörrach geſagt, in ganz Deutſchland werde gleichzeitig ein Aufſtand organiſirt?

Köchlin: Das weiß ich nicht, aber das iſt geſagt worden, Hecker ſtehe mit 30,000 Mann in Straßburg, und ſo wurden noch andere ähnliche unbegründete Nachrichten verbreitet.

Blind remonſtrirt und glaubt einen Widerſpruch in den Ausſagen Köchlins zu bemerken. Köchlin gibt jedoch genügende Aufklärungen.

Staatsanwalt Winter macht die Geſchwornen darauf aufmerkſam, daß Struve zum erſtenmal zwiſchen Wort und That künſtlich unterſcheide, wogegen ſich Struve zu vertheidigen ſucht. Ebenſo vertheidigt er ſich gegen den übeln Schein, daß das Auftreten gegen den Gemeinderath ein inhumanes geweſen ſei.

(Unterbrechung der Sitzung. Wiederbeginn derſelben gegen 2 Uhr.)

4) Altbürgermeiſter Fr. Hüglin von Lörrach: Ich war auf dem Felde, da fings an zu trommeln, ich glaubte, das komme von dem Seiltänzer Kniee, der auf dem Lörracher Markt war. Unterdeſſen erfuhr ich, es ſei Generalmarſch, und ſah fremde Bewaffnete. Bürgermeiſter Wenner, ich und Andere gingen, nachdem wir ihnen begütigend, aber vergebens zugeſprochen hatten, aufs Rathhaus. Nun erſchien Struve, die Republik wurde proklamirt, nachdem ich wieder weggegangen war. Es erfolgte die Aufforderung zum Anſchluß an den vorzunehmenden Zug. Ein Angehöriger meines Hauſes mußte mit dem erſten Fähnlein fort; ich ſuchte ihn zu befreien, ich fuhr ihm nach, fand ihn aber erſt in Heitersheim. Mein Vorhaben gelang nicht. Löwenfels drängte mir ein Säckchen mit Geld auf, damit ichs mit nach Lörrach nähme. Nachdem ich nach Haus kam, erfuhr ich die Vorfälle in Staufen, wobei mein Angehöriger geblieben ſein ſollte. Das Geld habe ich bei Amt niedergelegt. Drei Tage darauf wurde durch einen Fremden das Geld von mir abverlangt. Ich gab ihm die Beſcheinigung, daß es abgeliefert ſei. Ein früher an mich gerichteter Brief um Ablieferung des Geldes iſt nicht an mich gelangt, ich ſah ihn erſt bei Amt.

Auf dem Weg nach Kandern, den ich zuſammen mit einem gewiſſen Bönning machte, fragte er mich beim Vorüberreiſen nach dem Pfarrer von Rötteln. Er äußerte dabei die Abſicht, „demſelben einen guten Morgen zu ſagen", und zeigte auf ſeine Piſtole. Ich litt das nicht und es gelang mir, ihn von ſeinem Vorhaben abzuhalten. Auf dem Wege verbreitete er mehreremal, das Schloß in Karlsruhe ſei in Brand, der Großherzog auf der Flucht. In Müllheim ſah ich Unordnung unter den jungen Leuten, was, wie ich hörte, bei den Theilnehmern des Zuges ſelbſt Unwille erweckte.

Struve legt Werth darauf, daß der Zeuge Hüglin die Nachricht, in ganz Deutſchland werde heute die Republik verkündet, nicht aus ſeinem eigenem Munde habe. Weiter nimmt er aus Anlaß der von ihm mitgetheilten Geldgeſchichte die Ehrlichkeit ſeines Freundes Löwenfels in Schutz.

Blind hebt heraus, daß Löwenfels in ſeinem an dieſen gerichteten Schreiben bemerkte, das Geld ſei für Waffen beſtimmt. Daß Böning den Pfarrer wirklich verhaften wollte, hätte er wohl gerne wegdeducirt, aber der Zeuge bleibt auf ſeiner Behauptung.

Struve legt die Grundſätze über die Freilaſſung mancher zum Zuzug Aufgeforderten gegen Geldleiſtung dar. Man habe nur unter gewiſſen begründeten Entſchuldigungen Geldleiſtung angenommen.

Der Staatsanwalt macht darauf aufmerkſam, daß der Zeuge Kaiſer falſche Gerüchte als beſtimmte Nachrichten ausgegeben.

Struve macht auf die verſchiedene Auffaſſung von Gerüchten aufmerkſam.

Digitized by Google

Schließlich wünſcht Hüglin zu wiſſen, an wen in Lörrach Struve Tags vorher ſeine Ankunft gemeldet habe.

Struve: Wenn ich das ſagte, ſo wäre ich ein Verräther.

Hüglin: Wenigſtens zwei Drittheile der beſſern Bürgerſchaft wußten nichts davon und wollten nichts davon wiſſen.

Struve: Das iſt Glaubensſache.

5) Fr. Staub, Zimmermeiſter von Lörrach: Erſt mit dem Generalmarſch erfuhr ich vom Struve'ſchen Zug. Auf den Verſuch der Begütigung wurden ich und Andere von den Bewaffneten mit Hinweis auf höheren Befehl und ihre Kugeln zurückgewieſen. Ich widerſpreche im Intereſſe der Ehre unſerer Gemeinde, daß Struve nur mit 12 Mann gekommen, wie er geſtern behauptet hat; er kam mit einem großen Zug. Unſere Stadt und auch unſere Gegend war ſeiner Sache keineswegs in dem Grad geneigt, wie er vorgibt. Alle beſſern Bürger wollten nichts davon wiſſen, ſie fürchteten, neben dem Unrecht der That und der Unwahrſcheinlichkeit eines günſtigen Erfolges zugleich die darauf folgende Militärlaſt. Allerdings gibt es auch bei uns Leute, die anders denken, aber das ſind meiſtens ſolche, die die Einquartierung aus nahe liegenden Urſachen nicht trifft.

Brentano proteſtirt gegen die ſubjektiven Ausführungen des Zeugen. Das wirke auf das Gemüth der Geſchwornen.

Der Zeuge fährt fort:

Nachts 2 Uhr erklärte mir mein Sohn, daß er mitziehen müſſe, wenn er ſich nicht dem Standrecht ausſetzen wollte. Ich entließ ihn unter dieſen Umſtänden, ſuchte ihn aber ſpäter wieder zu befreien. Ich fuhr nach Müllheim in Begleitung mit andern mir unbekannten Perſonen, mußte jedoch ohne etwas auszurichten, wieder heimkehren.

Struve macht die Geſchwornen aufmerkſam, daß der Zeuge nicht ruhig und leidenſchaftlos ſpreche. Das ſei ein Mißverſtändniß, wenn der Zeuge angebe, er (Struve) habe behauptet, nur mit 12 Mann nach Lörrach gekommen zu ſein. Er habe mit dieſer geringen Zahl nur das Schweizer Gebiet verlaſſen. Die perſönliche Geſinnung Staub's hat Struve offenbar ſehr unangenehm berührt, weshalb er noch durch verſchiedene Einſprachen den Eindruck zu entkräften ſucht, den dieſer auf die Anweſenden gemacht.

Auch Brentano hebt hervor, der Zeuge ſei ein offenbarer Gegner der Republik und laſſe ſich aus einem gewiſſen, übrigens begreiflichen Lokalpatriotismus und aus der Erinnerung an bittere perſönliche Erfahrungen zu einer gereizten Stimmung fortreißen. Ueberdies möchten die Geſchwornen ſich immer gegenwärtig halten, daß alle Zeugen von der Staatsanwaltſchaft ausgeleſen ſeien.

Staatsanwalt Eimer: Ich glaube, alle Redekunſt nützt hier nichts. Der Zeuge iſt ſicher ein Ehrenmann, ein Mann von Gewiſſen. Was den Vorwurf anlangt, daß hier blos Zeugen von einer Seite vorgeladen worden ſeien, ſo iſt lediglich zu antworten, daß nur ſolche Perſonen gewählt wurden, die überhaupt etwas Erhebliches zu ſagen hatten, abgeſehen von aller Rückſicht auf politiſche Geſinnung.

Ueber dieſen Gegenſtand erhebt ſich eine längere Zwiſchendiskuſſion, wobei Angriffe in einer Weiſe auf die Staatsanwaltſchaft gemacht werden, daß von daher die Erklärung folgt, man werde auf Derartiges nicht mehr antworten.

6) Grenzaufſeher Johann Walter war am 21. Sept. auf der Straße zwiſchen Baſel und Lörrach, wo er in Betreff der bevorſtehenden Gefahren gewarnt wurde. Alsbald wurde er in Stetten verhaftet und feſtgeſetzt. Struve hielt eine Rede, worin er zum Aushalten ermahnte und erklärte, in ganz Deutſchland ſei der Aufſtand ausgebrochen. Man machte ihm den Vorſchlag, in republikaniſche Dienſte zu treten oder gefangen zu bleiben. Er und andere Grenzaufſeher gingen auf das erſtere ein.

Blind behauptet, es habe ſich nur darum gehandelt, in Dienſte der Republik zu treten, oder zu gehen.

Der Zeuge bleibt jedoch auf ſeiner Ausſage ſtehen.

7) K. N. Gebhardt, Gemeinderath von Lörrach, erzählt das zum Theil von den frühern Zeugen ſchon Angegebene und fügt dann bei, Struve habe ihn nach einem paſſenden Aufbewahrungsort der Beamten gefragt. Er nannte das Amthaus. Struve ſagte mir, erklärt Gebhardt auf Befragen des Präſidenten, der Poſtmeiſter Martin ſei zum Tod verurtheilt worden. In dieſer Lage der Todeserwartung blieb Martin zwei Tage.

Struve ſtellt die von ihm angeblich gethane Aeußerung in Abrede. Allerdings ſei das Todes-

Digitized by Google

urtheil von Einigen verlangt worden, weil Martin öffentliche Gelder verheimlicht habe, er (Struve) aber ſei auf das Allerentſchiedenſte dagegen geweſen, und habe Martin geſchützt. Freilich ſei das Vermögen deſſelben konfiscirt worden, um der allgemeinen Mißſtimmung zu genügen. Dies führt Blind näher dahin aus, die Maßregel ſei nur eine vorläufige geweſen. In der That modifizirt Gebhardt ſeine Ausſage ſo, daß ſie nicht mehr ſo beſtimmt und unverfänglich lautet. Da der Zeuge ſpäter auch bei dem Zug der Gefangenen war, und Blind von Inſtruktionen ſprach, die die Beamten der Begleitung gegeben hätten, dahin gehend, die Gefangenen niederzuſchießen, falls ein Angriff zu ihrer Befreiung auf ſie erfolgte, ſo ward Gebhardt hierüber gefragt, ſtellte aber das Vorhandenſein ſolcher Inſtruktionen gänzlich in Abrede. Da das beregte Todesurtheil gegen Martin wiederholt zur Sprache kam, ſo behauptet endlich der Staatsanwalt, daß ein ſolches gegen Martin wirklich gefällt worden ſei. Man werde das beweiſen.

8) Amtmann Schindler von Lörrach erzählt zunächſt wieder ſchon von Andern Ausgeſagtes. Nachmittags ſtürmte ein gewiſſer Bickel bewaffnet mit zwei andern Bewaffneten ein; ihnen folgten noch mehrere andere, die mich und den Amtsvorſtand verhafteten. Wir erſuchten einen Anweſenden, den Gemeinderath zu uns zu ſenden. Er kam, vermochte aber nichts gegen die Bewaffneten, die ſich auf höhere Weiſung beriefen. Folgte nun Struve's Ankunft, ſeine Rede, Hochrufen und Proklamirung der Republik. Den andern Morgen kam ein junger Menſch, Namens Wenner, der ſich als Stadtkommandant und Polizeikommiſſär gerirte, und eine Durchſuchung des Amtshauſes vornahm. Ein Gewehr wurde weggenommen. — Mittags wurden auch die Beamten von Leopoldshöhe gebracht. Ich wurde gegen das Verſprechen Stadt und Haus nicht zu verlaſſen, freigelaſſen. In der Nacht vom $^{25}/_{26}$ erfuhr ich die Niederlage der Inſurgenten bei Staufen. Ich ging ſogleich aufs Amthaus, um die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung zu verhaften, fand aber Niemand mehr vor. Eine ſpäter vorgenommene Hausſuchung hatte auch nicht den Erfolg, daß Jemand gefunden wurde.

9) Dan. Müller von Lörrach ſpricht wieder ſo leiſe, daß man nicht Alles verſtehen kann. Der Zeuge berichtet, daß am Morgen, nachdem die Bewaffneten nach Kandern abgezogen waren, unter Trommelſchlag Standrecht über diejenigen verkündet wurde, welche nicht mitgezogen ſeien und bis 9 Uhr auf dem Markt nicht erſcheinen würden. Er hat Geld geſehen, welches Baſſermann gehörte und feſtgenommen wurde. Struve ordnete deſſen Herausgabe an. Ob Blind es ausgeliefert hat, weiß der Zeuge nicht.

Ferner hat er gehört, wie Struve auf Bickel deutend, erklärte: dies ſei der Mann, der bei ihrer Berathung in Baſel den Ausſchlag gegeben.

Präſident: Was ſagen Sie zu der Verkündung des Standrechts, Hr. Blind?

Blind: Es iſt nicht ſogleich verkündet worden, ſondern erſt nachdem viele republikaniſche Truppen zuſammengekommen waren.

Weiter erklärt er auf Befragen, daß Buchdrucker Hollinger von Rheinfelden 400 fl. aus der Lörracher Poſtkaſſe erhielt, da er als Verleger des „Volksfreundes" an die badiſche Regierung 800 fl. für konfiscirte Exemplare dieſes Blattes zu fordern hatte.

Struve: Die von dem Zeugen erwähnte Losgebung der Söhne des Iſaak Weil und des Sohnes einer Frau, die ſich zu einer Geldzahlung bereit erklärten, ſei richtig. Doch ſei das im Anfang geweſen, in der Folge ſei der Grundſatz feſtgeſtellt worden, daß die Befreiung von der Militärpflicht nur nach Gutfinden der betreffenden Gemeindebehörden zu erfolgen habe.

Der Zeuge erklärt auf Frage des Staatsanwalts, ob in Lörrach Deputationen von auswärts erſchienen ſind? er wiſſe nur von Kommiſſionen zur Denunciation gewiſſer Gemeinden, die den Zuzug nicht organiſiren wollten.

Struve behauptet dagegen, es ſeien zuſtimmende Deputationen in Maſſe gekommen.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

Vierte Sitzung,

Freitag den 23. März.

Die Sitzung beginnt nach 9 Uhr mit der geſtern zugeſagten Verleſung der Beſchlüſſe der Volksverſammlungen zu Offenburg und Freiburg, worauf der Präſident Struve auffordert, ſich über das Zuſtandekommen dieſer Beſchlüſſe zu erklären.

Digitized by Google

Der Angeklagte verbreitet ſich zuerſt über die Volksverſammlung zu Offenburg. In der Vorverſammlung blieben die republikaniſch Geſinnten in der Minorität, weßhalb man ſich dahin einigte, die Republik in Offenburg nicht vorzubringen. Die Republikaner hielten an dieſem Beſchluß feſt. Für ein Mißtrauensvotum für das ganze badiſche Miniſterium war ich perſönlich, gab aber auch in dieſem Punkt nach, um auch hier keinen Zwieſpalt aufkommen zu laſſen. Der Verſammlung von Offenburg hält Struve eine glänzende Lobrede, zumal das Volk in Allem ſich perſönlich betheiligt und mitdiscutirt habe. Nach Freiburg brachte ich, wie nach Offenburg, ein Programm mit. Hier fand bei der Verſammlung nicht die innere geiſtige Mitwirkung mit den Rednern ſtatt, wie in Offenburg. In der Hauptſache aber, als die Frage kam: ob das Volk für immer mit der Monarchie brechen wollte, erſcholl ein vieltauſendſtimmiges Ja, und die Gegenprobe, welche die drei Gegner der Republik hier veranlaßten, beſtätigte dieſes Ja. Beide Volksverſammlungen ſprachen deutlich aus, was das badiſche Volk will: — es iſt die Republik, was der Sache nach auch im Ganzen die Offenburger Beſchlüſſe beſagen, ob darin das Wort „Republik“ vorkommt oder nicht.

Präſident: Aus Ihrer Erzählung geht hervor, daß nicht Mann für Mann abgeſtimmt hat, die Annahme geſchah durch Zurufe, und dieſe Art der Abſtimmung gibt kein ſicheres Reſultat. Auch haben überwiegend beſtimmende Einflüſſe auf das Volk ſtattgefunden.

Struve widerſpricht; die Abſtimmung ſei durch Handaufheben erfolgt. Was die Einimpfung betreffe, ſo ſei die Vorberathung erſt kurz vor dem Beginn der Verſammlung beendigt und daher eine künſtliche Operation auf das Volk nicht möglich geweſen. Beide Verſammlungen haben den reinſten Willen des Volkes ausgeſprochen. Selbſt das badiſche Militär würde dieſe Geſinnung ausſprechen, wenn ihm eine freie Willensäußerung von oben geſtattet wäre.

Staatsanwalt Eimer: Das badiſche Militär hat im September gezeigt, weſſen Geiſtes es iſt. Weiter ſuchte der Staatsanwalt nachzuweiſen, was es mit manchen Beſchlüſſen von Volksverſammlungen, namentlich den in Freiburg gefaßten, für eine Bewandtniß habe. Man ſei nicht einmal in der Vorberathung einig und ein Theilnehmer an der letzteren ſei nicht wenig durch Struve's Auftreten in der Verſammlung überraſcht geweſen, was er aus ſeinem eigenen Munde habe. Uebrigens gebe es ein anderes und beſſeres Organ des Volkswillens, das ſei die Nationalverſammlung. Dort zeige ſich, was das Volk wolle, und was dort von der Majorität beſchloſſen werde, dem habe ſich nach einem republikaniſchen Grundſatz die Minorität zu unterwerfen. Die Majorität aber habe die Republik verworfen. Uebrigens habe Struve's Wirken nur der Reaction genützt.

Staatsanwalt v. Wänker: Daß der Angeklagte Struve ſtatt einfach eine thatſächliche Erläuterung zu geben, abermals eine Vertheidigungsrede gehalten, hat mich nach den ſeitherigen Erfahrungen ſo wenig überraſcht als der Inhalt derſelben. Es iſt immer ein und daſſelbe Thema, welches in jeder Form und bei jeder Gelegenheit abgehandelt wird, wodurch ſich aber an den Thatſachen, auf welchen die Anklage beruht und auf welche es allein ankommt, nicht das geringſte ändert. Dieſe Thatſachen ſind aber bewieſen, ja die Angeklagten ſind ſogar derſelben geſtändig. — Dem entgegen ſagt nun der Angeklagte Struve: das Volk hat die Republik gewollt, wir ſind nur die Vollſtrecker ſeines Willens und das Wohl des Volkes läßt ſich nur durch die Republik erzielen. Es ſind dies zwei Illuſionen, von denen die eine ſo groß iſt als die andere.

Man beruft ſich auf die beiden Volksverſammlungen zu Offenburg und Freiburg, 25000 Männer hätten bei der erſteren und wohl noch ⅓ mehr bei der zweiten die Republik verlangt. Ich war bei der Volksverſammlung in Offenburg nicht gegenwärtig und kann alſo auch über die Zahl der Anweſenden nichts beſtimmen; der Angeklagte ſelbſt ſagt uns aber und es iſt dieß außerdem notoriſch, daß bei jener Verſammlung die Republik nicht proklamirt worden, und wenn der Angeklagte meint, nach dem Geiſt, der die Verſammlung beſeelte, und nach den gefaßten Beſchlüſſen, habe man im Grunde doch nichts anderes gemeint, als eben die Republik, ſo iſt dies um ſo erheblicher, als er ſelbſt zugeſtehen muß, daß man nicht gewagt habe, damals die Republik vorzuſchlagen.

Was aber die Verſammlung zu Freiburg betrifft, ſo weiß ich aus eigener Erfahrung, daß höchſtens 5—6000 Menſchen ihr angewohnt haben; ſie beſtand aus Volk jeden Alters und Geſchlechts, meiſt

Digitized by Google

aus der Umgegend hergelaufen, um eben einem Schauſpiel beizuwohnen. Dieſe Verſammlung hat allerdings die ihr vorgeſchlagene Republik angenommen; wie dieſes aber bewerkſtelligt worden und wie es mit der Freiheit des Willens beſchaffen war, iſt bekannt. Allerdings haben nur drei Männer den Muth gehabt zu proteſtiren, aber ſie haben die *Freiheit, einen Willen zu haben*, faſt mit dem Leben bezahlt.

Ich habe den Angeklagten Struve im Laufe der Verhandlung als einen Mann von ſo viel Geiſt und Verſtand kennen gelernt, daß ich unmöglich glauben kann, daß *er ſelbſt* der Meinung ſein konnte, daß hier ein Ausſpruch des Volkswillens vorliege und daß ihn dieſer legitimire, mit bewaffneter Hand die Republik einzuführen. Hatte er dieſe Meinung, ſo mußte er jedenfalls durch ſpätere Vorgänge genugſam enttäuſcht werden. Es iſt jetzt ihm bei dem gegenwärtigen Stand der Procedur bewieſen, daß von Konſtanz bis Freiburg die Majorität in jeder Gemeinde nicht für das Unternehmen war, es iſt bewieſen und aktenmäßig, daß faſt in jeder Gemeinde der Beizug entweder nur durch Zwang oder nur zum Scheine erfolgte. In vielen Gemeinden ſchickten die Vorgeſetzten einige junge Leute mit dem gewiſſen Auftrag, ein paar Stunden mitzulaufen und bei der erſten Gelegenheit heimzukehren. Der Angeklagte ſelbſt hat zugeſtanden, daß man ſchon in Grießen ſich genöthigt ſah, die Theilnahme durch Verkündigung des Standrechts zu erzwingen. Daß alſo das *Volk* ſeine That genehmigte, iſt unrichtig und noch viel weniger kann dieſes hinſichtlich des zweiten Aufſtandes behauptet werden, der lediglich nur durch unerhörten Terrorismus ſein kurzes Daſein friſtete.

Allein, ich wiederhole es, auf Alles dieſes kann es durchaus nicht ankommen und wenn ſelbſt die Volksverſammlung zu Offenburg, zu Freiburg und andern Orten, mit freiem Entſchluſſe und mit Vorbedacht die Republik proklamirt hätte, ſo wäre dies ganz und gar gleichgültig und könnte den Angeklagten nimmermehr zum Vorwand gereichen.

So lange der Staat exiſtirt und Kraft genug hat ſeinen Geſetzen Geltung zu verſchaffen, ſo iſt derjenige ein *Hochverräther*, welcher dieſen Staat umſtürzen und ſeine Verfaſſung mit Gewalt der Waffen ändern will. Das allein, meine Herrn Geſchwornen, iſt der Boden, auf den wir uns zu ſtellen und von dem aus wir die Anklage zu beurtheilen haben. Das *Geſetz* iſt unſere Grundlage, das Geſetz, welches die Angeklagten verletzt haben.

Struve ſucht einen Widerſpruch zwiſchen den Anſichten der Staatsanwälte und der Regierung nachzuweiſen, und zugleich darzuthun, daß die Maßregeln der letzteren, namentlich die Herbeiziehung der fremden Truppen gerade die republikaniſche Stimmung des badiſchen Volkes bewieſen. Er freut ſich übrigens der Worte des Staatsanwalts, worin geradezu ausgeſprochen werde: ſelbſt dann, wenn das Volk die Republik gewollt hätte, ſei jeder Republikaner Hochverräther.

Staatsanwalt v. *Wänker* remonſtrirt gegen dieſe Ausführungen und dringt darauf, daß die Verhandlungen nach Geſetzesvorſchrift thatſächlicher zu halten ſeien. Es könne alles Prinzipielle am Ende der Verhandlungen vorgebracht werden, wohin es gehöre.

Brentano hält eine weitläufige Vertheidigungsrede, worin er nachzuweiſen ſucht, daß das badiſche Volk — wie hundert unwiderlegliche Thatſachen bewieſen — durch und durch republikaniſch geſinnt ſei.

Der *Präſident* erklärt, er werde die Discuſſion ſo beſchränken, daß die Verhandlungen einen mehr ſachlichen Charakter annehmen. Er verkümmere die Vertheidigung nicht, aber er müſſe bitten, wenigſtens nicht jeden Augenblick eine Vertheidigungsrede zu halten.

Staatsanw. *Winter*: Darauf kommt es nicht an, ob das Volk die Republik gewollt habe oder wolle, ſondern darauf, ob es ſie wolle auf dem Weg der Gewalt, auf dem Weg, den die hier ſitzenden Angeklagten betreten haben.

Struve freut ſich wieder dieſes Wortes. Allerdings ſei der Wille des Volkes republikaniſch; es habe ihn ausgeſprochen und auch den Vollzug durch die That begonnen. Die Bajonnette und zwar *fremde* Bajonnette hätten aber Wille und That niedergeworfen. Das werde aber nichts helfen, die Republik komme doch und er ſei ſtolz darauf in der Entwicklung dieſes Volkswillens einen, wenn auch nur leidenden Antheil zu haben.

Blind beruft ſich auf einige Aeußerungen Bekks, woraus er nachzuweiſen ſucht, daß ſelbſt die Worte eines badiſchen Miniſters von der republikaniſchen Stimmung des Volkes Zeugniß gäben.

Digitized by Google

Anwalt Feder: Mein Client Blind hat den General Hoffmann als Zeugen verlangt, er wollte einige thatſächliche Fragen an ihn richten. Ich frage: iſt die Vorladung geſchehen, und wenn ſie nicht geſchehen iſt, ſo ſtelle ich den Antrag, daß ſie ſofort erfolge.

Staatsanwalt Eimer glaubt, daß diejenigen Aufſchlüſſe, auf die es etwa ankommen könnte, z. B. Auffindung von Geldern, die die Aufſtändiſchen aus öffentlichen Kaſſen genommen, Abbrennen von Häuſern ꝛc. ſchon in den Akten enthalten und durch andere Zeugen bekannt ſeien.

Blind motivirt ſein Verlangen auf Berufung des Generals Hoffmann; ſein Vertheidiger unterſtützt ihn und ſtellt den förmlichen Antrag auf deſſen Einberufung.

Präſident: Der Gerichtshof wird darüber entſcheiden.

Sofort wird nachträglich das Protokoll des Zeugen J. Schechtele, Maurer von Zitzenhauſen, der den erſten Freiſchaarenzug mitmachte, verleſen. Es iſt als Zeugniß der Volksſtimmung intereſſant, inſofern Schechteles Angaben beweiſen, wie viel Täuſchung in den Kreiſen der Freiſchaaren herrſchte, denen man z. B. geſagt hatte, ſie könnten ohne Gefahr in Freiburg einrücken, das Militär werde ihnen nicht entgegen treten, daß er von dem Zweck des Unternehmens gar keinen Begriff hatte u. ſ. w.

Hierauf wird das Zeugenverhör fortgeſetzt und zunächſt wird

10) Zollverwalter Pariſel von Lörrach vorgefordert. Am 21. Sept. Nachmittags 4 Uhr erſchienen Bewaffnete vor dem Zollhaus, beſetzten es und luden die Gewehre. Um 8 Uhr zeigte mir der Gemeinderath Gebhardt ſeine Ernennung von Seiten der proviſoriſchen Regierung an meine Stelle. Er hatte ſie nur angenommen, um ſich von dem Mitziehen dadurch zu befreien. Am andern Morgen ſtellte ſich Chr. Müller mir als mein Nachfolger vor. Vom 21. bis 25. war ich von Bewaffneten bewacht. Ich glaube der Anführer der Bewaffneten heißt Jakob Bickel.

Staatsanwalt Eimer erkundigt ſich nach Jakob Bickel.

Man erfährt, daß Bickel, der „den Ausſchlag gab" in der Berufung Struve's in's Badiſche, ein Menſch ſei, der keine beſondere Achtung genieße. Fabrikant Köchlin ſagt, er ſei ſeit lange Arbeiter bei ihm geweſen, habe ſich nicht immer benommen wie er geſollt, und ſei zum Trunke geneigt.

Struve ſpricht ihm dagegen großes Lob, verwahrt ſich aber, daß Bickel ihn berufen, ſeine Stimme ſei in den Schwankungen der Berathung nur endlich entſcheidend geweſen.

Blind: Wir ſind durch andere bedeutende Männer, die wir aber nicht nennen, gerufen worden. Ich kam, wie ſchon geſagt, wegen des ruſſiſch-öſterreichiſch-preußiſchen Komplotts.

11) Obereinnehmer Dauer von Lörrach. Donnerſtag, 21. Sept. wurde ich von Bewaffneten im Hauſe feſtgeſetzt. Später wurde mir in aller Form die Kaſſe weggenommen. Darauf wurde ich als Gefangener auf das Rathhaus gebracht, aber durch Struve freigegeben. Dann abermals auf das Rathhaus berufen, ſagte Blind zu mir: Sie ſollen Gelder verheimlicht haben, wenn ſie ſie nicht herausgeben und man findet etwas, ſo wird es Ihnen gehen wie dem Poſtmeiſter Martin, der ſofort todtgeſchoſſen wird — oder todtgeſchoſſen werden ſollte — deſſen erinnere ich mich nicht genau. Ich wurde ſodann entlaſſen und bewacht.

Blind möchte das Wort „todtſchießen" hinwegſtreiten, der Zeuge erinnere ſich ja nicht genau des Wortes.

Dauer erinnert ſich der Drohung des „Todtſchießens" leider nur allzugut und wird es ſein Leben lang nicht vergeſſen, nur erinnert er ſich, wie angegeben, nicht genau, ob Blind geſagt habe: daß Martin erſchoſſen werde oder werden ſollte.

12) K. R. Gutſch, Buchdrucker von Lörrach. Am 21. von einer Reiſe zurückgekehrt, erfuhr ich, daß man mein Haus beſetzt habe. Der Schwager Struve's, Duſar, ein beſcheidener, artiger, netter junger Mann kündigte mir an, man habe ſich meiner Druckerei bemächtigt und gab mir hierüber eine Legitimation. Mir wurde das Meiſte prompt bezahlt, was gearbeitet wurde. Hr. Duſar ſchützte mich auch ſpäter gegen das Verlangen meines frühern Faktors Fiala, mitzuziehen oder 50 fl. zu bezahlen.

Der Präſident lieſt die geſchriebenen Originalien des bekannten republikaniſchen Regierungsblattes von Lörrach. Sie werden als ächt von dem Zeugen und von Struve und Blind anerkannt. Ebenſo andere Druckſachen, Aufrufe, Be-

Digitized by Google

fehle, und die Beilage zu dem republikaniſchen Regierungsblatt, bekanntlich eine Art „Moniteur der Revolution," voll der fabelhafteſten und abentheuerlichſten Nachrichten. Dieſe Beilage iſt von Blind verfaßt.

Präſident: Hr. Blind, wie verhält es ſich mit den Nachrichten über den Schloßbrand von Karlsruhe und der Flucht des Großherzogs?

Blind: Wir erfuhren ſie durch Briefe.

Staatsanwalt Winter: Von wem kamen die Briefe?

Blind verweigert jede Auskunft hierüber, und macht die Geſchworenen auf das Wort des Zeugen Gutſch aufmerkſam, daß die Republikaner die ihren Zwecken dienende Arbeiten richtig bezahlt haben.

13) Handelsmann Iſaak Weil von Lörrach. Von ſeinen Ausſagen iſt auszuheben, daß er einmal 50 fl. bezahlt hat, wodurch einer ſeiner Söhne von dem Mitziehen befreit wurde. Für den zweiten Sohn verlangte man 100 fl. Man nahm ſie, gab mir ein Schreiben, unterzeichnet von der proviſoriſchen Regierung, mit dem ich nach Kandern ging, wohin mein zweiter Sohn mitgezogen war. Ich holte ihn daſelbſt, wobei ich einigen Bewaffneten, die mich unter Gewaltandrohungen nicht durchlaſſen wollten, jedem einen kleinen Thaler gab.

Präſident: Waren Ihre Söhne krank?

Weil: Nein.

Blind beruft ſich darauf, daß ähnliche Geſuche durch die Ortsbehörden entſchieden worden ſeien. Es ſtellt ſich nachträglich heraus, daß der eine Sohn Weils einen Leibſchaden hat.

14) Rudolf Hofer, Fabrikant von Lörrach erzählt, daß ein mit der Poſt gekommener und an einen Andern gerichteter Privatbrief in ſeinem Hauſe erbrochen worden iſt.

Blind: Das Intereſſe der Revolution brachte es mit ſich, daß man verdächtige oder von Orten kommende Briefe, von denen möglicher Weiſe wichtige Nachrichten kommen konnten, bisweilen erbrach. Das iſt ganz natürlich.

15) Joh. Fidel von Weil, Diener des dortigen Ober-Grenzkontroleurs berichtet von einer gewaltſamen Hausdurchſuchung im Hauſe des Ober-Grenzkontroleurs, in Folge deren man ihm ein Pferd und ſeine Waffen wegnahm.

Struve weiß von der ganzen Sache nichts.

Fidel behauptet, Struve habe ihm mit Erſchießen gedroht, wenn er nicht ſagte, wo der Ober-Grenzkontroleur ſei.

Struve bemerkt, daß gewiß kein ſchriftlicher Befehl von ihm beſtehe, der Aehnliches beſage.

Eine Beſcheinigung über die Wegnahme des Pferdes, von Blind unterzeichnet, wird verleſen.

Brentano erinnert die Geſchwornen daran, daß ſich Struve bisher als ein Mann von Wahrheitsliebe gezeigt habe, er gebe es ihnen anheim, ob ſie ihm eine ſolche Handlung, wie der Zeuge ſie behaupte, zutrauen.

Staatsanwalt Wänker: Die Grundlage der Vertheidigung iſt immer dieſelbe; die Angeklagten ſtellten ſich als eine berechtigte Macht hin, als wenn beide mit einander Krieg führten, einander Vortheile abzugewinnen ſuchten, Verträge ſchloſſen u. ſ. w. Da iſt von dem Rechtsboden, auf den es allein ankommt, nicht die Rede. Das muß man ſich bei allen Ausführungen der Angeklagten und ihrer Vertheidiger immer gegenwärtig halten.

Struve ſieht dieſe Macht im Volke, das hinter ihnen ſtehe. Er und Blind ſeien freilich keine Macht, aber wohl ſeien ſie es als Vollſtrecker des Volkswillens.

Staatsanwalt Wäncker: Es handelt ſich darum, ob Sie eine legitimirte Macht waren, oder Unterthanen eines Staates, gegen den ſie gewaltſam und gewaltthätig aufgeſtanden ſind.

Blind: Wir behaupten: wir ſind die Repräſentanten des Volkes und traten gegen die Regierung auf, die im Aufruhr ſteht gegen den Willen des Volkes. (Heiterkeit.)

Struve möchte aus der Anklageſchrift ſelbſt beweiſen, daß darin die Märzrevolution anerkannt ſei, und daß es dem Staatsanwalt vielleicht einmal paſſiren könnte, wie er, des Hochverraths angeklagt zu werden. Freilich bleibt der Staatsanwalt beim März ſtehen, wir gehen weiter, wir erkennen das revolutionäre Prinzip in ſeinen Folgen an, und die Völker ſtehen noch immer inmitten der Revolution.

Staatsanwalt Eimer: Die Revolution hat bei uns ihr Ende erreicht in organiſchen Einrichtungen, namentlich in der Gründung des deutſchen Parlaments.

Brentano und Blind ſprechen weiter über das Recht der Revolution in ihrem Sinne.

Digitized by Google

Struve: Man hat mir von jener Seite den Vorwurf gemacht, ich handelte im Sinne der Reaktion. Das beweiſt die bodenloſe Schlechtigkeit der Partei meiner Gegner. Ich glaube ſagen zu können: von Jugend an war ich unter allen Stellungen und Umſtänden Republikaner. Mein Vorbild waren nicht Schinderhannes und Cartouche, ſondern Miltiades, Ariſtides, Plato, die Gracchen, Brutuſſe, ihnen ſtrebte ich nach. Dieſe lernte ich aus dem Studium der Alten, und wurde durch ſie theoretiſcher Republikaner. Wiſſen Sie, wer mich zum praktiſchen Republikaner gemacht hat? Das waren die Bureaukraten, die mich durch Cenſur, Zwang und Verfolgung aller Art das auch in der That zu werden getrieben haben, was ich der Geſinnung nach längſt war. Ich hatte in Wort und Schrift der Monarchie längſt den Krieg gemacht, ich habe ihn mit aller Kraft meines Geiſtes geführt und als die Zeit herankam, habe ich ihn auch mit dem Schwert unternommen.

Staatsanwalt Eimer: Ich habe nicht geſagt, Sie hätten abſichtlich oder insgeheim für die Reaktion gearbeitet, ſondern Ihr Unternehmen ſei ihr nur (wenn auch gegen Ihren Willen) durch ſeine Folgen nützlich geweſen.

(Unterbrechung der Sitzung auf eine halbe Stunde.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird das Urtheil über den auf unverzügliche Einberufung des Kriegsminiſterialpräſidenten Hoffmann geſtellten Antrag Blinds und ſeines Vertheidigers verleſen. Das Urtheil lautet auf Verwerfung. Sofort tritt der Zeuge

16) Onophrion Grether, Landwirth von Thumringen, ein. Am 23. September wurde ich Nachts im Schlaf geſtört; bewaffnete Männer verlangten von mir ein Fuhrwerk. Ich ſchlug es ab und machte das Fenſter zu. Da wird der Laden aufgeſprengt, ein Mann ſteigt ein und verlangt das Fuhrwerk. Zugleich wurde die Thüre aufgeſprengt, ich wich der Gewalt, richtete meine zwei Pferde und Chaiſe. Nach 4—5 Tagen wurde mir von Walz in Schliengen geſchrieben, Chaiſe und Pferde ſeien da und ich könnte ſie holen. Es geſchah.

Struve: Die Geſchichte geſchah ohne meinen Willen und gegen denſelben. Die mich begleitenden jungen Leute aber meinten es gut mit mir, und thaten's. Sie nöthigten mich einzuſteigen, was ich auch that. Ich ſehe nicht ein, was die ganze Sache ſoll, warum man mir dies zum Vorwurf macht. Es iſt entweder ungeſchickt oder boshaft, uns, wie hier geſchieht, bisweilen als Partei, bisweilen als Einzelne zu behandeln. Das geht nicht an.

Brentano belehrt die Geſchwornen, warum dergleichen Dinge hierher citirt ſind, nämlich um ein recht ſchlimmes Gemälde von dem zweiten Freiſchaarenzuge zu entwerfen, und dadurch auf das Gemüth der Geſchwornen zu wirken.

Wänker: Die Sache wurde aufgenommen, um ein deutliches Bild von Allem zu geben, was auf dem Zug geſchehen, von den Einfällen in Lörrach bis zum Leichenacker in Staufen.

Brentano: Wer ein deutliches Bild geben will, der darf nichts auslaſſen, auch die Gräber der von dem Militär Gemordeten in Staufen gehören dazu. Aber das hat die Anklage wohlweislich ausgelaſſen.

Struve: Die drei Staatsanwälte ſtehen auf drei verſchiedenen Standpunkten. Hr. v. Wänker ſteht auf gut Metternich'ſchem Boden: wer gegen die beſtehende Verfaſſung ſich auflehnt iſt Hochverräther, und wenn die anderthalb Millionen Badener ſich auflehnen, ſind ſie Hochverräther und müſſen in dieſen Saal geſtellt werden; da iſt übrigens wenigſtens Konſequenz drin. Der andere ſteht auf dem Boden der Volksſouveränetät mit dem Grundſatz der Geltung der Majorität.

Der Dritte ſagt: Es kommt nicht blos auf den Willen des Volkes an, ſondern ob es entſchloſſen ſei, denſelben auch durchzuführen.

Nun kann man es uns doch nicht in Uebel nehmen, wenn auch wir verſchiedene Anſichten hatten. Darin aber ſind wir einig, daß wir an dem Willen des Volkes als an einem höchſten Princip feſthalten, und unſere Thaten in Uebereinſtimmung mit demſelben geſetzt haben.

Staatsanwalt Wänker beruft ſich auf die poſitive Grundlage: Das Geſetz, das wollen ja die Republikaner. Gut meine Herren! Ich bin für das Geſetz. Aber der Angeklagte wird uns den Beweis ſchuldig bleiben, daß er im Willen des Volkes und als Werkzeug deſſelben gehandelt habe. Gehen Sie das ganze Land durch und fragen Sie, ob dem ſo iſt.

Uebrigens kann von der Souveränetät dieſes oder jenes Ortes, etwa von Lörrach nicht die Rede ſein. Wenn ich auch Metternich'ſcher Anſichten bezüchtigt werde, ſo habe ich Anſichten, die, wie

Digitized by Google

ich glaube, erhabener ſind. Nicht Lörrach, ja nicht einmal Baden hat zu entſcheiden, Baden iſt nur ein Bruchtheil Deutſchlands, das Parlament iſt der Vertreter Deutſchlands und merken Sie ſichs meine Herren! das Vorparlament und das Parlament hat die Unternehmungen derer, die hier auf der Anklagebank ſitzen, verworfen.

17) G. Fr. Stöcklin von Thumringen, Knecht des vorigen Zeugen, gibt einige Einzelheiten über Wegnahme der Pferde und des Chaischens, und über die Fahrt, die der Zeuge als Kutſcher nach Schliengen mitmachte. In Kandern wurden 2 Kiſtchen in den Wagen gehoben.

Struve, hierüber befragt, erklärt, es ſeien zwei Kiſtchen mit Geld geweſen, die Löwenfels irgendwo weggenommen. Die Geldangelegenheiten ſeien übrigens ſeine Sache nicht geweſen.

18) Bergverwalter Hug von Kandern. Am 22. September wurde mein Haus von Bewaffneten beſetzt; Neff an ihrer Spitze, verlangte die Auslieferung der Kaſſe; ich wich der Gewalt und gab ihm 180 fl. 44 kr. Er drohte mit dem Standrecht, wenn ich etwas verhehlte; ich wollte es nicht auf Hausſuchung ankommen laſſen, und lieferte vorerſt noch 1000 fl. ab, von denen ich aber angab, ſie gehörten den armen Arbeitern. Im Ganzen wurden 1222 fl. 2 kr. weggenommen.

Struve: Neff hat das auf eigene Fauſt gethan, freilich in Uebereinſtimmung mit unſern Grundſätzen. (!)

19) Ober-Zollinſpektor Renzler von Leopoldshöhe gibt Aufſchluß über die am 21. September geſchehene Wegnahme der Zollkaſſe zu Leopoldshöhe. Der Zeuge, der dabei nicht anweſend war, hat die Mittheilungen von ſeiner Schweſter. In der Nacht drangen Bewaffnete ein, durchſuchten das ganze Haus, kamen unter Rohheiten in die Zimmer, in welchen Frauen und Jungfrauen ſchliefen, und nahmen allerlei mit. Ich kam ſpäter nach Hauſe. Der Kommandant des Hauſes fragte mich, ob ich in republikaniſche Dienſte treten wollte; ich lehnte es natürlich ab, und verlangte einen Paß nach Lörrach. Er erklärte, ich wurde gefangen dahin gebracht, mein Vermögen und die Kaſſen ſeien konfiscirt. Ich kam nach Lörrach, wo ich übrigens die Erlaubniß erhielt bei dem Bürgermeiſter von Haltingen meinen Aufenthalt zu nehmen. Von Haltingen wurde ich wieder nach Lörrach geführt. Der Gefängnißaufſeher Wenner erklärte mich für verhaftet und ließ mich ins Amtsgefängniß abführen. Dort blieb ich bis Montag nach den Ereigniſſen von Staufen, und ging dann nach Leopoldshöhe, wo ich meinem interimiſtiſchen Stellvertreter den Dienſt wieder abnahm, die eingegangenen Gelder einnahm, regiſtrirte und alles meiner Behörde anzeigte. Der Zeuge ſpricht ſich ſchließlich über den Jammer und Abſcheu aus, den das Volk aus Anlaß dieſes empfundenen Terrorismus hegte.

21) Eiſenbahnexpeditor Bretſchger von Schliengen. Am 22. kam eine Anzahl Bewaffneter unter Führung Neffs von Rümmingen auf das Eiſenbahnamt zu Schliengen. Ich gab der Gewalt nach, da mir das Standrecht angedroht wurde — und lieferte auf ſein Begehren etwa 1700 fl. aus. Sie demolirten das Haus, zerſtörten den Hausrath, nahmen allerlei, z. B. die Stiefeln eines armen Bahnwärters, und machten die Bahn unfahrbar. Mit den beiden Angeklagten hatte der Zeuge nichts zu thun.

Struve will von dem „Unfuge" nichts wiſſen und behauptet, daß die Motive der Schilderhebung damit nichts zu thun haben.

21) Obereinnehmer Kräutler von Müllheim. Sonntag den 22. September Nachmittags 2 Uhr verlangte Neff im Namen der proviſoriſchen Regierung die Auslieferung meiner Kaſſe, welche 2485 fl. betrug. Der Gewalt konnte ich nicht widerſtehen, und lieferte die Kaſſe gegen Beſcheinigung aus.

Struve: Das hat Fr. Neff auf eigene Fauſt gethan.

22) Hüttenverwalter Kümmich von Oberweiler erzählt die Vorgänge bei Wegnahme der Hüttenkaſſe am 22. September Nachmittags 3—4 Uhr durch Neff mit einer Abtheilung Bewaffneter. Neff drohte auch hier mit Standrecht. Als der Zeuge eine Legitimation verlangte, deutete Neff auf ſeine Piſtolen mit den Worten: das iſt meine Legitimation. Der größere Vorrath war durch den Zeugen weggebracht worden, und es gelang, die Anweſenden mit einer geringen Summe zu beſchwichtigen. Sie kamen aber bald wieder und behaupteten, er hätte noch mehr, und ihren Drohungen konnte er nicht länger widerſtehen. Die erſte Wegnahme betrug 82 fl. 36 kr., die zweite 2067 fl. 7 kr., die „herausgepreßt" wurden, wie es in der Quittung Neffs heißt.

Digitized by Google

Struve: Wir haben dazu keine Anweiſung gegeben, und es ergibt ſich daraus, wie Unrecht es iſt, den Prozeß zu zerreißen, denn dieſe letzten Sachen ſollten uns perſönlich gar nicht vorgelegt werden.

Staatsanwalt Winter: Iſt das Geld nicht in die republikaniſche Kaſſe gefloſſen?

Struve: Ja, aber ich unterſcheide zwiſchen mir und der Republik.

23) Johann Heidenreich, Bürgermeiſter von Müllheim, theilt einige Einzelheiten über die Wegnahme beider Kaſſen mit.

Präſident: Wie war die allgemeine Stimmung der Bürger in Müllheim damals?

Heidenreich: Gewiß war die weitaus größere Mehrheit der Bürger dem Struve'ſchen Unternehmen fremd und abgeneigt; eine Gemeindeverſammlung hatte damals mit Ausnahme von 3—4 Perſonen einſtimmig beſchloſſen, ſich bei dem Unternehmen nicht zu betheiligen.

Struve: Welche Gründe hatte wohl dieſe angebliche antirepublikaniſche Stimmung?

Heidenreich kann dies im Einzelnen nicht ſo genau ſagen.

24) Joh. Jak. Dreher, Gemeinderath von Müllheim, erzählt u. A. den Fall, daß Blind eine Zecherei-Anweiſung für 10 Mann an den Kaffeewirth Kramer geſchrieben habe, mit dem Bemerken, letzterer ſolle ſeine Bezahlung für die Verpflegung bei dem Abgeordneten Blankenhorn holen. Ferner gab Blind dem Breitenſtein den Auftrag, alle Gemeinderäthe die nicht republikaniſch geſinnt ſeien, ab-, und republikaniſche einzuſetzen. Weiter ſei bekannt gemacht worden, jeder, der ſeinem Alter nach verpflichtet iſt mitzuziehen und nicht mitzieht, habe 5—500 fl., und weigere er ſich dann noch, das Dreifache zu bezahlen. Bei weiterer Weigerung werde er ſtandrechtlich behandelt.

Nun ſchließt der Präſident die Sitzung Abends nach 5 Uhr.

Fünfte Sitzung,

Samſtag den 24. März.

Präſident: Der Zeuge, Poſtmeiſter Martin von Lörrach, iſt erſchienen und zuerſt vorzuführen.

Struve trägt darauf an, daß nicht blos die Schrift: „Plan zur Republikaniſirung Deutſchlands“, ſondern auch eine andere: „Die Grundrechte des deutſchen Volkes“ verleſen werden möge. Die erſte iſt von ihm und Heinzen verfaßt, die andere von ihm allein. Der Präſident will die letztere, die nicht ſogleich zur Hand iſt, aufſuchen laſſen.

Brentano ſtellt, durch einen Privatbrief dazu veranlaßt, den Antrag: Die Gemeinderäthe Kley und Löwenhaupt von Mannheim hierher zu citiren, um anzugeben, ob Staatsrath Bekk ihnen neulich geſagt habe, man habe die Truppen vorigen Herbſt aus dem Seekreis und am Oberrhein weggezogen, um die flüchtigen Republikaner ins Land zu locken und dann mit einem Schlage zu vernichten.

Staatsanwalt Eimer glaubt nicht, daß die hier vorgebrachte Thatſache auf die Entſcheidung eine Wirkung haben könne, da ſie unerheblich ſei und den notoriſchen Thatſachen widerſtreite. Man wiſſe namentlich, daß die Truppenzurückziehung auf Wunſch der quartierbelaſteten Gemeinden erfolgt ſei. Er trägt deshalb auf Verwerfung des geſtellten Antrags an.

Staatsanwalt Winter: Würde dem Antrag Folge gegeben, ſo müßte ich den Antrag ſtellen, auch Hrn. Staatsrath Bekk zu citiren, da er der beſte Ausleger ſeiner Worte iſt.

Brentano freut ſich dieſes Antrags des Staatsanwalts und ſucht ſeinen Antrag wiederholt zu vertheidigen.

Staatsanwalt Wänker: Hätten die Angeklagten ein größeres Recht, einen Einfall ins Land zu machen, wenn das Oberland mit Truppen entblößt war, ſo könnte man dem Antrag des Hrn. Vertheidigers beipflichten. Dem iſt aber nicht ſo. Etwas anderes wäre es, wenn die Regierung durch etwas Poſitives die Flüchtlinge ins Land gelockt hätte, wenn ſie geſagt hätte: Kommt herein, damit wir das Militär gegen euch ſchicken! — Uebrigens ſchließe er ſich der Aeußerung ſeines Kollegen Eimer an. Die Thatſachen ſeien notoriſch, in der Kammer, in der Preſſe, in vielen Petitionen wurde darauf gedrungen, das arme Volk von der Militärlaſt zu befreien. Die Regierung gab nach und jetzt will man daraus eine Anklage gegen ſie formuliren.

Präſident: Der Gerichtshof wird über den Antrag entſcheiden.

Digitized by Google

25) Der Zeuge Klemens Martin, Poſtmeiſter von Lörrach tritt ein. Er iſt krank und ſchwach und muß wiederholt ſeinen Vortrag unterbrechen um ein wenig auszuruhen. Er erzählt, bei der nahenden Gefahr verbarg ich meine Amtsgelder. Den 21. Sept. Abends kamen bewaffnete Männer auf mein Bureau, darunter Neff, Braun und Fiala, die die Poſtkaſſe verlangten. Ich übergab, der Gewalt weichend, ungefähr 70 fl. Neff ſtellte eine Quittung darüber aus, erklärte mir, ich hätte mich noch über Mehreres zu verantworten und ließ mich, durch Bewaffnete auf's Rathhaus ſchleppen. Dort hieß es, ich müßte in's Thurmloch. Hr. Gebhardt verwendete ſich für mich. Ich bat um Erlaubniß, mich auf einige Augenblicke zu meiner Frau gehen zu laſſen, die in Verzweiflung ſein werde.

Struve entgegnete: Was die Verzweiflung Ihrer Frau angeht, ſo ſind auch wir in Verzweiflung geweſen.

Der Zeuge Martin fährt fort: Ich wurde ins Amtsgefängniß gebracht, wo ich noch andere Beamte ebenfalls verhaftet vorfand. Den andern Morgen wurde ich wieder unter Escorte auf das Amthaus geführt. Dort ſaßen Blind, und ſo viel ich mich erinnere, Löwenfels. Auch der Obereinnehmer Dauer wurde gebracht. Blind erklärte uns, man hätte Urſache zu glauben, die ausgelieferten Gelder ſeien nicht alles, was wir hätten; er ermahne uns, alles herauszugeben, ſonſt würden wir erſchoſſen werden. Ich erklärte, ich hätte nichts mehr, als eine kleine Kaſſe, die aus dem Betrage einer Wittwenſteuer für das niedere Dienſtperſonal beſtünde. Fiala begab ſich auf ſein Geheiß mit mir und ungefähr 3—4 Freiſchärlern in mein Haus, um Hausſuchung daſelbſt vorzunehmen. Es wurde Alles durchſucht; endlich wurden in meinem Wohnzimmer in einer Kommode die geflüchteten Gelder, nahe an 3000 fl. gefunden. Davon gingen einige Beſoldungsgelder für das Poſtperſonal ab, ſo daß 2800 fl. übrig blieben. Fiala ließ nun Struve in meine Wohnung rufen. Er kam. Nachdem er von der Sache gehört hatte, machte er mir heftige Vorwürfe und ſagte unter Anderm: So haben Sie uns die Wahrheit geſagt? Machen Sie ſich gefaßt, wir werden ganz beſonders ſtreng mit Ihnen verfahren! Ich berief mich zur Rechtfertigung meines Benehmens auf meinen Eid und meine Dienſtpflicht. Struve entgegnete: Den Eid haben Sie einem Tyrannen geſchworen, und ich ſehe Sie an als einen Mann, der in einigen Tagen nicht mehr leben wird! Darauf entfernte er ſich. Zwei Freiſchärler nahmen das Geld, Fiala beſcheinigte die Wegnahme deſſelben und ich wurde im Zimmer bewacht. Die Wache durfte mich bei Todesſtrafe nicht aus den Augen laſſen. So war ich bewacht bis zum letzten Augenblick, Niemand durfte zu mir. Eine Stunde darauf brachte mir ein Freiſchärler, der preußiſchen Dialekt ſprach, einen Erlaß der proviſoriſchen Regierung, daß mein Vermögen zu Gunſten der Republik konfiscirt ſei und ich außerdem 17 Mann Einquartirung als Exekution erhalten ſollte. Auch meine Pferde ſollten konfiscirt ſein. Das Letztere beruht auf einem Irrthum, denn die Pferde in meinem Oekonomiegebäude gehören der Poſthalterei Beuggen. Ein anderer Freiſchärler kam einmal, ſah meine dahängenden Tabakspfeifen, nahm eine der ſchönſten mit, und brachte ſie nicht mehr. So wurde ich bewacht, und befürchtete, jeden Augenblick erſchoſſen zu werden. Ein Freiſchärler ſagte mir tröſtlich einmal: ich ſollte mich beruhigen, meine Hinrichtung ſei ja bald vorüber, ob ich noch 10 Jahre mehr oder weniger lebte, ſei einerlei. So hörte ich noch mancherlei Tröſtungen.

Der Präſident lieſt das Dekret über die Konfiskation des Vermögens, über die Ernennung des Nachfolgers des Zeugen im Poſtamte, eines gewiſſen Gampp, und Quittungen über das weggenommene Geld.

Präſident: Angeklagter Struve, was haben Sie auf die Ausſage zu erklären?

Struve: Ich wünſche zu wiſſen, um welche Zeit das Konfiskationsdekret dem Zeugen zugeſtellt wurde.

Martin: So viel ich mich erinnere, den 22. September Nachmittags zwiſchen 2—3, etwa 15 Minuten, nachdem Struve mit mir zuſammen war.

Struve: Das iſt richtig; denn wir waren unterdeſſen belehrt worden, welche große und allgemeine Mißſtimmung ſich gegen Hrn. Martin gebildet hatte, und dieſer mußte Rechnung getragen werden. Uebrigens drohte ich nicht, ich ſagte nur: Bedenken Sie denn nicht, was Sie thun, — daß Sie unter den gegenwärtigen Umſtänden ja Gefahr für Ihr Leben laufen könnten? — In dem Konfiskationsdekret war von einem Todesurtheil nicht die Rede; die Befürchtung hat unter ſolchen Umſtänden viel verſchuldet, der Poſtmeiſter Martin hat das, was ich ihm ſagte, nicht richtig aufgefaßt, ich habe ihm nicht gedroht, ſondern nur mein

Digitized by Google

Bedauern ausgeſprochen. In der Sitzung habe ich bewirkt, daß die allerdings beantragte ſtandrechtliche Behandlung nicht durchging, ſondern nur eine Konfiskation des Vermögens und zwar auch dieſe nur auf dem Papier. Ich war Schuld, daß ihm kein Haar gekrümmt wurde, und wir hatten damals Zeit und Macht gehabt, unſerm Willen Vollzug zu geben. Was die Tabakspfeife anlangt, ſo weiſt Struve jede perſönliche Betheiligung und jeden Zuſammenhang dieſes Zwiſchenfalls mit den Tendenzen ihres Unternehmens zurück, und eifert gegen die Aufnahme deſſelben in die Anklageſchrift.

Blind will wiſſen, ob Martin nicht ſein Wort gegeben habe, daß er keine Gelder mehr habe.

Martin: Als ich gefragt wurde, ob ich nicht noch mehr Geld hätte, erklärte ich: „ich habe nichts mehr.“ Ich bitte aber, wenn man ſagt, ich hätte darauf mein Ehrenwort gegeben, hier nochmal vor dieſem Gericht, vor den Angeklagten und in Gegenwart dieſer ganzen Verſammlung einen feierlichen Eid ablegen zu dürfen, daß dem nicht ſo iſt.

Blind: Eine ſolche Antwort von einem Beamten iſt eine amtliche, ſomit handgelübdliche. (Heiterkeit.) — Später wurde dem Zeugen geſagt, er möchte doch wohl die Umſtände bedenken, daß das Standrecht verkündet ſei, und ſein Begehren möglicher Weiſe den Tod zur Folge hätte. Uebrigens begreife ich die Todesfurcht Martins nicht. Auf dem Rathhaus ſagte ich ihm: das Urtheil wird Ihnen mitgetheilt, und darin ſtand nichts vom Tode. Ich ſagte auch, das Urtheil werde Ihre ganze Strafe für Ihr ganzes Verhalten ausſprechen.

Poſtmeiſter Martin proteſtirt gegen die Behauptung Struve's, als habe dieſer ihm Ermahnungen gegeben. Sein Benehmen war, um das gelindeſte Wort zu gebrauchen, hart gegen mich. Ebenſo weiſt er die angeblichen Erläuterungen Blind's über das, was ihm etwa bevorſtünde, zurück. Was auch geſchehen ſein mag, ſo war ich fortwährend in der Furcht, ſo lange die ſogenannte republikaniſche Regierung beſtand, jeden Augenblick hinausgeführt und erſchoſſen zu werden.

Struve vertheidigt ſein Benehmen als möglichſt human. Die Strenge falle den Umſtänden zur Laſt.

Staatsanwalt Eimer: An dieſem Faktum, glaube ich, iſt nicht zu zerren und zu rütteln. Gewiß hat der Zeuge ſeine Sache auf die mildeſte Weiſe erzählt. Er hat bemerkt, Struve habe ihm geſagt, er werde in wenigen Tagen nicht mehr leben. Dieſe höchſt glaubwürdige Angabe wird durch die Umſtände und durch die Angaben der Zeugen Gebhardt und Dauer unterſtützt. Die Thatſache ſteht alſo feſt und kann nicht abgeläugnet werden. Die Aufnahme der Geſchichte mit der Tabakspfeife in die Anklageſchrift ſteht mit der Sache in innigem Zuſammenhang und zeigt jedenfalls, wie die Agenten der Angeklagten gehandelt haben.

Struve vertheidigt ſich abermals in der ſchon oben angedeuteten Weiſe.

Martin: Ich weiſe die Behauptung Blind's, als habe er nur geſagt: Sie werden Ihr Urtheil über Ihre ganze Handlung erhalten, als eine grelle Unwahrheit zurück.

Brentano will aus den eigenen Worten Martin's und aus den Worten des Konfiskationsdekrets nachweiſen, daß die Sache nicht ſo ſchlimm ſei. Viel trage ſeine damalige Stimmung bei, der Zeuge habe, wie das Beiſpiel des grauſamen Tröſters zeige, Feinde gehabt, und die hätten ſich an ſeiner Angſt geweidet, und an ihren Aeußerungen habe ſeine Angſt wieder Nahrung gefunden. Zugleich weiſt er auf ähnliche, nur noch ſtärkere Vorkommniſſe auf Seiten der Partei des „Rechts und der Ordnung“, mit Beziehung auf Vorgänge in Wien, Berlin und Mainz hin.

Staatsanwalt Winter: Iſt der Mann, der Ihnen die grauſame Tröſtung ſagte, ein Lörracher geweſen?

Martin: Nein, er war ein mir unbekannter fremder Freiſchärler.

Staatsanwalt Winter: Dieſe Behauptung des Vertheidigers, die grauſame Tröſtung ſei aus dem Munde eines perſönlichen Feindes des Zeugen von Lörrach gekommen, iſt alſo eine Erfindung.

Brentano weiſt den Ausdruck „Erfindung“ mit Indignation zurück, weil darin eine böſe Abſicht liege oder liegen könne.

Der Gegenſtand wird verlaſſen und die Broſchüre Struve's und Heinzen's: „Plan zur Republikaniſirung Deutſchlands“ kommt zur Verleſung. Bekanntlich ſind hier ſchon alle Maßregeln vorgezeichnet, die ſpäter in der Schilderhebung vom September zur Anwendung gekommen ſind. Ferner wird die Druckſchrift: „Grundrechte des deutſchen Volkes v. Struve. Birsfelden 1848, Walſer.“ verleſen.

Digitized by Google

Struve bekennt ſich zur Autorſchaft der verleſenen Schriften wie ſie auf dem Titel angegeben, und erklärt auf Befragen des Präſidenten, daß die Schriften etwa die Bedeutung für die Revolution hätten, wie ein Handbuch der Kriegskunſt für die Kriegsführung. Hier wie da würden die Grundſätze im Allgemeinen aufgeſtellt, die dann nach den Umſtänden modifizirt zur Anwendung kämen.

Präſident: In den vorgeleſenen Schriften ſteht der Grundſatz: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Angeklagter Struve was ſagen Sie dazu?

Struve: Edle Zwecke wie Freiheit, Bildung, Humanität u. ſ. w. können nur durch edle Mittel gefördert werden, und edle Zwecke äußern ſchon beſtimmenden Einfluß auf die Mittel. Unter Umſtänden aber müſſen für edle Zwecke die ſtrengſten, energiſchſten Mittel angewendet zu werden.

Staatsanwalt Eimer macht darauf aufmerkſam, daß der poſitive Rechtsboden der Grund ſei, auf den ſich hier das Urtheil über Zweck und Mittel ſtützen müſſe.

Struve ſpielt die Debatte auf das politiſche Feld. Es handelt ſich ja hier um den Vollzug des Volkswillens; aber ſelbſt das poſitive Recht, das in alter Zeit entſtandene Kriminalgeſetzbuch unterſcheidet wohl zwiſchen Abſicht und That. Meine Herren Geſchwornen! Finden Sie, daß meine Abſicht rein iſt, ſo werden Sie mich freizuſprechen haben auch nach dem poſitiven Recht!

Staatsanwalt Wänker: Die Unterſuchung, die Zeugenausſage, hat den Angeklagten bereits gerichtet; aber nun wird ihm auch von der moraliſchen Seite das Urtheil geſprochen. Zwar weiß Struve gewandt zu reden, aber es kommt auf Klarheit an. In jener Schrift ſteht der bekannte jeſuitiſche Grundſatz. Die Jeſuiten mögen auch geglaubt haben — behauptet haben ſie's gewiß — ihre Zwecke ſeien edel. Das alſo iſt keine Ausrede, denn Jeder bildet ſich über die Zwecke und ihren Werth ſeine eigenen Anſichten. Aber welches ſind denn dieſe Mittel, die Struve für die ſeinen erklärt? In ſeinen Schriften ſteht: wer nicht für uns iſt, den vernichtet! Sind das edle Zwecke, edle Mittel. — Der Angeklagte beruft ſich auf einen Paragraphen des Strafgeſetzbuches. Aber dort iſt auch geſagt, was zu der rechten Abſicht und zum rechten Zweck gehört, und am Anfang des Strafgeſetzbuches, meine Herren! ſteht das Verbrechen, wegen deſſen der Angeklagte heute in dieſem Saale iſt, denn es iſt das erſte und oberſte, weil es ſich hier um den ganzen Beſtand des Rechts ſelbſt, des Staates und der Geſellſchaft handelt.

Sofort erhebt ſich eine Discuſſion über die Vorkommniſſe bei den Volksverſammlungen von Offenburg, Freiburg, die Berathung des Landesausſchuſſes in Konſtanz und was damit zuſammenhängt. Wiederholt beruft ſich Struve auf die Reinheit ſeiner Abſichten und ſeine Wahrheitsliebe, die er auch im Laufe der Verhandlungen in Allem bewährt habe.

Blind findet in der ſpeziellen Aufzählung der Mittel die beſte Widerlegung des jeſuitiſchen Grundſatzes in ſeiner vollen Ausdehnung. Wiederholt folgen Anſprachen an die Geſchwornen von Seiten Blind's und Brentano's. Letzterer ergeht ſich in weite Exkurſe über die Art, wie die Monarchie gegen ihre Gegner verfährt und was ſie für verwerfliche Mittel dabei gebraucht. Gelegentlich führt er beſonders das Beiſpiel Egenters von Konſtanz, Redakteurs der Seeblätter an, der ſeit mehr als einem Jahr in den Kerkern ſchmachte, ohne daß er auf dem Weg des „Geſetzes“ zu ſeinem natürlichen Rechte gekommen wäre, und noch einige andere.

Staatsanwalt Eimer ſucht die angeführten Beiſpiele zu entkräften.

(Unterbrechung der Sitzung. Wiedereröffnung um 2 Uhr.)

Zunächſt wird das Erkenntniß über den Antrag Brentanos auf Einberufung zweier Mannheimer Gemeinderäthe als Zeugen verworfen, worauf im Zeugenverhör fortgefahren wird. Sodann tritt auf der Abgeordnete

26) N. Fr. Blankenhorn von Müllheim: Kaum war Hr. v. Struve mit ſeinen Schaaren eingezogen, ſo wurde ich auf das Rathhaus citirt. Dort erfuhr ich von Löwenfels, ich ſei als ein Mann bekannt mit antirepublikaniſchen Grundſätzen, es ſei anzunehmen, daß ich dem Unternehmen entgegenwirken würde und deßhalb ſollte ich bewacht werden. Ich remonſtrirte vergebens. Endlich ſagte man mir: wenn ich 1000 fl. bezahlte, ſo ſollte mir die Verhaftung erlaſſen ſein, aber ich würde eine Sicherheitswache erhalten. Bickel kam, um das Geld zu erheben. Ich ſchickte mein Geld zu Blind und ließ mir die Einſendung beſcheinigen, die denn auch erfolgte. Abends kam ein Freiſchärler zu mir und verlangte mein Reitpferd für Hrn. Struve und als ich's verweigerte, ſo ſagte er, man

Digitized by Google

werde es mir nehmen. Da gab ich's; ebenſo war's mit meinen 4 andern Pferden. Das Militär fing mein Reitpferd bei Staufen, und ich erhielt es wieder; ebenſo erhielt ich meine 4 andern Pferde.

Präſident: Iſt kein Gaſtmahl auf ihre Rechnung von Kaffewirth Kramer an Theilnehmer des Zugs gegeben worden?

Blankenhorn: ich habe erſt ſpäter davon gehört und bin nicht in den Fall gekommen, etwas dafür zu bezahlen.

Blind: In Lörrach war ſchon geſagt worden, Hr. Blankenhorn werde uns widerſtreben, und man müſſe ihn unſchädlich machen. Daher die Verhaftung, und als man davon abging, ließ man ſich eine Kaution ſtellen. Wir haben ihm aber geſagt, wenn er mitziehe, ſo werde er von der Kaution befreit werden.

Blankenhorn. Das iſt nicht der Fall, das haben Sie nicht geſagt. Später wurde ich vorgeführt, da ich troz meiner Zahlung und Sicherheitswache mitziehen ſollte, und hier erſt wurde ich auf meine Einſprache von dem Mitziehen dispenſirt.

27) M. Hollweg, Polizeioffiziant von Müllheim, erzählt allerlei Einzelheiten. Nach ſeiner Ausſage wurde ein Befehl vorgeleſen, der auch ausgeſchellt worden iſt, dahin gehend: alle Leute vom 18—40. Lebensjahre müßten mitziehen bei Strafe von 5—500 fl. Beim zweiten Ausbleiben wurde das Dreifache, beim dritten Ausbleiben die Todesſtrafe angedroht. Struve erkennt das vorgewieſene Dokument für ächt.

28) K. H. Bueb, Kaufmann aus Müllheim, gab eine Petition ein, um von dem Mitziehen befreit zu werden, da dies unter Verkündigung des Standrechts verlangt wurde. Es gelang nicht, er mußte mitziehen, nachdem Blind ihm für 10 fl. einen Urlaub angeboten hatte. Die Zahl der in Müllheim einziehenden Freiſchaaren wird von dem Zeugen auf 800—1000 Mann geſchätzt.

29) G. Nik. Blankenhorn, Landwirth von Müllheim, ſuchte ſich von dem Mitziehen zu befreien. Gegen Erlegung von 1000 fl. Kaution erhielt er auf drei Tage Urlaub, und ſollte ſie wieder zurückerhalten, wenn er ſich dann ſtelle. Zugleich wurden ihm ſeine Waffen abgenommen.

Blind: Die Geſchwornen hören nun ſelbſt, was ich immer ſagte, daß das Geld wieder zurückgegeben wurde, wenn ihr Zweck erfüllt war.

30) Blankenhorn-Löffler, Landwirth von Müllheim. Er ſprach: Samstag, 23. kamen Freiſchärler und holten meine Waffen. Ich ging aufs Hauptquartier, um mich von der unter Androhung des Standrechts angekündigten Verbindlichkeit des Mitziehens zu befreien. Hr. Struve ſagte, nachdem ich alle mögliche Gründe vergebens angeführt hatte, ich könnte mich auf eine andere Weiſe an dieſem großen patriotiſchen Unternehmen betheiligen. Als ich ſah, daß die Sache auf Geld hinauslief, bot ich 200 fl. an, und da dies nicht zureichte, noch 200 fl., ſo daß ich 400 fl. für Urlaub zahlte und dafür Beſcheinigung erhielt. Morgens wurde ich vor die proviſoriſche Regierung geladen. Man wieß mich an den General-Kommiſſär Blind. Ich ſuchte lang herum nach dieſem General-Kommiſſär. Endlich entdeckte ich einen jungen Burſchen in der Bluſe, und das war der Herr General-Kommiſſär Blind. Er ſagte mir: Ihre Brüder und Vetter haben jeder 1000 fl. bezahlt, Sie müſſen deßhalb noch 600 fl. nachbezahlen. Ich zahlte nach und erhielt den Urlaub. Die betreffenden Urkunden werden beiderſeits als ächt anerkannt.

Blind: Ich habe keinen Terrorismus geübt, ſondern dem Zeugen nur das Reſultat der Beſprechung mit Bürgern von Müllheim eröffnet. Ich hatte in ſolchen Dingen nur das Amt des Vollzugs.

Brentano remonſtrirt, ſich auf den Geſetzesparagraphen berufend, gegen die perſönliche Gereiztheit des Zeugen, wodurch ſein Werth geſchwächt würde, und bittet den Präſidenten, dergleichen Erſcheinungen fern zu halten.

31) Joh. Schmid von Müllheim wurde von der Mutter Reinhard Blankenhorns an Blind geſchickt, um eine Kaution von 1000 fl. zur Beurlaubung ihres Sohnes zu bringen.

Blind: Ich war, wie geſagt, nur der Vollzieher der Befehle einer beſonders dazu gebildeten Dispenſations-Kommiſſion.

32) Kaffeewirth Kramer erzählt von dem bei ihm auf Rechnung des Abg. Blankenhorn beſtellten Eſſen und Wein für zehn Freiſchärler. Um frei von dem Mitziehen zu werden, bezahlte der Zeuge 50 fl.

Blind: Es war ein eigenes Verpflegungsamt da, welches die Sache beſorgte, ich vollzog ſie nur. Die betreffenden Dokumente werden als ächt von ihm und dem Zeugen anerkannt.

33) Jeremias Bär, Landwirth von Müllheim berichtet von ſeinen Erlebniſſen, welche die Be-

Digitized by Google

freiung ſeines Sohnes von dem Mitziehen betreffen. Derſelbe iſt übelhörig; Blind verlangte hierüber ein ärztliches Zeugniß. Zwei Aerzte gaben keines, weil ſie dieſes für wirkungslos hielten. Ich kündigte es Blind an; er ſagte: nun, das kann man doch machen; ſind Sie reich? Auf meine Verneinung, ſetzte er mir 50 fl. an, wodurch mein Sohn frei würde. Ich entlieh und zahlte ſie, und erhielt Beſcheinigung dafür.

Gelegentlich verlieſt der Präſident die Ernennung des Breitenſtein zum republikaniſchen Kommiſſär.

Struve und Blind verweigern hierüber eine Erklärung, weil dabei Perſonen genannt würden, die nicht in dieſem Saal wären und auf die ſie keine Schuld werfen wollten.

34) Chriſtoph Sutter, Bürgermeiſter von Badenweiler, erzählt von verſchiedenen Requiſitionen an Mannſchaft, die auf Befehl der proviſoriſchen Regierung nach Müllheim geſchickt werden ſollte. Man kehrte ſich nicht daran. Die Verkündigung des Standrechts und der Konfiskation des Vermögens veranlaßte endlich 18 Mann zum Abzug, die ſofort nach Niedereggenen auf Execution abgingen. Es gelang dem Zeugen, durch Vermittelung mit Breitenſtein, zwei Familienväter gegen Erlegung von 25 fl. frei zu machen, wobei er gelegentlich auch einen dritten Bürger unentgeldlich befreite.

35) Michael Bürgin, Schneider zu Badenweiler erzählt, wie er zum Mitziehen gepreßt wurde. Bewaffnete ſetzten ihn auf einen Stuhl, ſchlugen das Gewehr auf ihn an und drohten ihn zu erſchießen, ließen ihn aber, gegen das Verſprechen mitzuziehen, frei.

Blind und Struve wiſſen nichts von der Sache und beſchweren ſich widerholt darüber, daß man den Prozeß zerreiße und ihnen Dinge vorführe, die ſie perſönlich gar nichts angehen.

In Frankreich, ſagt Blind, iſt das anders. So wurden die bei einem gleichzeitig ausgebrochenen Aufſtand in Paris und Lyon Gefangenen zuſammengelaſſen, ſo daß ſie ſich vor der gerichtlichen Verhandlung förmlich mit einander beſprechen konnten. Uns, mich und Struve, hat man bis auf den heutigen Tag getrennt gehalten.

Staatsanwalt v. Wänker zeigt, daß damals in Frankreich ſolche Verbrechen von einem Ausnahmsgericht, dem Pairshof, abgeurtheilt wurden. Die badiſche Regierung dagegen hat das Volk zu Gericht ſitzen laſſen und verdient den Dank dafür.

Es erhebt ſich über die letztgenannten Gegenſtände eine lebhafte Diskuſſion, in welcher Brentano die Anſicht v. Wänkers zu widerlegen ſucht, daß die Einrichtung des Geſchwornengerichts den Dank des Volkes verdiene, da man dieſes vielmehr der Revolution verdanke, die plötzlich auch hierin gebracht habe, was man ſeit der Begründung der badiſchen Verfaſſung vergebens begehrt hatte.

Ferner beſchwert er ſich über die Beſchränkung des Verkehrs mit Struve. Struve ſelbſt beſchwert ſich wiederholt über das Verfahren und die Ablehnung ſeiner Beweismittel.

Die Staatsanwälte dagegen vertreten die von ihnen ſchon angedeutete Anſichten.

Der Präſident entgegnet: was die angeblichen Hemmungen des Verkehrs zwiſchen dem Angeklagten und ſeinem Vertheidiger betreffe, ſo ſei dies in ſo fern unrichtig, als dem Herrn Brentano geſtattet ſei, jeden Augenblick untertags zu ſeinem Clienten zu gehen, nur bedürfe es einer ſchriftlichen Erlaubniß. Dieſe ſei ihm aber noch niemals verweigert worden, und werde ihm nicht verweigert, und wenn er ſie dreimal des Tags verlangte. — Was die ewigen Beſchwerden Struve's über Verkümmerung ſeiner Beweiſe und Ablehnung ſeiner Zeugen anlange, ſo habe man ja ſchon gehört, aus welchen Gründen ſie erfolgt wären. Man habe daraus erkennen müſſen, daß hier keine Ungerechtigkeit vorliege. Uebrigens ſollte, um hier nicht einmal den Schein eines Unrechts aufkommen zu laſſen, dieſe ſeine Beſchwerde nochmals zu eigener Verhandlung kommen.

36) Joh. Jak. Eberhard von Badenweiler erzählt, daß ihm am 25. Sept. das Haus demolirt wurde, weil ſein Sohn, um dem Mitziehen zu entgehen, in das Gebirg geflüchtet war. Der Schaden wird von ihm auf 400 fl. geſchätzt.

37) Seb. Eckerlin von Niederweiler ſchildert verſchiedene Scenen der Anarchie, in Badenweiler am 25. Sept. durch flüchtige Freiſchärler verübt, wie Erpreſſung, Demolition und ſonſtige Rohheiten und Gewaltſamkeiten.

Struve beſchwert ſich, daß man ihm Dinge zur Laſt lege, die, wie die eben angegebenen am 25. Sept. vorgingen, d. h. alſo zu einer Zeit, wo er ſogar ſchon verhaftet war.

Schluß der Sitzung Abends halb 6 Uhr.

Digitized by Google

Sechſte Sitzung.

Montag den 26. März.

Nachdem die Sitzung eröffnet iſt, erhebt ſich der Präſident und hält folgende Rede:

„Ich habe einen ernſten Gegenſtand hier zur Sprache zu bringen. Schon bei mehreren Gelegenheiten habe ich es ausgeſprochen, daß es meine Pflicht ſei, jeder unerlaubten Einwirkung auf die Geſchwornen, ſie mag herkommen, woher ſie will, mit Entſchiedenheit entgegenzutreten. Mit wahrer Entrüſtung habe ich nun in einem öffentlichen Blatte, der Mannh. Abztg. Nr. 71 Extra-Beil. geleſen, wie die Geſchwornen *förmlich* aufgefordert werden, die Angeklagten frei zuſprechen, und in einem andern Aufſatz heißt es ſogar am Schluſſe: „Die Geſchwornen zu Freiburg werden bedenken, daß die Augen von ganz Deutſchland, ja von Europa und Nordamerika auf ſie gerichtet ſind, und werden deßhalb beweiſen, daß ſie freie („von Oben" unabhängige) Bürger eines politiſch durchaus reifen Landes ſind, indem ſie die That Struve's als in den Prinzipien gerecht, die bei günſtigem Erfolge zu den Sternen erhoben ſein würde, nicht verdammen, ſondern die Gerechtigkeit und Sittlichkeit des Prinzips anerkennend durch ihr „Nichtſchuldig" die Ketten des Märtyrers zerſprengen werden." In demſelben Blatte ſteht auch folgende Stelle: „Jetzt will man in dieſem Lande die Männer richten, welche gegen dieſe Tyrannei zur Flinte gegriffen haben, wir fragen: wollen die Geſchwornen dieſes Landes ſich gleich der Cölner Jury den Dank aller freien Bürger erwerben? *oder wollen ſie Volksverräther heißen?"* In der „Allgem. Badeztg." Nr. 69 endlich iſt folgende Mittheilung enthalten: „Die Meinung über die Geſchwornen iſt gut und man will von fünf beſtimmt wiſſen, daß ſie freiſprechen, und die Zahl iſt ja hinlänglich. Selbſt Perſonen, die das *Schuldig* gern hören würden, ſagen dieß unumwunden aus."

Ein ſolch öffentlicher Angriff auf die Unabhängigkeit der Geſchwornen würde in England und Frankreich einen Schrei des Entſetzens hervorrufen und bei uns iſt es leider mit der öffentlichen Moralität ſo weit gekommen, daß man ganz ungeſcheut ſich ſolche ſträfliche Einwirkungen erlaubt. Ich bin von der Ehrenhaftigkeit und der Charakterfeſtigkeit der Herren Geſchwornen überzeugt, daß dieſelben mit der größten Indignation derartige Verſuche, auf die Freiheit Ihres Urtheils einzuwirken und Ihrem Gewiſſen Zwang anzulegen, zurückweiſen werden."

Brentano ſtellt den Antrag, dieſe Rede des Präſidenten zu protokolliren. In einem ſpätern Stadium des Prozeſſes wird es vielleicht nothwendig ſein, daß man ſich an dieſen Vorgang erinnert, um mögliche Erſcheinungen auf ihre rechten Urſachen zurückführen zu können.

Ich lege Verwahrung ein, daß der Präſident ſolche Erzeugniſſe der Preſſe in die Verhandlungen hereinzieht, die, wenn ſie überhaupt eine Berückſichtigung in Anſpruch nehmen können, dieſe wieder in der Preſſe finden müſſen. Ich bin jetzt in den Fall geſetzt, zu ſagen, was ich bisher verſchwiegen. Ich habe Briefe erhalten und berufe mich auf die in der Stadt gehenden Gerüchte, daß es von Seiten der Partei unſerer Gegner nicht an Einwirkungen fehlt, die jedenfalls viel ſchlimmerer Art ſind, als die von dem Herrn Präſidenten hier gerügten. Will man doch behaupten, auf uns, die wir hier die Sache der Freiheit vertheidigen, lauere im Verborgenen der Dolch des Meuchelmordes, ja es beſtehe ein Complott, welches dahin gehe, daß die Geſchwornen, die Angeklagten und Vertheidiger nicht lebendig aus dem Saale kommen würden, wenn das „Schuldig" nicht ausgeſprochen wird. Wenn ferner der Herr Präſident die Anſichten der Volkspartei in dieſer Art zurückweiſt, liegt nicht darin, die Aufmunterung an die Gegenpartei, alles zu thun, was zu einem verdammenden Urtheil führen kann? Im Namen der Gerechtigkeit aber muß ich proteſtiren gegen jede laute oder ſtille Einwirkung auf das Gemüth der Geſchwornen. Ich ſtelle daher, wie angegeben, den Antrag, die ſo eben gehörte Rede des Herrn Präſidenten in das Protokoll niederzulegen.

Präſident: Ich werde die Protokollirung ſelbſt anordnen; ich habe geſagt, daß ich gegen *alle* Einwirkung auftreten werde, komme ſie, woher ſie wolle, und werde nicht ermangeln, auch gegen ungeſetzliche Einwirkungen von der andern Partei mit derſelben Energie aufzutreten, falls mir ähnliche Verſuche bekannt werden.

Staatsanwalt v. *Wänker:* Was der Hr. Präſident erwähnt hat, iſt noch nicht das Schlimmſte. Es wird ein Flugblatt hier verbreitet, worin geradezu den Geſchwornen zugemuthet wird, wie

Digitized by Google

auch die Thatſachen ſein mögen, ſo müſſe man die Angeklagten doch frei ſprechen. Thäten ſie das nicht, ſo würden ſie als Volksverräther behandelt werden, die nur das vollzögen, was von Seiten der Regierung von ihnen verlangt wurde. Solche Schamloſigkeiten müſſen hier öffentlich zur Sprache gebracht werden, damit das deutſche Volk ſehe, durch welche Mittel man hier Recht und Gerechtigkeit vermitteln will. In dem Flugblatt iſt auch auf das Beiſpiel der Aſſiſſen aufmerkſam gemacht, welche die Leiter und Lenker des bekannten Bonapartiſtiſchen Aufſtandsverſuches zu Straßburg freigeſprochen haben. Man hat aber wohlweislich zu erzählen vergeſſen, daß damals die Regierung den Hauptunternehmer vorher in Freiheit geſetzt hatte.

Struve: Sie werden ſich erinnern, daß durch hohe Staatsbeamte, z. B. durch den Miniſter Bekk in der öffentlichen Kammerſitzung geſagt wurde, wir ſeien Räuber, Wegelagerer u. ſ. w. Mir ſcheint, was ein Miniſter und ſein Chorus mit ihm in der Kammer ausſprechen, hat größere Wirkſamkeit als alle Zeitungsartikel. Der Herr Präſident hat ſich nicht veranlaßt geſehen, gegen Staatsrath Bekk in dieſer Art einzuſchreiten, wie gegen ein Paar Zeitungsartikel.

Blind beruft ſich auf einen angeblichen Eingriff des Reichsminiſters in die Unabhängigkeit der Gerichte der Stadt Frankfurt.

Präſident: Mir iſt der Fall nicht bekannt geworden. — Wir fahren in dem Zeugenverhör fort.

38) Jakob Maler, Gemeinderath von Feuerbach, erzählt von anarchiſchen Ereigniſſen in der Gemeinde Feuerbach bei Kandern, hervorgerufen durch Theilnehmer an dem Struve'ſchen Zug. Eine Wache z. B. hat damals auf einen Bürger angelegt, und entweder den Hahnen geſpannt oder losgedrückt — ohne daß es losging, weil er nicht auf ihren Anruf geantwortet habe. Der Bürger war dadurch in einen ſolchen Schrecken verſetzt worden, daß er wie ſprachlos daſtand. Ein anderer erfuhr die ärgſten Mißhandlungen, weil er nicht mitziehen wollte, und doch war unter ſeinen Abhaltungsgründen auch der, daß ſeine Frau erſt vor drei Tagen geboren hatte. Auch Geld haben die Freiſchärler in der Gemeinde erpreßt. Gelegentlich werden drei Befehle aus jenen Tagen von dem Präſidenten verleſen, die dem Zeugen bekannt ſind. Der eine verlangt das Aufgebot der waffenfähigen Mannſchaft unter Androhung der Vermögenskonfiskation und des Todes. Der zweite ernennt Hollinger zum Kommiſſär der Exekution. Der dritte iſt ein terroriſtiſcher Exekutionsbefehl Hollingers.

Struve und Blind erklären die Aechtheit der Unterſchrift der zwei erſten Aktenſtücke. Struve hebt dabei hervor, das dritte Aktenſtück beweiſe, daß die Widerſpenſtigen der proviſoriſchen Regierung vorgeführt werden ſollten, wo Milde geübt werden konnte. Thatſache ſei, daß das angedrohte Standrecht doch auch beim ganzen Zug kein einzigesmal zur Ausführung kam, und man hat hier zwiſchen der Drohung und der Ausführung derſelben zu unterſcheiden.

Präſident: Im erſten Aktenſtück ſteht, der Bürger Hollinger ſoll, wenn den Befehlen der proviſoriſchen Regierung nicht ſofort nachgegeben werde, von dem Standrecht „den gehörigen Gebrauch machen.„

Staatsanwalt v. Wänker: Wir müſſen fortwährend auf eine Begriffsverwirrung aufmerkſam machen. Das Verbrechen liegt in den Thatſachen, die von den Angeklagten zugeſtanden ſind. Zugeſtanden aber wird die Exiſtenz einer angemaßten Regierungsbehörde, die keine Rechte zu ihrem Daſein, zu Regierungshandlungen, zur Standrechtserklärung, zur Gewaltandrohung hatte; das ſchon ſchließt das Verbrechen in ſich. Es kommt nicht allein darauf an, daß das Standrecht niemals vollzogen, ſondern daß es angedroht wurde, und dieſe Androhung hatte, wie der Zeuge Maler erzählt, bisweilen die Folge gehabt, daß manche Leute faſt wahnſinnig geworden ſind.

Folgte nun eine lange und hitzige Debatte über das ewige Herbeiziehen von Principienfragen, in Folge deſſen immerwährend Räſſonnements an alle thatſächlichen Angaben geknüpft würden. An der Debatte betheiligten ſich die Staatsanwälte Eimer und v. Wänker, andererſeits Brentano, Struve und Blind. Scharfe Worte ſpricht unter Anderm auch der Staatsanwalt Eimer, welcher bemerkt, daß es ſich hier nicht um den Volkswillen und ſeinen Vollzug, ſondern um den Ehrgeiz und die Herrſchſucht der Volksführer gehandelt habe.

Gelegentlich kommt Blind auf Heinrich LXXII., der ewig auf ſeinem Princip reite, den König von Hannover, der ſich einen engliſchen Unterthanen nenne, Ludwig von Bayern mit ſeiner Lola — —

Präſident verweiſt den Angeklagten auf den Anſtand, der doch hier herrſchen ſollte.

Blind remonſtrirt, man ſpreche von Extravaganzen der Führer der Volkspartei, warum man nicht von den Ungehörigkeiten der Häupter der Regierungs- und Reactionspartei ſprechen ſollte?

Brentano: Die Staatsanwälte ſind nicht einig. Wänker vertheidigt den hiſtoriſchen Rechtsboden, Einer legt auf den Volkswillen allen Werth. Der Letztere, glaube ich, ſteht auf richtigerem Boden. Man ſagt: ein gewiſſer Bickel, ein gewiſſer Eitenbenz u. ſ. w. haben bei dem Zuge den Ausſchlag gegeben, aber es waren auch viele reiche Leute dabei. Und was für Leute ſind denn auf der Gegenpartei? Da iſt z. B. ein gewiſſer Ludwig von Bayern, der Hunderttauſende an eine ſpaniſche Tänzerin verſchwendet und Millionen nach Griechenland vergeudet hat.

Der Präſident bittet wiederholt um Berückſichtigung des öffentlichen Anſtandes.

Brentano: Nun, Ludwig von Bayern iſt eine hiſtoriſche Perſon, es kann von ihm alles geſagt werden. Einem Vorwurf muß ich entſchieden entgegentreten, den der Staatsanwalt auf die Perſönlichkeit des Angeklagten geſchleudert hat: daß nämlich der Ehrgeiz ihn geleitet habe. Struve iſt durch und durch ein Mann von Ehre. Das beweiſt ſein ganzes Leben. Er ſtammt aus einer guten Familie und hatte glänzende Ausſichten in der Beamtung, war beim Bundestag und beim Gericht in Oldenburg. Dort hat er geſehen, daß die Diplomaten das Volk verrathen, hier, daß das Recht nicht zu ſeiner Geltung kam. Er entſagte freiwillig allen ihm blühenden Ausſichten, um als unabhängiger Mann ſeiner Ueberzeugung zu leben und für die Freiheit zu wirken.

Staatsanwalt Wänker: Der Vertheidiger ſucht eine Provokation meiner politiſchen Anſichten und hält ſie mit denen meiner Kollegen zuſammen. Auf dieſe kommt's nicht an, ſondern auf das Geſetz, und darauf ſteht die geſammte Staatsanwaltſchaft. Ueber Theorien kann man ſtreiten und keiner wird den andern überzeugen. Hier ſtehen die Angeklagten nicht ihrer Theorien wegen, ſondern um ſich über Thatſachen zu verantworten, deren ſie angeklagt ſind und deren Rechtfertigung, wenn ſie zu führen wäre, im Angeſicht des Geſetzes geführt werden müßte.

Struve will nicht gegen die Beſchuldigung des Ehrgeizes ſtreiten, wohl aber dagegen, daß man ſage, ihm ſei Humanität und Bildung nicht heilig. Allerdings ſei ſie das, aber gegen Kartätſchen und Bajonette helfen nicht die Mittel der Humanität, ſondern nur die der Gewalt.

Der Präſident ermahnt die Zuhörer ernſtlich zur Ruhe, die er heute mehr als in den bisherigen Sitzungen vermißt. Das Publikum möge es ihm erſparen, durch ernſtliches Einſchreiten die Ordnung herſtellen zu müſſen.

39) Georg Wollſchlegel von Feuerbach verbreitet ſich ebenfalls über die von den vorigen Zeugen berührten Vorgänge zu Feuerbach. 86 Mann Exekution kamen in's Dorf, holten einen Bürger aus dem Bett, führten ihn in den Unterhoſen fort, drangen auch in andere Häuſer, durchſuchten Kiſten und Kaſten, um die Bewohner, die ſie mitzuziehen nöthigen wollten, zu finden. Unter ſolchen Umſtänden war faſt die ganze Gemeinde weggelaufen, um den Gefahren zu entgehen. In der Nacht drangen Bewaffnete in mein Haus, verhafteten mich und führten mich fort. Ich wurde mit andern verhafteten Bürgern zuſammengebracht und bewacht; das Ganze leitete ein gewiſſer Hollinger. Später kam eine neue Exekutionsmannſchaft, wir wurden mit fortgeführt und zwar mit Stöcken, da keine Flinten zur Bewaffnung da waren. Wir entſprangen, ſobald ſich Gelegenheit dazu bot.

40) J. Mart. Maier von Feuerbach erzählt die ſchon von den vorigen Zeugen berichteten Thatſachen und kommt ſodann auf die Wegnahme ſeines Wagens, ſeine Verbringung durch Bewaffnete in's Schulhaus und Erpreſſung von Wagen zur Fortführung von Mannſchaft nach Müllheim. Auch verlangte Hollinger an Exekutionsgeldern 60 fl. von dem Gemeinderechner, der es jedoch ſo einzurichten wußte, daß nicht viel in der Gemeindekaſſe vorräthig war.

41) Hüninger, Acciſor von Heitersheim, berichtet über die Vorgänge zu Heitersheim. Den 24. September traten Bewaffnete zu ihm, und verlangten im Namen der proviſoriſchen Regierung alle vorhandenen Dienſtgelder. Sie ſagten, ein Zug komme durch das Münſterthal, ein anderer durch das Höllenthal, noch ein anderer ſtehe bei Straßburg, das Schloß in Karlsruhe brenne u. ſ. w. Ich erklärte, nur der Gewalt zu weichen, gab ihm 203 fl. und ungerade Kreuzer, wofür ich Beſchei-

Digitized by Google

nigung erhielt. Sodann erklärte ich, kein Geld mehr zu haben. Man verlangte die Hand darauf, die ich gab. Später wurde mir noch eine weitere Summe abgenommen. Die Zahl der an meinem Hauſe vorbeiziehenden Freiſchärler mag ſich auf 3—4000 Mann belaufen haben.

42) Altbürgermeiſter Schneider von Heitersheim berichtet ebenfalls von den Vorgängen in Heitersheim, Proklamirung der Republik, handgelübdlichen Verpflichtung auf dieſelbe, Androhung des Niederſchießens, wenn er bis 11 Uhr nicht die waffenfähige Mannſchaft aufgeboten hätte. Die zuerſt angekommenen Freiſchärler mögen 4000 Mann geweſen ſein; die Geſammtzahl ſchätzt er auf 4 bis 5000 Mann. Alles zog ab, als das Militär herankam. Von Heitersheim ging Niemand mit.

43) P. Schmidt, Kiefer von Wettelbrunn, erzählt davon, daß ein Theilnehmer des Zuges verkündet hätte, wenn die Waffenfähigen von Wettelbrunn nicht in 3 Stunden in Staufen wären, ſo hätte die Gemeinde 5000 fl., wenn nicht morgen, 10,000 fl. zu bezahlen, wenn auch dann noch nicht, ſo würden 10 Mann erſchoſſen. Der Zeuge iſt nicht überzeugt, daß die daſitzenden Angeklagten diejenigen Perſonen waren, die dieſe Drohung machten.

44) Lehrer Heinemann von Wettelbrunn beſtätigt das Obige, und behauptet, der anweſende Blind wäre die Perſon geweſen, welche das bekannte republikaniſche Regierungsblatt und zwar vom Pferde herabgeleſen habe.

Blind erklärt, daß er es nicht geweſen.

Struve meint, er (Struve) ſei dieſe Perſon.

45) Martin Müller von Staufen. Am 24. Sept. verfloſſenen Jahrs früh 6 Uhr kam der dienſtälteſte Gemeinderath Butſcha in mein Haus und zeigte mir eine Ordre Struve's, nach welcher ſofort Sturm geläutet werden ſoll; auch ſoll die waffenfähige Mannſchaft von 18—40 Jahr zum Mitzug aufgefordert und bereit gehalten werden, — alles dieß bei perſönlicher Verantwortlichkeit des Bürgermeiſters, Gemeinderaths und ſämmtlicher Orts-Einwohner. Man rief die Bürger zuſammen. Es wurde beſchloſſen, ſich der Ordre zu fügen, denn an Widerſtand war nicht zu denken, indem die Zahl der Freiſchaaren nach Ausſage ſehr ſtark ſein ſollte. Hinſichtlich des Sturmläutens wurde jedoch beſtimmt, daß dies erſt beim Einrücken der Truppen in die Stadt geſchehen ſoll. Bald kommen 3 Reiter angeſprengt, von denen einer auf dem Rathhaus für 500 Mann Quartier beſtellte. Gegen 11 Uhr kam der Zug an; voran Trommler, ſodann ein Mann mit einem großen Barte, der eine ſehr große blutrothe Fahne trug. Ihm folgten ganz gut gekleidete Leute, mit Kugelbüchſen bewaffnet, darauf andere mit verſchiedenartigen Waffen, endlich aber auch ſolche, die als Waffe einen Stock hatten und einen Bündel auf dem Rücken oder unter dem Arme trugen. Hr. Struve befand ſich beim zweiten Bataillon zu Pferde; hier befanden ſich auch die Muſiker von Weil. Später kam Frau Struve in einer Droſchke. Struve begab ſich mit Begleitung nach dem Rathhaus. Ich ging ihm mit zwei Gemeinderäthen, Butſcha und Böſch, entgegen und empfing ihn im Hausgang. Struve ſtellte uns in dem Rathsſaal Löwenfels als Kommandirenden vor. Bald darauf ſprach einer der Begleiter, entweder Blind oder Löwenfels, einige Worte an die unten verſammelte Menge, und dann hielt Struve ſelbſt eine Rede, deren Inhalt ich jedoch nicht kenne. Nach Beendigung derſelben ſagte mir Struve, daß er hier auf dem Rathhaus ſein Hauptquartier aufſchlagen wolle. Ich wurde ſodann von mehreren Führern um Reitpferde angegangen. Als ich wieder am Schreibtiſche ſaß, kam ein Mann mit einer blauen Bluſe und Piſtolen im Gürtel und ſagte zu mir: auf Befehl Struve's ſollen alle Waffen der Ariſtokraten abgeliefert werden. Ich begab mich zu Struve in den Saal und ſagte, es werden wahrſcheinlich die Waffen Derjenigen abgeliefert werden ſollen, die den Zug nicht mitmachten, worauf er ſagte, ſo ſei es zu verſtehen. Von Madame Struve wurde ich aufgefordert, Mädchen zum Patronenmachen zu beſtellen. Ich ſagte, unſere Mädchen verſtünden das nicht. In meinem Schreibzimmer erſchien alsbald ein junger Mann, welcher ſagte, er ſei von Struve beauftragt, die öffentlichen Kaſſen in Empfang zu nehmen, ich möchte ihm die verſchiedenen Kaſſen notiren, auch ſoll ich ihm einen Mann mitgeben. Ich that dieſes und erſuchte den Gemeinderath Böſch mitzugehen, welcher vermöge ſeiner Stellung als Gemeinderath etwaige Exzeſſe verhüten könnte. Man verlangte nun Quartier und zwar zuerſt für 500, ſodann für weitere 1000 Mann, endlich für ſämmtliche Freiſchaaren. Ich erklärte ihnen, daß ich die große Zahl nicht unterzubringen vermöchte, und ſagte

Digitized by Google

einem Führer, er ſoll doch mit ſeinen Leuten nach Grunern gehen. Als der Ruf erſcholl: „Das Militär rückt heran!" rannte Alles durcheinander. Man hörte nur den Ruf: „Generalmarſch geſchlagen! Die Brücke aufgehoben! Barrikaden gebaut." In wenigen Augenblicken war der Saal leer. Struve ſagte zu Löwenfels: Die Franzoſen kommen ſicher, ſie kommen ganz beſtimmt. Hierauf entfernte ſich Löwenfels. Als in der Entfernung die erſten Schüſſe knallten, bat ich Struve, er möchte mich auf ganz kurze Zeit zu meinem todtkranken Vater laſſen, ich wolle ja wieder kommen. Struve ſchlug es ab. Als das Gefecht heftiger wurde, fing ein Theil der Mannſchaft, welche vom Marktbrunnen bis gegen die Brücke ſtand, an, zu fliehen. In dieſem Augenblick ſagte Struve voll Entrüſtung vor ſich hin: „Ha, Viehvolk!" — Dann rief er mit ſtarker Stimme: Steht, habt Muth, meine Freunde! u. dgl. Seine Frau ſprach auch zum Fenſter heraus. Später ging auch Herr und Madame Struve, und ich mit ihnen fort, die beiden Erſtern vorn zum Rathhaus und ich zur hintern Thüre heraus. Was ſich nun weiter auf dem Platze vor dem Rathhaus zutrug, weiß ich nicht.

46) Fridol. Butſcha, Gemeinderath von Staufen, gibt kaum etwas an, was nicht in den Ausſagen des vorigen Zeugen enthalten wäre.

Struve ſtellt es in Abrede, den Ausdruck „Viehvolk" gebraucht zu haben. Der Zeuge beharrt jedoch auf ſeiner Ausſage.

47) Anton Böſch, Gemeinderath von Staufen. Aus ſeiner Angabe iſt auszuheben, daß das Aufgebot der waffenfähigen Mannſchaft unter der Bedingung verlangt wurde, daß bei der erſten Weigerung 5—20 fl., bei der zweiten mehr (ich weiß nicht wie viel) Strafe, und bei der dritten Exekution angedroht wurde. Struve ſelbſt gab dem Zeugen einmal die Hand und ſagte: wir ſind alle Brüder, wir wollen kein Blut vergießen, wir wollen Freiheit, Wohlſtand, Bildung. Dann fragte er nach den öffentlichen Kaſſen. Ich gab ſie an. Ich mußte einen gewiſſen Rees zum Obereinnehmer begleiten, wo er die Kaſſe erbrach, da der Aktuar keinen Schlüſſel zu haben vorgab. Es wurden 329 fl. 30 kr. weggenommen. Auch auf die Poſt zogen wir, wo vorgegeben wurde, die Kaſſe ſei ſchon geholt. Die Acciskaſſe wurde von Rees ebenfalls geleert. Das iſt alles, was ich weiß, und wenn der himmliſche Vater da ſtünde, ſo würde ich nichts anders ſagen.

Die Tödtung des Schuhmachers Wüſt aus Staufen hat der Zeuge geſehen, ohne davon Näheres zu wiſſen.

Auf Brentano's Antrag wird die Ausſage des Bürgermeiſters Lederle verleſen. Wir erfahren daraus, daß die Gemeindeverſammlung kein rechtes Ergebniß hatte, weil Angſt die Gemüther erfüllte, und einige Staufener Bürger die Berathung durch Schreien ſtörten. Bei der Einnahme von Staufen wurden 4 Perſonen aus Staufen erſchoſſen, darunter eine weibliche. Schuhmacher Wüſt wurde von Soldaten erſchoſſen, die ihn wahrſcheinlich für einen Freiſchärler hielten, der durchgehen wollte.

Auf Antrag des Staatsanwalts Eimer wird auch das Protokoll des Kranzwirths Jakob Kiefer verleſen, welches u. A. eine durch Militär erfolgte Tödtung auf einfache, minder gravirende Weiſe darſtellt.

Brentano: Hat die badiſche Gerechtigkeit Schritte gethan, um den Verletzungen des Geſetzes, denen wehrloſe Bürger, unter denen 6 Muſikanten von Weil, zum Opfer gefallen ſind, zu begegnen? Und wenn die badiſche Gerechtigkeit ſie gethan hat, welches ſind ſie?

Staatsanwalt Eimer: Es war Bürgerkrieg; da kommen unvermeidlich Scenen grauſamer Art vor. Wer hat ſie aber hervorgerufen? Gewiß nur diejenigen, die den Aufruhr angezettelt haben. Die Aufregung, die durch das Fallen eines Schuſſes aus dem Hauſe eines Bürgers bewirkt wurde, ſo daß die Soldaten, nachdem ſie ihre Bruſt unerſchrocken den Kugeln ausgeſetzt hatten, ſelbſt nach der Einnahme der Stadt ihr Leben in derſelben noch nicht geſichert ſahen, hat den größten Antheil an der beklagenswerthen That. Aber wie geſagt, die Erregung dieſer Leidenſchaften haben die Aufſtändiſchen in Rechnung zu nehmen. In dieſem Saale iſt leicht über derartige Erſcheinungen zu ſprechen, im Kriege aber iſt die Sache anders.

Brentano: Die Aufregung kann nicht diejenigen entſchuldigen, die berufen ſind die Geſetze aufrecht zu erhalten. Darüber können nur die Gerichte entſcheiden. Wenn ſie's nicht gethan haben, ſo iſt das eine Suspenſion der Gerechtigkeit, ein Eingriff in die Thätigkeit der Gerichte.

Eimer: Ich muß den Vorwurf zurückweiſen, daß irgend ein Eingriff, ſei es von welcher Seite, in die Thätigkeit der Gerichte erfolgt ſei.

Struve ſieht eine Ungerechtigkeit darin, daß die Anklage ſo viele Einzelheiten aufbiete, um den

Digitized by Google

Freiſchaarenzug in ein gehäſſiges Licht zu ſtellen, während man auf der andern Seite das nicht aufnehme, was hundert und tauſendmal ſchärfer iſt. Das ſei eine Ungerechtigkeit.

Staatsanwalt Winter erklärt, daß über die Tödtung der Weiler Muſikanten eine genaue Unterſuchung geführt worden ſei. Die Muſikanten waren zum Mitgehen gezwungen worden. Sie waren im Hauſe des Kranzwirth Sailer verborgen. In demſelben Hauſe logirte ein Offizier; wären ſie aus ihrem Verſteck hervorgegangen und hätten ſie ſich an ihn gewendet, gewiß hätten ſie keine Gefahr an Leib und Leben gehabt. Kurz vorher kamen die Soldaten von dem Kirchhofe, wo ſie einem gefallenen Kameraden die letzte Ehre erwieſen, was nicht geeignet war, ihnen eine ſonderlich milde Stimmung zu geben. Sie machten ſich ſodann bereit zum Abzuge. In dieſe Zeit fiel die That. Eine Reihe von Zeugen erklären, daß aus dem Hauſe geſchoſſen wurde. Zugleich erſcholl der Ruf: Die Freiſchaaren kommen! So ſahen ſich die Soldaten von neuem angefallen, und es war nicht Erbitterung, ſondern ein Akt der Nothwehr, oder wurde von den Soldaten ſo angeſehen.

Brentano: Der Soldat, der erſchoſſen wurde, iſt nicht von den Kugeln der Republikaner, ſondern von einer Kartätſche getroffen worden, alſo durch ein Geſchoß der eigenen Brüder gefallen. Dabei ergeht ſich der Vertheidiger in ſtarke Anklagen wegen brutaler Handlungen des Militärs, wobei er auf die Rohheiten der Croaten bei der Einnahme von Wien zu reden kommt.

Staatsanwalt Eimer: Ich weiſe den Vergleich des badiſchen Militärs mit den Croaten im Intereſſe der Ehre des badiſchen Militärs mit Verachtung zurück. Es iſt human und hat ſeine Humanität nach der Einnahme von Staufen in hundert Fällen bewieſen, was der Redner durch Beiſpiele belegt.

Brentano: Ich proteſtire gegen dieſe Art meine Worte aufzufaſſen, ich habe nicht das badiſche Militär überhaupt, ſondern nur diejenigen in ſtarken Ausdrücken angelaſſen, welche jene That verübt haben. Hr. Staatsanwalt, wollen Sie vielleicht das Militär gegen mich aufhetzen? Sie werden den Ausdruck: „mit Verachtung" zurücknehmen müſſen; thuen Sie es nicht, ſo liegt mir an Ihrer Verachtung nichts.

49) Karl Sauler, Kanzleigehülfe, berichtet von der Wegnahme der Obereinnehmereikaſſe im Betrag von 329 fl. 30 kr. durch Neff.

Präſident: Hat ein Freiſchärler geſagt, der Poſtmeiſter Martin in Lörrach ſei erſchoſſen worden, um Ihnen damit zu drohen?

Sauler: Es iſt etwas derart geſagt worden, ich erinnere mich aber des Ausdrucks nicht mehr genau.

Unterbrechung der Sitzung. Wiederbeginn gegen 2 Uhr.

---

49) Joh. Bathyani, Wirth von Heitersheim, erzählt u. A. von der Demolirung der Eiſenbahn bei Heitersheim. Als Führer derjenigen vorgeſchlagen, die von Heitersheim mitziehen ſollten, mußte ich dieſe Stelle annehmen, und ſtand bald an der Spitze von 300 Mann, die mitten in den Zug hineingenommen wurden. Später wurde mir gegen mein Wort von Blind geſtattet, daß ich in einer Stunde nachziehen dürfte. Unterdeſſen kam das Militär und wir wurden dadurch veranlaßt zu bleiben. Das Militär zog zurück nach Staufen, da kam ein Nachtrupp, der mich und die Heitersheimer überhaupt zum Fortzug aufforderte. Es gab ein Durcheinander, wobei es mir gelang, „durchzubrennen."

Blind bemerkt, in der Anklageſchrift ſtehe, die Heitersheimer ſeien unter Androhung des Standrechts und der Anzündung des Ortes zum Mitziehen aufgefordert worden. Er bittet, den Zeugen darüber zu vernehmen.

Bathyani hat dieſe Thatſache nur von Hörenſagen.

50) Ant. Balſer, Kranzwirth in Staufen, ſpricht ganz unverſtändlich. Seine Ausſagen ſcheinen nicht ſehr bedeutend zu ſein.

51) Gaudenz Rieſterer, Eiſenhändler von Staufen, hörte die Verbreitung der Nachricht: das badiſche Militär ſei übergegangen. Ihm ſelbſt wurden ſodann ſeine Waffen abgenommen, und da er Eiſenhändler iſt und Senſen hält, ſo wurden auch dieſe abverlangt. Während des Kampfes hörte er einmal ſagen: ſchießt ſie (die vorderſten) nieder, wenn ſie nicht halten! Wer dies geſagt, weiß er nicht.

Struve verwahrt ſich dagegen, daß er geſagt habe, das badiſche Militär ſei übergegangen und zeiht die Unterſuchung der Einſeitigkeit. Auch

Blind verwahrt ſich dagegen, und remonſtrirt gegen die Anklageſchrift, die in der Auffaſſung dieſes Punktes weiter gehe, als bewieſen werden könne. Er macht die Geſchwornen auf dieſes Mißverſtändniß aufmerkſam.

Präſident: Dies veranlaßt mich zu ſagen, daß die Geſchworenen nur auf das zu achten haben, was mündlich von den Zeugen vorgebracht wird, nicht auf das, was in den Protokollen enthalten iſt.

Staatsanwalt Winter: Es muß geſagt werden, daß das Unterſuchungsgericht keineswegs nach vorgefaßten Tendenzen vorgeſchritten iſt. Und wenn ſich hie und da etwas in der mündlichen Ausſage milder ausnimmt, ſo iſt es auch vorgekommen, daß die mündlichen Ausſagen belaſtender waren als das Protokoll der Vorunterſuchung.

Struve findet in den Akten keine einzige Frage, welche die Vertheidigung fördert, wohl aber ſeien alle darauf berechnet, die Schuld zu häufen.

52) Ant. Rümele, Amtsdiener von Staufen, berichtet von argen Verwüſtungen in ſeinem Hauſe, die am 24. Sept. durch Freiſchärler vollbracht worden ſeien.

Blind will wiſſen, ob dem Zeugen nicht bekannt ſei, wie es ſich mit 3 zu Staufen abgebrannten Häuſern verhalte, der Zeuge weiß es nicht. Es brannte nach ſeiner Ausſage nach der Einnahme in der Stadt, und als man löſchen wollte, ſagte ein höherer Offizier: Wer löſcht oder läutet, wird niedergeſchoſſen.

53) Mich. Binker, Amtsreviſoratsdiener: Als die Sachen ſchief gingen, ſo rieth Mad. Struve zum Fliehen, worauf Struve ſagte: es iſt noch nicht Zeit.

Struve ſtellt dieſe Rede und die ſeiner Frau in Abrede.

Blind hat nach dem Zeugen geſagt: Hier muß mein letzter Blutstropfen fließen.

Blind läugnet ebenfalls, daß Struve dieſe Aeußerung gethan habe. Aber der Zeuge beſteht darauf; im Augenblicke wo ſie erfolgte, ſei Blind nicht dageweſen.

54) Math. Schwarzwälder von Buggingen, Leineweber, wurde, als er fliehen wollte, von Jemand mit dem Säbel verwundet. Nachher wurde ihm geſagt, der Thäter ſei Struve geweſen. Der Zeuge erkennt jedoch in den Angeklagten nicht den, welcher den Hieb geführt.

Struve: Es iſt richtig, nachdem meine Mahnung vom Rathhaus nichts fruchtete, ſo ging ich herunter und trieb die Fliehenden mit dem Säbel zurück in's Treffen. Schwarzwälder's Perſönlichkeit erinnere ich mich nicht, wohl aber trieb ich ganze Schaaren Fliehender in die Schlacht zurück und glaube recht daran gethan zu haben.

Blind macht aufmerkſam darauf, daß die Anklageſchrift die Verwundung Schwarzwälder's als durch Struve geſchehen beſtimmt ausſpreche.

55) Fr. Arnold von Buggingen, Schloſſer: Als das Militär in Staufen einzog und Viele flohen, hieb Jemand mit dem Säbel auf Schwarzwälder ein. Man ſagte, daß es Struve geweſen, ich erkenne jetzt jedoch (der Zeuge ſieht Struve an), daß er es nicht war.

56) Jak. Kaiſer, Amtschirurg von Staufen wurde aufs Rathhaus gebracht, wo er mit Amtsreviſor Lembke zuſammentraf. Letzterer wurde gefragt, ob er in republikaniſche Dienſte treten wollte. Er antwortete: der Gewalt werde er nachgeben. Struve fragte wiederholt und erhielt wiederholt dieſelbe Antwort. Endlich ſagte er: Sie haben unbedingt Ja oder Nein zu ſagen. Da ſagte er: ja. Aehnlich war es bei mir. — Noch habe ich zu ſagen, daß Struve die Flüchtigen zurücktrieb mit den Worten: Zurück ihr Viecher! (Vieher.)

Struve erinnert ſich nicht daran und iſt geneigt, darin eine Verwechslung mit dem Wort „Brüder" zu vermuthen.

Der Zeuge beharrt hartnäckig auf dem Wort: „Viecher."

Durch Blind veranlaßt wird ſeine Ausſage in der Vorunterſuchung verleſen. Dort ſteht: „Hunde."

57) Konrad Zimmermann, Zimmermeiſter von Staufen. Ein Flüchtiger begegnete einem Trupp Freiſchärler. Der Führer derſelben hält ihn auf und droht ihn niederzuſchießen. Da er nicht bleibt, ſo ſchießt er ſeine Flinte los. Der Flüchtige ſtürzt ſogleich todt nieder. Der Getödtete heißt, wie ich hörte, Leibrand, — den Namen des Thäters weiß ich nicht. Dieſer war von dem Getödteten etwa 6 Schritte entfernt.

Struve hat erſt im Lauf der Unterſuchung von der ganzen Sache Kenntniß erhalten.

58) Marianne Heine, geb. Butſcha, Wittwe, erzählt denſelben Fall der Tödtung.

59) Karolina Wieſer von Staufen ebenſo.

Digitized by Google

60) Balt. Schmit, Ortschirurg von Binzen, ebenfalls.

61) Jak. Straßer, Zimmermann aus Staufen, hat den getödteten Leibrand aufgehoben und in's Spital gebracht. Den Thäter kennt er nicht. Die tödtliche Wunde hat er geſehen.

62) Martin, Phyſikus von Staufen, gibt einige mediziniſche Erläuterungen über die Tödtung, nachdem vorerſt ſein gerichtsärztliches Gutachten darüber vorgeleſen iſt.

63) Hauptmann Hoffmann vom 3. Infanterie-Regiment erzählt den Hergang des Gefechts von Staufen. Das Korps, kaum 800 Mann ſtark, lauter badiſche Truppen, theilte ſich in 2 Kolonnen, die links unter General v. Gayling griff Staufen von der Straße von Krotzingen an. Das andere Korps kam von Grunern. Ich war beim erſten Korps. Von Staufen aus wurde das Feuer gegen uns eröffnet. Es war wohlgenährt. Unſer Infanteriefeuer wirkte nicht, da wurde Artilleriefeuer angewendet, zuerſt mit Vollkugeln, dann mit Kartätſchen. Das wirkte. Wir drangen im Sturmſchritt vor, nahmen die verlaſſene Barrikade und kamen bis zur Krone. Anfangs wurde aus den Häuſern, den Fenſtern und Kellerlöchern geſchoſſen, dann verſtummte das Feuer allmählig, begann aber wieder in der Mitte der Stadt. Wir wurden dann des Feindes um ſo eher Meiſter, als auch das von Grunern her kommende Korps gleichzeitig in den auf einander ſtoßenden Straßen vordrang. Die Freiſchärler flüchteten und verbargen ſich. Im Laufe ſeiner Erzählung berichtet der Zeuge zugleich über die Verwundungen, die bei ſeinem Korps vorkamen.

Struve: Ich hatte auch bei Staufen keine militäriſche, ſondern nur eine politiſche Stellung.

64) Karl Müller, Oberleutnant vom erſten Infanterie-Regiment, gibt ebenfalls eine Schilderung des Gefechts. Ich war an der Spitze der Scharfſchützen, und zwar bei dem Corps, das von Grunern herkam, wo wir vom Feuer der Freiſchärler empfangen wurden. Bei der Brücke und am Amthaus hatten wir den härteſten Kampf zu beſtehen. Ein Scharfſchütz wurde mir getödtet, drei wurden verwundet. Da kam General Hoffmann mit der Sturmkolonne. Die Barrikaden wurden genommen. Sie mußten von Barrikaden-Künſtlern gebaut worden ſein, ſo vortrefflich war ihre Conſtruction. Wir zogen ein, ohne einen Feind zu ſehen, denn er hatte ſich in die Häuſer verſteckt, wo aus den Fenſtern, aus allen Oeffnungen, von den Dächern herabgeſchoſſen wurde. Den Anſtrengungen unſerer muthigen und tapfern Soldaten gelang es bald den Sieg zu erringen. Man hat uns den Vorwurf gemacht, wir wären grauſam geweſen. Dagegen iſt zu ſagen: wir haben keine Hausſuchung vorgenommen. Hätten wir eine ſolche vorgenommen, ſo hätten wir vielleicht noch 200 Freiſchärler gefunden; ebenſo haben wir die Fliehenden nicht verfolgt, die wir hundertweis hätten einfangen oder niedermachen können.

Struve: Ich wünſche zu wiſſen, was das für eine Inſtruktion war, die der Zeuge hatte, als er uns als Gefangene nach Müllheim transportirte.

Müller: Ich bekam in Müllheim den Befehl, die Gefangenen in Eimeldingen abzuholen. Ich erhielt keine andere Inſtruktionen, als ſie nach Müllheim zu bringen. Als ich nach Schliengen kam, waren ſie ſchon dahin gebracht worden. Dort wurde mir geſagt, ich würde Mühe haben, ſie lebendig nach Müllheim zu bringen, einerſeits weil das Volk zu erbittert auf ſie ſei, andererſeits weil ſich zerſprengte Freiſchaarenhaufen in der Nähe befänden, von denen Befreiungsverſuche zu fürchten wären. Da ging ich zu den Gefangenen und erklärte ihnen aus eigenem Antriebe, im Falle ein ſolcher Befreiungs-Verſuch zu ihren Gunſten gemacht würde, würde ich ſie ſchlimmſten Falls niederſchießen laſſen. Ich that das aus Vorſicht, theils um ſie dadurch vor dem Unwillen des zahlreich verſammelten Volkes zu ſchützen, das ſich leicht an ihnen vergriffen hätte, wenn ſie hätten befreit werden können, theils weil möglicher Weiſe unter dem Volke Spionen waren, die denjenigen von einem Angriff auf uns abrathen konnten, die einen ſolchen etwa beabſichtigten. Die Gefahr war aber nicht gering, da ich nur wenige Truppen hatte. Wie geſagt, ich hatte dazu keinen Befehl, ſondern that alles, aus eigenem Antrieb. Auf dem Weg begegneten uns Dragoner. Ich ließ die eine Abtheilung voran und die andere hinten drein reiten. So brachte ich die Gefangenen nach Müllheim und lieferte ſie ab. Ich that dort für ſie, was ich vermochte, verſchaffte der Frau Struve eine Matraze, gab ihr meinen Mantel, in den ſie ſich einwickelte und theilte am andern Morgen mein Frühſtück mit ihnen.

Digitized by Google

Struve: Ich bemerke nur, daß die Thatsache richtig iſt, auf die mir's ankommt, daß uns nämlich angekündigt wurde, wir würden erſchoſſen, wenn ein Angriff zu unſern Gunſten erfolgte.

65) Regimentsarzt Wucherer gibt Auskunft über die 8 verwundeten Soldaten von Staufen, und den Schaden, der den Verwundeten je nach der Größe und Bedeutung ihrer Verwundungen dadurch zugefügt wurde.

Der Gerichtshof zieht ſich hierauf zur Berathung über den Antrag des Angeklagten Blind auf eine Zuſammenkunft mit Struve zur Beſprechung ihrer Vertheidigung zurück, und erſcheint ſchon nach einigen Minuten wieder. Der Gerichtshof genehmigt den Antrag. Die Zuſammenkunft ſoll Morgens früh 7 Uhr ſtattfinden.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

Siebente Sitzung,

Dienſtag den 27. März.

Mit dem Zeugenverhör wird fortgefahren:

66) Joſ. Müller, Dienſtknecht von Schönau ſagt aus: Am 24. Sept. kam Abends um 9 Uhr eine dreiſpännige Chaiſe bei Poſthalter Stieb angefahren, geführt von dem Knecht des Roßmüllers von Schopfheim, in welcher 3 oder 4 Herrn, angeblich von Baſel kommend, ſaßen. Sie begehrten 3 Pferde, um damit nach Todtnau zu fahren. Ich ſpannte zwei Pferde an die Chaiſe meines Dienſtherrn und wollte gerade abfahren, als ein zweiſpänniges Wägelchen an der Sonne anhielt, in welchem Struve und ſeine Frau ſein ſollten. Dieſe fuhren dann mit mir und einem der Basler Herrn nach Todtnau. Struve ſagte vor der Abfahrt noch: „wenn wir wieder einmal beiſammen ſitzen, will ich Euch erzählen, wie es gegangen iſt.“ Struve eilte ſehr nach Todtnau, wo ſie um ¼ auf 12 Uhr ankamen; er ſtieg im Ochſen ab, und es hieß, ich müſſe ihn wieder nach Schönau zurückfahren; ſo ſagte einer der Gefährten, Namens Blind. Nach 2 Stunden mußte ich wieder einſpannen; mittlerweile wurde in Todtnau Generalmarſch geſchlagen, als ich abfahren wollte, wurde mein Wagen von etwa 20 bewaffneten Schopfheimern umſtellt. Kommis Meier warf Struve vor, daß er ſie nun im Stiche laſſe und fragte nach der Kaſſe. Struve ſtieg aus und kehrte in den „Ochſen“ zurück, wo er einen Brief vorlas. Nachher fuhr ich Struve und ſeine Geſellſchaft unter Begleitung von 20 Freiſchärlern an das Haus des Fabrikanten Thoma und dann zur Stadt hinaus. Dort ſtieg Struve mit ſeiner Begleitung wieder aus und bemerkte, er wolle im Ochſen über Nacht bleiben. Im Wirthshaus ſtudirte Struve die Landkarte und fragte, wo er am beſten neben Schopfheim durchkomme. Ich mußte die Geſellſchaft darauf bis in die Nähe von Hauſen führen, wo er und ſeine Begleitung abſtieg. Da wurde ich zurückgeſchickt; es blieben mehrere Gegenſtände im Wagen zurück. Auf dem Rückzug begegneten mir zwei Reiter, welche ſich nach dem Wege erkundigten, den Struve genommen. — Der Zeuge erzählte auch, daß Struve und ſeine Begleiter ſich in Todtnau verkleidet hätten.

Präſident: Wie iſt es mit der Kaſſe gegangen?

Struve: Meine Abſicht war, Neff alle Angelegenheiten der Kaſſe beſorgen zu laſſen. Er iſt übrigens etwas zu weit gegangen. Von Müllheim aus wurden die Angelegenheiten von einem Andern beſorgt, der nicht hier iſt, weshalb ich ihn nicht nenne.

Präſident: Wer hat die Kaſſe von Staufen aus mitgenommen?

Struve: So viel ich weiß, war die Kaſſe ſchon früher in dem Wagen, den ich hernach beſtieg. Ich muß die Behauptung berichtigen, die der Zeuge ausgeſagt hat, daß ich mich auf der Flucht verkleidet hätte; ich war naß geworden und wechſelte nur meine Kleider. Wenn ich mich hätte entſtellen wollen, ſo hätte ich doch wenigſtens meinen Bart abnehmen laſſen müſſen, und das that ich nicht.

Blind: Die Kaſſe beſtand im Ganzen aus 16,700 fl., davon wurden uns 8200 fl. in Todtnau abgenommen, der General Hoffmann „erbeutete“, wie er ſich ausdrückte, das Uebrige, ſo daß alles Geld in die Hände der Regierung gekommen iſt.

Die Kaſſe war bei Staufen in einem Wagen. Ich ſagte dem Kutſcher, er möchte ſorgen, daß Wagen und Kaſſe gerettet würden. Wie er das machen würde, war ſeine Sache.

67) Michael Gebhardt, Kettenſchmied aus Schopfheim. Als man am 25. Morgens vernahm,

Digitized by Google

daß Struve nach dem Gefecht von Staufen über Schönau und Hauſen auf der Flucht begriffen ſei und über das Gebirg gegen den Rhein kommen werde, ging ich und Brüderle bewaffnet nach Wehr. Als wir nach Eichen kamen, trafen wir die Freiſchaarenanführer Gaa und Doſenbach, die uns zuriefen: Wo wollt ihr hin? Augenblicklich vorwärts! Wir nahmen ihnen die Waffen ab und gaben ſie den umſtehenden Bürgern von Eichen, denen wir ſagten, ſie möchten dieſe Leute in Verwahrung bringen. Die bewaffneten Wehrer Bürger, die uns entgegen kamen, luden wir ein, mit uns zurückzugehen. Viele folgten der Einladung. Dieſe Leute ſtellten wir als Wachen durch den Wald; dann begegnete uns die Bürgerwehr von Oeflingen, die wir abmahnten, ohne daß ſie jedoch zu einem Entſchluß kam. Brüderle eilte vorwärts und erfuhr auf der Brücke, daß Struve und Genoſſen durch Wehr gekommen ſeien, und ſich in der Krone befänden. Ich kam dazu. Ich ſagte Brüderle, er ſolle vor dem Haus ſtehen bleiben, ich wolle mit den 2 bis 3 Männern von Wehr hinten hereintreten. Ich ging zum Hüttenverwalter Dollatſcheck, um ihn mit der Sache bekannt zu machen, und zu bitten, ſeine Leute zur Verhaftung aufzubieten. Er nahm ein Gewehr und ging mit mir zur Krone, einige ſeiner Leute kamen unbewaffnet. Ich ging nun mit einigen Bürgern hinten zur Krone hinein und fragte den Kronenwirth, ob er keine fremde Leute im Haus hätte. Er ſagte: dort drüben iſt Jemand. Ich trat mit zwei Männern in die Thür und ſah dort Struve verkleidet, eine gewöhnliche Bauernkappe tief ins Geſicht gedrückt, ſeine Frau und vier Begleiter, die mir den Rücken kehrten, an einem Tiſche ſitzen. Ich ſagte: Meine Herren, Sie ſind arretirt! Alle ſprangen auf, einer griff nach dem Hirſchfänger, ein anderer nach den Piſtolen, und ſagten, auf mich losſtürzend: Was? Wir arretirt? Wir kämpfen für die Freiheit! Ich ſagte: Ja, das iſt eine ſchöne Freiheit! Augenblicklich die Waffen abgelegt! — Ich rief meinen Leuten, herzuzutreten und die Entwaffnung vorzunehmen. Es mögen 6—8 Mann hereingetreten ſein, da kam, als ich in den Hausgang gegangen war, Frau Struve, die als Bäuerin verkleidet war, that verzweifelt und hielt mir das Unrechte unſeres Thuns vor. Ich wieß ſie ins Zimmer zurück; darauf trat Struve ans Fenſter, um zu den Leuten, die ſich unterdeſſen zahlreich vor dem Hauſe verſammelt hatten, zu ſprechen. Ich verhinderte dies. Nun ſagte der Kronenwirth, er ließe Niemand im Hauſe arretiren, worauf ich ihm erklärte, in dieſem Falle würden wir Struve zuſammenſchießen. Unterdeſſen kamen immer mehr Leute, darunter auch beurlaubte Soldaten, mit deren Hilfe wir ihn im Zimmer bewachten. Ich ſchickte den Schuſter K. Trefzger nach Schopfheim und machte dem Bürgermeiſter von Wehr Anzeige. Er ſchaffte die Waffen der Gefangenen hinaus und erſtattete Bericht an das Amt zu Säckingen. Später verbreitete ſich das Gerücht, Weishaar käme mit 1500 Mann, aber wir ließen uns nicht irre machen; ebenſo wenig, als wir hörten, es ſei im Dorfe eine Contrerevolution zur Befreiung der Gefangenen im Werk. Da kam alsbald die Vorhut der Schopfheimer Bürgerwehr. Als wir Anſtalt machten, die Gefangenen in einer Chaiſe abzuführen, kam der Oberamtmann Schey mit zwei Wagen Säckinger Bürgerwehr, übernahm die Gefangenen und ließ ſie nach Schopfheim führen.

Weiter erzählt der Zeuge von Exceſſen in Schopfheim, die am 24. Sept. von Freiſchärlern verübt wurden: Proklamirung der Republik durch Doll und Mögling, Verhaftung des Bürgermeiſter Grether, Dekan Kröll u. A., Verkündung des Standrechts, Gewaltthätigkeit gegen den Amtmann Kuenzer durch Langsdorff und Fiala u. ſ. w.

Struve: Es war mir nicht möglich, alles zu verſtehen; es ſcheint mir, der Zeuge hat von meiner Verhaftung und den Vorfällen in Schopfheim geſprochen.

Die Verhaftung ging ſo vor ſich: Wir kamen in Wehr an, ohne etwas Schlimmes zu ahnen. Wir gingen in's Wirthshaus zur Krone, wo wir uns erfriſchen wollten. Man warnte mich, allein ich erklärte, ein Volksfreund ſei beim Volke ſicher. Unterdeſſen ſammelten ſich Menſchen vor dem Hauſe, der Kronenwirth mahnte uns zu flüchten, bald aber war es nicht mehr möglich. Man drang herein, uns zu verhaften; ich widerſetzte mich nicht. Darauf kam der Bürgermeiſter von Wehr und verlangte unſere Waffen. Ich wollte zum Volke ſprechen, allein man verhinderte mich daran. In dieſer Lage wurde ich einige Stunden in peinlicher Erwartung gehalten, da kam der Oberamtmann Schey von Säckingen. Auf ſeine Anordnung wurde ich ſodann mit den Andern gefangen fortgeführt.

Blind bekämpft die Aeußerung des Zeugen,

Digitized by Google

daß Struve, die Kappe in die Augen gezogen, dageſeſſen hätte. Wir hielten Alles fern, was einer Verbergung ähnlich ſah. Wir waren zu vier, bewaffnet waren nur drei, Struve nicht. Die Möglichkeit der Gefangennehmung erklärt ſich aus dem Umſtande, daß überall in den Gemeinden eine republikaniſche und eine konſervative Partei vorhanden iſt. Die uns feſtnahmen, waren Männer der konſervativen Partei, die jedoch zu ſchwach geweſen wären, hätten ſie nicht Verſtärkung von der konſervativen Partei in Schopfheim erhalten. Wenn der Zeuge unſer Unternehmen auf eine „Geldſpekulation" zurückführt, ſo iſt das ein Geſchwätz, auf das ich nichts weiter ſagen will.

Der Präſident findet den Ausdruck „Geſchwätz" unziemlich. Ich geſtatte vollſtändige Meinungsäußerung, aber ich habe die Pflicht, die Perſönlichkeit der Zeugen zu ſchützen.

Brentano läßt ſich tadelnd über die Umſtändlichkeit aus, mit der man die Anklage formulire, während man die Vertheidigungsmittel beſchränke. Er findet die Anklage auf ein Staatsverbrechen gerichtet, und begreift nicht, warum man auch diejenige Dinge herbeiziehe, die nach vollbrachter That vorkamen, warum man alſo dieſen Zeugen noch abhöre, deſſen Ausſage derartige Dinge beträfen.

Staatsanwalt Eimer: In der erſteren Beziehung hat der Staatsanwalt einen Antrag an den Gerichtshof geſtellt. Uebrigens ſind, wie ich wiederholt bemerke, die Thatſachen notoriſch, wegen deren der Angeklagte Zeugen verlangt hat. Der gegenwärtige Zeuge berichtet übrigens auch noch von andern Ereigniſſen, namentlich von denen in Schopfheim. Uebrigens mag es doch auch intereſſant ſein, an dem Beiſpiel der Gefangennehmung zu ſehen, wie hier das Urtheil des Volkes beſchaffen war.

Struve tritt der letzteren Aeußerung des Staatsanwaltes entgegen. Jetzt iſt der Augenblick noch nicht gekommen, um das Bild des Ganzen, die Stimmung des Volkes darzuſtellen. Unſere Zeugen ſind nicht geladen, die Freunde ſind flüchtig oder im Kerker. Wir haben nur Zeugen der Staatsanwälte; wir dürfen an viele ihrer Zeugen keine Fragen richten, um ſie nicht zu kompromittiren. Ja ich weiß, daß eine ganze Reihe von Zeugen hier nicht vernommen worden iſt, die günſtiger für uns zeugten. Es iſt nicht richtig, daß man, wie die Staatsbehörde ſagt, ein vollſtändiges und getreues Bild hier hat vorführen wollen.

Staatsanwalt Eimer: Wir ſtehen da im Namen des Volkes, welches unter dem Titel der Freiheit tyranniſirt, terroriſirt, geknechtet worden iſt, und das Schutz von uns verlangt. (Zeichen des Mißfallens, der Präſident droht die Gallerie zu räumen, wenn Aehnliches ſich wiederhole.) Meine Herren! die Juſtiz dient keiner Partei, ſie hat die Wahrheit und Gerechtigkeit zur Aufgabe, und nur dieſe. Der Angeklagte Struve hat ſelbſt die Thatſachen, wegen derer er hier ſteht, nicht abgeläugnet, und dieſe Thatſachen ſind der ſchlagende Beweis für meine Behauptung.

Struve: Der Staatsanwalt ſteht hier als Partei, er hat kein Recht zu ſagen, er ſtehe im Namen der Gerechtigkeit da. Er hat eine von dem Geſetz vorgezeichnete Stellung, ich nehme ſein Auftreten ihm nicht übel, ich verlange keine Vertheidigung von ihm, aber er darf ſich nicht einbilden, eine Perſonifikation der Gerechtigkeit zu ſein. Der Staatsanwalt verwechſelt Mittel und Zweck; wir beklagen die Gewalt, die angewendet werden mußte, könnte der Zweck: Freiheit, Bildung, Wohlſtand für Alle ohne ein Tröpfchen Blut errungen werden, ſo wäre es uns hundert und tauſendmal lieber geweſen. Was die Notorietät der Thatſachen anlangt, die der Staatsanwalt behauptet, ſo iſt es nicht die, die er mir unterſchiebt. Meine Zeugen betreffen den Hintergrund unſerer Unternehmungen, die „diplomatiſchen Hochverräthereien" der Bundestags- und Kongreßpolitik ſind nicht ſo notoriſch, daß es der Zeugen und Aufklärungen nicht bedürfte.

Brentano: In der Monarchie ſteht der Staatsanwalt nicht auf dem Standpunkt des Volkes, ſondern des Fürſten und der Krone. In einer Republik iſt es anders, dort vertritt er den Volkswillen. Wer in dem Namen des Volkes ſitzt, das ſind Sie, meine Herren Geſchworenen! Der Herr an dem grünen Tiſche da (auf den Staatsanwalt zeigend), der ſitzt dort im Namen des Fürſten, den er vertheidigt, und wir vertheidigen uns. Der Zeuge hat von der Stimmung des Volkes geſprochen; freilich, nachdem man am Oberrhein wußte, daß das Gefecht von Staufen zum Nachtheil des Volkes ausgefallen, da gab es Leute, die Muth bekamen, und nun als Gegner einer Sache auftraten, deren Stern eine Trübung erfahren hatte.

Digitized by Google

Und ſolche Leute führt man hier vor. Als im 33. Jahre der chriſtlichen Zeitrechnung Pontius Pilatus den Stifter der chriſtlichen Religion vor das Gericht ſtellte, da wurde der nicht vorgeladen, der ihn durch einen Kuß verrathen hat. Er nahm vielmehr ſeine 30 Silberlinge, ging hin und erhängte ſich.

Staatsanwalt Eimer erklärt den Zeugen für einen Ehrenmann. Er kommt noch einmal auf die Volksverſammlungen von Offenburg, Freiburg und Engen zurück, wo entweder die Republik nicht verkündet wurde, oder nur als Antrag in Anregung kam, der vor die Nationalverſammlung gebracht werden ſollte. Aehnlich iſt es mit der Berathung des Landesausſchuſſes. Struve kann alſo aus allem dem keine Legitimation für ſich in Anſpruch nehmen.

Struve tritt dieſen Ausführungen entgegen, worin er thatſächliche Unrichtigkeiten findet. Er geht nochmals auf die Offenburger Beſchlüſſe zurück, und ſucht zu zeigen, daß die Regierung dieſen Beſchlüſſen nicht nachgekommen ſei. Das ſahen wir ein, wir wußten, daß die Männer, die bisher das Heft in den Händen hatten, nicht anders werden würden. Deshalb wollten wir ihre Entfernung. Der Wille des Volkes iſt verhöhnt worden, hat es da nicht das Recht, ſich aufzulehnen? Der Wille des Volkes war in der That durch und durch republikaniſch. Auch die Berathung des Landesausſchuſſes iſt nicht richtig dargeſtellt worden, denn auch hier ſtellte ſich eine Mehrheit für unſer Unternehmen heraus. Aber auf den Volksverſammlungen iſt noch mehr beſchloſſen worden. Es wurde auch beſchloſſen, nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand den Volkswillen zur Geltung zu bringen.

Staatsanwalt Wänker proteſtirt, daß man auch den Heiland in die Diskuſſion zieht Der Heiland habe kein Geſetz übertreten. Er habe die Worte geſprochen: „Gebt Gott, was Gottes und dem Kaiſer was des Kaiſers iſt“, er habe die Lehre eingeführt: „Seyd unterthan der Obrigkeit.“ Darauf mache er die Geſchwornen der Aeußerung des Vetheidigers gegenüber aufmerkſam.

Brentano: Ich habe den Heiland nicht in die Diskuſſion gezogen oder Struve mit ihm verglichen, ich habe nur das Verfahren des Pontius Pilatus betrachtet.

Blind: Als Jeſus Chriſtus — —

Präſident: Die Beziehung auf Chriſtus kann hier nicht hereingezogen werden; iſt das Ihr Ultimatum, ſo muß ich dieſe Diskuſſion abſchneiden. Struve hat ſich in ſeiner Vertheidigung bisher möglichſt würdig benommen; ich muß bitten, dem treu zu bleiben.

Struve erklärt, man wolle von Seiten der Angeklagten nichts herbeiziehen, was Aergerniß geben könnte, ſondern nur die Verhandlungen mit Kraft führen.

68) Joſ. Brüderle von Schopfheim gibt Erläuterungen über die Verhaftung Struves und Genoſſen. Als ich Blind, der aus der Krone herausgetreten, ſagte: Sie ſind arretirt! antwortete er: Wir werden uns aufs äußerſte wehren! Wir ſchickten um Hülfe nach Wehr; ſie kam und ſo nahmen wir die Angeklagten gefangen; unterſtützt durch eine Verſtärkung aus Schopfheim führten wir die Gefangenen fort.

Blind erklärt, daß er vor die Krone nicht herausgekommen ſei; der Zeuge irre ſich.

Brüderle erwidert, Blind und Duſar wären allerdings herausgetreten.

69) Martin Michelfelder von Rohrbach, Grenzaufſeher, verbreitet ſich über die Vorfälle von Wallbach. Am 23. Sept. kamen Heinrich Böhler, Gaa u. a. nach Wallbach mit Bewaffneten. Von mir wurde verlangt, daß ich an der Spitze der Wallbacher Wehrmannſchaft abziehen müſſe. Ich erhielt eine ſchriftliche Beſcheinigung, gezwungen worden zu ſein. Nachmittags nach Säckingen gezogen, wurde mir befohlen, die Mitglieder des Bezirksamts feſtzunehmen, und als ich mich weigerte, wurde mir mit ſtandrechtlicher Behandlung gedroht. In Wallbach gab es damals eine erzwungene große Zecherei von Freiſchaarenhaufen. Die Leute wurden aus den Häuſern geriſſen darunter ein Mann, deſſen Frau Kindbetterin war. Er bat unter Angabe ſeiner Gründe um Diespenſation, aber Gaa u. A. traktirten ihn mit Säbelhieben und Stichen. Durch die Androhung, der Ort ſolle in Brand geſteckt werden, wurden wir beſtimmt, mitzuziehen. Bei ſeinen Bemühungen, ſeine Mannſchaft von Wehr nach Haus zurück zu führen, erfuhr er arge Mißhandlungen, ſo daß einmal die Axt gegen ihn geſchwungen wurde. Als es ſpäter Gelegenheit gab, zog er mit ſeiner Mannſchaft heim. Am 25. Sept. kamen Drohungen, die uns beſtimmten nach Säckingen zu ziehen, dort erfuh-

Digitized by Google

ren wir, Struve ſei gefangen. Wir beſetzten den Rhein, und arretirten Flüchtlinge in Niederſchwerſtetten.

Struve wünſcht zu wiſſen, ob damals wirklich Italiener ſich betheiligt haben, wie Gerüchte, deren der Zeuge gelegentlich gedenkt, behauptet hatten.

Michelfelder: Ich habe keine geſehen, als zwei, die nicht betheiligt waren.

70) Joſ. Saladin, Hauptzollamtsgehülfe zu Rheinfelden, erzählt, wie ihm Geld aus der Zollkaſſe, das er flüchten wolle, von Eindringlingen auf der Rheinbrücke abgenommen wurde, und zwar unter der handgreiflichen Androhung, in den Rhein geworfen zu werden. Man hat mir keine Legitimation gegeben. Hollinger, Schnauffer u. A. trieben dann Exzeſſe zu Karſau, ſetzten eine neue Zollbehörde ein, nahmen Waffen weg, zwangen den Zeugen, Wein aus dem Keller für ſie zu holen ꝛc.

Blind: Waren es Bewaffnete, die dem Zeugen das Geld nahmen?

Sal.: Nein, aber es waren Freiſchärler. Einer ſagte: wir haben lange genug ſchmalmauſen müſſen, jetzt ſoll es anders werden. Sie zogen mit und beſetzten das Zollhaus zu Rheinfelden.

Struve weiſt darauf hin, daß Sie (die Angeklagten) niemals ſo gehandelt haben.

71) Götſch Weil, Handelsmann von Sulzburg. Von ihm, da er nicht anweſend iſt, wird ein Protokoll verleſen. Von ihm wurden 100 fl. erpreßt, wodurch er vom Mitziehen befreit wurde.

72) Moſ. Bloch, iſraelitiſcher Handelsmann von Sulzburg. Von dem Zeugen wurden unter Androhung des Todes das Herbeiſchaffen ſeiner zwei Söhne verlangt. Da ſie nicht gefunden wurden, ſo begnügte man ſich mit 200 fl. zur Befreiung der Söhne. Für den dritten Sohn ſetzte er ebenfalls 100 fl. in Bereitſchaft. Ein fremder Schuhmachergeſell erbot ſich, für dieſe 100 fl. für den dritten Sohn einzuſtehen. Er that es ſpäter für 70 fl.

Es kommen mehrere Quittungen über ſolche Loskaufſummen zur Verleſung.

Struve erklärt, daß er von allen dieſen Vorgängen jetzt erſt Kenntniß erhalte.

73) Joſ. Rueſer, Hafner von Kleinlaufenburg, berichtet über die Tödtung des Gendarmen Fritz bei einem freiſchärleriſchen Ueberfall von Kleinlaufenburg. Der Getödtete hatte Wache geſtanden; die Führer des Einfalls waren ein gewiſſer Flum und H. Böhler; den Moment des Schießens hat der Zeuge nicht geſehen. Nachdem Fritz bereits gefallen war, ſchoß H. Böhler noch eine Piſtole auf den Todten ab.

Struve: Ich habe nur mein Bedauern über dieſen Vorfall auszuſprechen.

Der Präſident verlieſt eine Aufforderung Struve's an Bruhn, Winckler, Flum, Sigel u. a. zu einem Einfall ins Badiſche, nebſt Angaben über den Stand der Schilderhebung, ſo weit ſie von ihm bereits eingeleitet ſei.

Struve verweigert Auskunft, weil darin andere, hier im Saale nicht befindliche Angeſchuldigte kompromittirt werden könnten.

Präſident: Ich frage Sie über die Thatſache ſelbſt, um die es ſich handelt.

Struve: Was mich betrifft, ſo werde ich ſtets Alles ſagen, aber nicht, wenn ich Andern dadurch ſchaden könnte.

Präſident: Die Frage iſt wichtig, weil unter den Aufgefordeten auch Flum genannt wird. Dieſer ſchreibt an Struve, er ſei auf ſeine Aufforderung über den Rhein gegangen, aber nur mit 20 Mann, und habe die Zollkaſſe in Kleinlaufenburg mit etwa 200 fl. abgefaßt; beim Einfall habe der Gendarm angegriffen und ſei gefallen. Man hoffte noch andere Kaſſen abzufaſſen, habe aber 100 Mann Zuzug nöthig u. ſ. w.

Präſident zum Angeklagten Struve: Sie ſehen, aus dem Briefe geht hervor, daß Sie zum Einfall aufgefordert haben.

Struve: Die Tödtung wird im Briefe anders dargeſtellt; da wird geſagt, der Gendarm Fritz habe angegriffen. Die Thatſache iſt, daß ich vor der Rückkehr ins Badiſche manche Geſinnungsgenoſſen zur Unterſtützung aufforderte. Namen werde ich nach meinem Grundſatze nicht nennen.

74) Sal. Reitebuch, Gendarm, gibt Einzelheiten über die Tödtung des Gendarmen Fritz. Seine Angaben enthalten nicht viel Neues.

75) Amtschirurg Chr. Vogelbacher aus Säckingen gibt ein gerichtsärztliches Gutachten über die Tödtung des Gendarmen Fritz. Er erklärt den Schuß, der ein Schrotſchuß war, für abſolut tödtlich.

76) Der Phyſikus Dr. Keller von Säckingen, der ebenfalls bei der Legalinſpektion war, iſt wegen Krankheit entſchuldigt ausgeblieben.

Digitized by Google

77) Joſepha Geisler aus Kleinlaufenburg legt Zeugenſchaft über die Tödtung des Gendarmen Fritz ab. Sie hat vom Fenſter aus genau geſehen, wie der Schuß auf Fritz gefallen, und wie ſodann ein Schuſter Namens Huber (?) ihm noch einen Säbelhieb gab.

Struve: Jetzt ſind 95 Zeugen vernommen worden, die alle die Staatsanwaltſchaft aufgeſtellt hat. Wäre das Verfahren ein richtiges, ſo müßten jetzt unſere Zeugen vorgeführt werden; dadurch würde gewiß der ungünſtige Eindruck verwiſcht werden, den die Ausſagen der geſammten Zeugenſchaft gegen uns etwa zurückgelaſſen hat. Meine Herren Geſchwornen! Sie kennen nur die eine Seite. Halten Sie ſich das immer gegenwärtig, bedenken Sie, daß man Ihnen die Zeugen der Gegenparthei nicht vorgeführt, daß man Sie nicht in die Lage geſetzt hat, auch die Entſchuldigungsgründe zu hören, daß Sie alſo nicht die ganze Wahrheit hier erfahren haben, ſondern nur die einſeitige Darſtellung des Anklägers.

Staatsanwalt Eimer: Ich vertrete die Anklage im Intereſſe der Gerechtigkeit.

Struve: Ebenſo vertrete ich die Vertheidigung im Intereſſe der Gerechtigkeit. Ich kann noch mehr ſagen: ich vertrete ſie im Intereſſe der Freiheit, des Volkswillens.

(Unterbrechung der Sitzung.)

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung kommt eine große Reihe von Aktenſtücken, Briefſchaften, Korreſpondenzen u. ſ. w. zur Verleſung. Zunächſt werden die Erklärungen der Angeklagten über ihre Vertheidigungsart und ihre Vertheidigungsmittel verleſen.

1) Ein Protokoll Struves.

Struve ficht in einer Erklärung, die er im November zu Raſtatt abgab, das ganze Verfahren als nichtig an; die Unterſuchungsbehörde beſitze die vom Geſetze garantirte Unabhängigkeit nicht; es werde hier Kabinetsjuſtiz geübt. Zum Beweis deſſen beruft er ſich auf allerlei Vorfälle während der Zeit ſeines Transports und ſeiner Verhaftung. So ſeien ihm in Freiburg am 30. September in ſeinem Arreſtlokale, die Strohſäcke gewaltſam durch Offiziere genommen worden, unter Androhungen ſchlimmſter Art. Auf dem Zug nach Raſtatt und Bruchſal ſeien ihm mannichfache verletzende Dinge geſagt worden, beſonders durch einen preußiſchen Hauptmann in Bruchſal. Dort verblieb er ohne Schreibmaterial und zwar auf ſpecielle Anordnung deſſelben preußiſchen Hauptmanns; die Verſagung der Zeitungen ſei aber in ſeiner Angelegenheit eine Abſchneidung der Vertheidigungsmittel.

Seine Rechtfertigung läuft auf folgende fünf Punkte hinaus:

1) Was wir gethan haben, iſt durch die 3 Jahrzehnte dauernden Verfaſſungsverletzungen, insbeſondere in Baden, veranlaßt.
2) Es iſt gerechtfertigt durch den ebenſo langen Druck auf dem Volk, insbeſondere auf dem badiſchen Volke.
3) Unſer Unternehmen ſtützt ſich auf den Auftrag durch die Mehrheit des Volkes.
4) Die Maßregeln, welche gegen die Republikaner ergriffen worden, wie die Verhaftung Ficklers, haben keine andere Wahl gelaſſen, da Alle davon bedroht geweſen.
5) Die That iſt recht, weil ſie zum Beſten des Volkes geſchehen iſt.

Dieſe Verletzungen, die dadurch hervorgerufenen Zuſtände und Stimmungen, die damit im Zuſammenhang ſtehenden politiſchen Ereigniſſe können am beſten beſtätigt und bewahrheitet werden durch Nebenius, Blittersdorff, Bekk, v. Duſch, Uria Sarachaga, Riegel, Ree, Baſſermann, Soiron, Mathy, Schey, Welcker, Schaaff u. ſ. w.

2) Erklärung Struve's vom 10. Febr. auf die Anklageſchrift.

3) Erklärung Blinds von Raſtatt 19. November und

4) eine andere Erklärung auf die Anklageſchrift von Raſtatt 8. März.

Präſident. Angeklagter Struve: Ich fordere Sie auf ſich über die Sache zu erklären.

Struve: Die Thatſachen meiner Erklärung ſind von der allergrößten Wichtigkeit, weil ſie die Grundlage und die Rechtfertigung unſeres Unternehmens bilden. Die Thatſachen ſind nicht notoriſch, wie der Staatsanwalt geſagt hat. Ich glaube daher, meine Herren Geſchwornen! man hat Sie nicht in die Lage geſetzt, daß ſie ſich über dieſe Sache eine erſchöpfende und klare Anſicht bilden können.

Blind: Ich habe nur zwei Zeugen verlangt. Der eine von ihnen, Oberleutnant Müller, wäre auch ohne mein Verlangen eingeladen worden,

Digitized by Google

den zweiten Zeugen, General Hoffmann, hat man nicht gerufen. Das iſt die monarchiſche Gerechtigkeit.

Staatsanwalt Eimer: Ich ſtelle in Abrede, daß die Vertheidigungsmitteln verkürzt wurden. — Blind hat blos einen Zeugen verlangt, und der iſt berufen worden, es iſt der Oberleutnant Müller. Was General Hoffmann ſagen konnte, iſt entweder unerheblich oder durch andere Zeugenausſagen und durch Dokumente konſtatirt. Was Struves Reklamation anbelangt, ſo habe ich die von ihm erwähnten Thatſachen notoriſch genannt, ſie ſind Thatſachen der Geſchichte: Bundestagsbeſchlüſſe, Beſchlüſſe der Volksverſammlungen u. ſ. w. Das iſt eben allbekannt. Sie ſind aber in ſo fern unerheblich, als von dieſer Seite aus die Frage die iſt: iſt das Geſetz verletzt worden? In unſerem Verfahren iſt Alles gewährt worden, was billig gewährt werden kann. Wären von ihm Zeugen für die Thatſachen, deren er beſchuldigt wird, beantragt worden, ſo hätten wir ihm hierin das freieſte Feld gegeben. Die Liberalität unſerer gerichtlichen Einrichtungen ſind größer, als in vielen andern Ländern, z. B. größer als in Belgien. So geſtattet man bei uns Akteneinſicht nicht blos den Angeklagten, ſondern auch den Vertheidigern und Subſtituten, was anderwärts nicht vorkommt.

Brentano eifert gegen die Bevormundung der Vertheidigung, was nach den Einrichtungen anderer freier Länder nicht vorkomme.

Präſident: Der Hr. Vertheidiger wird wiſſen, daß in keinem Land die Geſchwornen mit der Berufung der Zeugen etwas zu thun haben.

Brentano: Freilich, aber in Frankreich hat auch der Gerichtshof hierüber nicht zu entſcheiden, ſondern der Angeklagte ſelbſt.

Präſident: Wir müſſen uns eben nach den hier beſtehenden Geſetzen richten.

Struve: Aber darin ſteht auch, daß den Geſchwornen auch die Entſchuldigungsgründe vorgeführt werden, und das kann nur geſchehen, wenn die von dem Angeklagten vorgeſchlagenen Zeugen abgehört werden.

Staatsanwalt v. Wänker: Alle von dem Angeklagten vorgeſchlagenen Entſchuldigungsgründe ſind gerade um deßwillen ſchlechthin unerheblich, weil ſie noch einer ſpeziellen Beweisführung bedürfen. Wenn behauptet wird — und darauf reduzirt ſich die ganze Vertheidigung — der Aufſtand ſei ein Akt der Nothwendigkeit, der Nothwehr geweſen, ſo muß dieſes Gefühl jede Bruſt durchdringen, Jeder muß ſelbſt wiſſen und gefühlt haben, daß ein unerträglicher Druck dazu getrieben die Fahne des Aufruhrs zu erheben, und die Nothwendigkeit einer Beweisführung durch Zeugen ſteht damit in Widerſpruch. Denn in der That, wie kann es darauf ankommen, was der oder jener Mann bei der oder jener Gelegenheit geſagt oder nicht geſagt, gethan oder nicht gethan hat. Wenn übrigens behauptet wird, die badiſche Regierung habe eine unerträgliche Tyrannei ausgeübt, ſo iſt dies eine Behauptung, für welche ich keine Bezeichnung kenne. Meine Herren Geſchwornen! greifen Sie in ihre Bruſt, und fragen Sie ſich, ob es wahr iſt, daß die badiſche Regierung eine tyranniſche ſei.

Brentano macht darauf aufmerkſam, daß freilich die Geſchwornen als Landleute zumeiſt den Druck kennen, wie er in ihren Kreiſen herrſche, nicht aber in anderer Art. Die diplomatiſchen Beeinträchtigungen der Freiheit, die Verfaſſungsverletzungen, ſeien ihnen wohl nicht ſo bekannt, wie andern Leuten, und auf dieſe Sachen komme es hier an.

Folgte nun eine Reihe von andern Dokumenten, Briefſchaften u. ſ. w. Darunter ein Brief Heinzens aus Genf an Struve, ein anderer von Sigel d. d. Emishofen 16. September.

Präſident: Der letzte Brief iſt bei der Einnahme von Staufen aufgefunden worden, der erſte wurde Ihnen in Wehr abgenommen. Er trägt Spuren der Zerſtörung.

Blind: In Wehr ſind uns keine Papiere abgenommen worden.

Staatsanwalt Eimer: Der Brief iſt in der Nähe von Wehr gefunden worden.

Ferner ein Brief von Thielemann aus Lauterburg vom 20. Sept. wurde in Staufen gefunden.

Struve und Blind verweigern über dieſen und alle folgenden Briefe, in denen etwas enthalten iſt, was Abweſende kompromittiren könnte, jede Auskunft.

Ferner ein Brief von Knöpfle, worin der Vorſchlag zu einer Art republikaniſchen Papiergeldes gemacht iſt.

Ferner ein Rundſchreiben aus dem Hauptquartier Lörrach an Becker, Schlöffel u. a. vom 22.

Digitized by Google

Sept. ohne Unterſchrift, aber mit Expeditionszeichen.

Briefe Blinds betreffend:

Ein Brief über die militäriſche und politiſche Organiſirung der Flüchtlinge.

Ferner ein Schreiben an Se. k. Hoheit den Großherzog von Baden, eine Bitte um Unterſtützung für den Verein der Flüchtlinge enthaltend. Darin iſt eine, gelinde geſagt, ſehr unziemliche Nachſchrift, die wir nicht mittheilen, weil wir den Wortlaut nicht haben.

Blind, vom Präſidenten hierüber befragt, erklärt, die Nachſchrift ſei täuſchend ſeiner Unterſchrift ähnlich gemacht, aber ſie ſtamme nicht von ihm, ſondern von einem Lithographen.

Präſident: Es wurden Sachverſtändige vernommen, ſie erklärten die Schrift als die Ihrige, Herr Blind. Zugleich lieſt er die Erklärung Blinds hierüber in der Vorunterſuchung, die mit ſeiner jetzigen im Widerſtreit zu ſtehen ſcheint.

Staatsanwalt Eimer: Die Aechtheit von drei Urkunden iſt durch Blind in Abrede geſtellt worden, und in allen drei Fällen haben die Sachverſtändigen ſeine Schrift erkannt.

Blind bemerkt, in zwei Fällen habe er früher geſagt, er ſei nicht überzeugt.

Präſident: Hr. Blind, Sie erſcheinen in den Aktenſtücken bald als Schriftführer, bald als Civil-Kommiſſär, bald als General-Kommiſſär, bald als Kommiſſär, wie verhält es ſich damit?

Blind: Meine Stellung war nicht ſo recht begrenzt. Ich nehme aber die volle Verantwortlichkeit für meine Handlungen in allen Eigenſchaften auf mich. Eigentlich bin ich Schriftführer geweſen.

Präſident: Sie waren alſo Mitglied der proviſoriſchen Regierung?

Blind: Ich war nicht eigentliches Mitglied der Regierung, ſondern eine Struve untergeordnete Perſon.

Präſident: Waren die Stellungen ſchon in Baſel beſtimmt?

Blind: Nein, das machte ſich erſt in Lörrach.

Struve: Wir handelten in voller Uebereinſtimmung, übrigens wurde dieſe oder jene Benennung gewählt, wie es die Umſtände mit ſich brachten.

Darauf wurden eine Menge von Dokumenten mit den Unterſchriften der Angeklagten verleſen, welche Regierungshandlungen betreffen. Ferner Briefſchaften von Andern, Nachrichten und Meldungen an Struve, Blind und die proviſoriſche Regierung, Päſſe, Urlaubsertheilungen, Berichte über den Stand des Unternehmens, militäriſche Befehle, Briefe von Unterkommandanten, nicht ſelten die fabelhafteſten Nachrichten enthaltend.

Präſident: Es ſind noch einige Urtheile von Sachverſtändigen über die Handſchrift von Schriftſachen zu leſen, doch verzichtet man vielleicht auf deren Verleſung.

Struve: Es ſind ſo viele Unterſchriften von bedeutenden Aktenſtücken von uns anerkannt worden, daß eine ſolche Verleſung nicht wichtig iſt.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

Achte Sitzung,

Mittwoch den 28. März.

Nachdem die Sitzung eröffnet worden iſt, ſoll ein Bericht des Unterſuchungsgerichts über eine Aeußerung Struve's, wegen Behandlung ſeiner Frau im hieſigen Amtsgefängniß verleſen werden.

Struve und Brentano remonſtriren, gegen eine förmliche Unterſuchung haben ſie nichts einzuwenden, wohl aber verwahren ſie ſich gegen die Verleſung eines einſeitigen Berichtes eines Beamten.

Der Staatsanwalt Eimer will nur daran erinnern, daß es auch darauf ankomme, die Ehre eines Abweſenden (des Aſſeſſors Winter) gegen eine Aeußerung zu vertheidigen, die außerhalb des Saales die ſchlimmſte Deutung erfahren habe.

Präſident: Dieſer Gegenſtand wurde hier öffentlich zur Sprache gebracht und die Ehre eines Beamten muß wenigſtens in ſo weit gerechtfertigt werden, als dies durch einen Bericht ſeiner vorgeſetzten Behörde möglich iſt. Es bleibt Ihnen unbenommen, daran ihre Bemerkungen zu knüpfen, und Anträge zu ſtellen. Aber auf der Verleſung muß ich beſtehen.

Brentano und Struve wollen das nicht zugeben, da ſie einmal in der Verleſung des Berichts nicht blos die Ehrenrettung eines Beamten, ſondern zugleich eine mögliche Einwirkung auf das Gemüth der Geſchwornen erkennen. Sie ſtellen den Antrag auf eine Entſcheidung des Gerichtshofs in der Sache.

Digitized by Google

Der Präſident willigt ein. Der Gerichtshof tritt ab, und erſcheint wieder nach einer Viertelſtunde, worauf das Urtheil verleſen wird, welches dahin geht, daß der geſtellte Antrag, weil der Gegenſtand mit dem hier verhandelten nicht in unmittelbarem Zuſammenhang ſteht, verworfen wird.

Der betreffende Bericht wird nun ſelbſt verleſen. Er widerſpricht durchaus der von Struve gethanen Aeußerung, und gibt als Grund der Entfernung des Aſſeſſors Winter bloſe Arbeitstheilung zwiſchen ihm und Amtmann Wänker an.

Struve: Aſſeſſor Winter hat im erſten Verhör meiner Ehefrau, als ſie nicht, wie er wollte, antwortete, geſagt: es gibt noch Zwangsmittel! worüber ſie heftig erſchrack. Er bemühte ſich ſie zu beruhigen, aber ſie ſuchte ſich in ihrer Aufregung in ihre Zelle zurückzuziehen. Ich trage darauf an, daß meine Frau hierher vorgeladen werde.

Staatsanwalt *Eimer*: In dieſem Falle trage ich auf Vorladung auch der andern Perſonen an, die hier noch nöthig ſind.

Die Anträge der beiden Parteien haben jedoch in der richterlichen Entſcheidung bereits ihre Erledigung gefunden, und eine ſpätere Verfolgung der Sache iſt nicht abgeſchnitten, weßwegen ſie als hier erledigt, verlaſſen wird. Der Staatsanwalt *Winter* tritt ſofort auf Einladung des Präſidenten zur Motivirung der Anklage nach Befund der jetzt bekannt gewordenen Beweismittel auf.

Sofort ergreift Staatsanwalt *Winter* das Wort. Bevor er auf den eigentlichen Gegenſtand ſeiner Rede kommt, macht er einige Bemerkungen über die Stellung und Aufgabe der Staatsanwaltſchaft. Man hat hier von der Bank der Angeklagten und der Vertheidiger von einem Streite der Monarchie gegen die Republik wiederholt geſprochen, man hat uns die Vertreter der Monarchie, die Vertreter der Regierung genannt, und uns gleichſam zur Rechenſchaft ziehen wollen über dieſe und jene Handlungen unſerer Regierung.

Meine Herren, einen ſolchen Streit über politiſche Grundſätze zu führen, einzelne Regierungshandlungen gegen die Angriffe der Angeklagten und Vertheidiger zu rechtfertigen iſt unſeres Amtes nicht, auch haben Sie, meine Herren Geſchwornen! einen ſolchen Streit hier nicht zu entſcheiden, denn darüber ſteht die Entſcheidung nicht den Gerichten, ſondern den Ständekammern zu.

Hier handelt es ſich nicht um politiſche Grundſätze, ſondern um *Thatſachen*, um *Handlungen* der Angeklagten, durch welche ſie das Geſetz übertreten haben. Nicht als Vertreter der Regierung, *ſondern als Vertreter des ſo ſchwer verletzten Geſetzes und nur als ſolche*, ſtehen wir hier und verlangen die Beſtrafung der Angeklagten.

Der Zweck unſeres Verfahrens iſt Ermittelung der Wahrheit. Wir Staatsanwälte haben die Pflicht, und es iſt wahrlich keine angenehme Pflicht, alle Gründe und Beweiſe für die *Schuld* der Angeklagten aufzuſuchen und Ihnen vorzulegen, wie es die Pflicht der Vertheidigung iſt, alles was für die Unſchuld der Angeklagten ſpricht, uns entgegenzuhalten. Nur dadurch, daß dieſe gegenſeitigen Obliegenheiten auf das gewiſſenhafteſte erfüllt werden, wird eine gerechte Entſcheidung Ihnen möglich gemacht.

Nicht perſönliche Anſichten, nicht Inſtruktionen der Regierungsbehörden ſind es, welche uns unſere Anklage diktirt haben, welche unſere Thätigkeit hier beſtimmen, nein, der feſte Boden des *Geſetzes* iſt es, auf den allein wir uns ſtellen, nur das Geſetz iſt die Grundlage, auf welcher Wahrheit, auf welcher Recht in dieſem Saale gefunden werden ſoll.

Uebergehend zu einem geſchichtlichen Rückblick auf die Ereigniſſe ſeit der Februarrevolution, hebt der Redner hervor, wie die badiſche Regierung alle diejenigen Conceſſionen gemacht habe, die das Volk verlangte, und daß ſie mit redlichem Willen, ſoweit als möglich zur Ausführung geſchritten ſei.

Damit war in Baden die Bahn friedlicher Reform betreten, die dann auch nach Vorausgang des Vorparlaments durch Schaffung des deutſchen Parlaments in allgemein deutſchen Angelegenheiten eröffnet ward.

Unter ſolchen friedlichen Ausſichten geſchah es, daß eine Partei, welche weder in unſerer Ständekammer, noch im Parlament eine Mehrheit für ihre Plane zu erlangen im Stande geweſen war, mit freventlicher Hand die Brandfackel des Bürgerkriegs in unſer Vaterland ſchleuderte, und uns dadurch unſägliches Elend bereitete.

Der Staatsanwalt geht jetzt nochmals die Geſchichte des erſten Freiſchaarenzuges durch, den Angeklagten Struve von Schritt zu Schritt verfolgend, wobei er auf den Widerſpruch, den er in

Digitized by Google

Konſtanz, Donaueſchingen und ſonſt an dem Willen der Gemeindebehörden gefunden, auf die Verbreitung irriger Nachrichten, z. B. von dem Uebergehen des Militärs, auf die immer klarer hervortretende Abſicht, die ſich endlich als republikaniſch in Thiengen offen bekannte, auf die Wegnahme öffentlicher Kaſſen, das Gefecht bei Günterſthal, bei dem es auf Seiten des Militärs 3 Todte und 9 Verwundete gab, beſondern Nachdruck legt.

Der Zug mißlang. Struve wurde flüchtig. Er gab ſeine Plane nicht auf, ſondern machte alle Vorbereitungen zu einem zweiten Verſuch, ſchleuderte Brandſchriften in's Land, umgab die ganze Rheingrenze mit einem Netz von Ausſchüſſen, organiſirte die Flüchtlinge, unter denen ſich Blind befand. Er entwarf mit Heinzen einen „Plan zur Republikaniſirung Deutſchlands“, in welchem ſie das Bekenntniß voranſtellten, daß die Gerechtigkeit ihrer Sache nicht genügen werde, um ihr den Sieg zu verſchaffen; ſie erklären daher die Anwendung humaner und auf die Ueberzeugung berechneter Mittel für lächerliche Thorheit und verderbliche Schwäche. — Nur an die Gewalt wollen ſie daher ſich wenden und ſcheuen ſich nicht, den verworfenen Grundſatz auszuſprechen, daß *alle Mittel, welche zur Sicherung ihrer Sache nothwendig ſeien, auch gerecht ſeien.*

Man muß anerkennen, daß ſie dieſen Satz mit einer Konſequenz durchgeführt haben, die in jedem ſittlichen Menſchen die tiefſte Entrüſtung hervorrufen muß.

Nicht vollzogen, ja nicht einmal *berückſichtigt* ſollte der Volkswille werden, ſondern man wollte ihn *erzwingen*, dies zeigen die terroriſtiſchen Mittel, die ſie ſchon in ihren Plan aufgenommen hatten, wie *zwangsweiſes* Aufgebot der wehrfähigen Mannſchaft, Vermögenskonfiskation u. dgl. m.

Daſſelbe ergibt ſich auch daraus, daß ſie nicht die edlen Triebfedern der Vaterlands- und Freiheitsliebe, ſondern mehr die niedrige Leidenſchaft des Eigennutzes für ſich in Anſpruch nahmen. Mit der Konfiskation des Vermögens der Fürſten und aller der beſchworenen Landesverfaſſung Treugebliebenen ſollte der Anfang gemacht werden; daneben wird die Aufhebung aller Abgaben und die Einſtellung der Hülfsvollſtreckungen zugeſichert.

Struve benutzte die Aufregung, die die Nachricht von dem Beſchluß der Nationalverſammlung über den Waffenſtillſtand von Malmö hervorgebracht hatte, zur Ausführung des längſt vorbereiteten zweiten Aufſtandes. Er fiel mit mehreren Andern, unter denen Blind war, am 21. Sept. v. J. ins Badiſche, proklamirte dort die Republik, nicht blos für Baden, ſondern für ganz Deutſchland, ſetzte aus eigener Machtvollkommenheit, als politiſcher Chef der Schilderhebung, eine proviſoriſche Regierung ein, bei der Blind die Civilangelegenheiten beſorgte, übte Regierungshandlungen aus, rief in einem Regierungsblatt zu einer bewaffneten Erhebung auf, verkündete das Kriegsgeſetz, ließ Perſonen arretiren, Waffen und Pferde gewaltſam wegnehmen u. ſ. w. Das Volk wurde zur Theilnahme durch Mittel, die vor der Moralität nicht beſtehen können, durch Verbreitung falſcher Nachrichten, Eröffnung von Vortheilen, die den Eigennutz der Menſchen lockten, verleitet, und durch Gewaltmittel, Standrechtsandrohung gezwungen. Dabei kamen Exceſſe vielfacher Art vor, Erpreſſung von Loskaufsſummen, Wegnahme öffentlicher Kaſſen im ungefähren Betrag von 20,000 fl., Verletzung des Briefgeheimniſſes, Aneignung von Geldern durch Freunde der Angeklagten u. dgl. m. In Folge des Aufſtandes wurden ein Soldat bei Staufen getödtet und 8, zum Theil ſehr ſchwer, verwundet. Auch der Gendarm Fritz fiel als Opfer eines von Struve veranlaßten Ueberfalls in Kleinlaufenburg.

Ueber die Vertheidigungsgründe der Angeklagten will der Redner hier hinweggehen, da die eigentlichen Vertheidigungsreden derſelben jetzt erſt beginnen werden. Auch iſt er verſichert, daß die Geſchwornen die beiderſeitigen Gründe gewiſſenhaft prüfen werden. Er ſchließt ungefähr mit folgenden Worten:

Ich will Sie nicht erinnern an das durch Verſchulden der Angeklagten vergoſſene Blut, ich will Ihnen nicht ausmalen den Jammer und die Thränen ſo mancher Familien, deren Urheber auf der Bank der Angeklagten vor Ihnen ſitzen, ich will Ihnen nicht ſchildern das große Unglück, welches ſie durch Ihr unſeliges Beginnen über unſer ganzes Vaterland gebracht haben, aber Sühne, gerechte Sühne fordere ich von Ihnen, und Schutz für Geſetz und Ordnung.

Nachdem der Staatsanwalt Winter geendet, ertheilt der Präſident dem Angeklagten *Struve* das Wort.

Struve: Im Augenblicke bin ich mir bewußt, daß ich nicht für mich allein ſpreche, ſondern zu-

Digitized by Google

gleich im Namen vieler Anderer, im Namen der vielen Freunde, die in den Kerkern ſchmachten, oder im Auslande weilen, oder ſonſt unter monarchiſchen Verfolgungen ſeufzen. Darum mögen ſie mir verzeihen, wenn ich mich gegen jeden Zollbreit Landes vertheidige, den man mir nehmen will, denn ich vertheidige nicht blos mich, ſondern zugleich meine Leidens- und Geſinnungsgenoſſen in dem großen Kampfe der Republik gegen die Monarchie.

Meine Herren! Es ſind Ihnen nur die Beweiſe der Anklage beigebracht worden, unſere Zeugen ſind nicht gehört. Unſere Mitangeklagten hat man nicht in den Saal hereingelaſſen, Sie ſehen, wie ſchwer man uns die Sache gemacht hat. Sie kennen nicht das Gegenbild von dem, was Ihnen die Anklage vorgeführt hat. Man hat mir Dreierlei zur Laſt gelegt, man hat mir 1) etwas vorgeworfen, was an ſich nicht recht war; man iſt 2) gegen die Mittel aufgetreten, die dabei in Anwendung gekommen, und 3) ſelbſt gegen den Plan, die Idee des Unternehmens, die man unrecht, ja „empörend" genannt hat. Ich wende mich zuerſt zu dem letzten Punkt.

Drei Jahrzehnte hindurch iſt geſprochen und geſchrieben worden und hat nichts genützt. Die Fürſten und ihre Partei haben ſich ſogar nicht geſcheut, die geſetzlichen Organe des Volkswillens zu nichte zu machen, wie Thatſachen, ſogar der neueſten Geſchichte, z. B. die Auflöſung der Volkskammern zu Berlin und Kremſier, darthun. Das beweiſt, daß das Volk mit allem Fug und Recht erzürnt war gegen den Druck, den es von den Feinden der Freiheit, den Fürſten und ihren Helfern und Genoſſen erfuhr. Es kann nicht geläugnet werden, daß alle Zeugen aus dem Bürgerſtande behaupteten, das Volk ſei der Idee nach der Bewegung günſtig geweſen, und habe nur die Gefahren, die ſchlimmen Folgen im Falle des Mißlingens befürchtet und die Möglichkeit der Ausführung bezweifelt. Der Bürger, das Volk war für uns. Erſt nach der Niederlage von Staufen gab es Bürger, die den Mantel nach dem Winde hingen. Das liegt in der menſchlichen Natur, ich will es übergehen.

Meine Herren! Ueber die Frage der Geſetzlichkeit unſerer Unternehmungen herrſchen drei Meinungen bei den Staatsanwälten. Der eine (Staatsanwalt Eimer) ſagt: Der Wille der Mehrheit iſt Geſetz. Will alſo die Mehrheit des badiſchen Volkes die Republik, ſo werden Sie ſelbſt nach der Anſicht dieſes Hrn. Staatsanwalts uns freiſprechen müſſen. Der Staatsanwalt Winter ſagt: es kommt nicht allein darauf an, ſondern auch darauf, ob das Volk dieſen Willen durch die That vollzieht. Der Wille des badiſchen Volkes hat ſich ausgeſprochen auf den Volksverſammlungen zu Offenburg, Freiburg, Engen und anderwärts, in den Parlamentswahlen, und liegt thatſächlich angedeutet in der Nothwendigkeit des Hereinziehens fremder Truppen zur Niederkämpfung unſerer Erhebungen. Die vielen Tauſende, die ſich uns anſchloſſen, repräſentiren dieſen Willen, der ſich auch mit den Waffen in der Hand Nachdruck zu geben verſucht hat. Der Staatsanwalt v. Wänker endlich hat geſagt: alles iſt unrecht, was dem Willen der Regierung widerſpricht. Allein er kommt in den Widerſpruch, den Willen einer Regierung immer anerkennen zu müſſen, ſelbſt dann, wenn ſie z. B. durch die Revolution plötzlich zu einer geradezu entgegengeſetzten Meinung getrieben wird, und das iſt im März v. J. geſchehen. Wir haben in Baden drei Revolutionen gehabt. Wegen jener Revolution, die durch einen Zug nach Karlsruhe bewirkt wurde, an welchem ich leitenden Antheil nahm, hat man mich nicht angeklagt: Warum? Weil ſie gelungen iſt.

Mit dem 1. März iſt die Revolution nicht zu Ende gekommen. Wir ſtehen noch mitten in derſelben, was bei uns vorgeht iſt nur ein Theil des Ganzen, des großen Kampfes der Republik mit der Monarchie in Europa. Heute ſind im Badiſchen die Monarchiſten ſcheinbar im Siege, es iſt nicht recht, wenn eine Partei ihren Sieg dahin benutzt, daß ſie die Männer der Gegenpartei verfolgt.

Meine Herren Geſchwornen! Sie werden ſich hüten, der Stadt Freiburg einen Ruf zu verſchaffen, wie ihn die Stadt Konſtanz hat. Das Concilium in Konſtanz hatte die Macht, Huß und Hieronymus von Prag zu verurtheilen, aber nicht die Macht, die Folgen der Verurtheilung auszulöſchen. Hinter ihnen erhoben ſich Ziska und Procopius, auch unter den Republikanern könnte ein noch unbekannter Ziska und Procopius ſein, der ihrer Sache die Glorie des Sieges mit Waffengewalt eroberte.

Meine Herren! Wir ſtehen unter ewigen Geſetzen der Vorſehung. Alles Große, was in die

Digitized by Google

Geſchichte eingetreten iſt, widerſprach den beſtehenden Geſetzen. Es wäre nicht eingetreten, wenn nicht einzelne Männer den Muth gehabt hätten, den beſtehenden Geſetzen gegenüber für erhabene Ideen in die Schranken zu treten.

Ich bin nicht den ewigen Geſetzen der Vorſehung entgegen getreten, ſondern nur den wandelbaren Geſetzen der Menſchen. Was ich that, that ich im Hinblick auf die großen Männer der Vorzeit, auf Tell, Oranien, Washington, die Helden der franzöſiſchen Revolution, deren Unternehmen ebenfalls den wandelbaren Geſetzen der Menſchen widerſtrebte. Unſere Sache iſt nicht zu Ende und auch Ihr Urtheil wird unſere Sache nicht niederſchlagen. Was ich that, ich that es aus voller Ueberzeugung. Nicht der Ehrgeiz, wie der Hr. Staatsanwalt ſagt, ſondern die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit hat mich geleitet. Der Staatsanwalt hat keine Thatſache zu ſeiner Behauptung vorgebracht, meine Beweiſe hat man mir verworfen.

Der Gründe, die ich für mein Unternehmen hatte, ſind fünf. (Struve wiederholt hier die fünf in der geſtrigen Sitzung aus ſeinem zu Raſtatt abgegebenen Protokolle aufgezählten Punkte.)

Es beſtand durch 3 Jahrzehnte ein Komplott aller Fürſten Europa's gegen alle Völker Europa's. In Deutſchland haben wir die Folgen deſſelben ſchwer empfinden müſſen. In Karlsbad fing die Reaction an, und was dort begonnen wurde, fand in Frankfurt und Wien ſeine Fortſetzung. Dort wurde die Bevormundung des Volkes organiſirt, die Konſtitution ſelbſt wurde untergraben.

Gegen ein ſolches Syſtem des Verfaſſungsbruchs muß es dem Volke freiſtehen, ſich zu erheben. Und was war der Zweck dieſer Bevormundung? Es war Ausſaugung, Knechtung, Verdummung. Die Staatsſchulden haben ſich während der Zeit des Drucks von Jahr zu Jahr vergrößert und gleichmäßig vergrößerte ſich das Elend des Volkes. Sechs Geißeln ſind es, die über den Völkern geſchwungen wurden, und den Jammer zur Folge hatten, in den ſie verſunken ſind: die Monarchie, die Ariſtokratie, die Bureaukratie, das ſtehende Heer, das Pfaffenthum, der Geldwucher.

Meine Herren, ich nenne die Monarchie die erſte Geiſel. Sie koſtet jährlich 100 Millonen fl., und ſo groß dieſe Summe iſt, ſo iſt ſie doch noch nicht das Schlimmſte. Wozu werden dieſe Summen verwendet? Für die Mätreſſen, Höflinge, die Lakaien, das Laſterleben. Es iſt ſo weit gekommen, daß es kaum noch eine große Stadt giebt, wo nicht eine Mätreſſe ihren Hof hält. Ich will kein Aergerniß geben, aber ich kann nicht verſchweigen, was im Intereſſe der ganzen Partei liegt. Es iſt ſogar vorgekommen, daß Fürſten Kornwucher getrieben und die Hungersnoth gerade als ein Mittel benützt haben, aus der ſie ihre Kaſſen füllten. Es kann nicht beſſer werden, bevor das Volk nicht von ſeinen Tyrannen befreit iſt.

Die zweite Geiſel iſt die Ariſtokratie. Was die Fürſten im Großen, das ſind die Adelichen im Kleinen. Was auch auf dem Papier gegen ſie beſchloſſen ſein mag, das macht nichts. Sie ſind die Helfer der Fürſten, Inhaber der oberſten Stellen und Aemter und dadurch die wirkſamſten Gegner der Kraft und Freiheit des Volkslebens.

Die dritte Geiſel, meine Herren, iſt die Bureaukratie. Der Adel koſtet das deutſche Volk jährlich viele Millionen, eben ſo viele die Bureaukratie. Dieſe beſteht aus 4 Klaſſen: 1) die Diplomaten, die Triebfedern aller Verräthereien am Volke, 2) die Profeſſoren, die aus alten Pergamenten jede Schmach zu beweiſen ſich bemühen, 3) die Poliziſten, die aller freiheitlichen Bewegung die Hand an die Kehle ſetzen, 4) die Richter, die ſich dazu hergeben, die Eingriffe in die Freiheit mit der Sanktion des Geſetzes zu umgeben. Die Namen Metternich, Dunker, Uria, Senizki, die politiſchen Opfer in den Kerkern der Monarchie, die Auswanderungen ſind eben ſo viele Belege für meine Worte. Meine Herren Geſchworne! Sie ſind Männer aus dem Volke, Sie werden dem Intereſſe des unterdrückten Volkes nicht entgegenſtehen, Sie werden die Männer nicht verurtheilen, die dem Volke von der Geiſel der knechtenden Bureaukratie helfen wollten!

Die vierte Geiſel iſt das ſtehende Heer. Ich will den Kriegerſtand, den ich ehre und achte, nicht angreifen. Der Kriegerſtand war nie höher geachtet, als in den alten Republiken, wo aus ihm alle großen Männer hervorgingen. Er iſt Repräſentant der perſönlichen Tapferkeit und des perſönlichen Muthes. Gerade deswegen iſt es um ſo bedauerlicher, daß er von dem Volke abgeſondert und ihm entgegengeſtellt wird. Es muß vielmehr dem Volke möglich gemacht werden, eine völlige

Digitized by Google

militäriſche Durchbildung zu erlangen. Es iſt unmöglich, daß ſich eine Volkswehr tüchtig bilde, wenn ſich die beſten militäriſche Kräfte nicht in ſie vertheilen. Die Gothen, ein Volk von einer Million Menſchen, war unüberwindlich und das badiſche Volk iſt noch zahlreicher. Hätten wir ſtatt 28,000 Mann Soldaten 280,000 Mann Volkswehr, wir wären unbeſiegbar und könnten uns die republikaniſche Verfaſſung geben und ſie durchbilden, wie wir wollten.

Die fünfte Geiſel iſt das Pfaffenthum. Wenn ich dieſes Wort gebrauche, ſo will ich den Geiſtlichen nicht zu nahe treten. Ich unterſcheide zwiſchen Beiden. Der iſt wohl ein Pfaffe, der an die Stelle der Liebe und Duldſamkeit die Verdammung ſetzt, und die Gebühren für Handlungen dem Volk erpreßt, die er im Dienſte der Religion vornimmt. Es kann nicht beſſer werden, bis der vielvermögende Einfluß der Pfaffen in Deutſchland vernichtet iſt.

Die ſechste Geiſel endlich iſt der Geldwucher. Wenn ich dagegen auftrete, ſo trete ich nicht gegen das Eigenthum auf; es iſt naturbegründet wie die Familie. Die Geſetzgebung in Deutſchland aber iſt darauf berechnet, die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer zu machen. Einige reiche Leute haben es in der Hand, die Werthe zu erhöhen oder herabzudrücken. Rothſchild pachtet alle Queckſilberminen und ſagt dann willkürlich: ſo viel koſtet das Queckſilber. Zur Zeit der Hungersnoth hat man geſehen, was für Mittel unſere Geſetze den Reichen an die Hand geben, ſich immer reicher zu machen.

Dieſe ſechs Geiſeln haben einen ſchweren Druck geübt, und es iſt das Recht und die Pflicht eines jeden freiheitsliebenden Menſchen ſich dagegen zu erheben.

Nachdem nunmehr der Redner einen Blick auf die Vorgänge während der franzöſiſchen Februar-Revolution, die Volksverſammlungen, Regierungs-Conceſſionen, Vorparlament geworfen, fährt er fort: Es iſt unſer Wille und Beſtreben geweſen, auf dem Weg friedlicher Entwickelung zu bleiben. Wir ſtellten an Welcker den Antrag, er möchte bewirken, daß in Baden eine Abſtimmung erfolge, worin ſich das Volk erkläre, ob es die Monarchie oder die Republik wolle. Als Antwort erfolgte Fickler's Verhaftung, und ſeinen Geſinnungsgenoſſen war das gleiche Schickſal in Ausſicht geſtellt. So hat uns die badiſche Regierung keinen Ausweg gelaſſen, wir mußten handeln, um das Wort zu löſen, das wir dem Volk gegeben.

Ich komme auf die perſönlichen Triebfedern. Der Staatsanwalt ſagte, mich hätte der Ehrgeiz getrieben. Wäre dies wahr, ſo träfe mich das Schuldig mit Recht. Iſt es aber nicht, ſo glaube ich, daß auch nicht das Schuldig über mich geſprochen werden kann. Ich habe es in vielen Schriften längſt ausgeſprochen: es kann nicht beſſer werden, ſo lange Deutſchland in Fetzen zerſplittert iſt. Die Geſchichte lehrt, wie oft Kriege unter den Fürſten geführt worden ſind wegen eines Stückchen deutſchen Landes. Die Geſchichte der neueſten Diplomatie beweiſt, daß wir über dieſe Periode des diplomatiſchen Egoismus nicht hinaus ſind. Das Heil Deutſchlands, ſeine Einheit und Größe iſt nicht möglich, ſo lange wir 39 deutſche Länder mit 35 Fürſten haben. Das habe ich in Frankfurt erklärt. Man hat dort die Einheit mit den Fürſten erringen wollen. Ich habe daran keinen Glauben gehabt, und jetzt glaubt daran kein Sehender.

Ich glaube, ich habe nachgewieſen, daß ich mich nicht mit den ewigen Geſetzen, ſondern mit den wandelbaren Geſetzen der Menſchen in Widerſpruch geſetzt habe. Wir haben nichts gethan, als daß wir thaten, was das Volk in Offenburg und Freiburg wollte. Ich unterſcheide mich nur dadurch von andern Männern aus jenen Tagen, die zum Theil jetzt hohe Stellungen einnehmen, daß ich in Wort und That mir gleichgeblieben bin.

Ich bin gefaßt. Wenn Sie mich verurtheilen, ſo werde ich für das Volk leiden, wenn Sie mich freiſprechen, ſo werde ich für das Volk kämpfen, wenn Sie mich aber verurtheilen oder freiſprechen: immer werde ich an dem Volke hängen und haften, wie ich es von jeher gethan.

Nachdem Struve geendet, erhob ſich der Angeklagte Blind um ſich zu vertheidigen. Man wird uns nicht zumuthen, daß wir ſeine Rede, die gegen vier Stunden dauerte, in Ausführlichkeit wiedergeben. Es mag genügen, daß wir die Hauptgeſichtspunkte derſelben ſo viel möglich ausheben.

Die leitende Idee der Rede ſcheint der bekannte Ausſpruch Napoleons, den der Redner gelegentlich auch anführte, zu ſein, in 50 Jahren werde Europa entweder koſakiſch oder republikaniſch ſein. In der That ſieht er die Gefahr, daß Deutſchland koſakiſch oder ruſſiſch werden ſoll, in nächſter Nähe,

Digitized by Google

und merkwürdiger Weiſe, war dieſe Gefahr, wie er ſagte, der Grund, der ihn hauptſächlich zur Theilnahme an der republikaniſchen Schilderhebung trieb, da er eben in der Repüblik die einzige Rettung Deutſchlands vor einem Komplotte ſah, welches, von Rußland ausgehend, dieſes Reich, Oeſterreich und Preußen mit einander zur Unterdrückung des Vaterlandes verbunden halte. Daran knüpfte Blind einen Beweisverſuch für die Behauptung, daß er mit ſeinen Mitangeklagten unter den obwaltenden Umſtänden gar nicht proceßirt werden könnte und ſchließt mit einem ſocial-politiſchen Glaubensbekenntniß nebſt einer Anſprache an die Geſchwornen.

Was den zweiten Punkt anlangt, ſo ſieht er die Idee des Rechts auf Seiten der demokratiſchen Partei, denn der Quell des Rechts wie aller Berechtigung überhaupt ſei der Volkswille, die Volksſouveränetät, die Herrſchaft der Majorität. Woher haben denn die Fürſten ihre angebliche Souveränetät? Ich will es Ihnen ſagen. Die Fürſten ſind die Abkömmlinge von alten Rittern, die durch Liſt und Gewalt Land und Leute an ſich brachten und ſie an ihre Söhne vererbten, wie man etwa ein Stück Hausrath vererbt. Ein ſolcher Abkömmling eines Ritters gab einſt, dazu genöthigt, in Baden eine Verfaſſung Die Verfaſſung iſt eine mittelalterliche, es ſind verſchiedene Willen geſchaffen worden, die mit einander im Gegenſatz ſtehen und einander behindern, lähmen, aufheben. Sie werden repräſentirt in der erſten und zweiten Kammer und dem Fürſten. Eine ſolche Verfaſſung widerſtrebt dem Geiſte der Revolution; die Gerichte entſcheiden nach dieſer Verfaſſnng und nicht nach dem Volkswillen, nach dem Geiſte des durch die Revolution zur Anerkennung gekommenen demokratiſchen Prinzips; iſt es alſo nicht klar, daß die Gerichte partheiiſch ſind?

Präſident: Ich bedauere, Sie unterbrechen zu müſſen, aber ich glaube, es bedarf derartiger Angriffe auf unſere Gerichte zu Ihrer Vertheidigung nicht. Ich wiederhole, nur mit Bedauern muß ich hier Einſprache erheben, im Intereſſe der Ehre unſerer Gerichtsinſtitutionen.

Der Angeklagte vermißt ſeit dem März v. J. einen poſitiven Rechtsboden. Die Geſetze ſeien damals umgeſtoßen worden, neue noch nicht an ihre Stelle getreten, nach welchem Geſetz ſollen ſie alſo gerichtet werden? Sind aber die alten Geſetze gefallen, ſo fielen auch die Hochverrathsproceſſe, ſtünde man auf dem Boden der Revolution, ſo gebe es auch keine Hochverräther. Er kenne jetzt ſtatt eines rechtlichen Verhältniſſes nur noch das Verhältniß des Siegers zum Beſiegten. Deshalb habe etwa das Standrecht zu Müllheim noch einen Sinn gehabt, nicht aber der heutige Hochverrathsprozeß. Selbſt eine Rede des Staatsraths Bekk muß ihm zu ſeiner Argumentation dienen. Die Geſchwornen würden den Boden der Revolution, den Boden des Volksrechts anerkennen und darnach urtheilen.

Für das Beſtehen des ruſſiſch-öſterreichiſch-preußiſchen Komplotts tritt der Redner einen ſehr weitläufigen Beweis an. Als Grund gibt er zunächſt einen Armeebefehl des Kaiſers von Rußland vom April v. J. an, worin dieſer ſein Heer mahnt, bereit zu ſein zum Kampf gegen den Weſten, der bekehrt werden müſſe. Deutlicher habe eine Note des ruſſiſchen Miniſters Neſſelrode geſprochen, worin die Abſicht der Durchführung der Autokratie in Europa, zumal auch in Deutſchland unzweideutig ausgeſprochen werde. Hieran werden nun politiſche Combinationen von allen möglichen Ereigniſſen der Zeitgeſchichte geknüpft, die der Redner wiederholt einen „Knäuel“, ein „Chaos“ nennt, durch welches er jedoch überall die leitenden Fäden des erwähnten monarchiſch-abſolutiſtiſchen Komplotts entdeckt, welche ſich hauptſächlich über Petersburg, Agram, Wien, Frankfurt und Berlin ziehen. Es kann nicht unſere Abſicht ſein, dem Redner in den verwickelten Zuſammenſtellungen, in welchen namentlich auch der „Slavenheld“ Jellachich eine leuchtende Figur bildet, zu folgen, auch vermöchten wir es vielleicht nicht, dieſelben mit den prunkenden Farben einer ſchwunghaften Phantaſie auszumalen, welche erforderlich wären, wenn wir ein anſchauliches Bild von der Art, wie es in Sprache und Wort dargeſtellt wurde, geben wollten. Nur dies bemerken wir noch, daß er verſchiedene Stadien aufweiſen möchte, in denen das große Komplott in der neuſten Geſchichte Deutſchlands aufgetreten ſei. Das letzte und neueſte Stadium hat begonnen, ſeit die Regierungen der Nationalverſammlung in Frankfurt geradezu erklärt haben, ſie möge beſchließen was ſie wollte, man werde doch thun was man für gut finde, und ſeitdem ſie, unterſtützt durch den kriegsdrohenden Czaaren, offen auf Wiederherſtellung des Bundestags hinausarbeiteteten. Gelegentlich gebraucht er den Ausdruck: „Schandthaten der

Digitized by Google

Monarchie", wegen deſſen er vom Präſidenten zur Ordnung verwieſen wird. Auch wegen ſeiner unziemlichen Art, den Erzherzog Johann in die Rede hereinzuziehen, erfährt er den Tadel des Präſidenten.

So ſieht er denn die Erhebung des Volks für die Republik als einen Akt der Nothwehr, als das Aufſtreben zu einer rettenden That an. Auf den Aufſtand ſelbſt will er nicht näher eingehen, es komme auf das Ganze an, die Idee, den Zweck; zerlege man das Ganze in ſeine Theile, gehe man den einzelnen Handlungen nach, wie die Staatsanwälte, ſo komme man ins Kleinliche und habe gar nicht den richtigen Maßſtab. Es ſei eine Zeit der Revolution, und damit der Widerſprüche. Ja es iſt wahr, ruft der Redner, wir haben eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, aber in dieſen Zeiten iſt Alles proviſoriſch; ja wir ſind Hochverräther, aber die Regierungen ſind es auch, denn ſie ſind im Aufruhr gegen den Volkswillen; ja wir ſind Revolutionäre, aber die Fürſten ſind es noch mehr, ſie ſtehen in Revolution gegen die Volksſouveränetät. Wir ſind unterlegen. Das iſt alles. Hätten wir geſiegt ſo ſtünde es anders, vielleicht würden dieſelben Staatsanwälte jetzt im Dienſte der Republik monarchiſche Hochverräther verfolgen.

Zu ſeinem Glaubensbekenntniß übergehend erklärt ſich der Redner als Republikaner, und zwar als ſozial-demokratiſchen Republikaner. Ich bin es nicht durch die Ereigniſſe, ſetzt er hinzu, aber die Ereigniſſe ſind die Beſtätigung meiner Anſicht. Ich glaube, man muß um die ſoziale Republik zu erlangen, alle Hinderniſſe wegräumen, ſelbſt die gekrönten. Ich will ein einheitliches Deutſchland, kein ſeparatiſtiſches, mit ſelbſtändiger Verwaltung der Gemeinden. Was die Freiheit anlangt, ſo glaube ich, daß es ein Verbrechen iſt, wenn ein einziger Menſch ſich anmaßt, über andere Menſchen zu herrſchen, und dieſe Herrſchaft zu vererben. Ich glaube, daß dem deutſchen Volke nach Proklamirung der Volksſouveränetät die republikaniſche Verfaſſung geziemt, aber ohne Parlamentsariſtokratie, gewählt auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts, ohne Cenſus und mit Zurückberufbarkeit ſeiner Mitglieder, wenn ſie dem Volkswillen nicht entſprechen. Ich glaube, daß der Staat ſorgen muß, daß jedem ſeiner Mitglieder Arbeit garantirt werde, daß keine Vorrechte Einzelner beſtehen dürfen und daß es keine Einrichtungen geben ſoll, die es möglich machen, daß das Kapital die Arbeit um ihren Lohn bringe und ſie eigennützig ausſauge.

Schließlich bezeichnet Blind noch den Geſchwornen die Geſichtspunkte, von denen er wünſcht, daß ſie ihr Urtheil leiten möchten. Er ſagt: Bedenken Sie wohl, hätten wir geſiegt, ſo wären wir ſo legitim, wie diejenigen Regierungen, die aus der Revolution hervorgegangen ſind. Mißtrauen Sie einer Juſtiz, die von einem anerkannten Rechtsboden ſpricht, ohne ihn als zu Recht beſtehend nachweiſen zu können. Begünſtigen Sie nicht die Politik der Ereigniſſe, das Blatt kann ſich wenden und wird ſich wenden. Beweiſen Sie Humanität, die das Volk immer ausgezeichnet hat. Das Volk war im März mild, es hat manchen Staatsmann, manchen Fürſten begnadigt, den es auf die Bank der Angeklagten hätte ſtellen ſollen. Warum ſollte es nun nicht ſeine Freunde gegen fürſtliche Verfolger ſchützen? Ahmen Sie das Volksurtheil der Wahlmänner von Thiengen nach, welches den Mitſtreiter Struves für die Freiheit nicht blos freiſprach, ſondern ſogar als ſeinen Vertreter erkor. Sprechen Sie es aus, daß die Geſchwornen die Männer des Volkes nicht ihren Feinden, die Vorkämpfer der Freiheit nicht ihren Unterdrückern ausliefern, auf daß ſie in ewige Ketten und Banden geſchmiedet werden, zum Lohn für das Hochgefühl, mit dem ihr Herz für das Volk ſchlägt!

Unterbrechung der Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält Anwalt Barbo von Emmendingen, der ſich die Vertheidigung Struve's bezüglich des Aprilaufſtandes zur Aufgabe gemacht hate, das Wort. Die Spitze ſeiner Vertheidigung läuft darauf hinaus, daß das Geſetz vom 6. März 1845, auf welches ſich die Staatsanwälte in ihrer Auklage berufen, in Folge der Märzrevolution gar nicht mehr exiſtire, und daß die Verfaſſung in Baden in Folge des darin anerkannten Prinzips der Volksſouveränetät nicht mehr conſtitutionell-monarchiſch ſei, weshalb von dem Verbrechen des Hochverraths gar nicht die Rede ſein könne.

Der Redner wirft einen Rückblick auf die bekannten Ereigniſſe in Baden in der neuern Zeit und geht bis auf die Verſammlung von Offenburg im September 1847 zurück, worauf am 19. März v. J. eine noch viel größere ebendaſelbſt abgehalten wurde. Mit Stimmeneinhelligkeit, ſagt er, wurde von der

Digitized by Google

nahe an 20,000 Menſchen betragenden Verſammlung das von Struve verfaßte Programm gebilligt und dem, was er dort vortrug, Beifall zugejauchzt. Das ganze dort verſammelte Bürgerthum proklamirte die Republik als die einzig dem Volksſinne entſprechende Staatsform, und das Volk erklärte ſich ſelbſt als einzigen Souverän, der keine andere Souveränetät neben ſich anerkennen wolle.

Was in Baden gefordert wurde, wurde bald im deutſchen Geſammtvaterlande gefordert und erzwungen, nicht freiwillig gewährt: Anerkennung der Volksſouveränetät und Garantirung der zu Offenburg geforderten Volksrechte. Ja, einzelne Fürſten wollten es nicht einmal auf Feſtſtellung der Verfaſſung ankommen laſſen und faßten den Gedanken, abzutreten. In dem Vorparlament wurde ebenfalls die Föderativ-Republik als die einzig mögliche Staatsform beliebt. Die damaligen „Volksmänner" gelangten an's Ruder, unter denen ſpäter leider ein Theil ſich als Maſchinen der Fürſten gerirten, „zur Schmach und zum Untergang der Deutſchen."

Das war kein Zuſtand der Reform, ſondern der Revolution, und zwar einer anerkannten und widerſtandsloſen. Haben nicht alle Regierungen Deutſchlands, ruft der Redner aus, ihre Knechtung und ſchmachvolle Behandlung des deutſchen Volkes anerkennend, das Nothwendige und Heilſame dieſer Revolution anerkannt?

Haben nicht alle Fürſten einſtimmig erklärt, die Beſtimmung der Form der Regierung in die Hände der Vertreter des deutſchen Volks — legen zu wollen? Haben dieſe die Form ſchon beſtimmt und dadurch die Revolution beendigt? Gewiß nicht. Es beſteht demnach der Zuſtand der Revolution noch. Nun meine Herren — Sie ſprechen von dem Verbrechen des Hochverraths — Sie wollen das Volk, als deſſen Vertreter hier die Geſchwornen ſitzen — bethören, und ihm eine Handlung hier als Hochverrath bezeichnen, während es zur Zeit einer beſtehenden Revolution gar keinen Hochverrath an der Verfaſſung geben kann, wenn die Revolution ſelbſt der Abänderung derſelben, wie es in Deutſchland geſchehen, gemünzt iſt. Ihr Männer des Gerichtshofes, ich frage Sie, was gehört zum Thatbeſtande des Hochverraths? —

Bekannter Dingen die Abſicht eines Staatsmitgliedes, das Reichsoberhaupt oder den Staat als ſolchen zu vernichten oder deſſen dermalige Grundverfaſſung auf eine widerrechtliche Weiſe abzuändern oder zu unterdrücken. In dem Augenblicke, wo die Fürſten das Prinzip der Volksoberherrlichkeit anerkannt haben, haben ſie aufgehört, geheiligte Staatsoberhäupter zu ſein, und können nur als erſte Diener des Staats angeſehen werden, ſie haben ihre Herrſchernatur verloren und ſind durch ihre Stellung nur als ausgezeichnete Bürger zu betrachten. Nehmen Sie nun auch wirklich an, Struve habe ſich zu Schulden kommen laſſen zur Bethätigung des Volkswillens in bewaffnetem Zuge gegen Karlsruhe zu ziehen und dort dem Großherzog zu erklären, daß er in Folge der bei allen Verſammlungen von circa 100,000 Männern gefaßten Beſchlüſſe, nicht mehr Monarch ſein könne, ſo müſſen Sie bedenken, daß wir ſeit Anerkennung der Volksſouveränetät gar kein ſouveränes Staatsoberhaupt mehr haben, denn ſowenig neben Gott als idealiſirtem höchſten Weſen noch ein zweiter Gott beſtehen kann, ſowenig kann neben dem ſouveränen Volke noch ein zweiter als Souverän betrachtet werden.

Die Thatſache der Anerkennung der Volksſouveränetät von Seiten der deutſchen Fürſten, insbeſondere des badiſchen Großherzogs können Sie gewiß nicht läugnen. Wollen Sie aber die unſeren Angeſchuldigten zur Laſt gelegten Handlungen als gegen die beſtehende Grundverfaſſung gerichtet wiſſen, ſo erkläre ich Ihnen, daß durch die als permanent erklärte Revolution und durch die erwähnten Volksverſammlungen ſolche gar nicht mehr beſtehend erachtet werden darf, weil eben durch dieſe und den vernünftigen Volkswillen nicht die Monarchie, ſondern die Republik als die Grundverfaſſung feſtgeſtellt wurde, ſo daß alſo Struve nur als Vollzieher dieſes durch Hecker repräſentirten Volkswillens gelten kann und muß.

Sofort geht der Redner auf die Behauptung der Staatsanwälte ein, als wäre die Schilderhebung im April ohne Legitimation erfolgt, indem er darzuthun ſucht, daß allerdings die Mehrheit des Landesausſchuſſes ſich dafür entſchieden habe, und daß auch das Volk im Seekreiſe der Geſinnung nach dafür geweſen ſei, und nur Bedenken über die Ausführbarkeit des Unternehmens gehegt habe. Daß aber die allgemeine Stimmung damals überhaupt durch und durch republikaniſch geweſen, dafür theilt der Redner eine mit Feuer und Begeiſterung geſchriebene Stelle aus dem Buche

Digitized by Google

Fr. Heckers mit, welches den Titel führt: „Die Erhebung des Volks in Baden." Ueberdies aber ſei in Offenburg der an Einſtimmigkeit gränzende Volksbeſchluß gefaßt worden: „Wenn der Löwe Hecker ruft, ſo wollen wir alle ihm folgen." Nun, er hat ja im April gerufen!

Was den Einwand betrifft, es wäre zu dem Rufe gar keine Veranlaſſung geweſen, ſo macht der Vertheidiger darauf aufmerkſam, daß es auch prophetiſche Geiſter gebe, und ein ſolcher ſei Struve. Er habe die bevorſtehende Revolution vorausgeſehen, lange bevor ſie ausgebrochen, er habe auch die Reaction vorausgeſehen, die jetzt in ganz Deutſchland in vollem Zuge ſei. Zeuge deß ſeien die Belagerungszuſtände, die Oktroyirung von Verfaſſungen, das Niederkartätſchen des demokratiſchen Prinzips, die Preßverfolgungen, das Denunciantenweſen u. ſ. w. Und nicht blos die Reaction und den Abſolutismus habe man in dem Aufſtand unmöglich machen, ſondern das Volk auch von ſeinen Laſten befreien wollen.

Männer des Volkes! fährt der Redner fort, Sie ſehen hieraus, daß Struve keinen Hochverrath in Deutſchland und Baden begehen wollte und konnte, weil es nach dem anerkannten Volksſouveränetäts-Prinzip keinen weitern Souverän als das Volk gibt, und hiernach die konſtitutionelle Monarchie als Regierungsform ſelbſtredend wegfällt.

Nehmen Sie den Fall, auf Ihrem geſetzlichen Boden ſtehe ein Holzäpfelbaum, durch einen Sturm wird er zu Boden gebeugt; Sie pfropfen darauf Reinetten oder Calvillereiſſer, die beſten Aepfelſorten, wie Sie wiſſen, es wachſen Aepfel daran. Wie werden Sie nun ſolche nennen? Nach der Anſicht der Herrn Staatsanwälte: Holzäpfel; nach Ihrem geſunden Bauernverſtande: Reinetten oder Calville. Hieraus können Sie die Richtigkeit meiner Anſicht entnehmen, wenn Sie dieſes Beiſpiel auf die Monarchie, die Märzrevolution und das Prinzip der Volksſouveränetät anwenden, ſo daß die Frucht der Revolution — die Republik iſt.

Nun! Ihr Herren Ankläger, wie ſteht es mit Ihrer Legitimation, wer berechtigt Sie zur Anklageerhebung? etwa ein Geſetz? Nein, denn das alte iſt, wie ich Ihnen ſo eben gezeigt, durch die Revolution und den dabei geoffenbarten Volkswillen aufgehoben.

Wer gibt Ihnen alſo ein Recht? Die badiſche Regierung, im Widerſpruch mit dem Volkswillen und mit dem Geſetz?

Wie konnte auch die badiſche Regierung Sie zur Anklage berechtigen, während das ganze Struve und ſeinen Genoſſen zur Laſt gelegte Verbrechen in der Einführung der deutſchen Republik — nicht in der ſpeziellen Entfernung unſeres Großherzogs, ſondern aller Fürſten — beſtehen ſoll? nehmen wir dieſes für einen Augenblick an, ſo ſollte doch gewiß nicht dem Großherzoge Leopold allein, nein allen Fürſten die April- und Septembererhebung gelten.

Wie ſteht es nun mit der Legitimation der badiſchen Regierung, da ſie weder das Volk noch ein Geſetz als Organ des Volksrechts zur Seite hat? Wurde ſie vom deutſchen Geſammtvolke zu Erhebung dieſer Anklage beauftragt? Nein, der Geſammtwille Deutſchlands will die Aufrechthaltung des Prinzips der Volksſouveränetät, folgeweiſe auch die Verwirklichung der republikaniſchen Regierungsform. Tretet darum herab von euern Sitzen, Ihr Ankläger und laßt Eure Auklage als unbefugt und ungegründet fallen!

Iſt aber die badiſche Regierung zur Anklageerhebung nicht berechtigt, ſo konnten ihr Geſchwornen des badiſchen Volks als ſolche allein nicht berechtigt ſein, vielmehr nur die Geſammtgeſchwornen des geſammten deutſchen Vaterlandes.

Nun erinnert der Redner die Geſchwornen an das Urtheil eines wahrhaft freies Volkes, des nordamerikaniſchen, welches den Helden der Freiheit, Hecker, mit unendlichem Jubel aufgenommen habe, und ſein Gefährte Struve ſollte hier in Kerkernacht vergraben werden? Wollt Ihr, ruft der Redner, den Mann, der an der Spitze der Märzbewegung ſtand, offen in Offenburg und Freiburg für des Volkes Wohl, Bildung und Freiheit kämpfte, dem Ihr mit Jubel und Begeiſterung zurieft: „Wir wollen keine Einherrſchaft mehr, wir wollen eine Republik!" — Dem Ihr mit offenen Armen entgegeneiltet und ihm als erſtem Republikaner die Hand drücktet, wollt Ihr den Mann, deſſen Morgen und Abend nur in dem Gedanken an die Freiheit des deutſchen Volkes ſich glücklich wähnte, deſſen Herz ſich nur an der Sonne der Freiheit warm fühlen konnte, — wollt Ihr den Mann verdammen, weil er eingedenk des Hecker'ſchen Rufes den Volkswillen Badens, ja ganz Deutſchlands zur Geltung bringen wollte? Wollt Ihr einen Stein aufheben gegen die Zukunft, die

Digitized by Google

nur der Geſammtrepublik Deutſchlands entgegenlächelt und dieſe beſudeln mit den dem Volksmann angeworfenen Ketten? Wollt Ihr die Ketten dem Manne anſchmieden, der Euch aus den Ketten der Knechtſchaft befreien wollte? O nein, es iſt unglaublich! Berufen ſeid Ihr, den badiſchen Volkswillen zu repräſentiren, aber keine Unvernunft, ſondern nur Gerechtigkeit und Wahrheit. Scheut keine Bajonette, keine Ungnade als die des Volkes, das Euch zuruft: Denkt der rächenden Zukunft, ehrt die Vergangenheit und erklärt mit Einſtimmigkeit: unſer biederer Volksmann Struve iſt nicht ſchuldig!

Die Gallerieen riefen Bravo! nachdem Barbo geendet hatte, der Präſident erhob ernſtliche Einſprache gegen dieſes Benehmen des Publikums und ertheilte dem Anwalt Feder von Bruchſal das Wort.

Feder hat es darauf angelegt, die Punkte zu bezeichnen, von denen er wünſcht, daß die Geſchwornen in ihrem Urtheile ausgehen möchten. Er bemerkt, es komme dabei nicht auf die Menge von Thatſachen an, die die Anklageſchrift aufzähle, auf den Verſuch, den Großherzog abzuſetzen, die Verfaſſung zu ſtürzen, Anlaß zu einem Treffen, zur Tödtung einzelner Perſonen gegeben zu haben, ſondern auf die Idee und Abſicht, die dem ganzen Unternehmen zu Grund gelegen und auf das Verhältniß, in welchem daſſelbe zu der Zeitlage geſtanden habe.

Gewiß ſei die republikaniſche Ueberzeugung und Abſicht nicht ſtrafbar. Die Republik aber, die beabſichtigt worden, ſei nur diejenige Staatsform, die im Willen des Volkes gelegen habe und liege, und der ſich der Volkswille mit Recht zugewendet habe, weil ſie die höchſte und vollendetſte Staatsform ſei. Der Redner ergeht ſich nun in einer Schilderung der Republik, in welcher er alle Vorzüge derſelben im glänzendſten Lichte erſcheinen läßt, und dabei den Vorwürfen gegenübertritt, die man ihr von der Anklagebank und ihren Gegnern überhaupt mache. Die Republik, ſagt er, iſt nicht diejenige Staatsform, in welcher es keine Unterordnung gibt, ſie iſt kein Zuſtand der Anarchie. Vielmehr wird die Herrſchaft der Geſetze, die Ordnung in der Republik nur noch ſtrenger gehandhabt als in der Monarchie, weil der Volkswille mit aller Kraft darauf hält, daß er vollzogen werde.

Weiter tritt der Redner dem Vorwurf entgegen, daß in dem vorliegenden Falle die Art des Einführungsverſuchs etwas Strafbares enthalte. Es iſt in der Entwicklung der Völker wie in der Entwickelung des Individuums. Als Kind iſt der Menſch dem Willen der Aeltern unbedingt untergeben, im Jünglingsalter wird ihm ſchon höhere Freiheit gewährt, und im Mannesalter reißt er ſich ganz los von der älterlichen Bevormundung und ſtellt ſich ſelbſtändig dem älterlichen Willen gegenüber hin. Auch wir haben das Kindheits- und Jünglingsalter durchgemacht, ſeit dem Februar und März vorigen Jahres trat das Volk in die Stufe der Selbſtändigkeit ein, welcher der Form nach die Republik entſpricht. Wenn der Menſch dieſe Entwickelung nicht verlangt, ſo macht man ihm den Vorwurf der That- und Kraftloſigkeit. Daſſelbe iſt im Völkerleben der Fall.

Iſt nun hier die Gewalt zweckmäßig oder unzweckmäßig? Es fragt ſich, ob Sie ſich auf den Standpunkt der Volksgerichte oder der fürſtlichen Gerichte ſtellen. Ich glaube erſteres, denn als fürſtliche Richter ſind Sie nicht da. Die fürſtlichen Gerichte können ſich nur richten nach dem Geſetze, Sie aber nach dem Rechtsbewußtſein des ganzen Volkes. Sie haben ſich blos die einzige Frage zu ſtellen: ob ein Unrecht gegen das Volk geſchah. Müſſen Sie dieſe Frage verneinen, ſo werden Sie auch hier keine Schuld finden und müſſen die Angeklagten freiſprechen.

Die Staatsanwaltſchaft behauptet, die Angeklagten hätten die Mittel der Beſtechung geübt, weil ſie in ihrem Regierungsblatt die Ablöſung der Feudallaſten ausſprachen. Aber dieſe ſind nur ein widerrechtlicher auf dem Volk laſtender Druck. Es muß z. B. geſtattet ſein, frei das Jagdrecht zu üben, und die wilden Thiere, die dem Landmann die Saat verderben, zu vertilgen, denn die wilden Thiere ſind doch wohl nicht ſo viel werth als die Menſchen, denen ſie Schaden bringen.

Dann hat die Staatsanwaltſchaft geſagt, daß die Schilderhebung durch falſche Ausſtreuungen gefördert worden ſei. Aber es fragt ſich, ob denn die Angeklagten vielleicht nicht ſelbſt von der Wahrheit der Gerüchte überzeugt waren. Damals gingen eine Menge falſcher Gerüchte und Jedermann glaubte ſie.

Was die Anklage wegen der Kriegs- und Standrechts-Erklärung anlangt, ſo erinnere ich Sie nur an

Digitized by Google

ein Sprichwort. Man ſagt im gewöhnlichen Leben: Wer A ſagt, muß auch B ſagen. Wenn Sie die Berechtigung zur Revolution zugeben, ſo müſſen Sie auch die Mittel zugeben, die unter ſolchen Umſtänden unvermeidlich ſind. Wenn aber eine republikaniſche Regierung gebildet, wenn die Republik herbeigeführt werden ſollte, ſo mußte man auch die Maßregeln der Gegenpartei neutraliſiren, man mußte ihr ihre Mittel entziehen, die Beamten unſchädlich machen, Truppen aufbieten, und da Geldmittel dazu gehörten, ſo mußte man dieſe zu erwerben ſuchen. Dieſe wurden genommen aus den Kaſſen, die mit dem Schweiße des Volkes gefüllt werden, und zum Wohle des Volkes verwendet werden ſollen. Was die Anklage des Eigennutzes anlangt, ſo widerlegt ſie ſich von ſelbſt, da dafür kein einziger Beweis vorgebracht worden iſt.

Die Sache ſo angeſehen, wie ſie natürlich vorliegt, wird ein Volksgericht weder über Zweck noch Mittel verdammend urtheilen können.

Der Redner geht nunmehr auf ſeinen Clienten, den Angeklagten Blind über. Nicht Perſönlichkeiten, wie die Staatsanwaltſchaft behaupte, ſeien der Grund ſeiner Handlungsweiſe, ſondern, wie man aus deſſen trefflicher Rede vernommen, nur Grundſätze, Ideale, Vaterlandsliebe. Aber wenn er ſelbſt einige Erbitterung gegen höhere Gewalt hege, ſo erſcheine dies natürlich. Seit vier Jahren, ſeitdem er ſich nämlich mit der Schriftſtellerei befaſſe, habe er fortwährende Verfolgungen erlitten. Die Cenſur und Polizei habe ihn aller Orten und Enden gehindert. Man habe ihm Prozeſſe angehängt, habe ihn in den Kerker geworfen, freilich um ihn wieder freizuſprechen Aber natürlich bleibe es unter ſolchen Umſtänden immerhin, wenn er gegen diejenigen keine Zuneigung habe faſſen können, die ihm dieſe Verfolgung bereiteten.

Aber wie auch Ihr Spruch fallen mag, ruft der Redner zum Schluß, ſo bedenken Sie die Lage des Vaterlandes. Die Träume von der Einheit und Freiheit, die unſere Bruſt im vorigen Jahre ſchwellten, ſind dahin, es iſt ein bloßer Kampf, ein Widerſpruch der Gewalten zurückgeblieben. Ueben Sie Ihr Amt ſo aus, daß Sie nicht der ſiegenden Partei gegen die beſiegte Vorſchub leiſten. Werfen Sie einen Blick auf die Zukunft. Die Zukunft gehört der Republik. Laſſen Sie ſich den Ruhm nicht nehmen, die Zukunft im Voraus erkannt zu haben, und erhalten Sie der Zukunft die Männer der Zukunft, indem Sie Ihr Nichtſchuldig ausſprechen.

Wir bemerken noch, daß der Gerichtshof den Antrag Brentanos, die Scene zwiſchen Herrn Aſſeſſor Winter und Frau Struve, ſogleich in öffentlicher Sitzung unterſuchen zu laſſen, als mit dem Gegenſtand dieſes Prozeſſes nicht in unmittelbarem Zuſammenhang ſtehend, abgelehnt hat.

Neunte Sitzung.

Donnerſtag den 29. März.

Nachdem die Sitzung eröffnet iſt, erhält der Vertheidiger Brentano das Wort.

Brentano: Wenn ich heute vor einem Geſchwornengerichte ſpreche, ſo ſollte wohl ein ſtolzes Gefühl meine Bruſt durchdringen, weil wir endlich hier eine Gerichtsinſtitution vor unſern Augen ſehen, nach der wir Jahre lang geſtrebt haben. Aber dieſes Gefühl kann nicht in voller Ausdehnung zur Geltung kommen. Denn wem verdanken wir dieſes Inſtitut? Ich habe ſchon geſagt, daß alle geſetzlichen Mittel erſchöpft worden ſind um daſſelbe zu erlangen. Alle Waffen des Geiſtes, der Ueberzeugung prallten ab an dem Willen der Staatsgewalt. Ein fremdes Volk mußte erſt ſeine Ketten brechen, den Thron zerſchlagen, ehe wir erlangten, was ſo lange vergebens gefordert worden iſt. Der Erhebung eines andern Volkes verdanken wir's, daß Sie hier ſitzen, und doch iſt das Geſchwornengericht ein urſprünglich deutſches Inſtitut. Es war einmal eine Zeit, wo es keine Fürſten gab, wo das Volk ſouverän war, wo es ſich ſelbſt Geſetze machte und Recht ſprach. Das verſammelte Volk entſchied damals unter Gottes freiem Himmel, nicht nach dem Geſetz, ſondern nach ſeinem Rechtsgefühl. Dieſe ſchöne Zeit, wo es keine Fürſten gab, wo das Volk ſich ſelbſt in freien Verſammlungen Recht ſprach, verſchwand, und die Freiheit ging ihrem Untergange entgegen. Guſtav Struve ſchilderte Ihnen geſtern unter den ſechs Geißeln des Volkes die Bureaukratie und darunter die Profeſſoren. Ja dieſe Profeſſoren, die auch jetzt wieder um die Früchte unſerer Erhebung uns gebracht, ſie waren es ſchon damals, welche die Freiheit des deutſchen Volkes vernichtet haben.

Digitized by Google

Söhne aus den bemitteltſten Familien wanderten nach Italien, holten in Bologna ein papiernes Recht, das römiſche, größtentheils von Deſpoten gemachte, und nach ihrer Rückkunft ſprachen ſie nicht Recht, ſondern Geſetz. Aber über den ſtarren Paragraphen ſteht etwas Höheres, das nicht unterdrückt werden kann durch Bajonnette: das von dem Schöpfer in die Bruſt des Menſchen gelegte Rechtsgefühl. Das deutſche Volk hat erkannt, daß es nicht gerichtet ſein will nach dem Geſetz, welches mit dem Recht ſehr oft im Widerſpruche ſteht, daß es vielmehr richterliche Ausſprüche nur empfangen will, welche im Einklange ſtehen mit dem ewigen und unwandelbaren Rechte. Dies iſt auch die Grundlage, auf der Sie hier ſtehen, und wonach Sie entſcheiden müſſen. Sie haben nicht nach dem Geſetz zu greifen, das Menſchen machten, ſondern nur zu urtheilen nach dem, was Sie in Ihrem Innerſten als recht erkannt haben. Die Staatsanwaltſchaft, die früher geſagt hat, ſie ſtehe da im Namen des Volkes, hat geſtern geſagt: wir ſtehen da im Namen des Geſetzes. Die Waffen müſſen ehrlich ſein. Wir ſagen offen: wir wollen nicht nach dem Geſetz, ſondern nach dem Recht beurtheilt ſein.

Die Wahl kann nicht zweifelhaft ſein, wenn Recht und Geſetz mit einander im Widerſpruch ſtehen. Die Waffen, mit denen unſere Gegner uns zu bekämpfen ſuchen, ſind aber, ich werde dies nachweiſen, keine ehrlichen. Wären ſie dies, ſo dürfte die Staatsanwaltſchaft nur ſagen: hier iſt das Geſetz, dieſes iſt verletzt, folglich müſſen die Angeklagten verurtheilt werden. Freilich, mit ſolchen Gründen würde man bei Ihnen nichts ausrichten. Darum greift man, obgleich angeblich nur auf dem geſetzlichen Boden ſtehend, dazu, das Recht ſelbſt als verletzt darzuſtellen. Darum die Ausſchmückung der Anklage mit Erpreſſungen, Gewalt, Drohungen und Kaſſenraub.

Die Vertheidigung wird ſagen: ja, das Geſetz iſt verletzt, aber nicht das Recht, und wenn ich Ihnen nachweiſe, daß nicht das Recht, ſondern nur das Geſetz verletzt iſt, ſo werden Sie die Angeklagten freizuſprechen haben.

Wer ſitzt vor Ihnen? Guſtav Struve, der Mann des Volkes, deſſen Namen nicht blos in den Herzen der deutſchen Jugend, ſondern auch jenſeits des Oceans den beſten Klang hat. Guſtav Struve iſt beſchuldigt, daß er Sie habe befreien, ein unvernünftiges Geſetz habe über den Haufen ſtoßen wollen, und dafür muthet man den Männern des Volkes zu, daß ſie ihn in's Zuchthaus ſchicken ſollen.

Struve iſt ehrgeizig, ſagt die Staatsanwaltſchaft. Wenn er aus niedern Gründen hier ſtünde, ich wäre es nicht, der hier an ſeiner Seite wäre, und die deutſchen Frauen, die geſtern zur Ehre ihrer Herzen Thränen vergoſſen haben, würden ſie für einen Unwürdigen vergoſſen haben. Und dennoch, er iſt ehrgeizig. Aber welche Ehre iſt es, nach der er geizt? G. Struve, der Sohn eines hochgeſtellten Diplomaten, konnte es in der Bundesſtadt nicht mit anſehen, wie durch diplomatiſche Künſte nur die Fürſtenintereſſen zum Nachtheil der Volksrechte gefordert wurden. Er trat daher aus ſeiner diplomatiſchen Laufbahn, auf der er zu Glanz und Reichthum gelangen konnte, aus, ging nach Oldenburg und wandte ſich dem Richterſtande zu. Er war damals noch jung, wäre er auf der richterlichen Bahn geblieben, er könnte jetzt vielleicht Präſident eines Gerichtshofes ſein. Er wollte aber lieber dem Volke als den Fürſten dienen und nahm auch hier ſeinen Abſchied. Er iſt nicht reich, und mußte ſich kümmerlich durchſchlagen bis er es endlich dahin brachte, im Badiſchen das Examen als Rechtspraktikant machen zu dürfen, und wurde nun Anwalt zu Mannheim. Er geizte auch hier nicht nach Geld, wozu er wohl Gelegenheit gehabt hätte, ſondern widmete ſeine Thätigkeit dem Wohle des Volks. Zur Zeit der Polizeiwillkür, ſchon nahm er den Kampf auf, der ihn jetzt auf die Anklagebank geführt hat.

Nach welcher Ehre G. Struve nicht geizt, das habe ich Ihnen geſagt, ich werde Ihnen nun zeigen, nach welcher er geizt.

Sie glauben wohl, er habe von jeher den Umſturz gewollt? Gewiß nicht, dafür mag eine Stelle aus ſeinem Briefwechſel zwiſchen einem älteren und jüngeren Diplomaten dienen. Dort ſagte er: „die Baſis, auf welcher ich ſtehe, iſt die deutſche Bundesakte, was in ihr der deutſchen Nation zugeſagt worden iſt, ihr zu gewähren voll und ohne Abzug; dies halte ich für unſere Pflicht und eben deshalb für den einzigen moraliſchen Standpunkt, auf den wir uns ſtellen können."

Sie ſehen, Struve hat auch die Geſetzlichkeit aufrecht erhalten. Wie haben aber die Träger der Geſetzlichkeit dieſes Geſetz geachtet? Man hat es aller-

Digitized by Google

ſeits zugeſtanden; ein 30jähriger Verrath iſt begangen worden, und diejenigen, die ſich heute auf den Boden der Geſetzlichkeit ſtellen, dieſe haben ihn zum Revolutionär gemacht. G. Struve iſt ehrgeizig, wenn es aber eine löbliche That iſt, Gut und Blut einzuſetzen für die Freiheit und das Wohl des Volkes, dann verurtheilen ſie ihn wegen ſeines Ehrgeizes.

Man hat wohl auch den Wink fallen laſſen, G. Struve habe keinen Muth, das habe ſein Benehmen zu Staufen gezeigt. Wir könnten einfach ſagen: dort war er nicht militäriſcher, ſondern politiſcher Führer. Aber wir brauchen das nicht. Es gibt nicht blos einen Muth der Schlachten, ſondern noch einen andern, und den hat G. Struve bewieſen. Er hat ihn bewieſen, als er den Kampf aufnahm für die Rechte des Volkes, obgleich er wußte, daß ihm auf dieſem Wege keine Roſen blühten. (Der Redner liest zum Beleg deſſen eine weitere Stelle aus ſeinen Briefen über Kirche und Staat.) Und der Mann, der dieſe Gefahren vorgeſehen hat, hat wohl auch Muth. Er ſtand vor dem Standgericht zu Müllheim, wo es ſich um ein Haar handelte, daß 3 Kugeln ſeinem Leben ein Ende gemacht hätten. Aber ſelbſt ſeine Gegner haben ihm das Zeugniß nicht verſagen können, daß er dort Muth bewieſen, und der Mann, welcher mit Kraft den Großen und Mächtigen entgegentrat, und nicht zitterte, als er dem Standrecht gegenüberſtand, wurde weich, als er davon ſprach, welche Kerkerleiden ſeine Gattin zu ertragen hätte. Um die Zartheit der Empfindung gegenüber ſeiner Gattin nachzuweiſen, verliest der Redner ſofort einige Zeilen, die er aus ſeinem Kerker an ſie ſchrieb, und worin er ihr das erſte Buch ſeiner Weltgeſchichte widmet. — Ich mußte Ihnen den Mann ſchildern wie er iſt, Ihre unverdorbenen Herzen werden begreifen, wie es ſich mit der Anſchuldigung des Ehrgeizes, der Härte und Feigheit verhält, und Sie werden ſie zu würdigen wiſſen.

Ich wende mich zur Anklage. Ich habe geſagt: wir vertheidigen nicht das Geſetz, ſondern das Recht. Und das Geſetz, exiſtirt es denn noch? Die Bundesakte, die Fürſtenſouveränetät, das iſt alles gebrochen und zerfallen. Vor 13 Monaten würde der Staatsanwalt geſagt haben, das Vorparlament iſt eine Verſammlung von Hochverräthern, denn es hat die Volksſouveränetät dekretirt. Wer vor 13 Monaten eine ſchwarz-roth-goldene Kokarde trug, wurde als ein Hochverräther verfolgt, und nun gehen Sie heute nach Frankfurt, und Sie ſehen den ehemaligen Bundestagsgeſandten von Blittersdorf, der eine ſchwarz-roth-goldene Kokarde am Hute trägt, ſo groß man ſie nur bekommen kann. So wechſeln die Zeiten, was heute Geſetz iſt, iſt morgen keines mehr, was aber heute Recht iſt, wird es auch morgen ſein und bleiben.

Die Anklage brüſtet ſich damit, daß die badiſche Regierung ſchnell alle Zuſagen gemacht, wodurch der Weg zur unblutigen friedlichen Löſung der Revolution gebahnt worden. Ja, meine Herren Geſchwornen! die Zuſagen wurden gemacht, allein was geben wir für Zuſagen derjenigen, welche allen Gründen der Ueberzeugung und des Verſtandes Widerſtand geleiſtet und ſich erſt alsdann herbeigelaſſen haben, dasjenige zu verſprechen, was ſchon längſt als gerechte Forderung dargethan war, als man mit ſiegreicher Gewalt es ihnen abgedrungen hatte? So machten es die deutſchen Regierungen alle. Als der Hauch der Freiheit das Volk aus dem Schlafe rüttelte, als ein Nachbarvolk durch ſeine kühne Erhebung einen ſtarken Ring aus der fürſtlichen Verkettung zur Knechtung der Völker geſprengt und dadurch die Kette ſelbſt zerbrochen hatte, da konnten die deutſchen Regierungen den ſo lange verhöhnten Forderungen des Volkes nicht widerſtehen; dem Volke, das ſeinem Gegner die Piſtole auf die Bruſt ſetzte und ſein Recht zurückverlangte, hat man wenigſtens Zuſagen gemacht.

Revolution iſt ein ſchreckendes Wort, und doch bringt ſie allein oft ſüße Früchte. Wie in gewöhnlichen Krankheitsfällen, ſo gibt es im Völkerleben Krankheiten, wo mit Feuer und Eiſen geholfen werden muß. Ich will nicht davon ſprechen, daß wir durch die Revolution die Freiheit des Worts, des Gewiſſens erhielten, ſondern auch Aufhebung der Feudallaſten. Als ſich die Bauern des Odenwaldes erhoben, da wurden die Feudallaſten aufgehoben und ausgeſprochen, daß Hirſche und Haſen nicht mehr werth ſeien als der Bauer. Gerade der Bauernſtand hat großen Nutzen aus der Revolution gezogen, ſo daß es undankbar wäre, wenn Sie durch die Verurtheilung Struve's die Revolution mitverurtheilen wollten, undankbar von Ihnen, da Sie die Kinder der Revolution ſind.

Verdanken wir aber auch fremder Erhebung und fremder Kraft zunächſt die Wiedereroberung volksthümlicher Rechtspflege, ſo dürfen wir doch nicht

Digitized by Google

verſchweigen, daß gerade in Baden zunächſt Struve es war, welcher die Einführung der Geſchwornengerichte bewirkt hat. In jenen Tagen des März berief Struve, der ſchon auf der Volksverſammlung vom 12. Sept. 1847 die Uebertragung des Rechtsſpruches von angeſtellten Richtern des Geſetzes auf die Männer des Volkes energiſch verlangt und dafür mit einer Anklage auf Hochverrath angegriffen wurde, in Mannheim die Bürger, und von ihm gingen die bekannten vier Forderungen aus. Er, der raſtloſe Kämpfer, ordnete den Zug, welcher die Sturmpetition überbrachte, er trat an ſeiner Spitze in den Saal der verſammelten Volksvertreter und aus ſeiner Hand empfing Hecker jenes inhaltſchwere Papier. Und dieſer nämliche Mann, deſſen Eingreifen zur rechten Stunde Sie, meine Herren, Ihren Sitz in dieſem Saale verdanken, ſitzt vor dem erſten badiſchen Geſchwornengerichte auf der Bank der Angeklagten und erwartet von Ihrem Ausſpruche, ob er der Freiheit wieder gegeben, oder ſein Leben in den Mauern eines Zuchthauſes beſchließen ſoll.

So geht es aber im Leben. Wem heute das Volk Hoſſanna ruft, den ſchleppt man morgen vor die Gerichte. Aber wir fürchten das Urtheil nicht, Sie werden entſcheiden, wie das Volk es verlangt, das ſie hierher geſendet hat. Stünde ein gemeiner Verbrecher, ein Dieb, ein Mörder da, ſo würde das Volk ſeine Verurtheilung verlangen; aber hier ſteht ein Freund, ein Liebling des Volks; wie das Volk, deſſen Beauftragte Sie ſind, entſcheiden würde, kann nicht zweifelhaft ſein.

Sollten Sie aber wirklich über die Stimmung und über den Willen des Volkes Zweifel hegen können, ſo betrachten Sie die Tauſende von Bittſtellern, welche Niederſchlagung aller politiſchen Unterſuchungen verlangten. Im Ständeſaale haben dieſe Stimmen freilich keinen Erfolg gehabt, die Vertreter des Volkes haben ihre Bitten zurückgewieſen. Heute ſteht das Volk nicht mit einer Bittſchrift in der Hand da, heute ſpricht das Volk ſelbſt ſeinen Willen aus, heute entſcheidet das Volk. Wie dieſe Entſcheidung ausfallen wird, kann unter ſolchen Umſtänden keinem Zweifel unterliegen.

Wende ich mich zur Anklage. Nach dem was die Anklageſchrift ſagt, ſollte man meinen, es habe eine Partei beſtanden, die um jeden Preis eine blutige Revolution machen und die Fackel des Bürgerkriegs mit frevelhafter Hand habe in's Land werfen wollen. Man ſpricht von getroffenen Vorbereitungen und bringt die Verhaftung von Fickler damit in Zuſammenhang. Ja, Fickler wurde am 8. April verhaftet. Vielleicht weil er einen Bürgerkrieg wollte? Nein. Alle Bemühungen Fickler zuerſt vor die Gerichte zu ſtellen, ſind geſcheitert. Stünde er hier, ſo würde ein ganz anderes Licht auch auf die heutige Angelegenheit fallen. Es ſoll aber unſern Gegnern nicht gelingen, das Dunkel zu erhalten, in welches ſie die Sache einzuhüllen ſtreben. Ich habe die Akten hier und werde ſie aufhellen.

Der Redner ſucht nun in einer langen Ausführung den Vorwurf zu entkräften, daß Fickler des Landesverraths ſchuldig ſei.

Ficklers Verhaftung gab allerdings den Anſtoß; ſie zeigte, wie man geneigt ſei, die abgedrungenen Verſprechungen zu erfüllen. Geſetzlich hat die Regierung gehandelt, ob aber rechtlich, dagegen hat ſich das Volk aller Orten ausgeſprochen.

Als der Aprilaufſtand zu Stande kam, war das Parlament noch nicht zuſammen. Es war noch nicht klar, ob das Parlament die Einheit und Freiheit dem Volke geben werde. Wenn man Hecker den Vorwurf macht, er habe zu früh losgeſchlagen, ſo hatte er beſſer geſehen, und der Erfolg hat ſeine Vorausſicht gerechtfertigt. Der September-Aufſtand hatte ſchon einen bedeutenderen Halt. Es war bereits klar geworden, daß das Volk wie oft ſchon, betrogen worden, und daß ihm durch ſein Parlament weder die Einheit noch die Freiheit gebracht werde.

Das Unternehmen, in Baden die republikaniſche Staatsform einzuführen und dadurch die Freiheit zu begründen, wird bezeichnet als ein Verrath an der großen deutſchen Sache. Und dieſelben, welche hierin den Vaterlandsverrath erblicken, ſie erkennen es für keinen ſolchen, Deutſchland zu theilen und das Band zu zerreißen, das uns mit unſern Brüdern in Oeſterreich verbindet. Man nennt es keinen Verrath am Vaterlande, ein Kleindeutſchland zu ſchaffen, nur um dadurch den Intereſſen der Machthaber zu huldigen, unbekümmert um die Intereſſen des Volkes. So lange Fürſten ſtreiten, wer über uns herrſchen ſoll, ſo lange die Völker nicht beſtimmen, wie Deutſchland regiert werden ſoll, ſo lange fürſtliche Intereſſen den Volksintereſſen gegenüber ſtehen, ſo lange bleibt die Einheit des Vaterlandes ein bloſer Traum, der nie

Digitized by Google

zur Wirklichkeit reifen wird. Wer ein einiges großes Deutſchland will, muß Republikaner ſein; nur wenn alle Throne entfernt ſind, wenn kein Fürſt mehr ſeiner Herrſchſucht die Ehre der Nation zum Opfer bringen kann, dann iſt es möglich, die Einheit des Vaterlandes zu erringen, dann wird ſie auch errungen werden. Denn wenn auch das Kabinet von Olmütz eiferſüchtig die Beſtrebungen des Kabinets von Berlin beobachtet, die Intereſſen unſerer Brüder im Norden ſind dieſelben wie die unſrigen, ſie ſtreben nach Freiheit, nach Ehre und Größe der Nation wie wir.

Auch die Freiheit iſt nur möglich in der Republik. Sie fragen mich vielleicht, welches ſind denn die geprieſenen Vortheile der Republik, und worin unterſcheidet ſie ſich von der Monarchie? Meine Herren Geſchwornen, Sie alle kennen das Weſen der Republik aus täglicher naher Anſchauung.

Jede Gemeinde iſt eine Art Republik, ſie verwaltet ſich ſelbſt und wählt nach Gefallen und Vertrauen denjenigen als Bürgermeiſter, den ſie für den Tüchtigſten haltet. Wenn er ſtirbt, ſo wählen ſie einen andern, und wenn ſein Sohn verſtändig und tüchtig iſt, ſo nehmen ſie dieſen zum Nachfolger ſeines Vaters. Wenn nun aber der Sohn des Bürgermeiſters käme und ſagte: weil mein Vater Bürgermeiſter war, ſo will auch ich es ſein. Sie werden ſagen: das iſt kein Grund. So iſt es in dem Staat. In der Monarchie würde der Sohn des Bürgermeiſters wieder Bürgermeiſter werden, und möchte er alle ſchlechten Eigenſchaften in ſich vereinigen, würde er auch keinen Funken Verſtand haben, er würde eben doch Bürgermeiſter ſein. Man hat dagegen nichts eingewendet, daß die Republik die beſte Staatsform ſei und es würde kein prinzipieller Widerſpruch irgendwo gegen ſie erhoben. Aber ſagt man, wir haben kein Recht, ſie einzuführen. Warum? Weil der Monarch das Recht in Anſpruch nimmt, zu herrſchen. Aber wer hat denn dem Monarchen das Recht gegeben? Er hat's einmal genommen, er hat's einmal. Im Anfang w ä h l t e man den König (den Kundigſten, Verſtändigſten). Es konnte ſich treffen, daß ſein Sohn wohl auch der Kundigſte war. Aber wenn es ſich traf, ſo folgt daraus nicht, daß es immer ſo ſein mußte. Es gibt jedenfalls ein ſolcher Zufall kein Recht darauf, daß nur immer der Sohn die Stelle ſeines Vaters einnimmt.

Die Gewohnheit, die Theilnahmloſigkeit des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten ließ es geſchehen, daß der Sohn König wurde, weil es ſein Vater war, ſelbſt wenn er deſſen Tugenden nicht beſaß. Daraus folgt aber kein Recht, denn die Hunderttauſende können nicht eines Einzigen wegen da ſein, ſondern höchſtens der Einzige der Andern wegen, und darum iſt der Letztern Recht das geringere und das des Fürſten gegenüber dem des Volkes ohne vernünftige Bedeutung.

Somit kann wohl der Einwand nicht ſtichhaltig ſein, daß wir kein R e c h t haben, uns die Form der Staatsverfaſſung zu beſtimmen, denn wer ein urſprünglich ihm durch die Natur der Sache und nach Vernunftprinzipien zuſtehendes Recht nicht ausübt, hat daſſelbe noch nicht verloren.

Aber ſagt man, die Einführung der Republik führt zu großen Schwierigkeiten, ſie bringt einen Zwiſchenzuſtand von Unordnung und Anarchie. Wenn es etwas Großes gilt, ſo ſollte man doch keine Opfer ſcheuen, und gegenüber der Freiheit iſt jedes Opfer klein. Die Ruſſen haben einmal ihre Hauptſtadt Moskau in Brand geſteckt und ſo bewieſen, daß ihnen kein Opfer zu groß iſt, als es galt ein fremdes Joch abzuſtreifen. Aber die Befürchtungen ſind auch grundlos. In Frankreich hat man in drei Tagen die Republik eingeführt, und dabei iſt faſt nicht e i n e Ungeſetzlichkeit vorgefallen, und der Sinn der Deutſchen für Geſetzlichkeit iſt noch in bedeutend höherem Grade vorhanden als bei den Franzoſen.

Die Staatsanwaltſchaft muß übrigens wohl einſehen, daß ſie auf dieſem Wege, daß ſie mit Beſtreitung unſeres Rechtes, mit der Eröffnung gefährlicher Ausſichten auf Geſetzloſigkeit, Unordnung und Anarchie unſere Sache, die Sache der Freiheit und des Volkes nicht beſiegen kann, ſie ſucht daher darzuthun, daß auch wir die heiligen Grundſätze des Rechts verletzt haben. Sie ſagt deswegen, diejenigen, welche die Freiheit bringen wollen, hätten die Freiheit ſelbſt aufs ärgſte verletzt.

Dieſer Angriff iſt wohl der gefährlichſte. Die Vertheidigung wird daher hauptſächlich damit ſich zu beſchäftigen haben, die Grundloſigkeit dieſes Angriffes nachzuweiſen.

Zuerſt wirft man den Angeklagten vor, daß ſie bei ihrem Unternehmen nach einem Grundſatze gehandelt hätten, den Jene an die Spitze ihres Thuns geſtellt, welche den Namen des Stifters unſerer Religion auf das ſchmählichſte geſchändet haben:

Digitized by Google

„Der Zweck heiligt die Mittel," ein abſcheulicher Satz. Ja, wenn der Zweck ein ſchlechter iſt, ſo iſt jedes Mittel ein ſchlechtes, aber wenn man einen guten Zweck verfolgt, ſo kann es Umſtände geben, in welchem es mit den Mitteln ſein eigenes Bewandniß hat. Wie macht es ein Feldherr beim Angriff eines Dorfes? Er nimmt es, und wenn es die Vertheidigung nothwendig macht, ſo läßt er es zuſammenſchießen. Man muß oft Zwang anwenden, weil der zu erreichende Zweck nicht anders erreicht werden kann. Wenn man Kriege führt, ſo iſt die Gewalt der Nothwendigkeit das höchſte Geſetz.

Ich verweiſe Sie nach Ungarn. Mit welchen Mitteln führen die Kaiſerlichen da den Krieg? Brennen ſie nicht Dörfer ab, zerſtören Städte und üben Schrecken aller Art aus, um ein Heldenvolk zu unterjochen? Doch hoffentlich wird es ihnen nicht gelingen, und das hochherzige Ungarnvolk wird die Freiheit erringen, die auch uns zu gute kommen wird. Nun ſagt man, es wäre Zwang gegen diejenigen ausgeübt worden, die nicht einmal republikaniſch geſinnt ſind. Ein ſonderbarer Vorwurf! Fragt man denn unſere Söhne, wenn ſie konſcribirt werden, was für perſönliche Ueberzeugung ſie haben? Wenn das der Fall wäre, ſo könnten ſie lange aſſentiren und würden keine Truppen erhalten.

Die Staatsanwaltſchaft ſagt ferner: Die Angeklagten hätten ſich zur Förderung ihres Unternehmens der Unwahrheit bedient. Aber ſie iſt den Beweis dafür ſchuldig geblieben, daß ſie die irrigen Nachrichten, deren Verbreitung man ihnen zur Laſt legt, nicht ſelbſt geglaubt hätten. Und hatten ſie nicht Grund ſie zu glauben, da es ja bekannt war, daß es in allen Theilen Deutſchlands damals gährte und an verſchiedenen Orten zu förmlichen Aufſtänden gekommen iſt? Uebrigens ſollte ſich die Staatsanwaltſchaft hüten, darauf beſondern Nachdruck zu legen, denn ſie muß wiſſen, wie man auf der andern Seite mit der Wahrheit umgeht. Ein Zeugniß davon gibt die Karlsruher Zeitung täglich. Ich erinnere Sie weiter an ein Beiſpiel, welches der Miniſterpräſident Bekk einmal gegeben hat, als er in der Kammer ſagte, 5000 Arbeiter ſeien aus Frankreich im Anzuge, und als man ſich näher erkundigte, waren es fünf Handwerksburſche, die damals über den Rhein in Baden eingedrungen ſind. Wenn die offiziellen Kriegsberichte des Fürſten Windiſch-Grätz richtig wären, ſo müßte es längſt keinen einzigen Ungar mehr geben, ſo ſehr hat er darin die Ungarn geſchlagen und vernichtet. Und es ſollte ein Verbrechen ſein, wenn von den Männern des Volks Gerüchte ausgegangen ſind, die unendlich geringfügiger waren und von deren Wahrheit ſie ohnehin ſich überzeugt halten konnten?

Die Staatsanwaltſchaft legt dann auch den Angeklagten zur Laſt, daß ſie öffentliche Kaſſen hinwegnehmen ließen. Meine Herren, es war Krieg. Zum Krieg aber braucht man Geld, und wem gehörte das Geld, das damals weggenommen wurde? Es gehörte der Monarchie, dem Gegner, mit dem man Krieg führte. Man wird doch begreiflich finden, daß die Republikaner in dem Gebiet, welches ſie innehatten, die Kaſſen des Gegners mit Beſchlag belegen konnten, und wird G. Struve nicht zumuthen, daß er ſagte: Ihr großherzoglichen Beamten, da habt ihr das Geld auf den Buckel, ſeid doch ſo gut und bringts der Regierung nach Karlsruhe. Man müßte ihm allen Verſtand abſprechen, wenn er nicht daran gedacht hätte, ſeinen Gegnern, ſo weit er konnte, ihre Mittel zu entziehen und unwirkſam zu machen.

So verhält es ſich mit den Anklagen der Staatsanwaltſchaft, ſie hat ſich blos auf Dinge geworfen, die nicht haltbar ſind, und die Hauptſache am Ende ſogar ſelbſt zugegeben oder nicht widerlegt: nämlich das Recht der Revolution. Nun ſagt ſie aber, wenn es auch ein Recht der Revolution gibt, ſo konnte Struve doch daſſelbe nicht für ſich in Anſpruch nehmen, denn es hat ſich gezeigt, daß das Volk die Revolution gar nicht wollte. Es iſt das ein falſcher Standpunkt; ſo angeſehen würde man die Sache nach dem Erfolg berechnen, man würde darnach urtheilen, was ſie für ein Ende genommen hat und würde den beſtrafen, welcher beſiegt iſt, weil er beſiegt iſt. Aber darauf kommt es nicht an, ob Struve beſiegt iſt, ſondern ob er Grund hatte anzunehmen, er habe recht, er ſtehe auf dem Volkswillen; es kommt auf den guten ehrlichen Glauben an, ſein Unternehmen habe die Mehrheit des Volkswillens für ſich. Doch auch angenommen, es ſei mehr als der gute Glaube erforderlich, ſo war in der That auch der Volkswille auf ſeiner Seite. Die badiſche Regierung hat recht wohl gewußt, warum ſie auf den Vorſchlag Ficklers nicht einging, als

Digitized by Google

dieſer wünſchte, man ſolle das badiſche Volk abſtimmen laſſen, ob weiter die Monarchie oder die Republik in Baden gelten ſolle; und wenn nicht alle republikaniſch Geſinnte mit Struve gezogen ſind, ſo geht daraus doch nur hervor, daß die Wenigſten den Muth haben, Gut und Blut für die Sache einzuſetzen, die ſie für die rechte halten, nicht aber, daß ſie der Republik entgegen ſind. Unter andern Umſtänden freilich hätten die Anklagen der Staatsanwaltſchaft ein ganz anderes Gewicht; ſäßen *Sie* nicht da, meine Herren Geſchwornen! würde die Sache von rechtsgelehrten Richtern beurtheilt, ſo würden dieſe nur nach dem Geſetz fragen, wenn es auch noch ſo ſehr mit dem Recht im Widerſpruch wäre. Finden Sie aber, daß G. Struve die Grundſätze des Rechts nicht verletzt hat, müſſen Sie ſich ſagen, daß Sie in der Lage, in welcher Struve war, ebenſo gehandelt hätten, ſo müſſen Sie ihn freiſprechen. Dann aber werden Sie ſich auch fragen müſſen, was das Volk zu Ihrem Urtheil ſagt. Wie aber das Volk denkt, kann nicht im Zweifel ſein. Trotz aller Bajonette ſind 16 republikaniſche Parlamentswahlen zu Stande gekommen, und in dem Wahlbezirk Thiengen haben die Wahlmänner den des Hochverraths ebenfalls angeklagten Hecker nicht blos für ſchuldfrei erklärt, ſondern ſogar zu ihrem Vertreter im Parlamente gewählt. Wenn Sie nun das Schuldig ausſprechen, ſo erwartet Struve und Blind lebenslängliches Zuchthaus. Wie würde ſich ein ſolches verurtheilendes Erkenntniß von Ihnen gegenüber dem Ausſpruch der Wahlmänner in Thiengen ausnehmen? Man würde ſagen: die Geſchwornen haben ihren Standpunkt nicht richtig aufgefaßt, ſie ſind Männer des Volkes und liefern ihre Freunde der Gewalt aus. Wären die Angeklagten gemeine Verbrecher und ſie würden von Ihnen verurtheilt, ſo würde das Volk ſagen: es iſt zwar zu bedauern, aber es iſt ihnen recht geſchehen. Anders aber iſt es bei ſ. g. politiſchen Verbrechern, das Volk ſieht in ihnen ſeine Helden, preiſt ihre Namen, hängt ihr Bild auf und windet ihnen Kränze. Betrachten ſie alle politiſchen Prozeſſe von Anfang bis zu Ende und Sie werden das überall ſo finden. Ich erinnere Sie nur an ein Beiſpiel, was Sie mit eigenen Augen geſehen haben, nämlich an die Polen. Mit welchem Jubel hat man hier diejenigen aufgenommen, welche nach dem Siege der Ruſſen über das unglückliche Polenvolk, dem Czaaren entgangen ſind, der ſie nach Sibirien und in die Bergwerke des Ural ſenden wollte!

Wo ſich Gewalt und Recht entgegenſtehen, da kann das Urtheil des Volks nicht zweifelhaft ſein. Hier könnte ein verdammendes Urtheil nur ausgehen von rechtsgelehrten Richtern, nicht von Männern des Volks. Sprechen Sie es aus, daß Ihnen die Freiheit höher ſteht, als das Geſetz eines römiſchen Kaiſers, daß diejenigen, welche für das Volk geſtritten haben, zum Lohn dafür vom Volk nicht auf ewig ins Zuchthaus geworfen werden ſollen. Aber wir wollen kein Urtheil, das nur fünf geſprochen haben, ſondern wenn Sie die Stimme des Volkes verſtehen, ſo müſſen Sie die Angeklagten *einſtimmig* freiſprechen. —

Nachdem Brentano geendet hatte, erhob ſich der Staatsanwalt v. *Wänker* und hielt folgende Rede:

Meine Herren Geſchwornen! Die Sache, deren Verhandlung Sie ſeit einer Reihe von Tagen mit geſpannter Aufmerkſamkeit gefolgt ſind, iſt wohl von der größten Wichtigkeit, die wichtigſte, die je vor den Gerichten des Landes zur Entſcheidung gekommen; ſie iſt auch unendlich reich an Material; aber dennoch die *einfachſte klarſte* Sache, die kein Zweifeln, kein Deuteln, kein Schwanken zuläßt.

Der Angeklagte G. *Struve* hat im *April* v. J. im ganzen Seekreis wie im Oberrheinkreis, in Städten und Dörfern zur Empörung aufgefordert, er hat die öffentlichen Kaſſen weggenommen, er hat die Republik proklamirt und eine öffentliche Gewalt uſurpirt; er hat an der Spitze einer bewaffneten Schaar das obere Rheinthal in hochverrätheriſcher Abſicht durchzogen, er hat an dem Gefechte bei Steinen und bei Güntersthal Theil genommen; bei Güntersthal iſt Blut gefloſſen; arme Soldaten, *auch* Söhne des Volkes ſind gefallen, gefallen für das Vaterland, für *Recht*, *Ehre*, *Freiheit* und Geſittung. — Der Angeklagte flüchtete ſich; von der Schweiz aus ſchürte er die revolutionäre Bewegung bei Gleichgeſinnten aufs neue, warf er aufrühreriſche Flugblätter in das Land, die an Verwerflichkeit Alles übertreffen was je in der Art geſchrieben wurde.

Im *September* v. J. fielen die beiden Angeklagten, G. *Struve* und K. *Blind*, mit Anderen in das Land ein, in der Abſicht, die Verfaſſung des Landes umzuſtürzen und die Republik, die *ſociale Republik*, gewaltſam einzuführen. Sie

Digitized by Google

haben ſich nicht nur die Regierung über Baden, ſondern auch über ganz Deutſchland angemaßt und ſie haben während ihrer kurzen Herrſchaft alle die Miſſethaten begangen oder veranlaßt, welche der Angeklagte aufführt und die uns die Verhandlungen mit der ganzen Wucht der Wahrheit dargeſtellt haben.

Ueber Thatſachen allein haben aber die Geſchwornen zu entſcheiden und ſie können daher nur ſagen, entweder: was die 100 Zeugen beſtätigt, was die anerkannten Urkunden bewieſen, was die Angeklagten ſelbſt zugeſtanden haben, iſt wahr — oder aber: Alles was wir ſelbſt wiſſen, was uns 100 Zeugen beſtätigten, was die Urkunden darlegten was die Angeklagten zugeſtanden, iſt nicht wahr; das können ſie auch, wenn ſie es verantworten können und wollen!

Zu dieſen Handlungen gibt es aber keine Berechtigung, für ſie keine Entſchuldigung, das iſt nicht etwa blos das Geſetz eines alten römiſchen Kaiſers wie der Hr. Vertheidiger vorgibt, das iſt vielmehr das allgemeine Geſetz, welches in der Monarchie wie in der Republik gilt und zu allen Zeiten und in allen Ländern gegolten hat. Ohne dieſen Grundſatz iſt eine Staatsordnung wie ſie ſonſt immer beſchaffen ſei, geradezu unmöglich, ohne ihn kann kein Staat exiſtiren, kein Staat ſeine Beſtimmung und ſeine Pflicht erfüllen. Denn in der That, wohin ſollte es führen, wenn es einem Jeden der einen Haufen Bewaffneter zuſammenbringt, einem Jeden, den der Fanatismus, der Ehrgeiz oder der Eigennutz treibt, einem Jeden, der die Luſt und die Kraft dazu in ſich fühlt, frei ſtünde, einen Aufruhr zu erregen, mit bewaffneten Banden das Land zu durchziehen und unter dem Deckmantel eines politiſchen Beweggrundes alle andern Verbrechen zu begehen oder begehen zu laſſen. In jedem Frühling, meine Herren Geſchwornen, könnten ſie dann „eine Oſterzeit", in jedem Herbſte „einen 24. September" erleben, wie im Jahr 1848. Ja noch mehr, wen es gelüſtete ein Haus zu plündern, eine Kaſſe wegzunehmen, braucht dabei nur die Republik zu proklamiren und ſeine That als eine politiſche Maßregel oder als eine Regierungshandlung zu erklären und Sie hätten ihm dann, ſolle er nicht ſtraflos bleiben, zu beweiſen, daß es ihm nicht um die Republik, ſondern um das Geld zu thun war.

Ich gehe aber in meinen Folgerungen noch weiter und ſage: genügt es, um ſtraflos einen Hochverrath zu begehen, einen Aufruhr zu erregen, an der Erklärung, „ich anerkenne Euere Staats-Ordnung nicht, ich bin Republikaner" — ſo kann der gemeine Dieb und Räuber mit eben dem Rechte und mit demſelben Erfolge erklären: „ich anerkenne Euere ſociale Ordnung nicht, ich habe den Grundſatz: „das Eigenthum iſt ein Diebſtahl!"

Es kommt daher gar nicht darauf an, ob die Angeklagten den badiſchen Staat, deſſen Angeklagte ſie ſind, anerkennen und ob deſſen Verfaſſung ihre Billigung hat. Dieſer Staat exiſtirt nichts deſtoweniger, er hat die Angeklagten zur Verantwortung gezogen und Sie meine Herren berufen zu entſcheiden, ob die in der Anklageakte aufgeführten Thatſachen der Wahrheit gemäß ſind.

Die Theorien und Anſichten der Angeklagten können daher nie und nimmermehr maßgebend ſein und Alles was ſie zu ihrer Vertheidigung vorgebracht haben, iſt ganz und gar gleichgültig, mögen ſie ſich als Vollſtrecker des Volkswillens ausgeben, mögen ſie behaupten, die Regierung habe durch ihre Tyrannei den Aufſtand nöthig gemacht, behaupten, nur in ihrer, der ſocialen Republik, könne das Volk glücklich werden und ein Jeder zur „Freiheit, Bildung und Wohlſtand" gelangen, behaupten, ihre Abſicht ſei eben ſo rein und makellos als die Ausführung geweſen! Alles dies berechtigte ſie nicht, mit bewaffneter Hand in das Land einzufallen, die Regierungsgewalt zu uſurpiren und die Verfaſſung des Landes umzuſtürzen. Noch viel weniger endlich können ſich die Angeklagten auf das berufen, was während des Vollzugs oder gar, was nach dem Vollzug des Verbrechens geſchehen iſt.

Wir haben nur eine Grundlage, die einzig denkbare und mögliche: das Geſetz, welches hier auch das Recht, das natürliche, vernünftige und ſittliche Recht iſt. Verlaſſen wir dieſe Grundlage, ſo haben wir nur bodenloſe Willkür, Leidenſchaft und Parteilichkeit. Ja Parteilichkeit iſt die richtige Bezeichnung, denn Jeder würde dann als recht erklären, was ihm von ſeinem Standpunkt löblich und förderlich erſcheint, für unrecht, was ihm nicht gefällt und hinderlich iſt.

Ich ſcheue mich übrigens keineswegs, auch auf dieſe angeblichen Vertheidigungsgründe näher einzugehen.

Digitized by Google

Was erſtens den Volkswillen anbelangt, ſo dürften doch jetzt wenigſtens — wenn es nicht ſchon früher der Fall war — die Angeklagten die vollſtändige Ueberzeugung erlangt haben, daß ihr Vorhaben eitel iſt. Sie haben nicht den Willen des Volkes vollſtreckt, ſondern vielmehr das Volk gleich einer Sklavenheerde behandelt, ſie haben mit ihren Helfershelfern Treibjagden auf daſſelbe angeſtellt.

Welcher Volkswille iſt aber gemeint? Der der geſammten deutſchen Nation? Sie hat durch ihre geſetzlichen Vertreter, die Reichsverſammlung, das Unternehmen verdammt; der des badiſchen Volkes? Es hat ſich durch ſeine geſetzlichen Vertreter, den Landtag, einſtimmig dagegen erklärt, und ſelbſt zur Verhaftung der Mitſchuldigen, welche Abgeordnete waren, die Zuſtimmung ertheilt; der des badiſchen Oberlandes? Meine Herren! wir haben Leute aller Klaſſen gehört und es iſt conſtatirt, daß nicht eine einzige Gemeinde ſich dafür ausgeſprochen hat, daß die ganze Bevölkerung von Angſt und Schrecken beſeelt war und den Tag von Staufen als den der Befreiung mit Jubel begrüßte.

Mag man über den Werth dieſes Entſchuldigungsgrundes denken wie immer, ſo viel iſt gewiß, daß die Angeklagten dem Willen des Volkes ſich nicht gebeugt, ſondern ihm Hohn geſprochen haben.

Iſt dieſes richtig, ſo kann es auf alles andere noch um ſo weniger ankommen.

Es iſt übrigens eine Behauptung, die jedes Rechts- und Billigkeits-Gefühl aufs höchſte empören muß, daß die Tyrannei der badiſchen Regierung den Aufſtand veranlaßt und gerechtfertigt habe, — „die Tyrannei der badiſchen Regierung!"

Die badiſche Regierung hat ſich, mehr als jede andere, redlich bemüht, eine volksthümliche zu ſein, und ſo viel an ihr lag, Schritt für Schritt allen Anforderungen der Zeit zu entſprechen; und was gar den Fürſten ſelbſt betrifft, ſo hat es ſelbſt der erbittertſte Feind der Regierung niemals gewagt, ihn zu verdächtigen. Darüber war nur eine Stimme, daß ſein aufrichtiges Streben das Glück des Volkes ſei. Er war der ächte Volksfreund nicht nur in Wort, ſondern auch in That. Es war auch das badiſche Volk beneidet von allen deutſchen Stämmen und ein Jeder nannte ſich mit Stolz einen Angehörigen dieſes Landes. Wünſche waren allerdings noch zu befriedigen — aber ſie wurden auch erfüllt und es bedurfte hiezu des bewaffneten Aufſtandes nicht, der nur Jammer und Elend über das Land gebracht hat.

Meine Herren! die Grundrechte des deutſchen Volkes enthalten alle Grundbedingungen der Freiheit wie ſie die freiſten Völker der Welt jemals gefordert haben, und um die badiſchen Zuſtände ihnen anzupaſſen, bedurfte es nur weniger Aenderungen. Darin liegt der unumſtößliche Beweis, daß die badiſche Regierung keine freiheitsfeindliche iſt, daß ſie die Vorwürfe nicht verdient, die man gegen ſie geſchleudert.

Sie erinnern ſich, mit welchem Jubel der 25jährige Beſtand unſerer Verfaſſung gefeiert wurde. Dieſelben Männer, welche ſtets nur vorgaben, für die Verfaſſung zu kämpfen, erklären ſie nun für ungültig; was früher ein Freiheitsbrief war, iſt jetzt nur ein Fetzen Papier ohne Bedeutung.

Sie erinnern ſich, mit welcher Begeiſterung noch im Sommer 1847 der Großherzog in dieſer Stadt und in dem ganzen Oberlande begrüßt wurde. War dies nicht auch des Volkes Stimme? Und wenn nicht, wo iſt der Beweis, daß es diejenige war, welche der Angeklagte Struve vernommen haben will?

Wenn aber auch, wie man ſagt, die Bundes-Akte und die Verfaſſung vielfach verletzt wurden, ſo iſt doch wahrlich nicht die Vergangenheit, ſondern der Stand der Sache maßgebend, zur Zeit als das Verbrechen begangen wurde. Und wenn, wie die Vertheidigung ſelbſt hervorhebt, durch die „Märzrevolution" Alles was man früher anſtrebte, errungen wurde, ſo ſpricht dies gerade gegen die Angeklagten, welche demnach gar keine Veranlaſſung mehr hatten, einen Aufruhr anzuſtiften und zum Vollzug zu bringen.

Aber freilich, die Vorwürfe ſind gegen die Monarchie überhaupt gerichtet. Hier iſt zu unterſcheiden zwiſchen den Sünden, welche Monarchen oder Fürſten begangen haben und zwiſchen den Uebeln, welche nothwendig mit der Monarchie ſelbſt verbunden ſind oder vielmehr ſein ſollen.

Es iſt gewiß, um den mildeſten Ausdruck zu wählen, thöricht und unredlich zu ſagen, weil es ſchlechte Monarchen gegeben, ſo muß die Monarchie ſelbſt umgeſtoßen werden, oder gar, weil andere Fürſten Vieles verſchuldet und den ge-

Digitized by Google

rechten Zorn ihres Volkes erregt haben, ſo muß die Regierung des Großherzogs, der makellos daſteht, geſtürzt werden.

Die konſtitutionelle Monarchie ſelbſt hindert aber nichts an der geiſtigen und leiblichen Entwickelung eines Volkes. „Freiheit, Bildung und Wohlſtand für Alle" können in der konſtitutionellen Monarchie gerade ſo gut verwirklicht werden, als dieß überhaupt im Reiche der Möglichkeit liegt. Ich kann mich hier auf das Beiſpiel von Belgien berufen, an welchem die Bewegung der Zeit faſt ſpurlos vorübergegangen iſt, obgleich es in nächſter Berührung mit Frankreich ſteht und von dort aus bearbeitet wurde. Aber das belgiſche Volk hat die Republik verſchmäht, weil es wohl weiß alle Güter zu beſitzen, die nach der Unvollkommenheit aller menſchlichen Dinge möglich ſind, und daß gerade die konſtitutionelle Monarchie am beſten geeignet iſt, dieſe Güter zu ſchützen; denn wenn auch in den freieſten Staaten und bei der beſten Regierung Viele in drückender Lage ſich befinden und ſelbſt die Mehrzahl eine Verbeſſerung ihrer Lage wünſchen kann, ſo iſt dieß die Schuld der Verhältniſſe, welche keine Weisheit, keine Staatsform, keine noch ſo tief greifende Umwälzung ändern kann. So war es von jeher, ſo wird es bleiben, ſo lange die menſchliche Geſellſchaft exiſtirt.

Man ſehe andererſeits Frankreich, welches vor Jahr und Tag durch eine Ueberrumpelung eine Republik geworden, und ſich abmüht wieder eine Monarchie zu werden. Iſt da mehr Freiheit, mehr Glück, mehr Wohlſtand, mehr Bildung? Sind da die Laſten geringer, gibt es dort kein ſtehendes Heer, findet man dort nicht alle Uebel, welche der Angeklagte Struve mit einem Univerſalmittel kuriren möchte? Alle Gebrechen, alle Uebelſtände finden ſich dort in weit höherem Maße als in dem „geknechteten" Deutſchland und die Republik hatte nur vermehrte Belaſtung zur Folge. Man hat ſich auch nicht veranlaßt gefunden uns das Beiſpiel von Frankreich vorzuführen, und doch wäre es ſo nahe gelegen, man hätte nur über den Rhein zeigen dürfen, um den Beweis zu führen, daß „Freiheit, Wohlſtand und Bildung für Alle" in der Republik und nur in dieſer zu finden ſind.

Aber freilich auch dieſe Republik wollen die Angeklagten nicht, ſie wollen die ſ. g. ſociale Republik, d. h. eine Revolution des ganzen geſellſchaftlichen Zuſtandes, ſie wollen ein Problem löſen, das noch Niemand auch nur im entfernteſten als ausführbar gezeigt hat und deſſen Ausführung, wo ſie verſucht wurde, zu Schanden geworden iſt.

Man hat es in Frankreich verſucht; die Anhänger dieſer Republik ſind gegen die jetzige Republik gewaltſam aufgeſtanden und die Republik Frankreich hat jene als Hochverräther vor das Gericht geſtellt.

Ich glaube hierdurch von den fünf Cardinalpunkten der Angeklagten widerlegt zu haben: den erſten und zweiten, wonach der Despotismus der Regierung und der unerträgliche Druck des Volkes den Aufruhr rechtfertigte, den dritten wonach der Geſammtwille dazu autoriſirte, den fünften endlich wonach nur durch die Republik, welche den Angeklagten vorſchwebt, die allgemeine Wohlfahrt zu begründen iſt.

Es erübrigt nur über den vierten Punkt noch Einiges zu ſagen: Der Aufruhr ſei Nothwehr geweſen, da die Republikaner nach Ficklers Verhaftung ein gleiches Loos zu befürchten hatten! Iſt dieſes auch wirklich der Fall, ſo hätte ſich der Angeklagte durch die Flucht retten können und war keinesfalls berechtigt, zu ſeiner Rettung über das ganze Land unſägliches Unglück zu bringen. Noch viel weniger aber gilt der Satz, der auch aufgeſtellt wurde, daß, weil das Verbrechen einmal beabſichtigt und begonnen war, es auch ausgeführt ſein mußte, oder, wie ſich ein Vertheidiger ausdrückte, daß, wer A ſagt auch B ſagen muß.

Sie können hiernach ſelbſt ermeſſen, meine Herren Geſchwornen, wie hinfällig Alles iſt, womit man die erwieſenen und zugeſtandenen Thatſachen zu entſchuldigen ſucht. Allein, ich wiederhole es, Sie haben über keine politiſche Meinung oder Anſicht zu urtheilen, Sie haben nur der Wahrheit das Zeugniß zu geben und dies, meine Herren Geſchwornen, haben Sie geſchworen: So wahr ihnen Gott helfe!

Struve: Meine Herren Geſchwornen! Der Hr. Staatsanwalt v. Wänker hat, wie man es von Staatsanwälten nicht erwarten ſollte, eine ganz irrige Thatſache mitgetheilt, nämlich Nothwehr hätte mich zur Schilderhebung veranlaßt. Ich habe früher nicht von meiner Nothwehr geſprochen, ſondern von der Nothwehr der republikaniſchen Partei, des badiſchen Volkes. Ich perſönlich konnte mich flüchten, aber es wäre unverantwortlich geweſen, wenn ich und andere Führer das Volk verlaſſen hätten. Man hat mich des

Digitized by Google

Hochverraths angeklagt, aber ich habe Niemand verrathen, weder Hohe noch Niedere. Ich bin mir gleich geblieben. Vergleichen Sie mein Thun mit dem Thun anderer Männer, mit dem eines Metternich, Blittersdorf, Schaaff, und Sie werden ſehen, wo die Konſequenz zu finden iſt. Finden Sie mich aber conſequent auf meiner Bahn, conſequent in der Vertheidigung der Volksrechte, dann können Sie mich nicht verurtheilen.

Brentano: Wenn ich das Benehmen eines Staatsanwalts der geſtern aufgetreten iſt, ein ſolches nennen muß, wie es einem würdigen Gegner ziemt, ſo kann ich jedoch daſſelbe nicht von dem des Hrn. v. Wänker ſagen.

Präſident: Bitte, keine Perſönlichkeiten, die gehören nicht hierher!

Brentano: Es ſind keine Perſönlichkeiten, ich muß aber auf das eingehen, was Hr. v. Wänker geſagt hat. Er hat die Angeklagten mit Dieben verglichen.

Wänker (dazwiſchenrufend): Das iſt nicht wahr! —

Brentano: Ich habe es aufgeſchrieben. Er hat geſagt, wer eine Kaſſe plündern wollte, der dürfte nur ſagen: ich erkenne Eure Staatsordnung nicht an. Hier iſt der Fall ein ganz anderer. Es handelt ſich um die Republik, d. h. um diejenige Staatsform, welche dem Volkswillen entſpricht, und wenn man die ſociale Republik als etwas gar Schlimmes, als eine Staatsordnung anſieht, in welcher das Eigenthum aufgehoben wird, ſo kennt man eben die ſociale Republik nicht. Der Staatsanwalt v. Wänker hat ſich auf die Organe des Volkswillens berufen. Die Nationalverſammlung erweckte allerdings bei dem Volke anfänglich große Hoffnungen, aber der Erfolg hat gezeigt, daß ſie nicht im Stande war, die erſehnte Einheit und Freiheit zu bringen. Das Volk will nicht die Zerriſſenheit in 38 Fetzen deutſcher Erde, es will keine Bevormundung durch 34 Herren, es will auch nicht die Spaltung in zwei Theile, kein Kleindeutſchland, ſondern ein einiges freies Vaterland, ſo weit die deutſche Zunge klingt, und das alles hat die Nationalverſammlung nicht zu Stande gebracht.

Der Hr. Staatsanwalt v. Wänker verweiſt auf die zweite Kammer. Aber er überſieht die Stöße von Petitionen, die für die Auflöſung derſelben nach Karlsruhe gebracht worden ſind, weil dieſe Kammer das Vertrauen des Volkes nicht beſitzt, weil ſie nicht der Ausdruck des Volkswillens iſt, und dennoch weicht ſie nicht von ihrer Stelle.

Der Hr. Staatsanwalt v. Wänker ſprach auch vom Wiegenfeſte der badiſchen Verfaſſung. Ich habe mich erkundigt und erfahren, daß der Hr. Staatsanwalt damals gar nicht dabei war. Das Volk hat es vielmehr gefeiert, und diejenigen, die damals die ärgſten Gegner derſelben waren, berufen ſich jetzt auf die Verfaſſung! Man hat lange vergebens um die Volksrechte gebettelt. Erſt als man den Regierungen die Piſtole auf die Bruſt ſetzte, haben wir erhalten was wir haben. — Die Revolution hat alles gebracht, nicht der Wille der Fürſten und der Regierungen.

Der Hr. Staatsanwalt hat die franzöſiſche Republik als Beiſpiel aufgeführt und gefragt, warum wir uns nicht darauf geſtützt hätten. Ja, die ſchlechten Republiken haben wir nicht citirt, wir wußten, daß unſere Gegner nicht unterlaſſen würden, daran zu erinnern. In Frankreich ſteht ein Ehrgeiziger an der Spitze, der ſchon zweimal vorher, zu Straßburg und Boulogne, Aufſtände verſucht hat, um zur Herrſchaft zu gelangen. Und ſo volksfeindlich ſeine Abſichten waren, ſo haben doch die Geſchwornen Großmuth geübt und ſeine Genoſſen freigeſprochen. Die franzöſiſche Republik iſt eben eine Republik, wie wir ſie nicht wollen.

Der Staatsanwalt hat Sie wiederholt an Ihren Eid erinnert; es iſt kein gutes Zeichen, daß er das ſo oft für nöthig gefunden hat. Wir haben es nicht gethan, wir haben keine Zweifel in Ihre Gewiſſenhaftigkeit geſetzt. Sprechen Sie das Schuldig aus oder nicht, ich werde nicht ſagen, daß Sie gegen Ihren Eid gehandelt hätten, ich überlaſſe das Ihrem Gewiſſen.

Wenn die Staatsanwälte Sie auf eine Menge von Thatſachen verweiſen und daraus die Schuld der Angeklagten beweiſen wollen, ſo verweiſe ich Sie auf die Anſicht eines niederrheiniſchen Juriſten, der das Geſchwornengericht aus langer Erfahrung kennt. Er ſpricht in einem Aufſatze (der Redner verlieſt die betreffende Stelle) aus: das Schuldig ſchließt das Ueberweiſen ein, nicht aber umgekehrt; es kann Jemand eines Vergehens überwieſen und doch nicht ſchuldig ſein. Die Geſchwornen beurtheilen die Sachen nicht nach dem Buchſtaben, ſie ſind vielmehr eine Art Sittengericht, nehmen die Dinge menſchlich, wie ſie ſind,

Digitized by Google

berückſichtigen die Umſtände. Sie fragen ſich: hat der Angeklagte das was er gethan, mit böſem Herzen, in ſchlimmer Abſicht gethan, hat er das Rechtsgefühl des Volkes verletzt oder nicht, und wie ſie ſich auf dieſe Fragen antworten müſſen, ſo urtheilen ſie.

Wie aber auch Ihr Urtheil ausfallen wird, ſo bedenken Sie: es gibt ein höheres Gericht, das Gericht der öffentlichen Meinung, die Stimme des Volks, welches auch über ſie urtheilen wird. Welches aber die Grundſätze ſind, nach denen das Volk ſolche Prozeſſe bemißt, dafür führe ich Ihnen die Worte eines Volksmannes an, dem das Volk aus eigenen Mitteln ein Denkmal in der hieſigen Stadt, für die Verdienſte errichtet, die er ſich für daſſelbe erworben hat. Wenn Karl v. Rotteck in dieſem Saale wäre, ſo würde er ſich gewiß in einem Sinne äußern, daß ſie darauf hin ein freiſprechendes Urtheil fällen würden. Er ſagt in ſeinem Staatslexicon: „In dem *normalen* Zuſtande der Geſellſchaft iſt allerdings jede Auflehnung gegen den Inhaber der Gewalt zugleich Auflehnung gegen die Geſammtheit ſelbſt, welche nämlich jene nach dem Titel ſeiner Herrſchaft und nach der Art ihrer Ausübung in Wahrheit und vollſtändig repräſentirt, und deren Perſönlichkeit ſonach mit der ſeinigen in der That zuſammenfällt. Es gibt aber Zeiten und Lagen, worin ſolche Identität mehr oder minder erkennbar *nicht* ſtattfindet oder wo ſie wenigſtens zweifelhaft iſt, entweder in Bezug auf das Beſitzrecht oder auf die rechtlichen Grenzen, oder auf den Gebrauch der Gewalt. Es kann hier natürlich die Rede nicht ſein von wahren oder angeblichen Anſichten oder Zweifeln Einzelner, ſondern blos von ſo weit verbreiteten, daß dadurch die Geſammtheit in mehrere Theile oder ſtreitende Parteien zerfällt, eine wahre Geſammtheit alſo entweder gar nicht mehr vorhanden oder, welche Partei ſolche anſprechen könne, wenigſtens zweifelhaft iſt. In ſolchen unglückvollen Lagen eines Gemeinweſens erſcheint die Anwendung der gemeinen Strafgeſetze gegen den Hochverrath in eben dem Maße bedenklich oder verwerflich, als die Spaltung erkennbar vorliegt und weitreichend iſt.“ (Dieſe Grundſätze werden ſodann durch Beiſpiele aus der Zeit der Kämpfe der weißen und rothen Roſe und der gegenſeitigen Verfolgungen der Monarchiſten und Republikaner in der franzöſiſchen Revolution weiter klar gemacht.)

Meine Herren Geſchwornen! Das ſind die Anſichten eines Volksmannes. Er hat Ihnen gezeigt, welche blutige Verfolgungen ſich die Parteien in England und Frankreich mit geſetzlicher Hilfe bereitet haben, wie die Sieger mit dem Geſetzbuche in der Hand gegen die Beſiegten gewüthet haben. Sie werden nach einem beſſern Maßſtab meſſen, Sie werden es nicht auf Ihr Gewiſſen nehmen, daß, wenn die Republik ſiegt, dann auch die Monarchiſten mit Hochverrathsprozeſſen geſetzlich verfolgt werden. Das unverkünſtelte Rechtsgefühl des Volkes trifft immer das Richtigſte. Auch in Wien haben die Kriegsgerichte nach dem Geſetze gerichtet. Haben Sie aber auch gehört was das Volk dazu geſagt hat? Auch Robert Blum war nach dem ſtarren Buchſtaben des Geſetzes ein Hochverräther, aber haben Sie auch den Schrei des empörten Rechtsgefühls vernommen, den das geſammte deutſche Volk von der Oſtſee bis Konſtanz über die Frevelthat ausgeſtoßen hat?

Sie kennen Ihren Eid. Aber davon ſteht nichts in dieſem Eid, daß Sie blos über Thatſachen urtheilen ſollen; Sie ſollen vielmehr die Anſchuldigungs- und Entſchuldigungsgründe prüfen und dann nach Ihrer Ueberzeugung urtheilen. Ja, Meine Herren Geſchwornen! Kümmern Sie ſich um das Geſetz gar nichts und urtheilen Sie nach Ihrer Ueberzeugung. Wir ſind des Spruchs gewärtig.

Da nach der Replik Brentanos Niemand mehr auf der Bank der Staatsanwälte und der Angeklagten und Vertheidiger das Wort verlangte, ſo zog ſich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurück, um zu berathen, ob ſofort zur Frageſtellung zu ſchreiten ſei oder nicht. Sein Urtheil geht dahin, daß die Sitzung zu ſchließen ſei und die Frageſtellung erſt in der morgigen Sitzung zu erfolgen habe.

Brentano proteſtirt gegen dieſen Ausſpruch, weil dadurch der Eindruck geſchwächt werden könnte, den die Vertheidigung auf die Geſchwornen gemacht habe. Auch widerſtreite dieſer Aufſchub ſowohl dem Geiſte des Geſetzes, welches um den Eindruck der Vertheidigung nicht zu ſchwächen dem Präſidenten das Reſumé nicht geſtatte, wie dem Brauch in Frankreich und England, wo die Sitzung, einmal bis zur Frageſtellung gelangt, nicht mehr unterbrochen werden dürfe, und wenn die Geſchwornen bis tief in die Nacht beiſammen bleiben müßten.

Digitized by Google

Er ſtellt ſchließlich den förmlichen Antrag auf ſofortige Fortſetzung und Beendigung der Sache.

Struve ſchließt ſich dieſer Proteſtation und beziehungsweiſe dem Antrag an.

Staatsanwalt Eimer ſpricht ſich im Namen der Staatsanwaltſchaft ebenfalls dafür aus, daß die Frageſtellung ſofort vorgenommen werden ſolle.

Der Gerichtshof beräth nunmehr nochmal die Vertagungsfrage und gelangt zur Entſchließung, daß der Antrag Brentanos verworfen wurde, und daß es ſomit bei dem erſten Beſchluß ſein Bewenden habe.

(Ende der Sitzung nach 12 Uhr)

Zehnte und Schlußſitzung,

Freitag den 30. März.

Die Sitzung beginnt erſt um halb zwölf Uhr.

Der Präſident lieſt die ſechs und zwanzig Fragen vor, welche der Gerichtshof an die Geſchwornen ſtellt. Wir theilen ſie unten zugleich mit den darauf ertheilten Antworten derſelben mit. Nachdem die Fragen verleſen ſind, bemerkt der Präſident, es ſtehe nunmehr den Geſchwornen, der Staatsanwaltſchaft und den Angeklagten und Vertheidigern zu, an die verleſenen Fragen ihre Bemerkungen zu knüpfen.

Brentano erhebt gegen die Frageſtellung Einſprache, da er dieſelbe weder durch das Geſetz noch durch die Vernunft gerechtfertigt findet. Die Fragen ſind nur thatſächlicher Art, aber es liegt in dem Sinn des Geſchwornengeſetzes wie in der Natur der Sache, daß die Geſchwornen nach der Schuld an einem Verbrechen gefragt werden, welches der Angeklagte unter dieſen und jenen Umſtänden begangen habe. Die Anklage lautet: G. Struve hat einen Hochverrath begangen; ob er einen ſolchen begangen, muß auch gefragt werden. Das Geſetz vom 17. Mai 1848 kennt nur ein Verbrechen: Hochverrath. Die Motive der Regierung ſagen, daß das Geſetz über die zu ſtellenden Fragen nur wenig allgemeine Vorſchriften geben kann, da es für die einzelnen Fälle zu viele Möglichkeiten gibt. Das Geſetz ſchließe ſich im Allgemeinen an a 337—340 des cod. d'instruct. crim. an. Der §. 337 aber lautet:

„Die aus dem Anklageakte hervorgehende Frage wird mit folgenden Worten geſtellt: — „Iſt der Angeklagte ſchuldig, dieſen oder jenen Mord, dieſen oder jenen Diebſtahl, dieſes oder jenes andere Verbrechen mit allen Umſtänden begangen zu haben, welche in den die Sache kurz zuſammenfaſſenden Schlußworten des Anklageaktes enthalten ſind?"

So verlangt denn das Geſetz deutlich, daß nicht gefragt werde, wie gefragt worden iſt, nach der Bejahung oder Verneinung von einer Menge thatſächlicher Fragen, ſondern: Sind die Angeklagten ſchuldig, das Verbrechen des Hochverraths unter dieſen und jenen in der Anklageſchrift ihnen zur Laſt gelegten Umſtänden begangen zu haben? So wäre den geſetzlichen Anforderungen und der Natur der Sache und auch dem Brauche in andern Ländern entſprochen worden. Auch empfiehlt ſich die von mir verlangte Frageſtellung durch die Einfachheit, mit der alles, worauf es ankommt, der Anſicht und dem Urtheil der Geſchwornen vorgelegt wird.

Schließlich verlangt der Redner die Zurückziehung der 26 den Geſchwornen vorgelegten Fragen und beantragt eine einfache Frageſtellung in dem von ihm bisher erläuterten Sinn.

Der Gerichtshof tritt ab, um ſich über dieſen Antrag zu berathen und erſcheint wieder nach wenigen Minuten. Der Antrag Brentanos wird von ihm verworfen. (Zeichen des Mißfallens auf der Gallerie.)

Präſident. Iſt das ein Benehmen eines freien Volkes, Mißfallensbezeugung zu äußern, wenn ein Gerichtshof ein Urtheil gefällt hat?

Brentano erhebt ſich von ſeinem Platze und bittet ſeinerſeits das Publikum ſich aller Zeichen des Beifalls oder Mißfallens enthalten zu wollen.

Der Präſident erläutert nun den Geſchwornen, was ihres Amtes iſt, wobei er den §. 30 u. folg. des Geſchwornengeſetzes verlieſt und dieſelben erläutert.

Sie haben ſich alſo, fährt er fort, zunächſt in das Berathungszimmer zu verfügen. Daſſelbe befindet ſich in dem vordern Theile des Hauſes, Sie gehen nur durch unſer Berathungszimmer hindurch und halten ſich in demſelben nicht auf. Ich werde das Zimmer, in welchem Sie Ihre Berathung halten, bewachen laſſen, damit keinerlei Kommunikation zwiſchen Ihnen und andern Perſonen möglich iſt. Sie wählen, auf eine Art wie ſie wollen, einen Obmann, er leitet Ihre Berathung, er fragt nach Ihren Antworten, die mündlich abgegeben

Digitized by Google

werden. Unter den Fragen ſteht ſchon geſchrieben das Wort: Antwort. Hintendran ſetzen Sie Ja oder Nein. Sehen Sie ſich veranlaßt, in einem Fall nicht unbedingt Ja oder Nein zu ſagen, dann müſſen die Bemerkungen, die Sie zu machen haben, beigeſchrieben werden. Für das Ja oder das Schuldig ſind zwei Drittheile der Stimmen erforderlich, das haben Sie wohl zu erwägen. Ich erinnere Sie, bevor Sie an Ihr Geſchäft gehen, an den Eid, den Sie geleiſtet haben. Laſſen Sie ſich einzig von ihm und Ihrer Pflicht leiten. Ich muß nochmals die ernſtliche Ermahnung an Sie richten, mit Niemand in Verbindung zu treten. Tritt der Fall ein, daß Sie über etwas in Zweifel ſind, ſo treten Sie alle zuſammen hier wieder in den Saal ein und fragen um Auskunft. Die beiden Stellvertreter der Geſchwornen bleiben hier in dem Saal zurück, da die Zahl der Geſchwornen vollſtändig iſt. Das iſt es, was ich Ihnen ſagen wollte. Ich übergebe Ihnen die Fragen, Sie werden, eingedenk Ihres Eides, nach Pflicht und Gewiſſen entſcheiden.

Brentano. Ich habe nur der Deutlichkeit wegen an den Hrn. Präſidenten die Bitte richten wollen, den Geſchwornen ausdrücklich zu ſagen, daß, wenn fünf Stimmen mit Nein antworten, dann das Nichtſchuldig ausgeſprochen iſt.

Präſident. Das lag ſchon in meinen Worten, auf Ihren Wunſch mag es wiederholt bemerkt ſein.

Die Geſchwornen treten ab. Ihre Berathung dauert über drei Stunden, während deren die ganze Verſammlung in ſpannender Erwartung im Saale harrt.

Nachdem ſie um halb vier Uhr wieder eingetreten waren, fordert der Präſident das Publikum auf, die Antworten, wie ſie auch lauten mögen, ſchweigend aufzunehmen.

Der Obmann Höflin tritt auf und lieſt die Fragen und die darauf gegebenen Antworten vor.

Nachdem die Verleſung der Fragen und der darauf gegebenen Antworten, während deren man ſichtliches Erſtaunen auf den Geſichtern aller Anweſenden bemerken konnte, erfolgt und das Aktenſtück durch den Gerichtsſchreiber beglaubigt war, erklärt der Präſident, daß der Gerichtshof ſich veranlaßt ſehe, über die erfolgten Antworten in Berathung zu treten. Es geſchieht.

Der Gerichtshof erſcheint wieder nach einer Weile.

Präſident: Der Gerichtshof iſt in der Lage, in Bezug auf die Beantwortung einiger Fragen Ihnen durch mich einige Bemerkungen vortragen zu laſſen. Bei einigen Antworten ſteht: „Ja, mit mildernden Umſtänden,“ bei andern: „ohne Vorbedacht mit mildernden Umſtänden.“ Der erſte Beiſatz ſteht Ihnen nach unſerm Geſetz nicht zu, das iſt allerdings in der franzöſiſchen Geſetzgebung der Fall. Bei uns haben die Geſchwornen dazu nur dann das Recht, wenn das Gericht ſelbſt darnach fragt, d. h. wenn die Fragen ſo eingerichtet ſind, daß derartige Antworten begehrt werden. Da nun ſolche Zuſätze in den betreffenden Fragen nicht angeregt ſind, ſo wollen Sie die Sache noch einmal anſehen und mit einem einfachen Ja oder Nein antworten.

Sie haben ferner hinzugeſetzt: „ohne Vorbedacht“. Es iſt nicht klar, was Sie damit ſagen wollen. Sollten Sie dazu veranlaßt worden ſein, weil die Worte gelegentlich im Regierungsblatte ſtehen, ſo mögen Sie bedenken, daß ſie dort nur beiſpielsweiſe angeführt werden. Offenbar aber kann man dieſen Zuſatz doch nicht machen, wo er eben gar nicht paßt, oder keinen Sinn hat. Ich erſuche Sie daher ſich nochmal ins Berathungszimmer zu begeben, um die geſetzlicher und vernünftiger Weiſe nöthigen Aenderungen vorzunehmen.

Brentano will eine Bemerkung machen.

Der Präſident unterbricht ihn und erklärt, es handle ſich jetzt nur noch um eine Angelegenheit zwiſchen dem Gerichtshof und den Geſchwornen und die Verhandlung ſei geſchloſſen.

Brentano. Ich will auch nicht zu den Geſchwornen reden, ſondern nur dem Gerichtshof eine Bemerkung vorlegen.

Präſident. Was Sie uns ſagen, das wird doch auch zu den Geſchwornen geredet. Ich kann Niemand mehr das Wort geſtatten.

Die Geſchwornen treten nochmal in ihr Berathungszimmer. Um 6 Uhr erſcheinen ſie wieder im Sitzungsſaal und der Obmann Höflin lieſt die Fragen, deren Antworten beanſtandet worden waren, mit den jetzt umgeänderten Antworten vor. Das Aktenſtück mit den Antworten, wie ſie aus der erſten und zweiten Berathung der Geſchwornen hervorgegangen ſind, lautet wie folgt:

1. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß derſelbe im April vorigen Jahres mit andern Perſonen ſich verabredet und beſchloſſen hat, mittelſt

Digitized by Google

Anwendung von Gewalt die im Großherzogthum Baden beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtürzen?

Antwort: Nein, weil es im Laufe der Revolution geſchehen iſt.

2. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß er nachher zu dem Zwecke, die im Großherzogthum Baden beſtehende Staatsverfaſſung mittelſt Anwendung der Gewalt umzuſtürzen, an verſchiedenen Orten des See- und Oberrheinkreiſes in öffentlichen Reden der verſammelten Volksmenge und in öffentlich verbreiteten gedruckten und geſchriebenen Aufrufen, welche er an die Gemeinden und an die Bewohner der dortigen Gegend erlaſſen, zu einem bewaffneten Zuge nach Karlsruhe angeſtiftet hat?

Antwort: Nein, Bemerkung wie oben zu Nr. 1.

3. Frage.

Iſt es erwieſen, daß in Folge dieſer Anſtiftung und zu dem Zwecke des Umſturzes der beſtehenden Staatsverfaſſung ſich an verſchiedenen Orten des Landes bewaffnete Schaaren von vielen hundert Perſonen zuſammengerottet, das Land durchzogen und dem wegen Unzulänglichkeit der ordentlichen Zwangskräfte der Obrigkeit zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgebotenen Militär bewaffneten Widerſtand geleiſtet haben?

Antwort: Nein, wie oben.

4. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß er ſich ſelbſt dieſen bewaffneten Schaaren zu dem Zwecke, die beſtehende Staatsgewalt mittelſt Anwendung von Gewalt umzuſtürzen angeſchloſſen hat?

Antwort: Nein.

5. Frage.

Iſt es erwieſen, daß zu dem Zwecke, mittelſt Anwendung von Gewalt die beſtehende Staatsform umzuſtürzen, zwiſchen den aufrühreriſchen Schaaren und dem zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgebotenen Militär, in Folge des von den Erſteren geleiſteten Widerſtandes es am 20. April v. J. bei Steinen und am 23. April v. J. bei Güntersthal zu einem Gefechte gekommen iſt, und daß bei dieſem Gefechte drei Soldaten von den Aufrührern getödtet worden ſind?

Antwort: Nein.

6. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß er bei Gelegenheit und im Zuſammenhange mit dem Zwecke, die beſtehende Staatsverfaſſung mittelſt Anwendung von Gewalt umzuſtürzen, unter Androhung von Waffengewalt ſich

1) der Zollkaſſe von Kadelburg,
2) der Obereinnehmereikaſſe in Thiengen,
3) der Domänenverwaltungskaſſe daſelbſt

bemächtigt, und von den in dieſen Kaſſen vorhandenen Geldern im Betrag von mehreren tauſend Gulden weggenommen hat? — Antwort: Nein.

7. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß derſelbe im September v. J. mit Karl Blind und andern Perſonen ſich verabredet und beſchloſſen hat, mittelſt Anwendung von Gewalt die im Großherzogthum Baden beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik als Staatsform in Deutſchland einzuführen:

1. Antwort: Ja, aber mit mildernden Umſtänden.
2. Antwort: Ja.

8. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß derſelbe nachher zu dem Zwecke, die beſtehende Staatsverfaſſung mittelſt Anwendung von Gewalt umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, am 21. Sept. v. J. mit einer Schaar von bewaffneten Perſonen in die Stadt Lörrach eingezogen, daſelbſt, ſo wie auch an andern Orten, in öffentlichen Reden vor verſammelter Menge zum Volksaufſtande aufgefordert und die Republik als die ſofort eingeführte Staatsform verkündet hat?

Antwort: Nein:

9. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß derſelbe im Namen einer proviſoriſchen Regierung Deutſchlands in einem auf ſeine Anordnung gedruckten und öffentlich verbreiteten republikaniſchen Regierungsblatte das deutſche Volk aufgefordert hat, zur gewaltſamen Erſtrebung der Republik die Waffen zu ergreifen?

1. Antwort: Ja, aber ohne Vorbedacht, mit mildernden Umſtänden. — 2. Antwort: Ja.

10. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß derſelbe im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands zu dem Zwecke mittelſt Anwendung von Gewalt die beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, die waffenfähige Mannſchaft vom 18. bis zum 40. Jahre unter Androhung von Geldſtrafen

Digitized by Google

und ſelbſt der Todesſtrafe zum bewaffneten Kampfe gegen die beſtehende Staatsgewalt aufgeboten hat?
1. Antwort: Ja, wie oben. — 2. Antwort: Ja.

11. Frage.

Iſt es erwieſen, daß in Folge dieſer Handlungen und zu dem Zwecke des Umſturzes der beſtehenden Staatsverfaſſung und der Einführung der Republik in Deutſchland ſich an verſchiedenen Orten bewaffnete Schaaren von mehreren tauſend Perſonen zuſammengerottet, das Land bis Staufen durchzogen und den wegen Unterdrückung der ordentlichen Zwangskräfte der Obrigkeit zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgebotenen großh. Truppen bewaffneten Widerſtand geleiſtet haben? — Antwort: Nein.

12. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß er ſich ſelbſt dieſen bewaffneten Schaaren zu dem Zwecke, die beſtehende Staatsverfaſſung mittelſt Anwendung von Gewalt umzuſtürzen, angeſchloſſen hat und mitgezogen iſt? — Antwort: Nein.

13. Frage.

Iſt der Angeklagte G. Struve ſchuldig, daß derſelbe im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands zum Zwecke ſeines Unternehmens, die Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik einzuführen, Befehle ertheilt hat, die großherzogl. Staatskaſſen mit Beſchlag zu belegen und die darin befindlichen Gelder wegzunehmen.
1. Antwort: Ja, aber ohne Vorbedacht und mit mildernden Umſtänden. — 2. Antwort: Ja.

14. Frage.

Iſt es erwieſen, daß in Folge dieſer Befehle die Gelder aus mehreren großherzogl. Staatskaſſen im Betrage von mehreren tauſend Gulden von den Aufſtändiſchen gewaltſam weggenommen wurden?
Antwort: Nein.

15. Frage.

Iſt es erwieſen, daß es zwiſchen den aufſtändiſchen Schaaren und den zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgebotenen großherzogl. Truppen in Folge des von den erſteren geleiſteten Wiederſtandes am 24. Sept v. J. bei Staufen zu einem Gefechte gekommen iſt, wobei mehrere Soldaten gefährlich verwundet und der Eiſenbahnaufſeher Leibbrand von Pforzheim, als er entfliehen wollte, durch einen der Aufſtändiſchen getödtet wurde? — Antwort: Nein.

16. Frage.

Iſt es erwieſen, daß bei Ausführung einer für den Zweck des Unternehmens, die beſtehende Staatsverfaſſung gewaltſam umzuſtürzen und die Republik einzuführen, angeordneten Maßregel und im Zuſammenhang damit Gensdarm Fritz aus Kleinlaufenburg von Aufrührern getödtet wurde?
Antwort: Nein.

17. Frage.

Iſt der Angeklagte Karl Blind ſchuldig, daß derſelbe im September vorigen Jahrs mit Guſtav Struve und andern Perſonen ſich verabredet und beſchloſſen hat, mittelſt Anwendung von Gewalt die im Großherzogthum Baden beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik als Staatsform in Deutſchland einzuführen?
1. Antwrt: Ja, aber mit mildernden Umſtänden. — 2. Antwort: Ja.

18. Frage.

Iſt der Angeklagte Karl Blind ſchuldig, daß derſelbe nachher, zu dem Zwecke, die beſtehende Staatsverfaſſung mittelſt Anwendung von Gewalt umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, am 21. Sept. v. J. mit Guſtav Struve und einer Schaar bewaffneter Perſonen in die Stadt Lörrach einzogen und an verſchiedenen Orten in öffentlichen Reden vor verſammelter Menge in der Eigenſchaft als Mitglied der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands die Republik als die ſofort eingeführte Staatsform verkündet hat?
Antwort: Nein.

19. Frage.

Iſt der Angeklagte K. Blind ſchuldig, daß derſelbe in Verbindung mit G. Struve im Namen einer proviſoriſchen Regierung Deutſchlands in einem auf ihre Anordnung gedruckten und öffentlich verbreiteten republikaniſchen Regierungsblatte das deutſche Volk aufgefordert hat, zur gewaltſamen Erſtrebung der Republik die Waffen zu ergreifen?
1. Antwort: Ja, aber mit mildernden Umſtänden.
2. Antwort. Ja.

20. Frage.

Iſt der Angeklagte K. Blind ſchuldig, daß derſelbe im Namen der proviſ. Regierung Deutſchlands zu dem Zwecke, die beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, die waffenfähige Mannſchaft vom 18. bis zum 40. Jahre unter Androhung von Geldſtrafen und ſelbſt der Todesſtrafe zum bewaffneten

Kampfe gegen die beſtehende Staatsgewalt aufgeboten hat?

1. Antwort: Ja, ohne Vorbedacht und mit mildernden Umſtänden. — 2. Antwort: Ja.

21. Frage.

Iſt es erwieſen, daß in Folge dieſer Handlungen und zum Zwecke des Umſturzes der beſtehenden Staatsverfaſſung und der Einführung der Republik in Deutſchland ſich an verſchiedenen Orten bewaffnete Schaaren von mehreren tauſend Perſonen zuſammengerottet, das Land bis Staufen durchzogen und der wegen Unterdrückung der ordentlichen Zwangskräfte der Obrigkeit zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgebotenen großherzogl. Truppen bewaffneten Widerſtand geleiſtet haben? — Antwort: Nein.

22. Frage.

Iſt der Angeklagte Karl Blind ſchuldig, daß er ſich ſelbſt dieſen bewaffneten Schaaren zu dem Zwecke, die beſtehende Staatsverfaſſung mittelſt Anwendung von Gewalt umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, angeſchloſſen hat und mitgezogen iſt? — Antwort: Nein.

23. Frage.

Iſt der Angeklagte Karl Blind ſchuldig, daß derſelbe im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands zum Zwecke ſeines Unternehmens, die Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, Befehle ertheilt hat, die großherzoglichen Staatskaſſen mit Beſchlag zu belegen und die darin befindlichen Gelder wegzunehmen?

1. Antwort: Ja, aber mit mildernden Umſtänden. — 2. Antwort: Nein.

24. Frage.

Iſt es erwieſen, daß in Folge dieſer Befehle die Gelder aus mehreren großherzogl. Staatskaſſen im Betrage von mehreren 1000 fl. von den Aufſtändiſchen gewaltſam weggenommen wurden?

Antwort: Nein.

25. Frage.

Iſt es erwieſen, daß zu dem Zwecke, die beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, zwiſchen den aufſtändiſchen Schaaren und den zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgebotenen großherzoglichen Truppen in Folge des von den erſteren geleiſteten Widerſtandes es am 24. Sept. v. J. bei Staufen zu einem Gefecht gekommen iſt, wobei mehrere Soldaten gefährlich verwundet und der Eiſenbahnaufſeher Leibbrand von Pforzheim, als er entfliehen wollte, durch einen der Aufſtändiſchen getödtet wurde?

1. Antwort: Ja, aber mit mildernden Umſtänden.
2. Antwort: Nein.

26. Frage.

Iſt es erwieſen, daß bei Ausführung einer für den Zweck des Unternehmens, die beſtehende Staatsverfaſſung gewaltſam umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, angeordneten Maßregel und im Zuſammenhang damit Gensdarm Fritz von Kleinlaufenburg von Aufrührern getödtet wurde.

Antwort: Nein.

Joh. Georg Höflin, Obmann.
Zeugen: Joſeph Hanſer.
Jak. Leonhardt.
Beglaubigt:
Freiburg, 30. März 1849. E. Richard, verpflichteter Gerichtsſchreiber.

Nachdem der Wahrſpruch der Geſchwornen verleſen und von dem Gerichtsſchreiber beglaubigt iſt, werden die Angeklagten, die bisher nicht anweſend waren, eingeführt.

Präſident: Ich habe den Angeklagten die Antworten der Geſchwornen zu eröffnen.

Beide erheben ſich und hören, feſten Ausſehens, ſtehend der Verleſung des Ausſpruchs der Geſchwornen durch den Gerichtsſchreiber zu.

Präſident: Ich fordere den Staatsanwalt auf, auf Grund des Ausſpruchs der Geſchwornen einen Strafantrag zu ſtellen.

Staatsanwalt Eimer: In der ſo eben verhandelten Sache ſtelle ich den Antrag, es wolle der Gerichtshof in Folge des von den Geſchwornen ertheilten Wahrſpruchs und nach Anſicht des Art. 127 der peinlichen Gerichtsordnung, des §. 65, 68, 93 des Strafedikts, ſo wie des §. 589, 592, 106 des neuen Strafgeſetzbuchs, und endlich des §. 351 der Strafprozeßordnung den Guſtav v. Struve und den Karl Blind wegen verſuchten Hochverraths einen jeden zu einer Zuchthausſtrafe von 8 Jahren und zu Tragung der Koſten des Verfahrens, ſo wie der Straferſtehung verurtheilen.

Die Angeklagten und Vertheidiger verzichten auf das Wort. Der Gerichtshof tritt zur Berathung über das Strafurtheil ab, und erſcheint wieder

Digitized by Google

gegen 8 Uhr, wo dann das Urtheil, welches die Angeklagten ſtehend anhören, verkündet wurde. Es lautet:

In Anklageſachen
gegen
Guſtav Struve und Karl Blind von Mannheim
wegen Hochverraths.

Urtheil.

Nach Anſicht des Wahrſpruchs der Geſchwornen, wodurch hergeſtellt iſt,

1) daß die beiden Angeklagten Guſtav Struve und Karl Blind unter ſich und mit andern Perſonen verabredet und beſchloſſen haben, mittelſt Anwendung von Gewalt die im Großherzogthum Baden beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik als Staatsform in Deutſchland einzuführen;

2) daß die beiden Angeklagten Guſtav Struve und Karl Blind im Namen einer proviſoriſchen Regierung Deutſchlands in einem auf ihre Anordnung gedruckten und öffentlich verbreiteten republikaniſchen Regierungsblatte das deutſche Volk aufgefordert haben, zur gewaltſamen Erſtrebung der Republik die Waffen zu ergreifen;

3) daß die beiden Angeklagten Guſtav Struve und Karl Blind im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands zu dem Zwecke mittelſt Anwendung von Gewalt die beſtehende Staatsverfaſſung umzuſtürzen, und die Republik in Deutſchland einzuführen, die waffenfähige Mannſchaft vom 18. bis zum 40. Jahre unter Androhung von Geldſtrafen und ſelbſt der Todesſtrafe zum bewaffneten Kampfe gegen die beſtehende Staatsgewalt aufgeboten haben;

4) daß der Angeklagte Guſtav Struve im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands, zum Zwecke ſeines Unternehmens, die Staatsverfaſſung umzuſtürzen und die Republik in Deutſchland einzuführen, Befehle ertheilt hat, die Großherzoglichen Staatskaſſen mit Beſchlag zu belegen, und die darin befindlichen Gelder wegzunehmen.

Nach Anhörung des Strafantrags des Großherzoglichen Staatsanwalts;

In Erwägung, daß es nach Anſicht der §§. 65 und 68 des Strafedikts und des §. 589 in Verbindung mit §. 588, ſowie der §§. 106, 112 und 592 des neuen Strafgeſetzbuchs keinem Zweifel unterliegt, daß die obigen für erwieſen erklärten Handlungen die Eingehung einer hochverrätheriſchen Verbindung und folglich auch den Verſuch eines Hochverrathes in ſich ſchließen, und daß der Antrag des Großherzoglichen Staatsanwalts auf achtjähriges Zuchthaus demnach vollkommen begründet erſcheint;

In Betracht der §§. 7 und 8 des Geſetzes über das neue Männerzuchthaus, wornach zwei Monate in völliger Abſonderung erſtanden für drei Monate gewöhnliches Zuchthaus gelten;

endlich nach Anſicht der §§. 351 und 353 des neuen Strafgeſetzbuchs hinſichtlich der Koſten wird

Erkannt.

Die Angeklagten Guſtav Struve und Karl Blind von Mannheim ſeien des Verſuchs des Hochverraths ſchuldig zu erklären, und deshalb ein Jeder derſelben zu einer achtjährigen Zuchthausſtrafe, welche in der Dauer von 5 Jahren und 4 Monaten in Einzelhaft zu erſtehen iſt, und zu Tragung der betreffenden Unterſuchungskoſten unter ſammtverbindlicher Haftbarkeit, endlich ein Jeder zu den Koſten ſeiner Straferſtehung zu verurtheilen.

V. R. W.

Nachdem das Urtheil verleſen iſt, macht der Präſident die Verurtheilten und die Vertheidiger darauf aufmerkſam, daß ihnen nach §. 36 des Geſchwornengeſetzes nunmehr zwar keine Appellation, wohl aber eine Nichtigkeitsbeſchwerde zuſtehe.

Brentano: Wir werden das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeſchwerde ergreifen.

In Weſen und Haltung der Verurtheilten iſt keine ſichtliche Veränderung zu bemerken. Die Verſammlung entfernte ſich ruhig. Außerhalb des Gerichtslokals hat das Militär ein Spalier gebildet, damit die Abtretenden vor den Tauſenden von Neugierigen, die auf den Ausgang des großen Prozeſſes harren, ungehindert fortkommen können.

Am 2. April wurden G. Struve und K. Blind unter Militärbedeckung nach Raſtatt gebracht, wo ſie bleiben werden, bis das Oberhofgericht zu Mannheim als Caſſationshof über ihre Nichtigkeitsbeſchwerde erkannt haben wird. Wird dieſelbe verworfen und damit das Urtheil des Geſchwornengerichts beſtätigt, ſo werden ſie in das neue Männerzuchthaus zu Bruchſal abgeführt, um dort ihre Strafe zu erſtehen.

Digitized by Google

Facſimile des von der proviſoriſchen Regierung zu Lörrach herausgegebenen Regierungsblattes.

Nro. I.

Republikaniſches Regierungs-Blatt.

Hauptquartier Lörrach, 22 September 1848.

Inhalt.

1) Aufruf an das deutſche Volk. 2) Dienſtanweiſung an ſämmtliche Bürgermeiſter. 3) Verfügung über Abgaben. 4) Zollgeſetz.

Aufruf an das deutſche Volk!

Der Kampf des Volkes mit ſeinen Unterdrückern hat begonnen. Selbſt in den Straßen der Stadt Frankfurt a. M. am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geſchwätzigen konſtituirenden Verſammlung iſt auf das Volk mit Kartätſchen geſchoſſen worden. Nur das Schwert kann das deutſche Volk noch retten. Siegt die Reaktion in Frankfurt, ſo wird Deutſchland auf dem ſogenannten geſetzlichen Wege furchtbarer ausgeſogen und geknechtet werden, als dieſes in den blutigſten Kriegen geſchehen kann.

Zu den Waffen deutſches Volk! Nur die Republik führt uns zum Ziele nach dem wir ſtreben.

Hoch lebe die deutſche Republik!

Lörrach den 21. September 1848.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung

Guſtav Stuve.

Der Kommandant des Hauptquartiers:

M. W. Löwenfels.

Der Schriftführer:

Karl Blind.

Deutſche Republik!

Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!

Hauptquartier Lörrach den 21. September 1848.

Dienſtanweiſung für ſämmtliche Bürgermeiſter.

Sämmtliche Bürgermeiſter werden perſönlich dafür verantwortlich gemacht, daß

1) ſo lange das republikaniſche Heer ſich in ihrem Bezirke befindet, den ganzen Tag über geſtürmt und des Nachts auf den benachbarten Bergen Feuer angezündet werden.

2) Sie haben darauf zu achten, daß keine der fürſtlichen Partei angehörigen Perſonen ſich aus ihren reſp. Bezirken entfernen, vielmehr ſofort verhaftet und daß alle denſelben gehörigen Vermögenstheile mit Beſchlag belegt werden.

3) Sie haben ſofortige Stellungen der waffenfähigen Mannſchaft und den Abmarſch derſelben nach dem Hauptorte des Bezirks zu betreiben und für die Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe der Mannſchaft an Kleidung, Waffen, Munition und Nahrungsmittel zu ſorgen.

4) Sie haben Quartierbillette bereit zu halten, damit die republikaniſchen Truppen jederzeit raſch und gut einquartiert werden können.

5) Ueberhaupt ſind dieſelben für die ſofortige und nachdrückliche Vollziehung der Beſtimmungen des beifolgenden Erlaſſes der proviſoriſchen Regierung am gleichen Tage verantwortlich.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung

G. Struve.

Der Kommandant des Hauptquartiers:

M. W. Löwenfels.

Der Schriftführer:

Karl Blind.

Digitized by Google

Deutſche Republik!

Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Namen des deutſchen Volkes verfügt die proviſoriſche Regierung Deutſchlands wie folgt:

Art. 1. Sämmtliche auf dem Grund und Boden haftende mittelalterliche Laſten, ſo wie ſämmtliche mittelalterliche perſönliche Dienſte, Zehnten, Gülten, Frohnden, und welchen Namen ſie ſonſt tragen, ſind ohne alle Entſchädigung ſofort abgeſchafft. Alle Ablöſungsſchuldigkeiten für ſolche Laſten werden ebenfalls getilgt.

Art. 2. Sämmtliche bisher an den Staat, die Kirche und die adeligen Grundherren bezahlten Abgaben hören von dieſem Tage auf; eine das Einkommen des Unbemittelten nicht berührende progreſſive Einkommenſteuer tritt an die Stellen ſämmtlicher bisherigen Abgaben; nur die an den Grenzen Deutſchlands erhobenen Zölle bleiben für's Erſte beſtehen.

Art. 3. Sämmtliches Grundeigenthum des Staates, der Kirche und der auf Seite der Fürſten kämpfenden Staatsbürger geht proviſoriſch, unter Vorbehalt ſpäterer Ausgleichungen, an die Gemeinden über, in deren Gemarkung es liegt.

Art. 4. Um alle in den vorſtehenden Artikeln enthaltenen Erleichterungen zu ſichern, wird eine allgemeine Erhebung des Volkes angeordnet.

Alle waffenfähigen Männer von vollendetem achtzehntem bis zum vollendeten vierzigſten Jahre ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Vaterlandes.

Von heute an herrſcht das Kriegsgeſetz, bis das deutſche Volk ſeine Freiheit erlangt haben wird.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands.

G. Struve.

Der Schriftführer:
Karl Blind.

Hauptquartier Lörrach am erſten Tag der deutſchen Republik, am einundzwanzigſten September 1848.

Digitized by Google

Deutſche Republik!

Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle.

Hauptquartier Lörrach den 22. September 1848.

Die nach dem badiſchen Regierungsblatt vom 15. September 1848, Nr. 62, verfügte Erhöhung der Zollſätze wird hiedurch um 10 Prozent herabgeſetzt.

Der Verwalter des Zolles Chriſtian Müller wird hiedurch angewieſen, hiernach zu verfahren.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung

G. Struve.

Der Schriftführer:

Karl Blind.

Eine beglaubigte Abſchrift geht an Bürger Zollverwalter Ch. Müller zum Vollzug.

Digitized by Google

Lörrach, den 21. September 1848.

Republikaniſche Mittheilungen.

(Beilage zum republikaniſchen Regierungsblatt.)

*** Neuer Aufſtand des Volkes in Baden. Proklamirung der Republik.

Das badiſche Oberland iſt im Aufſtande!

Auf die Nachricht von dem volksverrätheriſchen Beſchluſſe des Parlaments und von dem Kampfe in Frankfurt iſt

Struve,

gerufen von einflußreichen Männern Badens, mit einer Schaar flüchtiger Republikaner von Baſel aus in's Badiſche eingezogen. An der Spitze der Schaar marſchirten neben dem politiſchen Chef Struve der militäriſche Führer Löwenfels und der Beauftragte für die Zivilangelegenheiten Blind, umgeben von badiſchen Bürgern, welche der Freiheitsſchaar entgegengekommen waren. Bürgerwehr von Stetten und Lörrach begrüßte ihre herübergekommenen Freunde an der Grenze mit lautem Jubelruf. Struve erklärte darauf in begeiſterter Rede am Grenzſtein Deutſchlands, daß er mit den andern Demokraten gekommen ſei, das Banner der Republik auf dem vaterländiſchen Boden zu entfalten. Von Stetten aus zogen die Republikaner in die Stadt Lörrach ein, wo ſie von einer wogenden Menſchenmenge unter Trommelſchlag mit freudigem Hochrufen auf Struve und die Republik empfangen wurden. Sie ſetzten ſich darauf im Rathhauſe feſt; Struve redete nochmals das Volk an, ſtellte der Nationalgarde den Bürger Löwenfels als den Kommandanten des Hauptquartiers vor, und berief ſofort den Bürgermeiſter und Gemeinderath vor ſich. Es kamen nun Abordnungen auf Abordnungen, welche die Nachricht von der herrlichen demokratiſchen Stimmung in der ganzen Umgegend überbrachten und ihren Anſchluß an die alsbald gebildete

proviſoriſche Regierung,

in deren Namen Struve unterzeichnet, förmlich erklärten.

Unterdeſſen waren bei Emmishofen, Laufenburg und Rheinfelden Kolonnen nach Baden herübergebrochen. Gleicherweiſe ſetzten ſich die von Kolmar, Straßburg und Lauterburg in Bewegung. Siegel operirt gegen Würtemberg. Becker rückt aus der Schweiz herbei. Willich dringt aus Beſançon her nach Deutſchland.

Das ganze Oberland iſt militäriſch für die Sache der Republik organiſirt. Ebenſo läßt die proviſoriſche Regierung alle gefährlichen Beamten verhaften, entſetzt ſie ihrer Stellen und ernennt dafür republikaniſche Beamte, welche bereits in geordneter Weiſe die Zivilverwaltung der umliegenden Gegenden beſorgen. Am Regierungsgebäude weht die rothe Fahne mit ſchwarzrothgoldenen Bändern. Die republikaniſchen Beamten tragen über ihrer Uniform eine rothe Binde am Arm. An allen öffentlichen Gebäuden ſind die großherzoglichen Wappen abgenommen, die Inſchrift: „Deutſche Republik" angeſchlagen und die rothe Fahne ausgeſteckt.

Digitized by Google

Geſtern hat die proviſoriſche Regierung die erſte Nummer ihres **Regierungsblattes** ausgegeben, in welchem ein „Aufruf an das deutſche Volk“, eine „Dienſtanweiſung an ſämmtliche Bürgermeiſter“, eine „Verfügung über Abgaben“ und ein „Zollgeſetz“ enthalten ſind. Mit Struve ſind Löwenfels als Kommandant des Hauptquartiers und Karl Blind als Schriftführer unterzeichnet. Letzterer beſorgt die Ausfertigung der Zivilangelegenheiten und führt die Aufſicht der Verordnungen überhaupt.

Ein Dekret Struve's und des Kommandanten Löwenfels befiehlt, an allen Orten Sturm zu läuten, auf den Bergen Feuer anzünden, die Anhänger der ariſtokratiſchen Partei verhaften und alle waffenfähige Mannſchaft von 18—40 Jahren zum Zug in's Hauptquartier Lörrach beordern zu laſſen. Wer ſich weigert, mitzugehen, wird vor ein Volksgericht gezogen. Gegen Widerſpenſtige wird **Standrecht** geübt, **wie gegen unſere unglücklichen Brüder zu Frankfurt.** — Alle Regierungskaſſen ſind zu Handen der Republik konfiszirt.

Während des ganzen heutigen Tages wirbeln Trommeln, welche den Zuzug neuer Mannſchaft ankündigen. Der Geiſt der Bevölkerung hat die kühnſten Erwartungen übertroffen. Seine Bereitwilligkeit bewirkt, daß alle Regierungsgeſchäfte im ſchönſten geregelten Gange gehen werden.

Unſere republikaniſchen Truppen dringen immer tiefer in's Land vor. Bald werden wir im Herzen des Landes ſein. Nieder mit dem Fürſtenthum! nieder mit den Ariſtokraten! nieder mit den Verräthern!

Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!

Es lebe die deutſche demokratiſche Republik!

Neueſte Nachrichten.

Briefe, welche bei uns im Hauptquartier eingehen, melden von dem ausgezeichnet günſtigen Stand unſerer Schilderhebung. — Gerüchte, welche in dieſen Briefen enthalten ſind, ſagen, daß in Freiburg Bewegungen ſtattfinden, das großherzogliche Schloß zu Karlsruhe in Brand ſtehe und **der Großherzog nach Baſel entflohen ſei.**

Druck von Gutſch. Der proviſoriſchen Regierung verantwortlicher Redakteur: Karl Blind.

Lörrach, den 24. September 1848.

Nach den durch Eſtaffette ſoeben eingegangenen Nachrichten von unſeren abgezogenen Wehrmännern ſind dieſelben bereits in die Nähe von Freiburg gerückt; Löwenfels, Struve über Müllheim, Doll, Mögling durch das Wieſenthal. Der heutige Tag wird ohne Zweifel ein hochwichtiger werden, und wir werden die Berichte hierüber dem Volke ſogleich veröffentlichen, wie dieſelben eintreffen.

Der Gang der republikaniſchen Bewegungen iſt bis jetzt ungeheuer, von über 15,000 Mann, von Truppenbewegungen gegen uns iſt noch keine Rede.

Wer angetroffen wird, falſche Gerüchte zu verbreiten, wird verhaftet und ſtandrechtlich behandelt.

Lörrach den 24. September 1848.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung:

Die Kommiſſion: M. Fiala. J. C. Müller. Braun. Stampfer.

Befehl der prov. Regierung zum Druck dieſer Mittheilungen.

Ich befehle Ihnen im Namen der proviſoriſchen Regierung der Republik augenblicklich den Druck dieſer beifolgenden Blätter zu beginnen und davon 1000 Exemplare abzuziehen und zu verbreiten. Auf Befehl ſind Exemplare davon an mich abzuliefern.

Kandern den 23. September 1848. Der Generalkommiſſär:
Morgens 7 Uhr. K. Blind.

Von den Nr. des „Regierungsblattes“ haben Sie noch 800 Exemplare zu drucken. Ich mache Sie dafür verantwortlich.

Druck und Verlag von Karl Rud. Gutſch in Lörrach.

Digitized by Google

(Begleitſchreiben zu den erſten Verfügungen, welche vor der Ausgabe des Regierungsblattes beſonders abgedruckt und verſendet worden ſind.)

An den republikaniſchen Ausſchuß zu

Deutſche Republik.

Wohlſtand, Bildung und Freiheit für Alle!

Beifolgend überſende ich Euch die erſten Verfügungen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands und ſpreche dabei die Erwartung aus, daß Ihr mit allen euren Kräften dieſen Verfügungen Nachdruck und Anerkennung verſchafft.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung Deutſchlands

Guſtav Struve. Der Schriftführer. **K. Blind.**

Hauptquartier Lörrach, am erſten Tage der deutſchen Republik, am 21. Sept. 1848.

Befehle der proviſoriſchen Regierung.

Der Träger dieſes, Pedro Duſar, hat den Befehl, ſich der Druckerei von Gutſch zu Lörrach zum Zwecke der deutſchen Republik zu bemächtigen, wobei übrigens dem Druckereibeſitzer eine den Umſtänden entſprechende Vergütung vorbehalten bleibt. In allen die Druckereiangelegenheiten der Republik zu Lörrach betreffenden Angelegenheiten iſt dem genannten Pedro Duſar genau Folge zu leiſten.

Lörrach den 21. September 1848.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung:
G. Struve.

Deutſche Republik!

Das Perſonal der Druckerei, wie der Beſitzer, haben nur dem Bürger Duſar auf ſeinen Befehl zu gehorchen.

Lörrach am 22. September 1848.

K. Blind.

Digitized by Google

Deutſche Republik.

Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Namen des deutſchen Volkes wird verfügt:

Wir fordern die Bürgerſchaft von   auf, ſogleich im Angeſicht dieſes Befehles Sturm läuten zu laſſen, und den Zug der waffenfähigen Mannſchaft von 18—40 Jahren nach dem Hauptquartier   zu bewerkſtelligen. Ueber Die, welche ſich mitzuziehen weigern, wird Volksgericht gehalten.

Etwaige Regierungskaſſen ſind mit Beſchlag zu belegen und hierher abzuliefern. Ueberflüſſige Waffen desgleichen. Volksverräther ſollen in Gewahrſam gebracht werden.

Die Behörden, wie die Bürger, ſind für den Vollzug dieſes Befehls verantwortlich bei Gefahr von Leib und Leben, mit Androhung des Standrechtes.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung:
Die Kommiſſäre.

Deutſche Republik!

Der Ueberbringer dieſes, Bürger   hat die Vollmacht, die Mannſchaft von   zum Zuge nach   zu veranlaſſen und alle hiezu erforderlichen Mittel anzuwenden. Widerſpenſtige werden **ſtandrechtlich** behandelt.

Im Namen der proviſoriſchen Regierung
Deutſchlands.

Hauptquartier
den   ten   184

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google